

**Evaluation von Lehre und Studium
im Fach Sozialpädagogik/Sozialwesen
an den niedersächsischen Hochschulen
und der Hochschule Bremen**

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluationsagentur der
niedersächsischen Hochschulen (ZEVA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Hinrich Seidel
Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Dr. Birgit Hegewald, Jürgen Harnisch

Druck und Vertrieb: Hahn-Druckerei GmbH & Co
Im Moore 17
30167 Hannover

© Zentrale Evaluationsagentur (ZEVA)

ISBN 3-9804073-9-X

Preis: 35,- DM

Evaluation von Lehre und Studium im Fach Sozialpädagogik/Sozialwesen an den niedersächsischen Hochschulen und der Hochschule Bremen

Evaluationsbericht

Hochschulen	Universitäten Hildesheim, Lüneburg, Hochschule Vechta; Fachhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Bremen, Ostfriesland (Emden), Hildesheim/Holzminen, Nordostniedersachsen (Lüneburg); Evangelische Fachhochschule Hannover, Katholische Fachhochschule Norddeutschland (Vechta/Osnabrück).	
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Verena Fesel	Fachbereich Sozialpädagogik Fachhochschule Hamburg
	Prof. Dr. Marianne Künzel-Schön	Fachbereich Sozialpädagogik Fachhochschule Wiesbaden
	Prof. Dr. Ulrike Teubner	Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften Fachhochschule Darmstadt
	Renate Richter-Völlinger	Amt für Jugend Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg
	Prof. Dr. Jost Bauer	Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen
	Prof. Dr. Nando Belardi	Lehrstuhl für Sozialpädagogik Universität Chemnitz
	Prof. Dr. Franz Hamburger	Pädagogisches Institut Johannes Gutenberg-Universität Mainz
	Prof. Dr. Günter Schmidt-Gönner	Fachbereich Bauingenieurwesen Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Koordination	Dr. Birgit Hegewald	Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen

Vorwort	5
Tabellenverzeichnis	6
1 Einleitung	7
2 Lehre und Studium im Fach Sozialpädagogik/Sozialwesen in Niedersachsen und an der Hochschule Bremen	9
2.1 Studienangebote und Studienaufbau	9
2.2 Personal	10
2.3 Ausstattung.....	17
2.4 Ausbildung.....	21
2.4.1 Studienprogramm.....	21
2.4.2 Ausbildungsziele.....	23
2.4.3 Ausbildungsprofile	24
2.4.4 Prüfungen.....	27
2.4.5 Studierende.....	28
2.4.6 Beratung und Betreuung.....	31
2.4.7 Ausbildungserfolg	34
2.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	39
2.6 Weitere Studienangebote	43
3 Lehre und Studium im Fach Sozialpädagogik/Sozialwesen an den Hochschulstandorten 49	
Universität Hildesheim	55
Universität Lüneburg	71
Hochschule Vechta	91
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	109
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde.....	133
Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg	171
Fachhochschule Ostfriesland in Emden	191
Evangelische Fachhochschule Hannover.....	211
Katholische Fachhochschule Norddeutschland in Vechta und Osnabrück.....	227
Hochschule Bremen.....	243
4 Biographische Angaben	261
Glossar	265

Vorwort

Mit dem Evaluationsbericht über Lehre und Studium der Sozialpädagogik und des Sozialwesens an den Hochschulen in Niedersachsen und an Hochschule Bremen legt die Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen (ZEvA) einen Abschlußbericht über eines der ersten flächendeckenden und systematischen Evaluationsverfahren in Niedersachsen vor. Einige Fachbereiche hegten anfangs durchaus grundsätzliches Mißtrauen gegen die bisher unbekanntesten Evaluationsverfahren mit Hilfe von auswärtigen Gutachtern, so daß das Erreichen der Akzeptanz dieser Fachbereiche für ein Evaluationsverfahren größere Bedeutung erhielt. In der Einleitung wird hierauf näher eingegangen.

Den Peers gilt ein herzlicher Dank. Sie haben mit Kompetenz und großem Engagement entscheidend zu einem diskursiven Verlauf und dem erfolgreichen Abschluß des Verfahrens beigetragen. Und schließlich hatte dieser Evaluationsdurchgang insofern Pilotcharakter, als flächendeckende und systematische Evaluationen dieser Fächer in der Trägerschaft der Hochschulen bisher in Deutschland die Ausnahme darstellten. Die Mitglieder der Fachbereiche haben mit den Gutachtern und Gutachterinnen kollegial und kritisch diskutiert und die Anregungen der Peer-group konstruktiv aufgenommen.

Der Bericht beginnt mit einem standortübergreifenden Teil über die Sozialpädagogik und das Sozialwesen in Niedersachsen und an der Hochschule Bremen, der die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Evaluationsverfahren resümiert. In einem zweiten Teil werden für jede beteiligte Hochschule sowohl die Ergebnisse der internen und externen Evaluation als auch die Reaktionen der einzelnen Fachbereiche auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe beschrieben. Diese Stellungnahmen beinhalten die von den Fachbereichen angestrebten Qualitätsverbesserungen in Lehre und Studium.

Der Abschlußbericht soll Transparenz bezüglich des Verlaufs des Evaluationsverfahrens und der von den Hochschulen gezogenen Konsequenzen ermöglichen. Adressaten sind neben einer fachlich interessierten Öffentlichkeit Hochschulen und Institutionen der Wissenschaftsadministration, die niedersächsische Landesregierung und der Bremer Senat. Mit der Analyse und Bewertung von Lehre und Studium öffnen sich die beteiligten Universitäten Hildesheim und Lüneburg, die Hochschule Vechta, die Fachhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim/Holzminen, Nordostniedersachsen und Ostfriesland, die Evangelische Fachhochschule Hannover, die Katholische Fachhochschule Norddeutschland und die Hochschule Bremen für einen Dialog mit Politik und Gesellschaft über die Qualität der Ausbildung in der Sozialpädagogik und im Sozialwesen. Die Fachbereiche dürfen erwarten, daß dieser Dialog ebenfalls konstruktiv geführt wird und sich die für unsere Hochschul-ausbildung Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft sowie auch in den Hochschulen selbst dieser Herausforderung stellen.



Prof. Dr. Hinrich Seidel
Wissenschaftlicher Leiter

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Grundständige Studiengänge	9
Tabelle 2:	Wissenschaftliches Personal (1)	10
Tabelle 3:	Wissenschaftliches Personal (2)	11
Tabelle 4:	Wissenschaftliches Personal (3)	12
Tabelle 5:	Freiwerdende C-Stellen im Fachbereich	13
Tabelle 6:	Anteil weiblicher Studierender	13
Tabelle 7:	Nichtwissenschaftliches Personal (1)	14
Tabelle 8:	Nichtwissenschaftliches Personal (2)	15
Tabelle 9:	Nichtwissenschaftliches Personal (3)	16
Tabelle 10:	Ausgewählte Kennzahlen - Nichtw. Personal/Professuren (1)	16
Tabelle 11:	Ausgewählte Kennzahlen - Nichtw. Personal/Professuren (2)	17
Tabelle 12:	Mittel für die Lehre aus TG 71/81 (1)	19
Tabelle 13:	Mittel für die Lehre aus TG 71/81 (2)	20
Tabelle 14:	Ausgewählte Kennzahlen - Mittel für die Lehre (1)	20
Tabelle 15:	Ausgewählte Kennzahlen - Mittel für die Lehre (2)	21
Tabelle 16:	Studierende einschließlich Frauen- und Ausländeranteil	28
Tabelle 17:	Studienanfänger/innen (1. Fachsemester)	29
Tabelle 18:	Zahl der Bewerber, Studienplätze, Anfänger und Bewerberquote (1)	29
Tabelle 19:	Zahl der Bewerber, Studienplätze, Anfänger und Bewerberquote (2)	30
Tabelle 20:	Zahl der Bewerber, Studienplätze, Anfänger und Bewerberquote (3)	31
Tabelle 21:	Ausgewählte Kennzahlen (1)	33
Tabelle 22:	Ausgewählte Kennzahlen (2)	34
Tabelle 23:	Studierende (Fachfälle) nach Fachsemestern (1)	35
Tabelle 24:	Studierende (Fachfälle) nach Fachsemestern (2)	36
Tabelle 25:	Studiendauer bis zum Vordiplom	37
Tabelle 26:	Studiendauer bis zum Diplom	37
Tabelle 27:	Absolventen	38
Tabelle 28:	Kennzahl Absolventen im Jahr 1995/Professorenstellen	39
Tabelle 29:	Weitere Studienangebote (1)	43
Tabelle 30:	Weitere Studienangebote (2)	44
Tabelle 31:	Weitere Studienangebote (3)	45
Tabelle 32:	Weitere Studienangebote (4)	46
Tabelle 33:	Weitere Studienangebote (5)	47
Tabelle 34:	Studienangebote für Lehrende Sozialarbeiter und -pädagogen	137

1 Einleitung

Die neun Fachbereiche der Sozialpädagogik und des Sozialwesens der niedersächsischen Hochschulen und der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Bremen haben sich 1996 an der flächendeckenden und systematischen Evaluation von Studium und Lehre beteiligt. Am 4. Dezember 1995 nahmen Vertreter und Vertreterinnen der Hochschulen an einem ganztägigen Workshop zur Einführung in die Evaluation teil, zu der die ZEvA eingeladen hatte. Die HIS GmbH unterstützte die Agentur bei der Durchführung dieser Einführungsveranstaltung. Hierbei wurden die Fachbereiche mit dem Verfahren vertraut gemacht und der Frageleitfaden mit den für die interne Evaluation relevanten Themenkomplexen vorgestellt. In der Einführungsveranstaltung verständigten sich die Fachbereiche ferner darauf, daß bezüglich der Zusammensetzung der Gutachtergruppe auf die Einbindung fachfremder Mitglieder zu achten sei, weshalb eine Professorin für Soziologie und ein Professor aus dem Bauingenieurwesen an der externen Evaluation mitwirkten.

Die Selbstreports mit den Ergebnissen der internen Evaluation, die die Fachbereiche während des Sommersemesters 1996 anfertigten, wurden im Oktober und November 1996 vorgelegt.

Am 7. Oktober 1996 trafen sich die acht Mitglieder der Gutachtergruppe zu einer vorbereitenden Sitzung in Hannover. Die Besuche der Hochschulen erfolgten im November und Dezember 1996. Für jeden Hochschulbesuch waren eineinhalb Tage vorgesehen. Die Termine der Peer-review waren über sechs Wochen verteilt. Aufgrund der Vielzahl der Standorte ging die Gutachtergruppe arbeitsteilig vor, so daß die Fachbereiche jeweils von drei bis maximal vier Mitgliedern der Peer-group besucht wurden:

- | | |
|---|---------------------------|
| • Universität Hildesheim | 7. und 8. November 1996 |
| • Universität Lüneburg | 5. und 6. Dezember 1996 |
| • Hochschule Vechta | 18. und 19. November 1996 |
| • Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel | 25. und 26. November 1996 |
| • Fachhochschule Hildesheim/Holzminde | 4. und 5. November 1996 |
| • Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg | 2. und 3. Dezember 1996 |
| • Fachhochschule Ostfriesland in Emden | 28. und 29. November 1996 |
| • Evangelische Fachhochschule Hannover | 14. und 15. November 1996 |
| • Katholische Fachhochschule Norddeutschland
in Vechta und Osnabrück | 21. und 22. November 1996 |
| • Hochschule Bremen | 11. und 12. November 1996 |

Die Vor-Ort-Begutachtungen umfaßten neben Gesprächen mit Fachbereichsangehörigen (Professoren/Professorinnen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Studierende) und der Hochschulleitung auch eine Begehung der Räume und Einrichtungen der Fachbereiche. Jeweils ein Mitglied der Peer-group übernahm während eines Besuchs die Leitung der Gesprächsführung.

Im Anschluß an die Peer-review verfaßten die Gutachter zu jedem Hochschulstandort eine schriftliche Ausarbeitung, deren Inhalte sie jeweils untereinander abstimmten. Nach Erhalt dieser Gutachten setzten sich die Fachbereiche mit den Empfehlungen auseinander, nahmen dazu Stellung und fertigten Maßnahmenkataloge an, die zum überwiegenden Teil im Januar 1998 vorgelegt wurden.

Dieser Evaluationsbericht stützt sich im wesentlichen auf die Gutachten der Peer-group. Er soll den Ausführungen der Fachbereiche in angemessener Weise Rechnung tragen. Erläuternde und dem besseren Verständnis dienende Angaben aus den Selbstreports sind deshalb aufgenommen worden, und die quantitativen Anteile (Grunddaten) finden in zusammengefaßter Form Berücksichtigung.

Schließlich sind in den Evaluationsbericht auch die Stellungnahmen und Maßnahmenkataloge der Fachbereiche eingeflossen.

Mit der Evaluation der Sozialpädagogik und des Sozialwesens betraten die beteiligten niedersächsischen Fachbereiche Neuland. Schon bei den Einführungsveranstaltungen im Dezember 1995 zeigte sich, daß die Fachbereiche dem Verfahren eher skeptisch gegenüberstanden. Es wurde eine fremdbestimmte Evaluation befürchtet, die den fachspezifischen Interessen nicht gerecht werden könnte. Zudem beanspruchten die Fachvertreter, eine selbstbestimmte Evaluation mit eigenen Fragestellungen anzustreben. In einer Reihe von nachfolgenden Sitzungen mit Mitgliedern der Fachbereiche wurde dann über einzelne Aspekte der von der ZEvA vorgeschlagenen Evaluation diskutiert. Im Ergebnis verständigten sich die Standorte darauf, den Frageleitfaden der ZEvA als Arbeitsgrundlage in die interne Evaluation einzubeziehen, zugleich jedoch die Evaluation als diskursiven Prozeß auch zwischen den Fachbereichen aufzufassen.

Anders als in den zeitgleich stattfindenden Verfahren, die ausschließlich universitäre Studiengänge betrafen, beteiligten sich hier Studiengänge sowohl aus Universitäten als auch aus Fachhochschulen an der Evaluation. Den Beteiligten wurde hierbei deutlich, daß dieses Evaluationsverfahren für den Bereich der Sozialpädagogik und des Sozialwesens Pilotcharakter haben würde. Eher schien es wichtig zu sein, überhaupt einen Einstieg in eine flächendeckende und systematische Evaluation zu finden, als schon in diesem ersten Verfahren alle zentralen Aspekte einer Evaluation wirklich umzusetzen.

Infolgedessen zeigt die Evaluation einige Schwächen, die bei einem nachfolgenden Verfahren unbedingt vermieden werden müssen. Hierzu gehört insbesondere die Frage der differenzierten Ausbildungsziele universitärer und fachhochschulischer Studiengänge. Die Selbstreports und die Gutachten setzen sich mit dieser Frage bestenfalls implizit und punktuell auseinander. Mit der Frage potentiell unterschiedlicher Ausbildungsziele hängt die Beschreibung berufspraktischer Absolventenprofile ebenso zusammen wie die Analyse des jeweils (oder gemeinsam) angestrebten und erreichten Berufsfeldes zusammen. Welcher Hochschultyp bildet im Bereich der Sozialpädagogik und des Sozialwesens für welchen Arbeitsmarkt aus? Diesen Aspekt in die interne und externe Evaluation zu integrieren, wird Aufgabe einer weiteren Evaluation von Lehre und Studium sein.

An der Universität Osnabrück besteht der Magisterstudiengang „Erziehungswissenschaft“. Dieser beinhaltet den Studienanteil „Allgemeine Pädagogik“ und drei Studienschwerpunkte, darunter die Sozialpädagogik. Die Universität nahm auf eigenen Wunsch nicht am Evaluationsverfahren im Fach Sozialpädagogik/Sozialwesen teil, da die Fachvertreterin im Semester der internen Evaluation nicht zur Verfügung stand.

2 Lehre und Studium im Fach Sozialpädagogik/Sozialwesen in Niedersachsen und an der Hochschule Bremen

2.1 Studienangebote und Studienaufbau

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der grundständig angebotenen Studiengänge in der Sozialpädagogik/im Sozialwesen:

Hochschule	Studiengang	Studienabschluß
Universität Hildesheim	Sozialpädagogik	Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Sozialpädagogin
Universität Lüneburg	Sozialpädagogik	Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Sozialpädagogin
Hochschule Vechta	Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt So- zialpädagogik/Sozialarbeit	Diplom-Pädagoge, Diplom-Pädagogin
Fachhochschule Braunschweig/Wolfen- büttel	Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin
Fachhochschule Hildesheim/Holzmin- den	Sozialwesen	Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge (FH), Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Fachhochschule Nordostniedersachsen (Lüneburg)	Sozialwesen	Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin
Fachhochschule Ostfriesland (Emden)	Sozialwesen	Diplom-Sozialarbeiter/ Diplom-Sozialpädagoge, Diplom- Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin
Evangelische Fachhoch- schule Hannover	Sozialarbeit/ Sozialpädagogik	Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge (FH), Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Katholische Fachhoch- schule Norddeutschland (Osnabrück, Vechta)	Sozialwesen	Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge (FH), Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Hochschule Bremen	Sozialpädagogik/ Sozialarbeit	Diplom-Sozialpädagoge (FH)/Diplom-Sozialarbeiter (FH), Diplom-Sozialpädagogin (FH)/Diplom-Sozialarbeiterin (FH)

Table 1: Grundständige Studiengänge

Die Regelstudienzeit beträgt an den Universitäten neun Semester. Davon entfallen vier auf das Grund- und fünf auf das Hauptstudium. Im Grundstudium sind mindestens sechs (Universität Hildesheim) bzw. acht (Universität Lüneburg) Wochen Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen enthalten. Das Hauptstudium schließt ein halbjähriges Vollzeitpraktikum ein. Am Ende des Hauptstudiums steht bei den Universitäten wie bei den Fachhochschulen das Diplom.

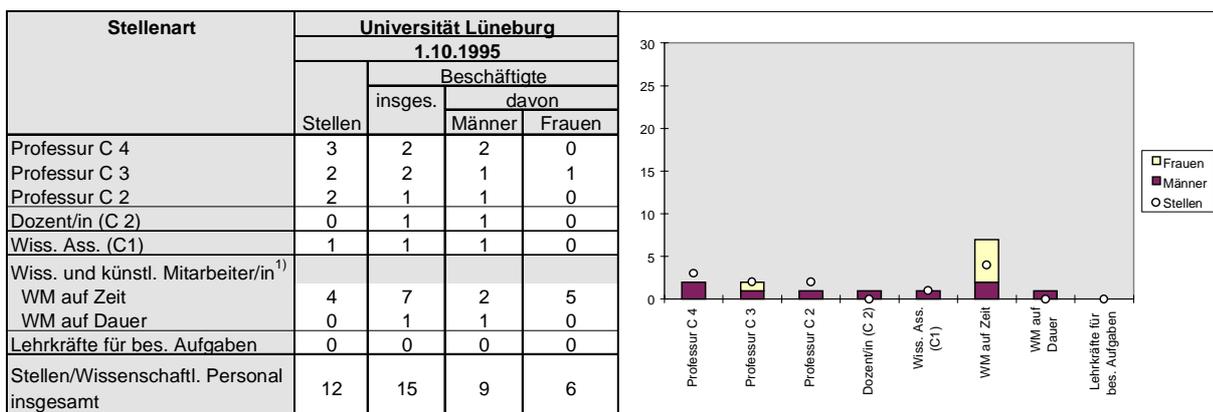
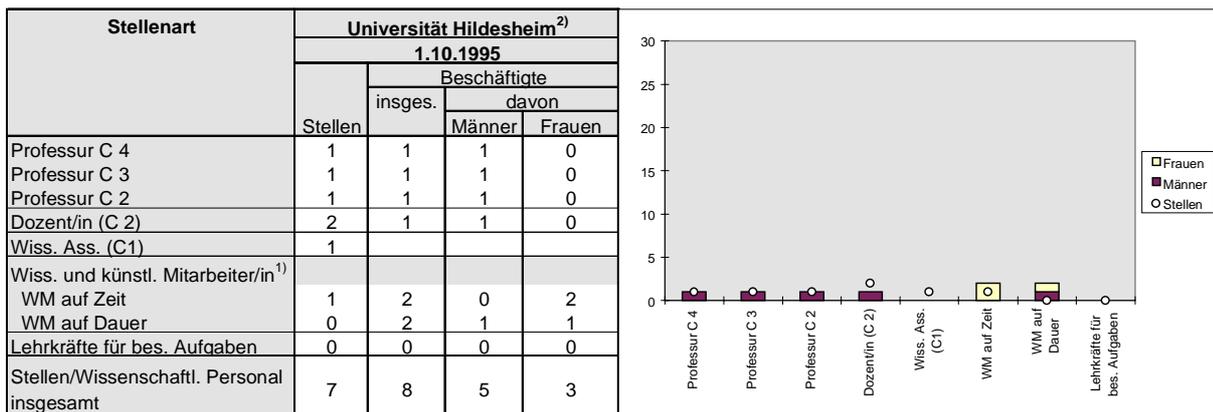
An den niedersächsischen Fachhochschulen sind acht Semester Regelstudienzeit vorgeschrieben. Dabei dauern Grund- und Hauptstudium jeweils drei Semester. An der Hochschule Bremen (sechs Semester Regelstudienzeit) umfassen das Grundstudium zwei und das Hauptstudium vier Semester. Im Anschluß an das nach sechs Semestern absolvierte Diplom folgt ein berufspraktisches Jahr, das zur staatlichen Anerkennung führt (zweiphasige Form der Ausbildung). In Niedersachsen ist dieses zwei Semester dauernde Praktikum Bestandteil der Regelstudienzeit.

Einige Hochschulen halten über die grundständigen Studiengänge der Sozialpädagogik/des Sozialwesens hinaus weitere Angebote vor (Tabellen siehe Abschnitt 2.6).

Die Gutachter plädieren dafür, mehr berufsbegleitende Studiengänge zu offerieren. Denn mit einem einzigen Studienprogramm können nach Ansicht der Peers Vollzeit- und Teilzeitstudierende nicht in gleicher Weise zurechtkommen. Sofern Studierende einer Berufs- oder Erziehungstätigkeit nachgehen müssen, ist die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit erschwert. Für die teilberufstätigen Studierenden, die eine auf einen sozialen Beruf aufbauende Zweitausbildung absolvieren, sollte ein echtes berufsbegleitendes Studienmodell zur Verfügung stehen.

2.2 Personal

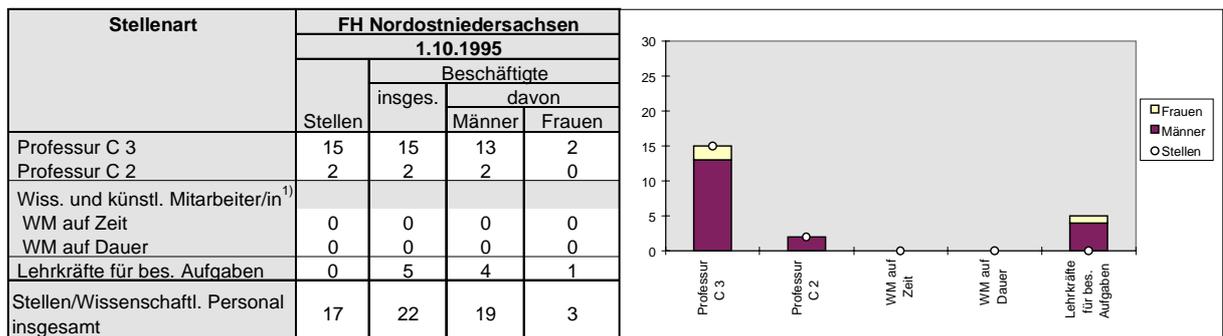
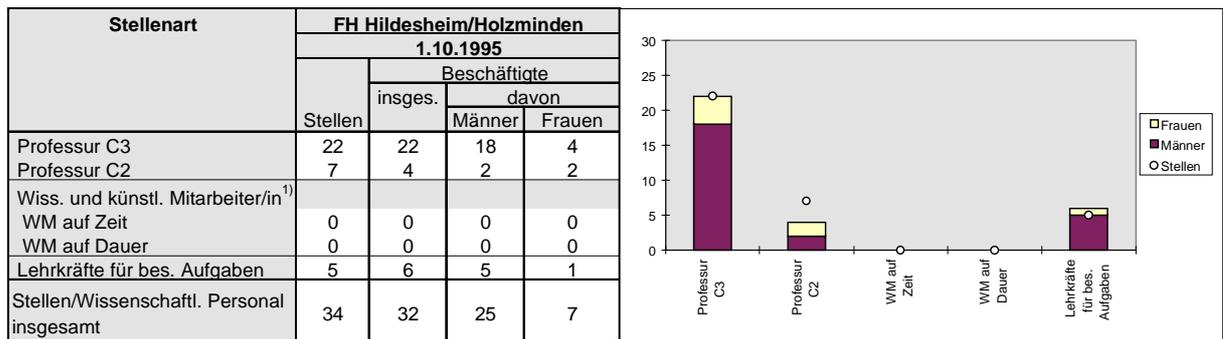
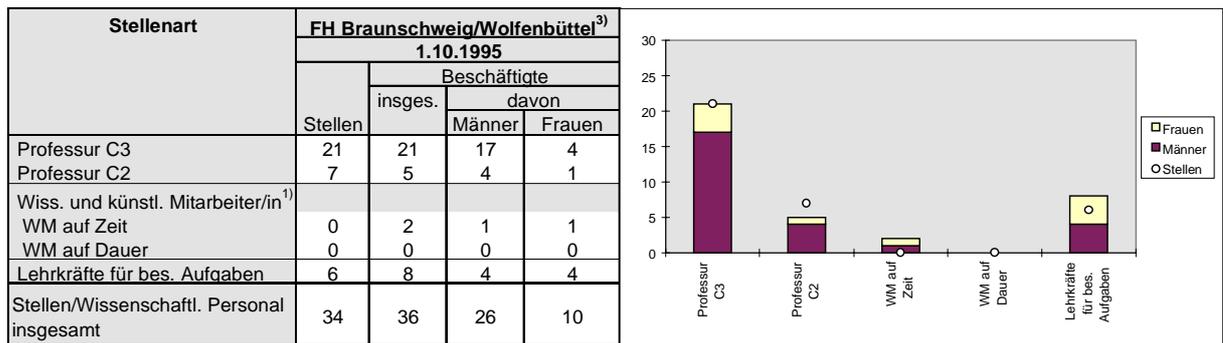
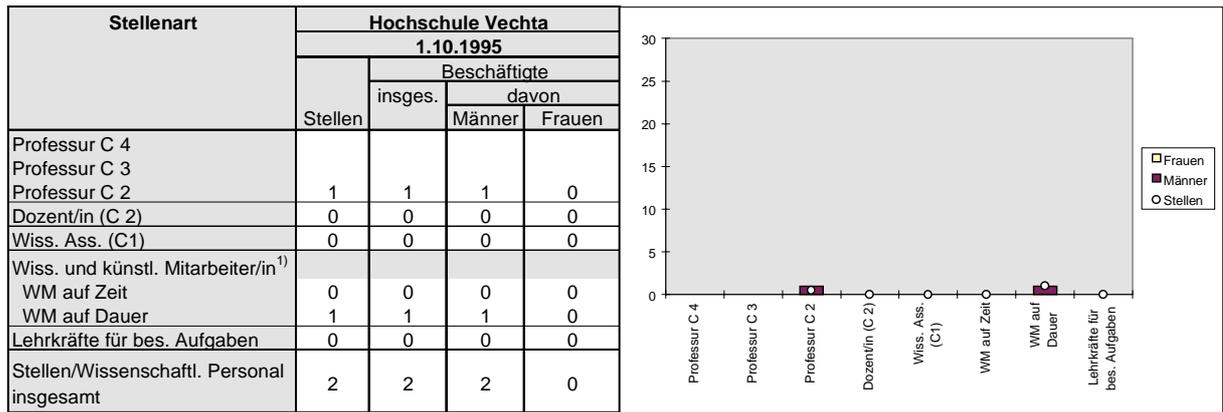
Bei der Einschätzung der Personalsituation haben die Gutachter den planmäßig freiwerdenden C4-bis C2-Stellen sowie den Aspekten der Frauenförderung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. (An der Evangelischen Fachhochschule Hannover erfolgt die Besoldung nicht nach C3 und C2, sondern gemäß A15/A14.) Zum Stichtag 1.12.1995 gab es bei den an der Evaluation beteiligten niedersächsischen Fachbereichen 154,5 Professorenstellen (4 C4-Stellen, 92 C3-Stellen, 28,5 C2-Stellen; 30 nach A14/A15 besoldete Stellen). Der Hochschule Bremen zugehörig waren 25 Professuren (9 C3-Stellen, 16 C2-Stellen). Die Gutachter kritisieren insbesondere den ihres Erachtens deutlich zu niedrigen Bestand an wissenschaftlichem Personal im evaluierten Studiengang der Hochschule Vechta und stellen deshalb die existentielle Forderung nach entsprechender Verbesserung dieser Situation.



¹⁾ Einschl. Oberassistent/Oberassistentin und wiss. und künstl. Assistent/Assistentin.

²⁾ Wiss. und künstl. Mitarbeiter/Mitarbeiterin: Ein Akademischer Direktor, eine Akademische Rätin und eine zur Zeit zweigeteilte Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten.

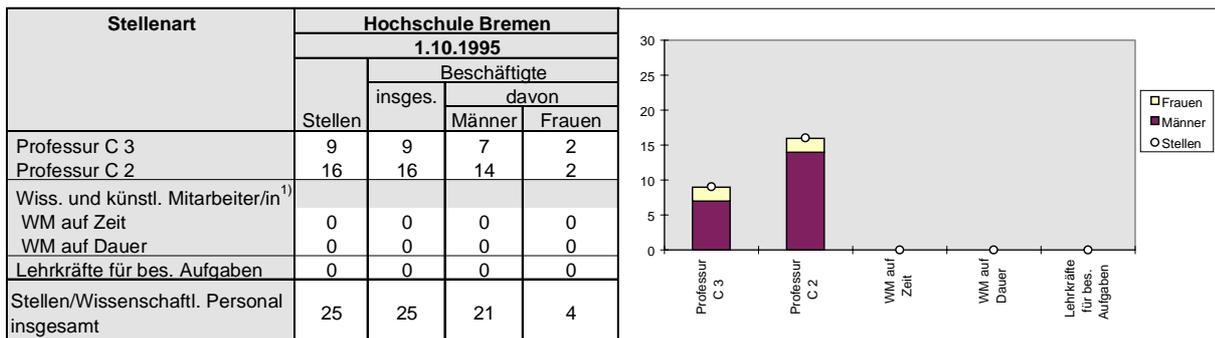
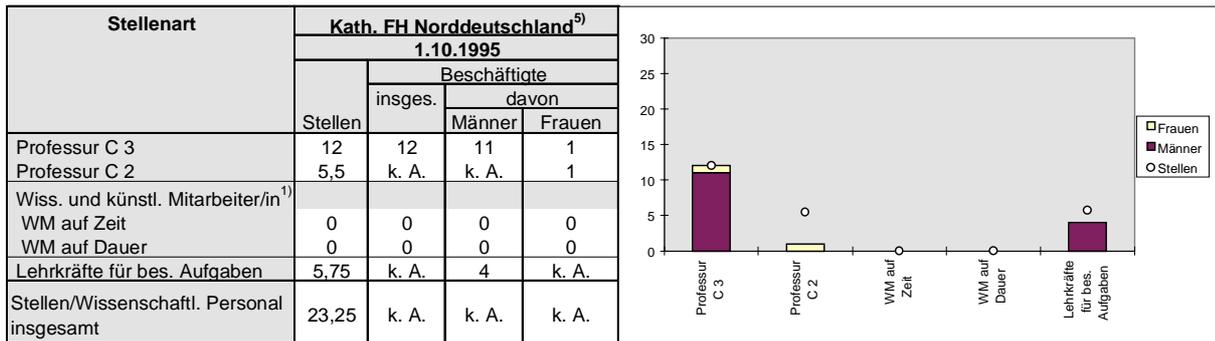
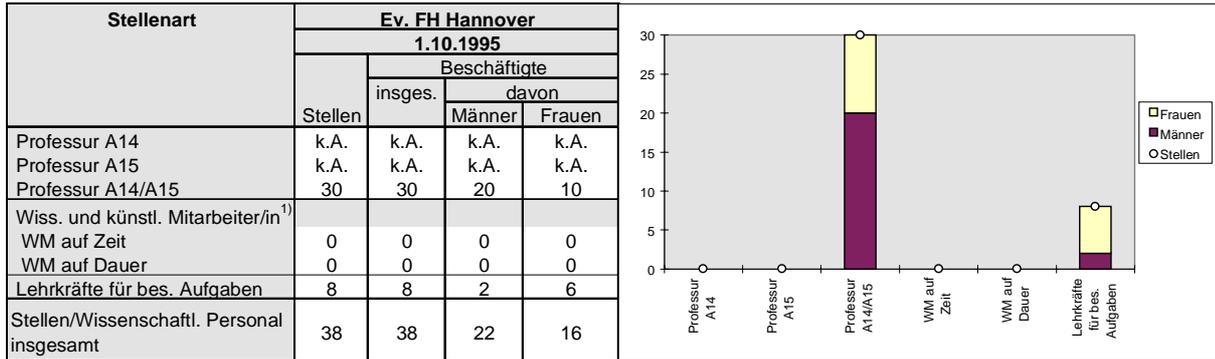
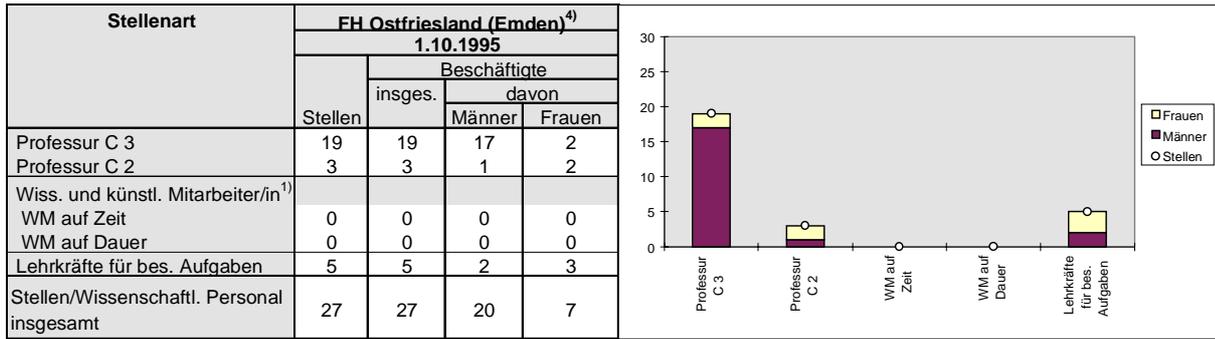
Tabelle 2: Wissenschaftliches Personal (1)



¹⁾ Einschl. Oberassistent/Oberassistentin und wiss. und künstl. Assistent/Assistentin.

³⁾ Wiss. Mitarbeiter/Mitarbeiterin auf Zeit: AB-Maßnahmen.

Tabelle 3: Wissenschaftliches Personal (2)



1) Einschl. Oberassistent/Oberassistentin und wiss. und künstl. Assistent/Assistentin.

4) LfBA: Eine Lehrkraft abgeordnet zur FH ab 01.10.95; Stellenzugang: 1996.

5) Professur C3 insg.: 13 C3-Stellen im FB Sozialwesen, 2 in der Gesundheitspflege.

Professur C2 insg.: C2-Stellen im FB S nur 5 oder 6 (Angabe in der Tabelle für die gesamte Hochschule).

Tabelle 4: Wissenschaftliches Personal (3)

	1996	1997	1998	1999	2000
Universität Hildesheim	0	0	0	0	0
Universität Lüneburg	0	0	0	0	0
Hochschule Vechta ¹⁾	0	0	0	0	0
FH Braunschweig/ Wolfenbüttel ²⁾	0	0	0	0	0
FH Hildesheim/ Holzminden	0	1 C3	0	0	0
FH Nordostniedersachsen	0	0	0	0	0
FH Ostfriesland	0	0	0	0	0
Ev. FH Hannover	2 A14/A15	1 A14/A15	2 A14/A15	3 A14/A15	0
Kath. FH Norddeutschland	0	1 C3	0	0	0
Hochschule Bremen	0	0	2 C2/C3	0	1 C2/C3

¹⁾ Angaben bezogen auf das Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft.

²⁾ Im Jahr 1996 ist die Stelle eines Sozialarbeiters freigeworden.

Tabelle 5: Freierwerdende C-Stellen im Fachbereich

Bis zum Jahr 2000 werden an der Universität Hildesheim, der Universität Lüneburg, der Hochschule Vechta und den Fachhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Nordostniedersachsen (Lüneburg) und Ostfriesland (Emden) keine C4- bis C2-Stellen frei. Je eine C3-Professur wird in diesem Zeitraum frei an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden und an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland; bei der Hochschule Bremen sind es insgesamt drei C3-/C2-Stellen. Lediglich die Evangelische Fachhochschule Hannover weist eine größere Anzahl entsprechender Positionen auf (acht freiwerdende A15-/A14-Stellen bis zum Jahr 2000). Veränderungen im Profil, die durch Modifikationen von Denominationen bei Wiederbesetzungen von Professorenstellen erfolgen sollen, sind hier also am ehesten möglich.

Der Anteil weiblicher Studierender liegt an fast allen beteiligten Hochschulen (Ausnahme: Hochschule Vechta mit rund 43%) bei mindestens 60% (Fachhochschule Ostfriesland, Wintersemester 1995/96) bis hin zu 80% (Universität Lüneburg, Wintersemester 1995/96).

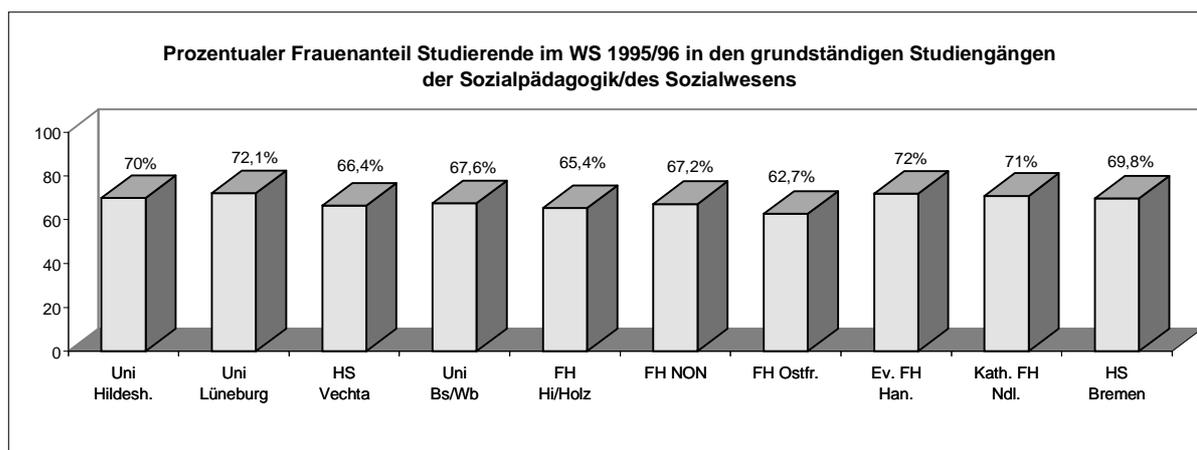


Tabelle 6: Anteil weiblicher Studierender

Dagegen sind 1995 unter den insgesamt 180 Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich in der Sozialpädagogik/im Sozialwesen an den evaluierten niedersächsischen Hochschulen¹ nur 52 Frauen vertreten, also knapp 29%. An der Hochschule Bremen beträgt ihr Anteil vier von 25. Die Gutachter sehen in diesen Sachverhalten die Hauptursache für die in quantitativer Hinsicht teilweise unzurei-

¹ Wegen fehlender Angaben ohne Katholische Fachhochschule Norddeutschland.

chenden Lehrangebote mit frauenspezifischen Inhalten und für andererseits eine zu hohe Lehr- und Prüfungsbelastung der im Bestand an wissenschaftlichem Personal vorhandenen Frauen. Der letztgenannte Umstand kann unter anderem bei promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen dazu führen, daß deren Weiterqualifizierung leidet (Universität Hildesheim, Universität Lüneburg).

Die Peers empfehlen beispielsweise der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland bis zur Nachwahl weiterer Professorinnen oder Lehrender Sozialarbeiterinnen mit entsprechendem Schwerpunktbereich eine kurzfristige Überbrückung der Situation durch Lehraufträge. Auch der Universität Hildesheim wird angeraten, weibliche Lehrbeauftragte für frauenspezifische Prüfungsthemen zu gewinnen, bis die nächste Professur mit einer Frau besetzt wird. Weitere Möglichkeiten zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden im Rahmen der Personalentwicklungsplanung liegen nach Auffassung der Gutachter in der Teilung von Professuren (Stellenteilung für Frauen, die eine Lehrtätigkeit als Professorin anstreben, aber auch Familienaufgaben mit der Berufsperspektive verknüpfen wollen) oder der Einwerbung einer Honorarprofessur. Außerdem haben die Peers bei dem Besuch der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland eine Frauenbeauftragte vermißt und deshalb entsprechenden Handlungsbedarf signalisiert.

Der Bestand an nichtwissenschaftlichem Personal hat zwar in den Gutachten keine allzu große Rolle gespielt. Auffällig ist, daß in dieser Personalgruppe der Frauenanteil an fast allen evaluierten Hochschulstandorten deutlich überwiegt.

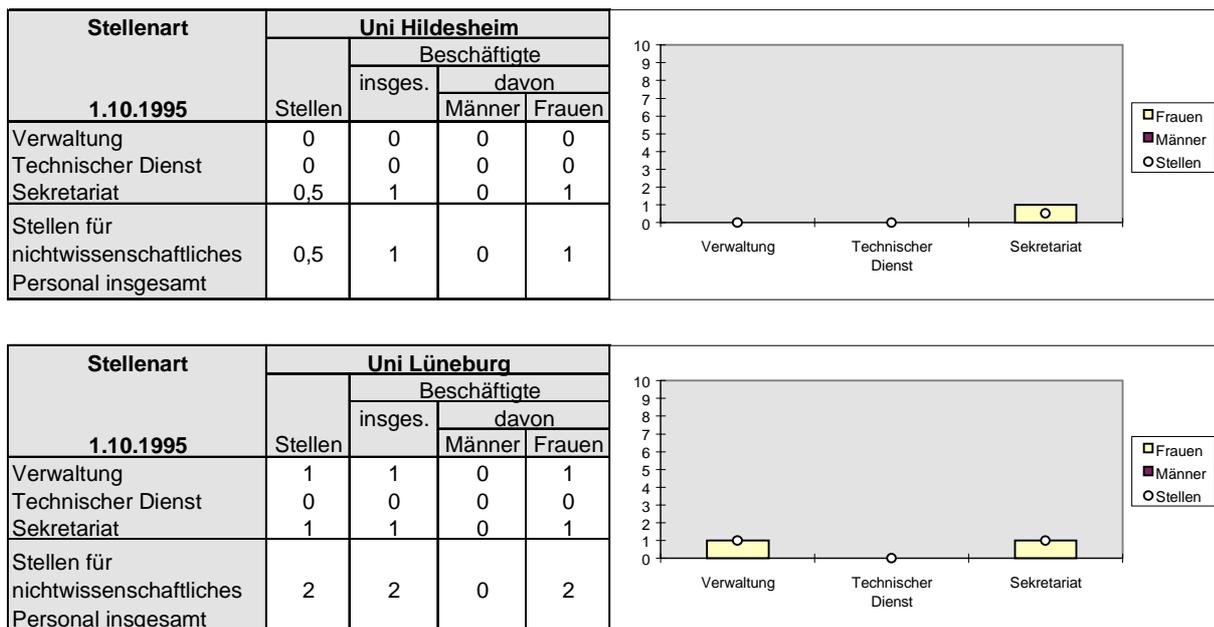
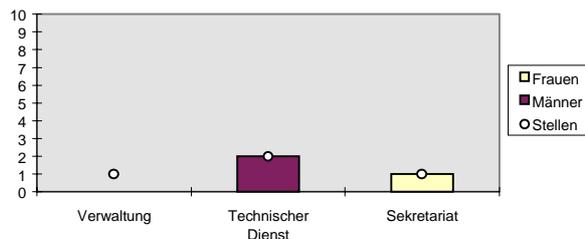


Tabelle 7: Nichtwissenschaftliches Personal (1)

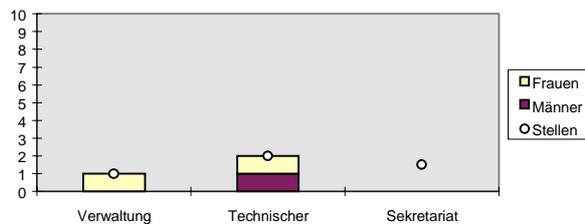
Stellenart	Hochschule Vechta ¹⁾			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
1.10.1995		Männer	Frauen	
Verwaltung				
Technischer Dienst				
Sekretariat				
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal insgesamt				

Keine eigenen dem Fach Sozialpädagogik zugeordneten Stellen. Partizipation an den dem FB bzw. dem Hause zugeord. Stellen

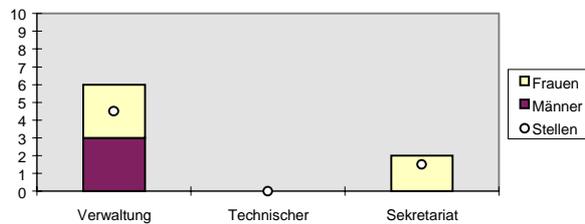
Stellenart	FH Braunschweig/Wolfenbüttel			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
1.10.1995		Männer	Frauen	
Verwaltung	1	k. A.	k. A.	k. A.
Technischer Dienst	2	2	2	0
Sekretariat	1	1	0	1
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal insgesamt	4	3	2	1



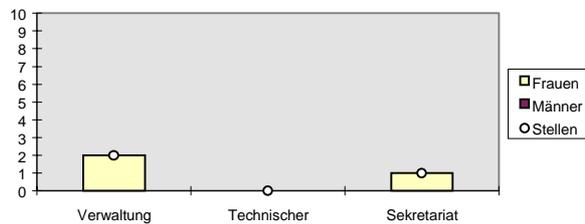
Stellenart	FH Hildesheim/Holzminde			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
1.10.1995		Männer	Frauen	
Verwaltung	1	1	0	1
Technischer Dienst	2	2	1	1
Sekretariat	1,5	k. A.	0	k. A.
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal insgesamt	4,5	k. A.	1	k. A.



Stellenart	FH Nordostniedersachsen			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
1.10.1995		Männer	Frauen	
Verwaltung	4,5	6	3	3
Technischer Dienst	0	0	0	0
Sekretariat	1,5	2	0	2
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal insgesamt	6	8	3	5

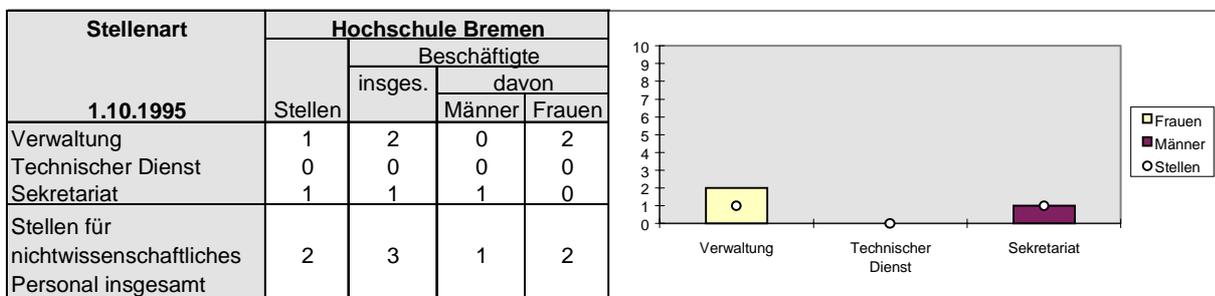
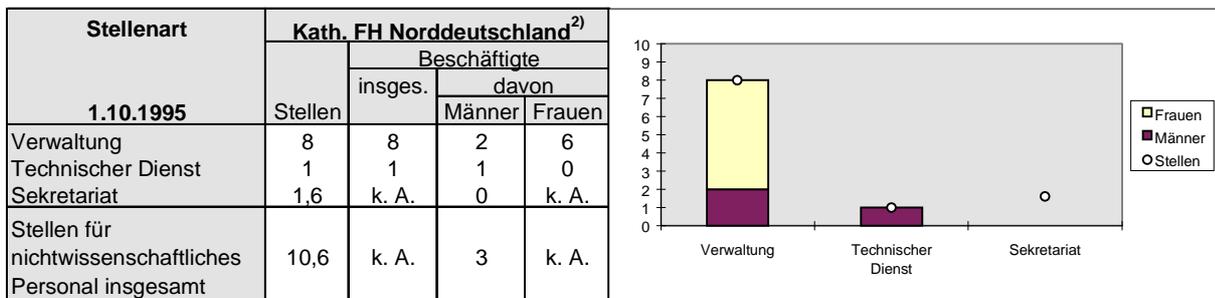
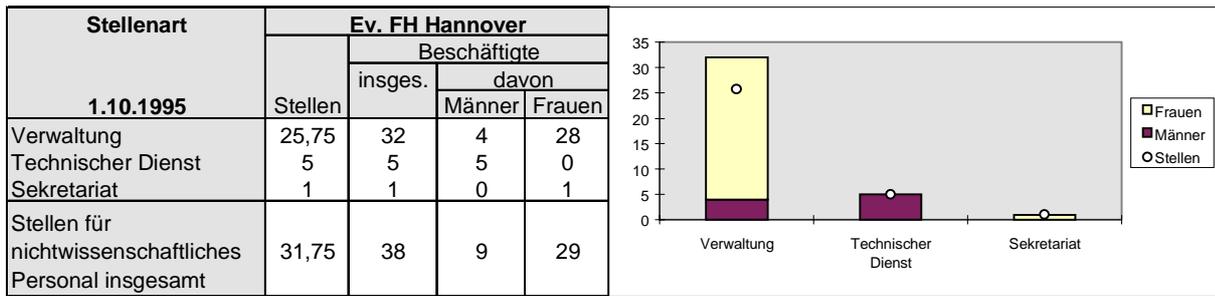


Stellenart	FH Ostfriesland (Emden)			
	Stellen	Beschäftigte		
		insges.	davon	
1.10.1995		Männer	Frauen	
Verwaltung	2	2	0	2
Technischer Dienst	0	0	0	0
Sekretariat	1	1	0	1
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal insgesamt	3	3	0	3



¹⁾ Bezogen auf das Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit der Lehreinheit Pädagogik. Laut Angabe der Hochschule sind die Gesamtstellen der Verwaltung und des Technischen Dienstes nicht auf einzelne Fachbereiche aufteilbar.

Tabelle 8: Nichtwissenschaftliches Personal (2)



²⁾ Einschließlich des Fachbereichs Gesundheitspflege, der Stiftungsverwaltung und zweier Bibliotheksangestellter.

Tabelle 9: Nichtwissenschaftliches Personal (3)

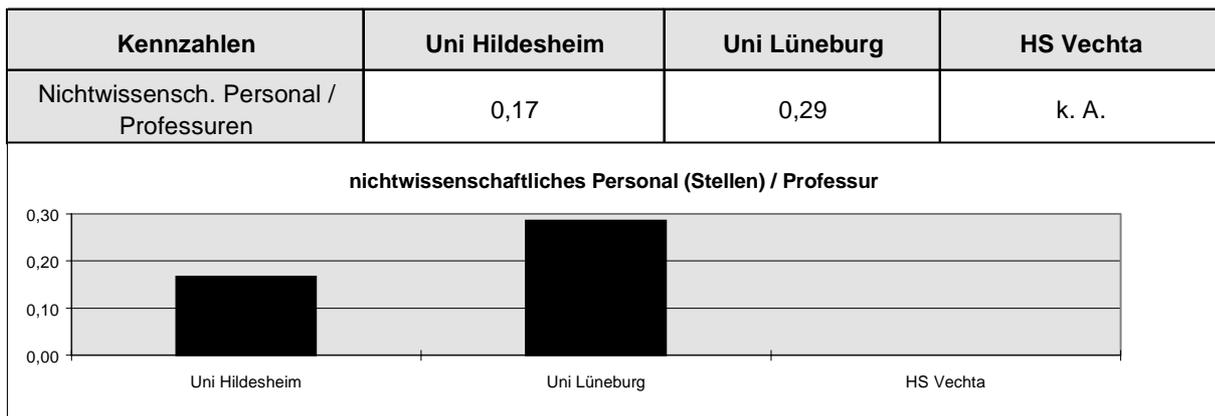


Tabelle 10: Ausgewählte Kennzahlen - Nichtwissenschaftliches Personal/Professuren (1)

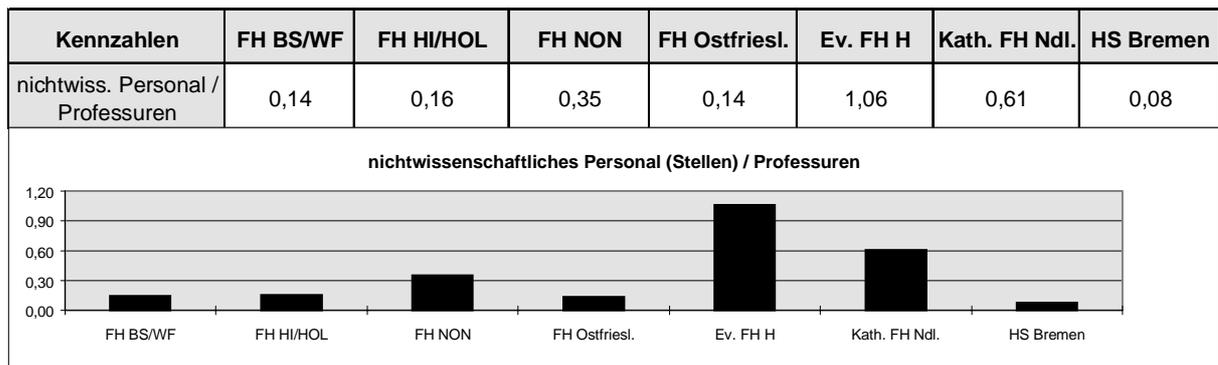


Tabelle 11: Ausgewählte Kennzahlen - Nichtwissenschaftliches Personal/Professuren (2)

Die Gutachter unterstützen die Möglichkeit der Professoren und Professorinnen, sich von ihren Lehrverpflichtungen zugunsten von praxisbezogenen Tätigkeiten oder Dienstaufgaben in der Forschung freistellen zu lassen, damit Theorie- und Praxisbezüge aktuell bleiben können. Gleichzeitig weisen die Peers aber auch auf die Bedeutung einer ausreichenden Unterstützung durch Schreibkräfte hin, da nicht zuletzt die personelle und sächliche Ausstattung (Schreibkräfte, EDV und Internetzugang) die Effizienz der Praxis- und Forschungssemester beeinflusst.

An der Evangelischen Fachhochschule Hannover steht den hauptamtlichen Lehrkräften jeweils alle sechs Jahre ein Praxissemester zu, was die Peer-group angesichts der besonderen Bedeutung der Praxisreflexion und der gravierenden Veränderungen in der Berufspraxis der Sozialarbeit als zu selten erachtet.

2.3 Ausstattung

Das Augenmerk der Gutachter richtete sich im wesentlichen auf die räumlichen Gegebenheiten sowie auf die Bibliotheks- und EDV-Ausstattung.

Die Mehrzahl der an der Evaluation beteiligten Fachbereiche wies zum Zeitpunkt der Peer-review eine mindestens zufriedenstellende Raumsituation auf. Die Peer-group sieht sich dennoch veranlaßt, auf folgende grundlegende Anforderungen hinzuweisen, die nicht überall erfüllt waren:

- Die Durchführung von Projekten im Studium ist im evaluierten Fach als besonders wichtig einzustufen. Die gemeinsame Arbeit von Studierenden und Lehrenden darf nicht an räumlichen Gegebenheiten scheitern. Daher müssen ausreichend kleine Räume für Projekt- sowie Gruppenarbeit vorhanden sein. Kleinere Räume könnten erforderlichenfalls beispielsweise durch die Aufteilung eines größeren Raumes geschaffen werden. Außerdem bedürfen manche Seminarräume einer Aufrüstung in pädagogischer Technologie.
- Unterrichtsräume für größere Gruppen (also ca. für mehr als 35 Studierende) dürfen nicht gänzlich fehlen. Die im Grundstudium oft herrschende Überfüllung von Seminarräumen im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Ostfriesland führen die Gutachter auf diesen Mangel zurück. In solchen Fällen sehen die Peers Chancen zur Verbesserung der Situation in einer Reduzierung der Gruppengrößen im Grundstudium. Dafür ist vermutlich ein Mehrangebot parallel abzuhaltender Veranstaltungen in Grundlagenfächern erforderlich. Ähnliches gilt für die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, wo (unter anderem) ein großer Vorlesungsraum fehlt, so daß es zum Ausschluß von Studierenden aus Lehrveranstaltungen kommen kann. Ursachen sind Überfüllung oder Teilnehmerbeschränkungen bei einigen Seminaren wegen fehlender Raumkapazitäten.

- Nicht überall ist räumliche Einheit gewährleistet. Die Verteilung auf zwei (etwa 900 Meter voneinander entfernte) Standorte wird vom Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden als nachteilig empfunden. Der Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Bremen ist auf drei Gebäude verstreut angesiedelt. Die Peer-group teilt die Auffassung der Fachbereichsvertreter, daß ein erhöhter Zeitaufwand die Folge ist. Auch würde eine räumliche Einheit nach Ansicht der Gutachter kommunikative Prozesse vereinfachen.
- Die räumlichen Rahmenbedingungen für das Lehrpersonal können ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Studienverlauf haben. Nach Auffassung der Gutachter sollte jeder Professor/jede Professorin, jeder Dozent/jede Dozentin und jeder wissenschaftliche Assistent/jede wissenschaftliche Assistentin in einem eigenen Zimmer arbeiten können. Teilen sich beispielsweise viele Professorinnen und Professoren nur wenige Räume, muß das als deutliche Erschwernis bei der Beratung und der wissenschaftlichen Begleitung von Studierenden in Einzelgesprächen gewertet werden.
- Der Schaffung behindertengerechter Zugänge zu den Hochschulräumen und -einrichtungen muß mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, als dies mancherorts geschieht. Die Gutachter befürworten ferner die Flexibilisierung von Studien- und Prüfungsordnungen für Studierende mit Behinderungen. Ein Behindertenbeauftragter/eine Behindertenbeauftragte mit einer angemessenen sachlichen Ausstattung sowie einem eigenen Etat sollte selbstverständlich sein. Er/Sie ist in die Entscheidungsprozesse der Hochschulgremien einzubeziehen.

Hinsichtlich der Bibliotheken hat die Peer-group unterschiedliche Eindrücke gewonnen. Sie betont, daß Bücher und Zeitschriften zu den wichtigsten Ressourcen der Sozialen Arbeit gehören. Folglich müssen Studierende frühzeitig und umfassend an ihre Nutzung, auch über Fernleihe, herangeführt werden. Generell ist ein größtmögliches Maß an Öffnungszeiten zu befürworten. Eine Bibliothek sollte nicht fast ausschließlich Ausleihfunktion erfüllen, sondern zudem über einen ausreichenden Anteil Stillarbeitsplätze verfügen (Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachhochschule Hildesheim/Holzminden).

Nicht immer beurteilen die Gutachter den Buch- und/oder Zeitschriftenbestand als optimal (Universität Hildesheim; Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel; Katholische Fachhochschule Norddeutschland, Standort Vechta; Hochschule Bremen). Ihre Zustimmung finden aber einige sinnvolle Kompensations- oder Ergänzungsmöglichkeiten: Das Institut für Sozialpädagogik der Universität Lüneburg verfügt nicht über eine eigene Bibliothek. Dagegen besteht für die gesamte Universität Lüneburg eine nach Ansicht der Peer-group fachlich gut ausgestattete Zentralbibliothek, die technisch einen hohen Standard aufweist. Durch Fernleihen sind gute Arbeits- und Ausleihmöglichkeiten für die Studierenden gegeben. Daneben können die Studierenden der Universität auch die für das evaluierte Fach einschlägige Bibliothek des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg mitbenutzen. Umgekehrt verfügt nämlich letztgenannter Fachbereich über eine kleine Fachbibliothek, die nach Auffassung der Peers gut sortiert ist. Die dortigen Studierenden können wiederum zusätzlich die zentrale Bibliothek der Universität Lüneburg mitbenutzen. Insoweit betrachten die Gutachter das Angebot für die beiden Hochschulen am Standort Lüneburg als ausreichend. Ähnliches gilt für die Abteilung Vechta der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland. Die Begrenztheit dieser Bibliothek kann nach Gutachteransicht durch die Nutzung der benachbarten Hochschulbibliothek der Hochschule Vechta kompensiert werden, welche von der Peer-group als mit Büchern und Zeitschriften für den Lehrbedarf gut ausgestattet bezeichnet wird.

An manchen Standorten ist den Gutachtern anlässlich der Peer-review das Fehlen eigener Computer für die Professoren aufgefallen (Universität Hildesheim, Hochschule Vechta), oder es gab keine Internetanbindung (Katholische Fachhochschule Norddeutschland, Standort Vechta). Aktualität der

Ausrüstung an Hard- und Software müssen aber aus Gründen effizienteren Arbeitens und moderner Unterrichtsgestaltung gewährleistet sein. Im allgemeinen läßt die EDV-Ausstattung für die Studierenden keine gravierenden Mängel erkennen. Die Gutachter halten es für wichtig, daß nicht nur ausreichende Zugangsmöglichkeiten zu den Computerräumen-Räumen bestehen, sondern auch eine qualifizierte Anleitung erfolgt. Beispielsweise kann die gute Computerausstattung für die Studierenden der Hochschule Vechta sinnvoll ausgeschöpft werden, weil durch die Beratung zur Nutzung durch das hochschuleigene Rechenzentrum Hilfestellung geleistet wird. Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden verspricht sich spürbare Verbesserungen auf dem Betreuungssektor aufgrund der Besetzung einer Angestelltenstelle in der Datenverarbeitung. Kooperation mit anderen Fachbereichen begrüßen die Gutachter ausdrücklich: Für Studierende der Fachhochschule Ostfriesland sind Rechner in gemeinschaftlicher Nutzung mit dem Fachbereich Wirtschaft zugänglich. Der Peer-group scheint dies eine effektive Lösung zu sein.

	Uni Hildesheim		Uni Lüneburg ¹⁾		Hochschule Vechta	
	Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
	1995	1990	1995	1991	1995	1990
Fachbereich	327.100	202.768	303.000	483.000	k. A.	k. A.
darunter Fach	27.000	28.131	28.000	132.000	ca. 2.000	ca. 2.000

	FH Braunschweig/Wolf.		FH Hildesheim/Holz m.		FH Nordostnds.	
	Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
	1995	1990	1995	1990	1996	1990
Fachbereich	k. A.	k. A.	108.837	91.183	152.004 ²⁾	129.946

	FH Ostfriesland	
	Haushaltsjahr	
	1995	1990
Fachbereich	77.000	99.600

	Ev. FH Hannover		Kath. FH Norddeutschland ³⁾		Hochschule Bremen	
	Haushaltsjahr		Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
	1995	1990	1995	1990	1995	1990
Fachbereich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	79.668	97.000

¹⁾ Fachbereich: Erziehungswissenschaften; Fach: Sozialpädagogik. Zahlen von 1990 nicht mehr ermittelbar, da Aufbewahrungsfrist fünf Jahre.

- Angaben von 1995: ohne Büchergrundbestand;
- Angaben von 1991: Fachbereich einschl. 223.000,- Büchergrundbestand,
Fach: einschl. 93.000,- Büchergrundbestand.

²⁾ Einschließlich 15.000,- DM Mittel aus Landesüberlastprogramm (Titelgruppe 71).

³⁾ Keine Angaben. (Der Haushalt der Stiftung ist laut Katholischer Fachhochschule Norddeutschland mit Titelgruppe 71/81 des Landeshaushalts nicht vergleichbar.)

Tabelle 12: Mittel für die Lehre aus TG 71/81 (1)

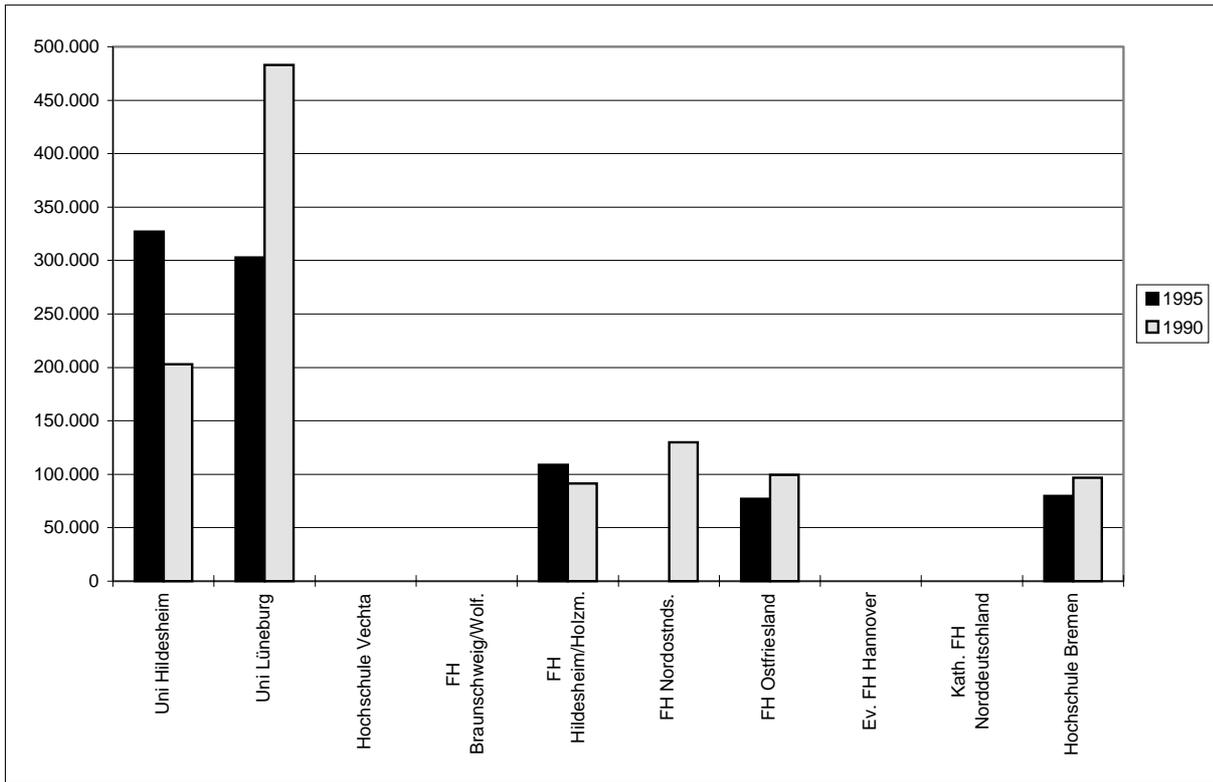


Tabelle 13: Mittel für die Lehre aus TG 71/81 (2)

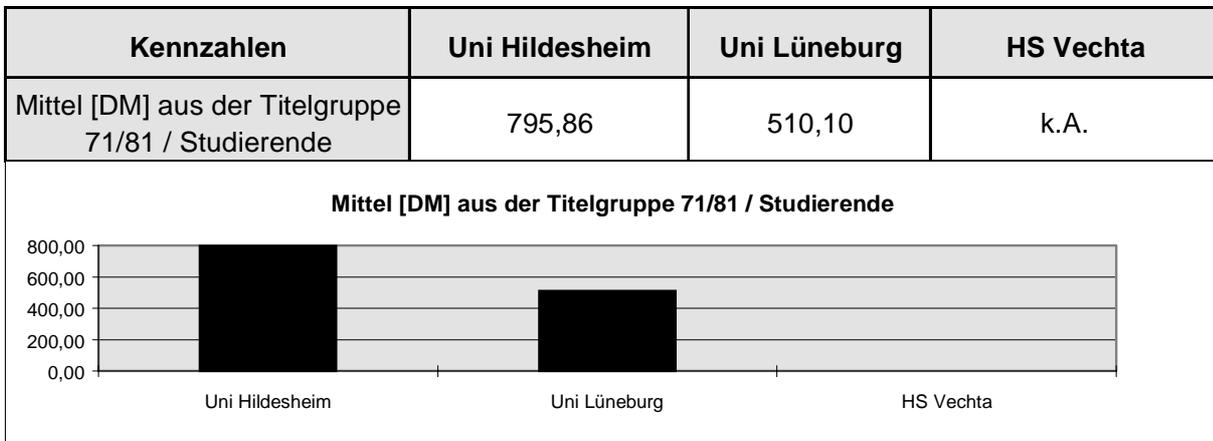


Tabelle 14: Ausgewählte Kennzahlen - Mittel für die Lehre (1)

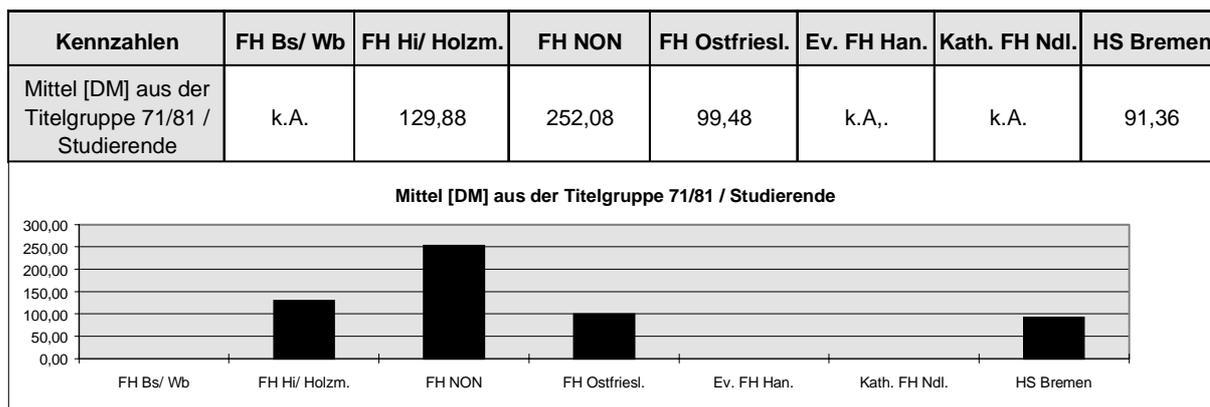


Tabelle 15: Ausgewählte Kennzahlen - Mittel für die Lehre (2)

2.4 Ausbildung

2.4.1 Studienprogramm

Studienorganisation

Einen Kritikpunkt in der Lehrorganisation stellt die zu geringe Einbeziehung der Studierenden in die Forschungsarbeit dar, was die Gutachter insbesondere bezüglich der beiden Institute für Sozialpädagogik an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg betonen. Empfohlen wird deshalb, auf ausreichende Beteiligung der Studierenden, vor allem derjenigen des Hauptstudiums, an den laufenden Forschungsprojekten zu achten. Für die Fachhochschule Nordostniedersachsen beispielsweise hält die Peer-group fest, daß Forschungsergebnisse zwar in die Lehre einfließen, aber als solche für die Studierenden nicht immer erkennbar sind. Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat die Integration der Forschung in die Lehre nach Gutachteransicht klar in der Bedeutung für die hochschulpolitische Entwicklung erkannt: Erfahrungen mit kleineren Forschungsprojekten und den wissenschaftlichen Publikationen haben hier zu strukturellen Überlegungen zur Profilierung des Fachbereichs und dem Weiterausbau bestehender internationaler Kontakte geführt.

Gleichwohl verschiedentlich moniert, scheint den Gutachtern die zeitliche Koordination des Studienangebots kein generelles gravierendes Problem zu sein. Lediglich an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden sahen sich die Studierenden wegen der ihres Erachtens dringend veränderungsbedürftigen Gegebenheiten sogar zu einem eigenen diesbezüglichen Beitrag veranlaßt (der sich aus einem kurzen, präzisen Referat und einer Informationsmappe mit aufschlußreichen graphischen Darstellungen zusammensetzte), um der Peer-group Überschneidungen von Lehrveranstaltungen plausibel zu veranschaulichen.

Die Hochschule Bremen stellt unter dem Gesichtspunkt der Studienorganisation insofern einen Sonderfall dar, als Organisation und Betreuung des berufspraktischen Anerkennungsjahrs aus der Hochschule ausgelagert sind und keine begleitenden Lehrveranstaltungen durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer durchgeführt werden. Nach Auffassung der Peer-group bleibt folglich die fachliche Anwendung von Erklärungs- und Handlungswissen allein den Studierenden überlassen. Es fehlen dadurch wichtige Lerninhalte, und die praktischen Erfahrungen der Studierenden können kaum wissenschaftlich reflektiert werden.

Lehrinhalte

Das Augenmerk der Gutachter richtet sich im wesentlichen auf drei Aspekte:

- 1) Ein Fachbereich muß ihres Erachtens sicherstellen, daß grundlegende Kenntnisse von allen Studierenden erworben werden.

Die Peer-group begrüßt zwar besondere Kompetenzen und Schwerpunktsetzungen von Lehrenden, hebt aber hervor, daß individuelle Kompetenzprofile nicht zu Lasten einer grundständigen Ausbildung gehen dürfen (Fachhochschule Ostfriesland). Auch birgt eine weitreichende Freiheit bei der Gestaltung des persönlichen Studienverlaufs die Gefahr, daß ein Fachbereich nicht sicherstellt, daß bestimmte grundlegende Qualifikationen von allen Studierenden erworben werden. Der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden geben die Gutachter darum den Rat, entsprechend auf die individuellen Studienverläufe einzuwirken, was durch eine Systematisierung der Beratung für die Studierenden und das klarere Formulieren von Prüfungsanforderungen erreicht werden kann.

- 2) Nach Ansicht der Peer-group muß der Bezug zur Sozialen Arbeit für die Studierenden in den Lehrveranstaltungen erkennbar sein und sich auch in der Diskussion der Theorien der Sozialen Arbeit (Vermittlung unterschiedlicher theoretische Ansätze) äußern. Innerhalb und zwischen den einzelnen Lehrangeboten ist dabei inhaltliche Interdisziplinarität anzustreben.

Vielerorts erkennt die Peer-group aber Mängel (Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Fachhochschule Nordostniedersachsen, Fachhochschule Ostfriesland, Katholische Fachhochschule Norddeutschland), und auch einige Studierende haben zu diesem Punkt den Gutachtern gegenüber Klagen geführt. Wo Lehrangebote zu Theorien der Sozialen Arbeit zuwenig Berücksichtigung finden, ist zu vermuten, daß die Studierenden mit der eigenen Formulierung des Bezugs der Lehrinhalte zur Sozialen Arbeit und der selbständigen Erarbeitung grundlegender Erkenntnisse der Disziplin Soziale Arbeit überfordert sind. Die Gutachter sind ferner der Auffassung, daß es für die Studierenden oft zu schwierig ist, die Relevanz einer Bezugswissenschaft für die Soziale Arbeit ohne Anleitung zu erkennen. An der Fachhochschule Nordostniedersachsen gilt es, für den Lernbereich „Ästhetik und Kommunikation“ ggf. falschen beruflichen Vorstellungen von Studierenden entgegenzuwirken. Anlässlich des Besuchs der Hochschule Bremen haben die Gutachter ihrem Erstaunen über das nicht gemäß fachlichen Zusammenhängen, sondern nach Lehrpersonen gegliederte Vorlesungsverzeichnis Ausdruck verliehen. Korrespondierend zu diesem äußeren Eindruck gibt es dort Einzelfälle in der Professorenschaft, deren Lehrveranstaltungen keinen Bezug zur Sozialen Arbeit aufweisen (z. B. Tauchkurse mit der Möglichkeit des Erwerbs von Tauchscheinen).

Fehlende Interdisziplinarität von Lehrveranstaltungen führen die Gutachter unter anderem auf die in der Regel nicht-interdisziplinäre Qualifikation der Lehrenden zurück. Dieser Sachverhalt darf aber nicht zur Folge haben, daß es den Studierenden überlassen bleibt, eine Interdisziplinarität herzustellen. Mit der Überwindung dieser Problematik befassen sich an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel die Lernbereichskonferenzen. Den Vorschlag der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland begrüßen die Gutachter ausdrücklich: Die Benennung eines Lehrangebotskoordinators soll für eine bessere Abstimmung und deutlicheres Aufeinanderbauen der Vorlesungsinhalte sorgen.

- 3) Geschlechtsspezifische, insbesondere Frauen betreffende Lehrveranstaltungen, sind ausreichend anzubieten.

Generell sollten geschlechtsspezifische Lehrveranstaltungen und solche, die Themen auch unter geschlechtsdifferenzierenden Aspekten betrachten, in genügendem Umfang offeriert werden. Die Peer-group verweist auf die Möglichkeit, zu bestimmten Veranstaltungen nur weibliche oder nur männliche Teilnehmer zuzulassen, was sich aber nur realisieren läßt, wenn genug Lehrkapazität vorhanden ist. Zudem stehen manche Studierenden einem solchen Ausschluß einer Gruppe skeptisch gegenüber. Vielerorts wird von den Studierenden und/oder den Lehrenden die Forderung nach einem speziellen Lehrangebot für Frauen erhoben. Diesem Desiderat stimmen die Gutachter zu, wie auch dem besonders deutlich von Studierendenvertretern der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden artikulierten Wunsch nach einer Erweiterung des Angebots um männer- und jungenspezifische Themen.

2.4.2 Ausbildungsziele

Paragraph 8 des Niedersächsischen Hochschulschulgesetzes² nennt als „Ziel des Studiums“:

„(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und interdisziplinären Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln [...] befähigt werden. [...]

(2) Lehre und Studium sind auf breite Tätigkeitsfelder, auf die Teilhabe an der wissenschaftlichen Entwicklung und der gesellschaftlichen Verantwortung sowie auf die Entfaltung der Fähigkeit zu lebenslanger eigenverantwortlicher Weiterbildung zu richten. Die Studierenden sollen auch befähigt werden, selbständig und im Zusammenwirken mit anderen wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen [...] sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.“

Paragraph 52 des Bremischen Hochschulschulgesetzes³ nennt als „Studienziele“:

„(1) Ziel der Ausbildung ist es, dem Studenten eine in einem beruflichen Tätigkeitsfeld anwendbare wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation zu vermitteln. Der Student soll lernen, problemorientiert, fächerübergreifend und unter Einbeziehung gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen zu arbeiten. Lehre und Studium sollen die dafür erforderlichen fachlichen Methoden und Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu selbständigem Lernen und kritischer Überprüfung des beruflichen Tätigkeitsfeldes vermitteln, die Befähigung zu Kooperation, Solidarität und Toleranz fördern und zu verantwortlichem Handeln [...] befähigen.

(2) Die Ausbildung soll auf berufliche Tätigkeitsfelder vorbereiten und sich an deren Realität und Wandel orientieren; sie soll in den von ihr vermittelten Inhalten und Methoden durch Integration von berufspraktischer Qualifikation und gesellschaftlicher Handlungsorientierung die Verbindung von Theorie und Praxis fördern.“

Generell sollten die Ausbildungsziele für die Studierenden klar erkennbar formuliert werden (Fachhochschule Nordostniedersachsen, Fachhochschule Ostfriesland, Hochschule Bremen). Dieses Postulat der Gutachter betrifft besonders das Grundstudium.

² Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 24. März 1998.

³ Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 20.12.1988, zuletzt geändert am 18.06.1996.

Minimalforderung der Peers an das Grundstudium ist die Vermittlung bzw. der Erwerb eines umfassenden, für alle Studierenden obligaten Basiswissens. Dabei kommt die an den meisten Hochschulstandorten vorhandene generalistische Grundkonzeption des Studiums der Sozialen Arbeit zum Ausdruck. Im Hauptstudium spielt exemplarisches, vertieftes Lernen eine größere Rolle. Die unterschiedlichen Studienschwerpunkte müssen den jeweils aktuellen Anforderungen genügen.

Zu den zentralen Ausbildungszielen der Studiengänge im Fach Sozialpädagogik/Sozialwesen zählen die Gutachter die nachfolgend genannten:

- die Vermittlung einer Vielfalt von Theorien der Sozialen Arbeit entsprechend dem jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion,
- die Bestimmung des Gegenstandes der Sozialen Arbeit, wobei nicht nur soziale Probleme, sondern auch Sozialisations- und Bildungsaufgaben zu berücksichtigen sind,
- Selbständigkeit als eine wesentliche Schlüsselqualifikation.

Sie fördert den wissenschaftlichen Zugang zum Fach und hat besonderes Gewicht als Ziel des Studiums zur aktiven Bewältigung von sich verändernden Anforderungen an die Soziale Arbeit. Diese Schlüsselqualifikation wird auch durch das Selbststudium gefördert. Es bedarf an der Fachhochschule Nordostniedersachsen einer systematischeren Anleitung. Mit Interesse bemerken die Gutachter, daß Selbständigkeit an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden nicht ungeplant im Rahmen der Hochschulsozialisation entsteht, sondern bewußt als ein erklärtes Ausbildungsziel von den Lehrenden vermittelt wird.

- Es gilt ferner, den Studierenden den wissenschaftlichen Anspruch und die Relevanz ihrer Ausbildung zu verdeutlichen (Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Fachhochschule Nordostniedersachsen). Dabei soll den Studierenden der Sinn der theoretischen Studienanteile klar werden.
- Internationalisierung der Studienangebote, studentische Auslandsaufenthalte und internationale Austauschaktivitäten sind voranzutreiben.

Einigen Hochschulen legen die Gutachter dabei nahe, die internationalen Kontakte des an der Evaluation beteiligten Fachbereichs stärker für die Studierenden zu öffnen und für das Studium besser zu nutzen (Universität Hildesheim, Fachhochschule Ostfriesland, Katholische Fachhochschule Norddeutschland). Die Hochschule Bremen verfügt über eine Vielzahl internationaler Kontakte, an denen sowohl Lehrende als auch Studierende partizipieren.

2.4.3 Ausbildungsprofile

Die Gutachter sehen die Lehrenden in ihrer Kompetenz und Verantwortung für die Ausbildung gefordert, bereits zu Beginn des Studiums das spezifische Profil Sozialer Arbeit, auch in Abgrenzung von anderen sozialen Berufen und Tätigkeiten, besonders zu verdeutlichen. Die fachliche Profilierung bedarf einer gemeinsamen Zielsetzung der Lehrenden („Philosophie“) im Sinne der Entwicklung der Sozialarbeitswissenschaft als Leitwissenschaft. Sie soll die gegenwärtigen Prozesse der Differenzierung mit der sozialpädagogisch geprägten Ausbildung und der traditionellen Ausbildung der Sozialarbeiter in einem Konzept der Sozialen Arbeit verbinden. Die Vielfalt und Differenziertheit wissenschaftlicher Erkenntnisse über Soziale Arbeit soll in der Verschiedenheit theoretischer Positionen ihren Ausdruck finden, was nicht zuletzt den wissenschaftlichen Charakter des Studiums kennzeichnet. Der berufsorientierte Fachhochschulstudiengang sollte sowohl Aspekte der Disziplin als auch der Profession einbeziehen.

Schließlich gehen die Gutachter auf die spezifischen Profile im Studienangebot einzelner Fachbereiche ein.

Universität Hildesheim: Der Studiengang Sozialpädagogik ist gekennzeichnet durch die disziplinäre Ausrichtung mit inhaltlicher Akzentuierung auf der Organisationspädagogik im Hauptstudium. Die Gutachter sehen hier eine klare Abgrenzung zu den evaluierten Fachhochschulstudiengängen.

Universität Lüneburg: Ausgeprägt ist die gute Methodenausbildung in Grund- und Hauptstudium, die erheblich zur Qualifikation der Studierenden beiträgt. Den Schwerpunkt der Psychiatriebezogenen Sozialpädagogik mit seiner Beziehung zum regionalen Umfeld halten die Peers für die einmalige Gelegenheit der intensiven Verbindung von Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einem sozialpädagogischen Studiengang und damit für ein besonderes Profilelement.

Hochschule Vechta: Die Lehrenden nutzen die Standortvorteile Vechtas mit den nahegelegenen Vollzugsanstalten, was eine Vertiefung des Lehrangebotes in einem speziellen Praxisfeld darstellt. Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Devianz“ ergibt sich ein für den Standort spezifisches Profil. Die Peer-group hält ferner die methodische Akzentuierung des evaluierten Studiengangs für eine gelungene Profilbildung, weil gerade methodische Kompetenzen die Absolventen in die Lage versetzen, flexibel in einem ständig sich wandelnden Berufsfeld handeln zu können.

Der neue grundständige Studiengang der Gerontologie liegt allerdings in einem Hauptarbeitsfeld der sozialpädagogischen Berufe. Die von den Gutachtern empfohlenen Maßnahmen wie Verschränkung, wechselseitige Wahlmöglichkeiten der Schwerpunkte und gemeinsame Studienelemente würden nicht nur dazu beitragen, die Ressourcen der beiden Studiengänge erheblich besser zu nutzen, als dies bei dem unverbundenen Nebeneinander möglich ist. Nicht zuletzt trüge eine Verzahnung, wie sie beispielsweise an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zu beobachten ist (Studiengang Geragogik; siehe unten), zu einer Erweiterung des Profils bei.

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel: Das Angebot des Fachbereichs Sozialwesen umfaßt die grundständigen Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“, „Geragogik“ und den Weiterbildungsstudiengang „Psychomotorik/Bewegungspädagogik“. Die beiden letztgenannten Studiengänge - vor allem Geragogik - sind mit dem grundständigen Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik über gemeinsame Lehrangebote verbunden, was in den Augen der Peers eine sinnvolle Ausschöpfung vorhandener Kapazitäten bedeutet und zur wechselseitigen Qualifizierung des Angebots beiträgt. Die Studiengänge „Geragogik“ und „Psychomotorik/Bewegungspädagogik“ bilden mit dem Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik ein deutliches spezifisches Ausbildungsprofil.

Das fachliche Profil des grundständigen Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist geprägt durch die Handlungs- und Arbeitsfeldorientierung. Betont wird die Vermittlung von Handlungswissen, sozialer und reflexiver Kompetenz, was als deutliche Profilbildung in der grundständigen Ausbildung bei der Vermittlung handlungsleitender Qualifikationen verstanden werden kann.

Die Lernbereiche sind in ihren Bezeichnungen auf die Soziale Arbeit bezogen. Die Peer-group hebt hervor, daß es im Fachbereich damit gelungen ist, sich von einer auf universitäre Grundlagendisziplinen bezogenen Struktur zu lösen und auf ein eigenständiges, an Sozialer Arbeit orientiertes Selbstverständnis hin zu arbeiten. Die Gutachter verweisen in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle Diskussion in der Sozialen Arbeit: Nach einer Entwicklungsphase von über 25 Jahren seit Gründung der Fachbereiche des Sozialwesens an Fachhochschulen erfolgt eine zunehmende Ausrichtung hin zu einer eigenen Selbstdefinition und einem Selbstverständnis von Ausbildung in Sozialer Arbeit.

Fachhochschule Hildesheim/Holzminden: Selbständigkeit und curriculare Offenheit charakterisieren die Ausbildung am Fachbereich Sozialpädagogik. Der Peer-group zufolge fehlt dazu noch (wie auch an der Fachhochschule Nordostniedersachsen; siehe unten) die Corporate Identity als konzeptionelle Bündelung der curricularen Einzelteile zu einem Gesamtprofil.

Das „Studium neben dem Beruf“ gehört nach Gutachteransicht zu den profilbildenden Elementen, zumal die von der teilnehmenden Studierendengruppe bereits gewonnenen Berufserfahrungen eine Bereicherung für die Lehre im grundständigen Studiengang bedeuten.

Fachhochschule Nordostniedersachsen: Das fachliche Profil ist durch die Betonung der Qualität der grundständigen Ausbildung und ein breites Ausbildungsangebot, vor allem im methodischen und juristischen Bereich, ausgewiesen. Besonderer Wert wird auf die Verbindung von Theorie und Praxis und die Handlungskompetenz der Studierenden gelegt. Das Profil des Fachbereichs - zu dem auch der Weiterbildungsstudiengang Sozialmanagement und ein gemeinsam mit der Universität Lüneburg am Zentrum für angewandte Gesundheitswissenschaften eingerichtete Weiterbildungsstudiengang sowie regionale Forschungsprojekte gehören - könnte nach Gutachteransicht im Sinne einer Corporate Identity noch mehr verdeutlicht werden.

Fachhochschule Ostfriesland: Eine Besonderheit im Lehrangebot liegt insoweit vor, als im Hauptstudium Projekte zur Umweltpädagogik sowie zur Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Bangladesh und Thailand) zur Wahl stehen. Projekte dieser Art gehören bisher nicht zum Standard der Ausbildung in den Studiengängen des Sozialwesens. Das Themengebiet „Soziale Arbeit in Ländern der Dritten Welt“ (o.ä.), für das personelle Kapazitäten vorhanden sind und in verschiedenen Lehrveranstaltungen Projekte angeboten werden, könnte nach Auffassung der Peer-group zu einer spezifischen Profilbildung des Fachbereichs Sozialwesen am Standort Emden in hohem Maße beitragen. Des weiteren ist die enge Verankerung der meisten Praxisprojekte in der umliegenden Region charakteristisch. Diese Verbindung findet in bedarfsgerechten Praxisprojekten und Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte der sozialen Praxis aus der Umgebung seit vielen Jahren ihren Ausdruck.

Evangelische Fachhochschule Hannover: Der Fachbereich hat seiner Ausbildung durch die Einführung eines fächerübergreifenden Studienkonzeptes ein fortschrittliches Profil gegeben. Es ist stark geprägt durch die Leitidee einer Sozialarbeitswissenschaft, die sich an den beruflichen Herausforderungen der Praxis orientiert. Zum Profil gehört auch das Angebot eines berufsbegleitenden Studiums, welches im wesentlichen nach dem gleichen Studienkonzept ausbildet.

Katholische Fachhochschule Norddeutschland: Nach Auffassung der Peer-group verfügt die Katholische Fachhochschule Norddeutschland mit ihren stark ausgeprägten Fachdidaktiken über ein unverkennbares Profil. Die Fachdidaktiken ermöglichen mittels zahlreicher Lehrangebote eine Vorbereitung für ein breites Feld von sozialpädagogischen Berufstätigkeiten bis hin zur Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit und Erwachsenenbildung. Weit über das übliche Maß an Fachhochschulen hinaus sind durchgehend vom ersten bis zum sechsten Fachsemester jeweils zwei Semesterwochenstunden von den Studierenden im Bereich der Fachdidaktiken zu belegen. Ferner ermöglicht die Katholische Fachhochschule Norddeutschland ihren Studierenden den Erwerb bestimmter Zusatzqualifikationen: Im Fach „Religionspädagogik“ und in der Fächergruppe „Theologie/Christliche Soziallehre“ kann jeweils eine zusätzliche Prüfung abgelegt werden.

Hochschule Bremen: Die Stärke des evaluierten Studiengangs sehen die Gutachter in der Vielzahl internationaler Kontakte, an denen sowohl Lehrende als auch Studierende partizipieren. Diese Kontakte bieten zahlreiche Lernmöglichkeiten für die Studierenden und tragen das Profil des Studiengangs mit. Im Rahmen des Projektes „Freizeitpädagogik und Freizeitberatung“ gibt es diverse gut or-

ganisierte und begleitete Möglichkeiten für Aufenthalte an Hochschulen im europäischen Ausland. Diese Aufenthalte erlauben jeweils fachspezifische Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf Freizeitwissenschaft/Freizeitpädagogik. Der Themenbereich des Projektes „Freizeitpädagogik und Freizeitberatung“ könnte zu einer Spezifizierung und damit Schärfung des Ausbildungsprofils beitragen.

2.4.4 Prüfungen

Die Gutachter vertreten einige grundlegende Postulate:

- Eine eindeutige Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Prüfungsthemen muß gegeben sein. Das wird von der Peer-group an der Hochschule Bremen vermißt.
- Die Prüfungsanforderungen sind klar zu formulieren und den Prüfungskandidaten transparent zu machen (Universität Hildesheim, Fachhochschule Hildesheim/Holzminden). Dabei muß eine Diplomprüfungsordnung in ihrer praktischen Umsetzung zur Folge haben, daß geprüft wird, was berufsrelevant gelehrt wurde (Fachhochschule Nordostniedersachsen, Hochschule Bremen).
- Anzahl und Niveau der Einzelleistungen dürfen den an vergleichbaren Hochschulen üblichen und für das Studium sinnvollen Rahmen nicht sprengen.

Die Universität Lüneburg beispielsweise verlangt eine hohe Anzahl Prüfungsleistungen im Hauptstudium (sechs mündliche Prüfungen, zwei Klausuren und insgesamt zwölf Leistungsnachweise), was zusammen mit dem Praxissemester nach Gutachteransicht das Absolvieren des Hauptstudiums in fünf Semestern Regelstudienzeit erschwert. Um so wichtiger ist es, daß die Proportionen der Nebenfächer eingehalten werden. In diesem Zusammenhang gilt bezüglich des Faches „Recht: Das Anforderungsniveau der Lehrinhalte ist so zu gestalten, daß die Studierenden die Rechtskenntnisse kontinuierlich erwerben können, ohne den gleichen Aufwand wie in einem Hauptfach zu haben.

- Die Nichtbenotung der Studien- und Prüfungsleistungen des Vordiploms (Fachhochschule Ostfriesland, Evangelische Fachhochschule Hannover) muß nach Ansicht der Peer-group konsequent mit einer Rückmeldung des Leistungsniveaus verbunden werden, um eine Selbsteinschätzung der Studierenden zu ermöglichen.
- Grundsätzlich gilt ferner, daß frauenspezifische Prüfungsthemen ausreichend zur Verfügung stehen sollten wie auch die dafür meistens gewünschten Prüferinnen.

Mitunter haben die Gutachter ein Überschreiten der offiziellen Bearbeitungsdauer für die Diplomarbeiten festgestellt, was die studentischen Vertreter und Vertreterinnen der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden teils auf die eigenen, gestiegenen Anforderungen an die Abschlußarbeit zurückführen. Eine Formalisierung der Betreuungssituation während der Diplomarbeit halten die Peers hier für sinnvoll. Auch an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland wird die vorgeschriebene Zeitspanne von nur zwei Monaten für die Diplomarbeit durch die tatsächliche Vorbereitungszeit oft verlängert, was die Gutachter zu der Empfehlung veranlaßt, die Realität entsprechend der Prüfungsordnung zu gestalten.

Einen weiteren Gesichtspunkt hinsichtlich Organisation und Ablauf der Prüfungen stellt die Auslastung der Prüfenden dar. An mehreren Hochschulen wird auf die unterschiedlichen Prüfungsbelastungen im Kollegium hingewiesen (Evangelische Fachhochschule Hannover, Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Fachhochschule Ostfriesland, Katholische Fachhochschule Norddeutschland, Hochschule Bremen). Die Gutachter plädieren dafür, die themenbezogenen Wahlmöglichkeiten der Studierenden so wenig wie möglich einzuschränken, solange für die stärker belasteten Lehrenden

nicht die Grenze des Zumutbaren erreicht wird. Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden läßt bei den mündlichen Prüfungen zum Vordiplom die Zuordnung von Zweitprüfern durch das Prüfungsamt und den Prüfungsausschuß vornehmen. Dasselbe schlagen die Gutachter der Fachhochschule Ostfriesland hinsichtlich der mündlichen Prüfungen zum Hauptdiplom vor. Eine nahezu vollends gleichmäßige Auslastung durch starke regulative Maßnahmen des Prüfungsausschusses halten die Peers nicht für wünschenswert. Vielmehr müsse ein - erträgliches - Maß an Ungleichverteilung der Prüfungsbelastung von den Lehrenden in Kauf genommen werden; denn das ist nach Gutachteransicht der Preis für die Wahlfreiheit der Studierenden.

2.4.5 Studierende

Studiengang/Abschlußart Wintersemester 1995/96	Uni Hildesheim			Uni Lüneburg		
	insgesamt	darunter i.v.H.		insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer		Frauen	Ausländer
Sozialpädagogik	411	70	2,4	594	72,1	1

Studiengang/Abschlußart Wintersemester 1995/96	Hochschule Vechta		
	insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer
Sozialpädagogik Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit im SG Erziehungswissenschaft	149	66,4	0

Studiengang/Abschlußart Wintersemester 1995/96	FH Braunschweig/Wolfenbüttel			FH Hildesheim/Holzminden		
	insgesamt	darunter i.v.H.		insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer		Frauen	Ausländer
Sozialwesen	858	67,6	1,9			
Geragogik	38	76,3	0			
Sozialpädagogik/Sozialarbeit				838	65,4	1,9

Studiengang/Abschlußart Wintersemester 1995/96	FH Nordostniedersachsen			FH Ostfriesland		
	insgesamt	darunter i.v.H.		insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer		Frauen	Ausländer
Sozialwesen	603	67,2	2,8	774	62,7	0,8

Studiengang/Abschlußart Wintersemester 1995/96	Ev. FH Hannover			Kath. FH Norddeutschland		
	insgesamt	darunter i.v.H.		insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer		Frauen	Ausländer
Sozialwesen	968	72,0	5,1			
Sozialpädagogik/Sozialarbeit				495	71	0,6

Studiengang/Abschlußart Wintersemester 1995/96	Hochschule Bremen		
	insgesamt	darunter i.v.H.	
		Frauen	Ausländer
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	872	69,8	4,01

Tabelle 16: Studierende einschließlich Frauen- und Ausländeranteil

Studiengang	Universität Hildesheim				Universität Lüneburg			
	WS 1995/96		WS 1990/91		WS 1995/96		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Sozialpädagogik	103	64	27	70	100	80	59	73

Studiengang	Hochschule Vechta ¹⁾			
	WS 1994/95		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit im SG Erziehungswissenschaft	7	42,9	14	42,8

Studiengang	FH Braunschweig/Wolfenbüttel				FH Hildesheim/Holzwinden			
	WS 1995/96		WS 1989/90		WS 1995/96		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Sozialwesen	100	69	116	80,2				
Geragogik ²⁾	13	69,2						
Sozialpädagogik/Sozialarbeit					121	66,9	120	66,4

Studiengang	FH Nordostniedersachsen				FH Ostfriesland			
	WS 1995/96		WS 1989/90		WS 1995/96		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Sozialwesen	74	75,7	56	67,86	205	60	157	65

Studiengang	Ev. FH Hannover				Kath. FH Norddeutschland			
	WS 1995/96		WS 1989/90		WS 1995/96		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Sozialwesen	119	65	80	59				
Sozialpädagogik/Sozialarbeit					182	73	127	66,92

Studiengang	Hochschule Bremen			
	WS 1995/96		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen i.v.H.	Insges.	Frauen i. v. H.
Sozialwesen				
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	246	71,13	238	67,22

¹⁾ Zahlen vom WS 1994/95 und WS 1989/90.

²⁾ Der Studiengang Geragogik besteht erst seit WS 1994/95.

Tabelle 17: Studienanfänger/innen (1. Fachsemester)

	Universität Hildesheim								Universität Lüneburg ²⁾							
	WS 1995/96				WS 1990/91				WS 1996/97				WS 1989/90			
	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾
Sozialpädagogik	219	95	103	2,3	27	114	27	0,2	297	99	102	2,9		79	61	

¹⁾ Relation Bewerber/Studienanfängerplätze.

²⁾ Zahlen vom WS 1996/97 und WS 1989/90. WS 1989/90: Studiengang zulassungsfrei, somit Bewerberquote nicht ermittelbar.

Tabelle 18: Zahl der Bewerber/innen, Studienplätze, Studienanfänger und Bewerberquote (1)

Studiengang	Hochschule Vechta ³⁾							
	WS 1995/96				WS 1989/90			
	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾
Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit im SG Erziehungswissenschaft	k. A.	2	40	k. A.	k. A.	35	14	k. A.

Studiengang	FH Braunschweig/Wolfenbüttel ⁴⁾								FH Hildesheim/Holzlingen ⁴⁾							
	WS 1995/96				WS 1989/90				WS 1995/96				WS 1989/90			
	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾
Sozialwesen	784	100	100	7,8	141	97	116	1,5								
Geragogik	21	13	13	1,6												
Sozialpädagogik/Sozialarbeit									871	120	120	7,0	212		106	

Studiengang	FH Nordostniedersachsen								FH Ostfriesland ⁴⁾							
	WS 1995/96				WS 1989/90				WS 1995/96				WS 1989/90			
	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾
Sozialwesen	776	69	75	11,2	214	51	56	4,2	764	180	204	4,2	169		157	

Studiengang	Ev. FH Hannover								Kath. FH Norddeutschland							
	WS 1995/96				WS 1989/90				WS 1995/96				WS 1989/90			
	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾
Sozialwesen	695	100	100	7,0	346	80	80	4,3								
Sozialpädagogik/Sozialarbeit									519	182	181	2,9	185	130	127	1,4

¹⁾ Relation Bewerber/Studienanfängerplätze.

³⁾ Anzahl der Bewerber nicht mehr ermittelbar. Die Relation von zwei Studienanfängerplätzen bei 40 Studienanfängern (Wintersemester 1995/96) erklären die Fachvertreter damit, daß einerseits seit dem Wintersemester 1992/93 eine C4-Professur für Sozialpädagogik nicht mehr zur Verfügung stand, während andererseits der Numerus clausus für das Fach mit dem Wintersemester 1995/96 an der Hochschule aufgehoben wurde. (Im Wintersemester 1989/90 gab es aufgrund der Zulassungsbeschränkung nur 14 Studienanfänger.)

⁴⁾ WS 1989/90: Anzahl der Studienanfängerplätze unbegrenzt.

Tabelle 19: Zahl der Bewerber/innen, Studienplätze, Studienanfänger und Bewerberquote (2)

Studiengang	Hochschule Bremen							
	WS 1995/96				WS 1989/90			
	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾	Bewerber/innen	Studienanfängerplätze	Studienanfänger/innen (1. FS)	Bewerberquote ¹⁾
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	1147	205	246	5,6	626	184	238	3,4

¹⁾ Relation Bewerber/Studienanfängerplätze.

Tabelle 20: Zahl der Bewerber/innen, Studienplätze, Studienanfänger und Bewerberquote (3)

Die Studierenden sind an jedem Standort in den Evaluationsprozeß einbezogen worden. Die meisten Studierendenvertreter haben die Evaluation als Chance aufgefaßt, sich mit ihrer Ausbildung intensiv zu beschäftigen, um konstruktive Kritik üben zu können. Eine ausgewogene und frühzeitige Beteiligung haben die Gutachter nicht überall feststellen können. An der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel beispielsweise ist zwar einerseits im Rahmen der internen Evaluation ein eigener schriftlicher Beitrag von einer Gruppe Studierender erstellt worden. Andererseits hatten die Gutachter bei den Gesprächen anlässlich der externen Evaluation den Eindruck, daß keiner der anwesenden Studierendenvertreter über das Verfahren und dessen Ablauf hinreichend informiert war. Generell kann standortübergreifend von einem hohen studentischen Interesse gesprochen werden. Auf Skepsis sind die Gutachter selten gestoßen. Das Engagement der zahlreich bei der externen Evaluation anwesenden Studierendenvertretern der Fachhochschule Hildesheim/Holzminen läßt sich anteilig auf den transparenten Informationsfluß zurückführen: Bereits im Vorfeld und während der internen Evaluation wurde zumindest einem der in der Fachschaft organisierten Studierenden Gelegenheit gegeben, den mehrfach abgehaltenen Treffen aller am Verfahren beteiligten Hochschulen beizuwohnen und dort mitzuwirken.

In den Diskussionen hat die Peer-group hauptsächlich darauf geachtet, inwieweit die Studierendenvertreter ihren jeweiligen Wissenstand, die bisher erworbenen sowie die noch fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten definieren konnten. Besonders kompetent haben der Peer-group auf diese Frage die Studierendenvertreter der Universität Lüneburg, der Hochschule Vechta und der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland geantwortet.

2.4.6 Beratung und Betreuung

An allen von den Gutachtern besuchten Hochschulstandorten existieren Informationsangebote für die Studierenden. Grundsätzlich sind die Lehrenden während bestimmter Sprechzeiten für individuelle studienbegleitende Beratungen erreichbar. Mitunter müssen Ratsuchende allerdings lange Wartezeiten in Kauf nehmen, was insbesondere vor Prüfungen der Fall sein kann (Universität Hildesheim, Universität Lüneburg). Die Gutachter halten das Führen von Anmelde Listen für eine geeignete Maßnahme, um Engpässe zu beheben.

Generell sollten Lücken in der Betreuung, wie sie etwa während der vorlesungsfreien Zeit auftreten können, nach Möglichkeit vermieden werden. Positiv schätzen die Gutachter die Beratungssituation an der Hochschule Vechta insofern ein, als die vergleichsweise direkten Kontakte zwischen Hochschullehrern und Studierenden eine weitergehende Formalisierung der bestehenden guten Betreuungssituation überflüssig machen. Die sehr persönliche Betreuung der Studierenden der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland schafft eine gute Lehr- und Lernatmosphäre und ermöglicht ein Studium nahezu ohne Prüfungsängste. Andererseits betrachten die Gutachter die dort praktizierte Vergabe von Anwesenheitstestaten als eine zu beengende Kontrolle.

Wenn das Curriculum so große Gestaltungsfreiheiten wie im Falle der Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden zulässt, sehen die Gutachter einen besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf, um den individuellen Studienverlauf sinnvoll zu gestalten und Eigenständigkeit zu fördern. Auch sind die Gutachter der Ansicht, daß die Befähigung der Studierenden zum Selbststudium als eine wichtige Schlüsselqualifikation der Ausbildung schon frühzeitig, also bereits im Grundstudium, aufgebaut und gestärkt werden muß. Nur einmalige Angebote zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Fachhochschule Ostfriesland) und die Beratung in den Sprechstunden der Professoren erachten die Gutachter als allein nicht ausreichende Hilfestellung zur Erlangung dieser wichtigen Qualifikation. Vielmehr sollte die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten regelmäßig angeboten und systematisch vermittelt werden.

Wo keine Institution zur Studienberatung am Fachbereich existiert (Fachhochschule Ostfriesland) oder diese zu unspezifisch ist und zudem räumlich weit entfernt gelegen (Fachhochschule Nordostniedersachsen)⁴, raten die Gutachter zur Einrichtung einer eigenen Studienberatung im Fachbereich.

Eine bedeutende Rolle spielen Orientierungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase, da sie wichtige Anfangsinformationen liefern können. Die Fachhochschule Ostfriesland beispielsweise bietet zu Beginn des Studiums Einführungstage an, in denen die verschiedenen Lehrenden ihre Fachgebiete vorstellen. Diese Veranstaltungen werden, wie vielerorts auch, im wesentlichen von Studierenden höherer Semester getragen (Erstsemester-Einführungswoche der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Erstsemesterprojekt der Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden, Erstsemestereinführung der Hochschule Bremen). Die Gutachter befürworten spezielle Schulungen, die Studierende auf die kompetente Leitung solcher Tutorien vorbereiten.

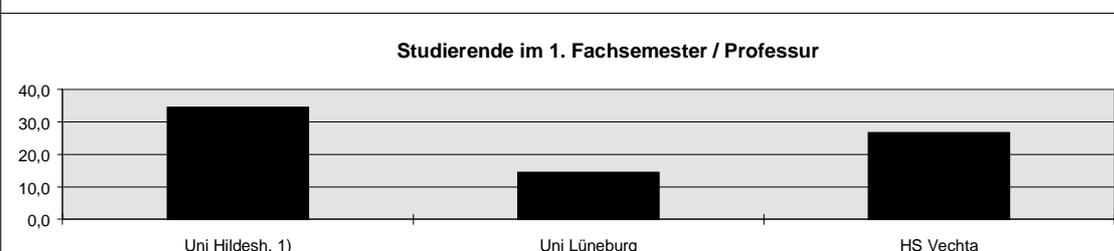
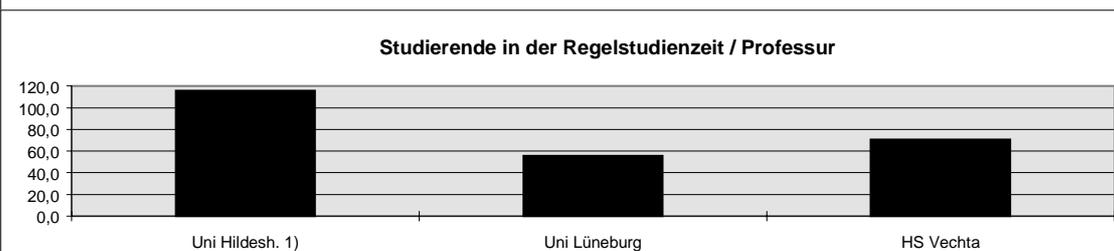
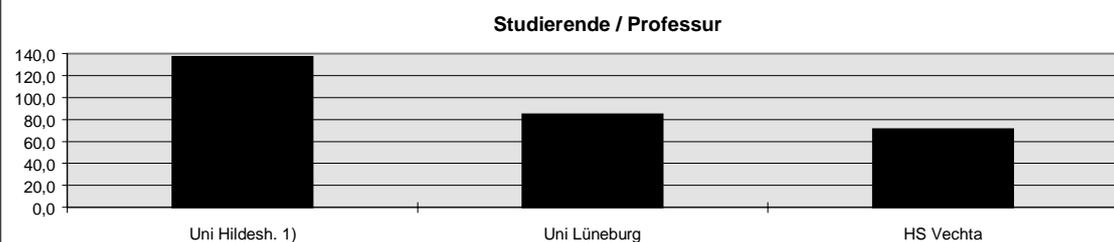
Nicht immer ist, wie sich am Beispiel der Universität Lüneburg zeigte, die Begleitung der Praxisphasen zufriedenstellend. Ein Mindeststandard muß aber sichergestellt sein. Die Studierendenvertreter der Hochschule Vechta wünschen sich bei der Suche nach geeigneten Praktika mehr Unterstützung, da sie selbst, vor allem zu Beginn ihres Studiums, nicht über entsprechende Kontakte verfügen. Die Gutachter halten es für zweckmäßig, die angebotenen Einführungsveranstaltungen auch dafür zu nutzen, einen Überblick über die in Frage kommenden Praxisfelder zu geben. Die spezielle Praktikumsberatung könnte dann, ergänzend zu den Grundinformationen aus den einführenden Veranstaltungen, konkrete Adressen, auch im europäischen Ausland, vermitteln und Kontakte zu potentiellen Praktikumsplätzen herstellen.

Einige Hochschulen verfügen über spezielle Beratungsformen. An der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist den Peers die transparente, aussagekräftige Gestaltung des vielseitigen schriftlichen Informationsmaterials in Form von Broschüren positiv aufgefallen (Erstsemester-Info, Projekt-Informationen, Infoblätter; Gremienreader; kommentiertes Vorlesungsverzeichnis). In der ersten Semesterwoche besteht für Studierende der Universität Lüneburg unter anderem die Möglichkeit, an einem gemeinsamen Frühstück teilzunehmen, bei dem sich alle Lehrenden des Instituts für Sozialpädagogik persönlich vorstellen. Die Universität führt ferner am Ende des ersten Semesters eine einwöchige Berlin-Exkursion durch, welche der Orientierung sowie der Erkundung unterschiedlicher sozialpädagogischer Institutionen dient. In Gruppen von bis zu zehn Teilnehmern werden die Studierenden über die Vielfalt möglicher Handlungsfelder informiert. Besonders erwähnenswert erscheint den Gutachtern das Angebot einer psychologischen Betreuung seitens der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland. Es richtet sich an Studierende mit Studien- oder Prüfungsproble-

⁴ Eine gemeinsame Studienberatungsstelle ist zuständig für die Universität Lüneburg und die Fachhochschule Nordostniedersachsen.

men. Die Fachhochschule Nordostniedersachsen schließlich offeriert ein differenziertes Konzept verschiedener Veranstaltungen zur Bewältigung kritischer Phasen im Studienverlauf.

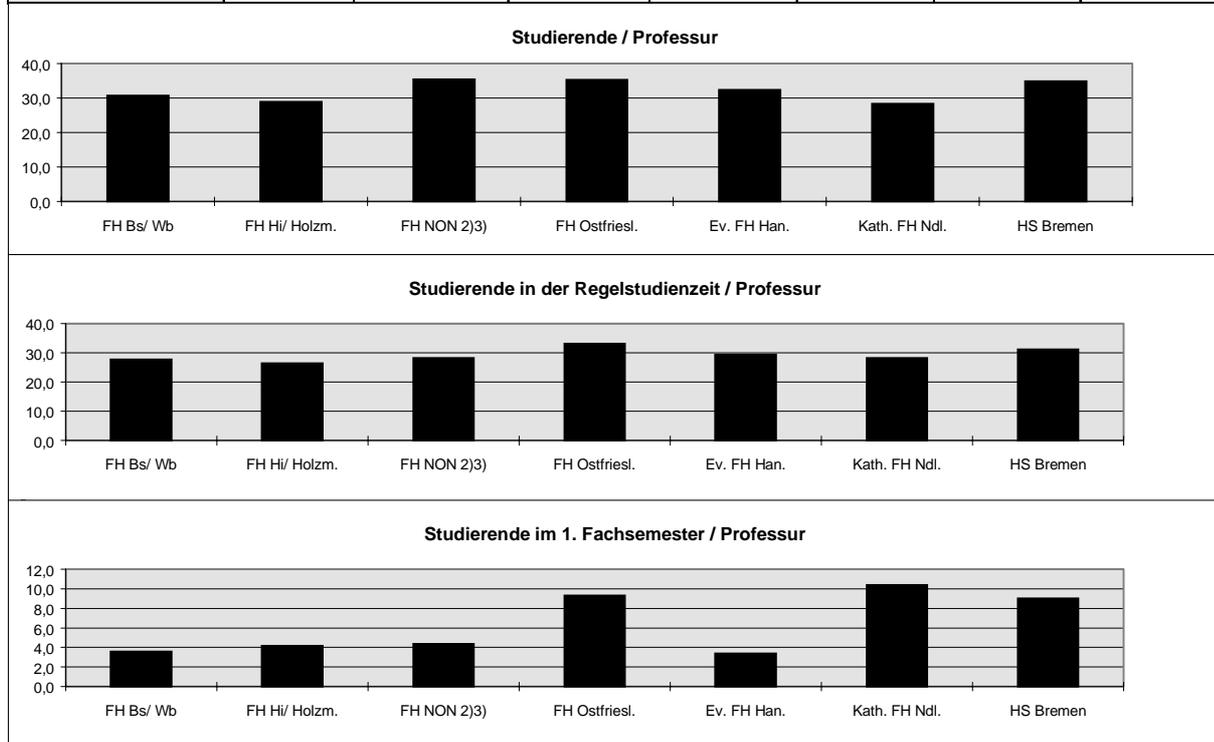
Kennzahlen	Uni Hildesh. ¹⁾	Uni Lüneburg	HS Vechta
Studierende / Professur	137,0	84,9	71,3
Studierende in der Regelstudienzeit / Professur	116,0	55,6	70,7
Studierende im 1. Fachsemester / Professur	34,3	14,3	26,7



¹⁾ Zur Betreuungsrelation können von der Uni Hildesheim keine genauen Angaben gemacht werden, da die 50% des Lehrangebots, die von den Bezugsfächern angeboten werden, nicht speziell für Sozialpädagogik, sondern auch für andere Studiengänge ausgewiesen sind. Umgekehrt sind die meisten Lehrangebote des Instituts für Sozialpädagogik anderen Studiengängen zugänglich, wobei, je nach Thema, die Möglichkeit sehr unterschiedlich genutzt wird.

Tabelle 21: Ausgewählte Kennzahlen (1)

Kennzahlen	FH Bs/ Wb	FH Hi/ Holzlm.	FH NON ²⁾³⁾	FH Ostfriesl.	Ev. FH Han.	Kath. FH Ndl.	HS Bremen
Studierende / Professur	30,6	28,9	35,5	35,2	32,3	28,3	34,9
Studierende in der Regelstudienzeit / Professur	27,6	26,4	28,1	33,0	29,3	28,2	31,1
Studierende im 1. Fachsemester / Professur	3,6	4,2	4,4	9,3	3,4	10,4	9,0



²⁾ Kein Zeitraum angegeben.

³⁾ Die Gesamtstudierendenzahl bei den Relationen sind jeweils um 90 Berufspraktikanten erhöht worden, die nach der geltenden Prüfungsordnung Studierende sind.

Tabelle 22: Ausgewählte Kennzahlen (2)

2.4.7 Ausbildungserfolg

Die Gutachter konstatieren an fast allen evaluierten Standorten eine Überschreitung der Regelstudienzeit. Allerdings sind bei der Heterogenität der am Verfahren beteiligten Hochschultypen und Ausbildungsstätten exakte Aussagen bezüglich des Ausmaßes der Überschreitung schwierig zu treffen, zumal in Niedersachsen die vormals sechssemestrige Regelstudienzeit für Fachhochschulen inzwischen acht Semester beträgt. An der Hochschule Bremen dauert die Regelstudienzeit nach wie vor sechs Semester, denn das berufspraktische Anerkennungsjahr wird nicht als zweisemestriger Bestandteil der Ausbildung dazugerechnet.

Eine Besonderheit ist zurückzuführen auf die bestehende Studienstruktur hinsichtlich der Praxis der Diplomierung (zweiphasiges Ausbildungskonzept der Fachhochschulen): Da das Diplom nach (frühestens) sechs Semestern vor dem beruflichen Anerkennungsjahr vergeben wird, und die BAföG-Förderungshöchstdauer nach wie vor nur sieben Semester beträgt, beziehen sich manche Einzelangaben von Hochschulen lediglich auf die Zeit bis zum Abschluß des Diploms, ohne der Zugehörigkeit des beruflichen Anerkennungsjahres zur gesetzlich festgelegten Regelstudienzeit Rechnung zu tragen.

Als ein Indikator in bezug auf die Regelstudienzeit kann die Studiendauer bis zum Diplom gewertet werden. Günstig wirken sich offenbar die überschaubaren Strukturen innerhalb des evaluierten Fachs und die Möglichkeiten unmittelbarer und schneller Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Lehrenden aus, wie sie etwa an der Hochschule Vechta bestehen. Die studentischen Vertreter und Vertreterinnen sind dort nach ihren eigenen Angaben in der Lage, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

Allgemein sehen die Gutachter eine Studienzeitverlängerung mitunter auch als eine Folge des knappen Zeitbudgets der Studierenden an, die Familie und/oder Teilzeitarbeit mit den - teils überfüllten - Seminarangeboten sowie den Projekt- und Blockpraktikzeiten koordinieren müssen, ohne auf Ausweichtermine zurückgreifen zu können. Eine grundlegende Änderung für diese Studierendengruppe kann nach Gutachteransicht nur durch die konsequente Entwicklung echter berufsbegleitender Studiengänge erreicht werden.

Andererseits halten die Mitglieder der Peer-group den Mindestverbleib in einer Hochschule, um nicht zuletzt dadurch eine entsprechende wissenschaftliche Sozialisation zu erlangen, für ebenso wichtig wie die Verhinderung von ungebührlich langen Studienzeiten.

Studiengang	WS	Studierende im Fachsemester																	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	>=9	10	11	12	13	14	15	>=15	ges.
		Universität Hildesheim																	
Sozialpädagogik	1990/91	30	19	25	14	12	7	9	7	15		4	12	5	8	4	13	15	199
	1991/92	80	34	17	11	14	14	11	7		67								255
	1992/93	132	38	47	23	17	11	12	11		59								350
	1993/94	92	1	76	29	46	25	16	12		68								365
	1994/95	90	0	60	2	66	23	40	20		75								376
	1995/96	103	0	71	2	57	6	55	17	37		11	14	23	5	2	0	20	409
Universität Lüneburg																			
Sozialpädagogik	1989/90	61	16	27	14	21	15	15	9		103								281
	1994/95	102	1	83	2	52	4	54	39	38		19	33	11	11	12		59	520
	1995/96	100	3	95	2	88	1	49	4	47	35	37	19	32	10	11	10	51	594
Hochschule Vechta																			
Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit im SG Erziehungswissenschaft	1989/90	14	1	4	1	8	4	3	6	7		0	15	3	8	1	2	21	98
	1994/95	7	6	9	0	5	7	19	8	6		2	3	2	2	2	4	25	107
	1995/96	40	3	8	7	18	0	6	6	18		6	5	2	1	1	1	27	149

Tabelle 23: Studierende (Fachfälle) nach Fachsemestern (1)

Studiengang	WS	Studierende im Fachsemester																	ges.
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	>=9	10	11	12	13	14	15	>=15	
		FH Braunschweig/Wolfenbüttel																	
Sozialwesen	1989/90	116	63	90	59	96	68	82	16	33		4	2	5	0	1	2	3	640
Geragogik	1994/95	121	101	112	106	105	94	89	21	50		12	9	3	6	1	3	5	838
	1995/96	100	108	110	99	107	102	98	50	39		9	16	3	5	1	4	7	858
FH Hildesheim/Holzminde¹⁾																			
Sozialpädagogik/	1989/90	120	60	106	42	95	44	59	12	18		7	1	8	4	3	0	9	588
Sozialarbeit	1994/95	125	115	134	90	114	78	80	37	17		6	13	8	5	6	6	12	846
	1995/96	121	109	140	87	114	80	79	36	17		5	13	8	5	6	6	12	838
FH Nordostniedersachsen																			
Sozialwesen	1989/90	56	52	63	54	47	42	48	13	11		6	7	5	3	5	1	7	420
	1994/95	72	57	55	59	63	55	46	40	34		23	17	8	9	6	5	13	562
	1995/96	74	66	72	57	53	59	59	38	28		22	16	13	12	6	7	21	603
FH Ostfriesland																			
Sozialwesen	1989/90	157	0	98	0	0	0	0	0										255
	1994/95	199	4	197	0	0	0	0	0										400
	1995/96	205	5	180	12	190	15	115	5	31		3	2	0	2	4	2	3	774
Ev. FH Hannover																			
Sozialwesen	1989/90																		
	1994/95																		
	1995/96	102	131	119	111	124	112	111	70	25		24	9	5	3	6	1	15	968
Kath. FH Norddeutschland																			
Abteilung	1989/90	68	0	69	0	74	0	28											239
Osnabrück	1994/95	75	0	73	0	69	0	24											241
	1995/96	76	1	67	0	74	2	19	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	241
Abteilung	1989/90	59	0	63	0	60	0	16											198
Vechta	1994/95	73	0	68	0	64	0	9											241
	1995/96	106	0	73	0	65	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	254
	1992/93					23													23
Berufsbegleitend	1995/96																		32
Summe OS + VEC	1994/95	148	0	141	0	156	0	33											478
Hochschule Bremen																			
Sozialpädagogik/	1989/90	238	13	152	13	107	24	93	91		0								731
Sozialarbeit	1994/95	226	5	191	21	173	18	127	16		95								872

¹⁾ Ohne Berufspraktikanten/-innen und ohne beurlaubte Studierende, eigene Berechnung (Einzige Hochschule, bei der Berufspraktikanten zum Zeitpunkt der Evaluation keinen Studentenstatus hatten).

Tabelle 24: Studierende (Fachfälle) nach Fachsemestern (2)

Hochschule und Studiengang (Studienjahr 1995)	bestandene Prüfungen insges.	im ... Fachsemester									arithm. Mittel	Median
		3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	höh.		
Universität Hildesheim Sozialpädagogik	38	1	20	11	3	1	0	0	0	2	5,05	4,00
Universität Lüneburg Sozialpädagogik	47 ¹⁾											
Hochschule Vechta Schwerpunkt Sozialpädagogik im SG Erziehungswissenschaft	9	1	4	2	0	0	1	0	1	0	5,22	4,00
FH Braunschweig/Wolfenb. Sozialwesen Geragogik												
FH Hildesheim/Holzminen Sozialpädagogik/Sozialarbeit	193 ²⁾											
FH Nordostniedersachsen Sozialwesen	113	76	26	7	2	1	0	0	1	0	4,30	3,00
FH Ostfriesland Sozialwesen	171	130	36	3	0	1	0	0	1	0	3,31	3,00
Ev. FH Hannover Sozialwesen												
Kath. FH Norddeutschland Sozialpädagogik/Sozialarbeit	141	139	2								3,01	3,00
Hochschule Bremen Sozialpädagogik/Sozialarbeit												

¹⁾ Keine statistische Aufzeichnungen vorhanden.

²⁾ 54,4% im dritten, 36,3% im vierten Fachsemester; weitere Daten wurden 1995 noch nicht erfaßt.

Tabelle 25: Studiendauer bis zum Vordiplom

Studiengang	Uni Hildesheim		Uni Lüneburg		Hochschule Vechta ¹⁾	
	Fachsemester		Fachsemester		Fachsemester	
WS 1994/95	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median
Sozialpädagogik	12,52	13	14,85	15		
Sozialpädagogik/Sozialarbeit					10,5	10

Studiengang	FH Braunsch./Wolf.		FH Hildesheim/Holzm.		FH Nordostnds.	
	Fachsemester		Fachsemester		Fachsemester	
WS 1994/95	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median
Sozialwesen	7,85	7			8,5	8
Geragogik						
Sozialpädagogik/Sozialarbeit			7,1	k.A.		

Studiengang	FH Ostfriesland	
	Fachsemester	
WS 1994/95	arith. Mittel	Median
Sozialwesen	6,95	7

Studiengang	Ev. FH Hannover		Kath. FH Norddeutschl.		Hochschule Bremen	
	Fachsemester		Fachsemester		Fachsemester	
WS 1994/95	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median	arith. Mittel	Median
Sozialwesen	7,3	6				

¹⁾ Studiengang: Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft.

Tabelle 26: Studiendauer bis zum Diplom

Neben dem häufigen Phänomen der Nichteinhaltung der Regelstudienzeit haben die Gutachter z.T. hohe Abbruchquoten beobachten müssen. Eine Ausnahme in beider Hinsicht stellt die Katholische Fachhochschule Norddeutschland dar. Oft absolvieren nicht einmal die Hälfte der Studienanfänger und Studienanfängerinnen das Diplom. Den beispielsweise an der Universität Lüneburg zu beobachtenden Schwund von Studierenden schon bald nach Studienbeginn im frühen Grundstudium

schätzen die Peers zumindest günstiger ein, als wenn ein Verlassen der Hochschule in späteren Semestern erfolgen würde. Für hohe Schwundquoten kommt unter anderem ein Wechsel des Hochschultyps ursächlich in Frage (Universität ↔ Fachhochschule), was wahrscheinlich an Standorten wie Hildesheim oder Lüneburg mit eine Rolle spielt. Denn in diesen Fällen bieten jeweils eine Universität und eine Fachhochschule innerhalb einer Stadt das evaluierte Studienfach an.

Studiengang/Abschlußart	Uni Hildesheim				Uni Lüneburg ¹⁾			
	WS 1994/95		WS 1989/90		WS 1994/95		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %
Sozialpädagogik	9	78	13	77	9	88,9	12	k. A.

Studiengang/Abschlußart	Hochschule Vechta ²⁾			
	WS 1994/95		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %
Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit im SG Erziehungswissenschaft	2	50	5	80

Studiengang/Abschlußart	FH Braunschweig/Wolfenbüttel				FH Hildesheim/Holzminde ³⁾			
	WS 1995/96		WS 1989/90		WS 1994/95		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %
Sozialwesen	62	67,7	69	85,5				
Geragogik	Noch keine Absolventen							
Sozialpädagogik/Sozialarbeit					113	66,5	136	k. A.

Studiengang/Abschlußart	FH Nordostniedersachsen				FH Ostfriesland			
	WS 1994/95		WS 1989/90		WS 1994/95		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %
Sozialwesen	50	64	33	66,67	72	69,44	38	44,74

Studiengang/Abschlußart	Ev. FH Hannover				Kath. FH Norddeutschland ⁴⁾			
	WS 1994/95		WS 1989/90		WS 1994/95		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %
Sozialwesen	81	56	66	45				
Sozialpädagogik/Sozialarbeit					22	72,7	28	71

Studiengang/Abschlußart	Hochschule Bremen			
	WS 1994/95		WS 1989/90	
	Insges.	Frauen in %	Insges.	Frauen in %
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	148	k. A.	109	k. A.

1) WS 1989/90: Anteil Frauen nicht ermittelbar.

2) Studiengang/Abschlußart: Schwerpunkt Sozialpädagogik im SG Erziehungswissenschaft /Diplom

3) Anteil Frauen im WS 1989/90: Daten wurden 1990 noch nicht statistisch erfaßt.

4) Angaben jeweils für Osnabrück/Vechta. Zahlen vom WS 1995/96: insg. 5/19, Frauen 20 %/73,7 %.

Tabelle 27: Absolventen

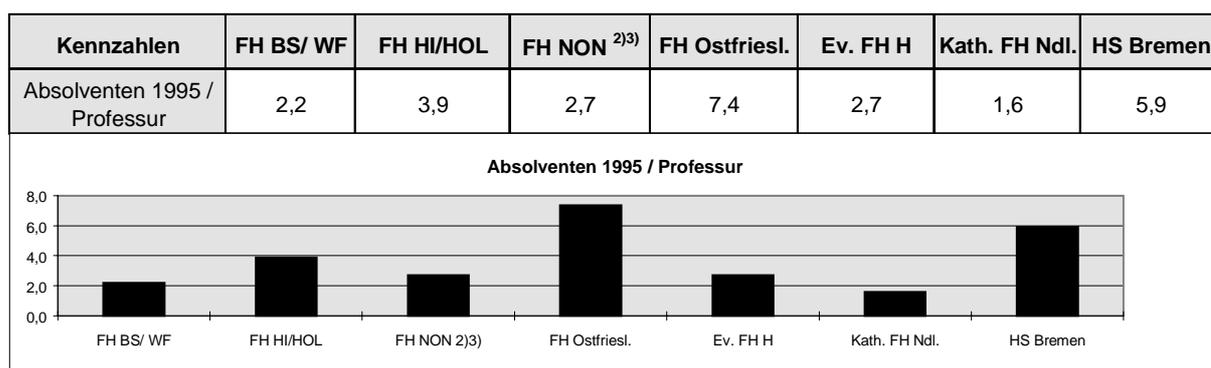
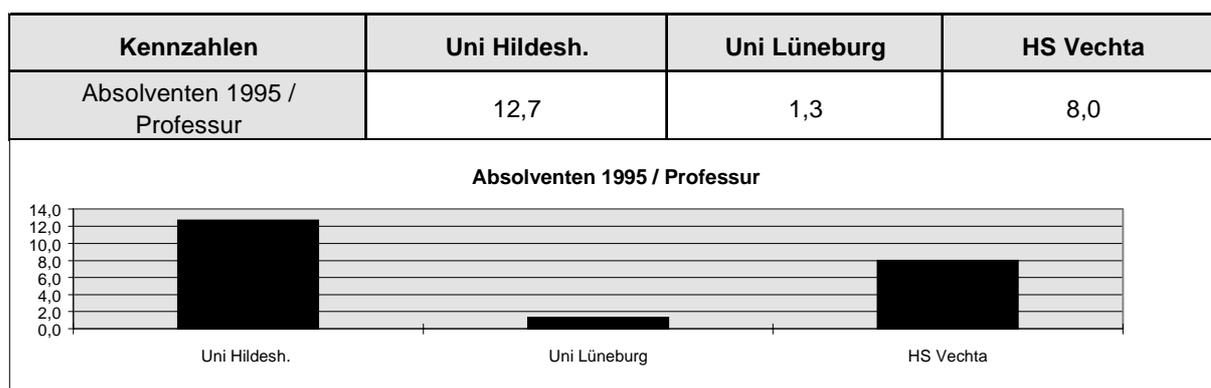


Tabelle 28: Kennzahl Absolventen im Jahr 1995/Professorenstellen

Positiv werten die Gutachter die Aktivitäten des Instituts für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim bezüglich der Ermittlung des Studienerfolgs und der kritischen Phasen im Studium durch Befragung der Studierenden. Der Studienerfolg scheint der Peer-group anhand einer vom dortigen Institut für Sozialpädagogik durchgeführten Befragung der Absolventinnen und Absolventen seriös überprüft worden zu sein. Gleiches gilt bezüglich der durchgeführten Absolventenbefragung der Hochschule Vechta. Die Gutachter raten prinzipiell zu einem solchen Vorgehen. Darüber hinaus warnen sie davor, den vielerorts bedeutenden Anteil von Exmatrikulationen ohne Studienabschluß nicht ernst genug zu nehmen. In jedem Fall muß eine sorgfältige Ursachenfindung und Analyse dieses Sachverhalts erfolgen, auch mit Hilfe von Befragungen der Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen, um wirksam und zielorientiert handeln zu können.

Laut Bremischem Hochschulgesetz kann die Hochschulzugangsberechtigung zum Studium an der Universität Bremen unter anderem durch das Bestehen der Zwischenprüfung oder der Abschlußprüfung an einer Fachhochschule der Freien Hansestadt Bremen erworben werden. Die Fachvertreter der Hochschule Bremen sehen in dieser Regelung einen der Hauptgründe für den beträchtlichen Studierendenschwund nach dem Vordiplom und vermuten, daß in vielen Fällen die absolvierte Zwischenprüfung lediglich als Mittel zu dem Zweck diene, ein Universitätsstudium in Bremen trotz fehlenden Abiturs beginnen zu können. Die Gutachter teilen die Auffassung, daß diese gesetzliche Maßgabe geeignet ist, einer hohen Abbrecherquote an der Fachhochschule in Bremen Vorschub zu leisten.

2.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses betrachtet die Peer-group als eine der zentralen Aufgaben vor allem der universitären Hochschulen. Das von der Hochschulstrukturkommission im Mai 1990 empfohlene „Assistentenprogramm“ für die niedersächsischen Fachhochschulen hat im

Evaluationsverfahren eine besondere Rolle gespielt. Es geht zurück auf den Beschluß der Niedersächsischen Landeshochschulkonferenz vom 28.10.1991 bezüglich der Promotionsmöglichkeiten für hervorragende Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen in Niedersachsen:

1. „Die Universitäten und Fachhochschulen (FH) in Niedersachsen eröffnen die Möglichkeit zur Promotion für FH-Absolventinnen und FH-Absolventen, die durch hervorragende Leistungen in Studium und Diplom ausgewiesen sind und deren [...] wissenschaftliche Befähigung von zwei FH-Professorinnen oder FH-Professoren bescheinigt werden, die mit der Qualifikation der Diplomandin/des Diplomanden vertraut sind.
2. Zwischen Professoren der FH und einer Universität sowie der FH-Absolventin/dem FH-Absolventen erfolgt eine Absprache über die Promotionsthematik. Diese wird in der Regel dem Bereich entsprechen, dem das Projekt anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung an der FH entstammt, an dem die Absolventin/ der Absolvent mitarbeitet. Die Absprache bezeichnet mit Zustimmung des zuständigen Fachbereiches bzw. der zuständigen Fakultät der Universität die individuell an der Universität nachzuarbeitenden Qualifikationsfelder, um die Promotionsreife zu erlangen und gibt Empfehlungen für zu absolvierende Lehrveranstaltungen, Seminare und sonstige Qualifikationsmöglichkeiten.
3. Die Zulassung zur Promotion [...] wird in einer [...] Feststellungsprüfung ausgesprochen. Mitglieder des Prüfungsgremiums sind die beiden [...] beteiligten Professoren der FH und der Universität und ein weiterer vom Dekan der Fakultät/des Fachbereiches benannter Fachvertreter der Universität.
4. Zur Durchführung der Promotion sollen die Promotionsordnungen vorsehen, daß der mitbetreuende FH-Professor Mitglied des [...] Promotionsgremiums mit allen Rechten und Pflichten ist.“

Zu den wichtigen Rechtsgrundlagen zählen die Runderlasse des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 18.02.1992, 13.04.1994 und 28.10.1996. Es handelte sich zunächst um einen Modellversuch mit zehn Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Hochschulsonderprogramm II, fünf Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem Forschungspool und acht Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen aus dem Hochschulsonderprogramm II, Abschnitt „spezielle frauenfördernde Maßnahmen“. Inzwischen stehen aus dem Hochschulsonderprogramm III ab dem 1.01.1997 Mittel für weitere zehn Assistentenstellen bereit. Nach Möglichkeit sollen mindestens fünf Frauen eingestellt werden, daher sind potentielle Kandidatinnen besonders zu ermutigen, und die Frauenbeauftragte muß frühzeitig am fachhochschulinternen Verfahren beteiligt werden.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden entsprechend den Anträgen der Fachhochschulen zentral vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergeben. Die Anträge werden durch die „Arbeitsgruppe Innovative Projekte beim MWK“ (AGIP) geprüft. Der Fachbereich der beteiligten Fachhochschule muß außerdem bestätigen, daß der Arbeitsplatz und die erforderlichen finanziellen Mittel für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt bereitgestellt werden.

Die Weiterqualifikation gliedert sich in zwei Phasen:

- Phase 1: Die Beschäftigung erfolgt im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst gemäß Vergütungsgruppe IVb BAT. Ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt ist im befristeten Teilzeitarbeitsverhältnis (26 h/Woche, für maximal zwei Jahre) durchzuführen. Außerhalb der Arbeitszeit soll mittels universitärer Weiterqualifikation das Ziel der Promotionsreife erreicht werden.

Die Feststellungsprüfung hierzu findet an einer niedersächsischen Universität statt (siehe oben).

Phase 2: Die Teilnehmerin/der Teilnehmer wird einem Fachbereich oder einer wissenschaftlichen Einrichtung zugeordnet, wobei die betreuende Fachhochschul-Professorin/der betreuende Fachhochschul-Professor die Vorgesetztenfunktion übernimmt. Die Beschäftigung erfolgt als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule gemäß Vergütungsgruppe III BAT. Die Arbeitszeit beträgt 21,5 h/Woche. Das Beschäftigungsverhältnis dauert höchstens vier Jahre und soll eine Weiterqualifikation ermöglichen, Ziel ist die Promotion. Begründung für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ist die Weiterbildung als wissenschaftlicher oder künstlerischer Nachwuchs. Die Dauer des Arbeitsverhältnisses wird von den beteiligten Fachbereichen der Fachhochschule und der Universität auf der Grundlage der voraussichtlichen Dauer des Promotionsverfahrens festgelegt. Im Arbeitsvertrag lautet die obligate Passage: „Die Beschäftigung als wissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in) dient neben der Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen zugleich der wissenschaftlichen Weiterqualifikation mit dem Ziel der Promotion. Ihr/Ihm wird im Rahmen der Dienstaufgaben Gelegenheit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zur Vorbereitung der Promotion gegeben. Die Dauer der Befristung des Arbeitsvertrags gründet sich auf die Erwartung, daß das Promotionsverfahren nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegenden Erkenntnissen bis zum . .199 abgeschlossen sein wird.“

Zu mindestens 50% sind wissenschaftliche Aufgaben in praxisnaher Forschung und Entwicklung zu übernehmen. Falls Teilnehmer oder Teilnehmerinnen Lehraufgaben durchführen, sind maximal zwei Lehrveranstaltungsstunden zulässig. Die Lehraufgaben entsprechen dabei denen der Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Das Assistentenprogramm wird bereits von einigen der an der Evaluation beteiligten Fachbereiche praktiziert. Zum Zeitpunkt der Evaluation promovierten drei Absolventen/Absolventinnen der Fachhochschule Nordostniedersachsen (zwei Assistentinnen und ein Assistent) am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Lüneburg. Die beiden Promotionsverfahren zweier Doktoranden am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Ostfriesland werden in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg betreut. Eines der Verfahren wird durch das Assistentenprogramm des Landes Niedersachsen unterstützt. Die Peers stehen den genannten Kooperationen positiv gegenüber und bewerten sie als ausbaufähig. Für die Katholische Fachhochschule Norddeutschland sehen die Gutachter in solchen kooperativen Promotionsverfahren eine Möglichkeit, um im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Defizite abzubauen. Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden hat insgesamt fünf Assistenten-/Assistentinnenstellen (drei Frauen und zwei Männer) zugewiesen bekommen, wobei vier Stellen (zwei Frauen und zwei Männer) am Fachbereich Sozialpädagogik angesiedelt sind. Bei allen vier Promotionsvorhaben werden die Doktoranden durch Hochschullehrer des Instituts für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim, die als Kooperationspartner fungiert, betreut. Aus der Sicht des Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden birgt das Assistentenprogramm sehr gute Chancen, die nachfolgend zusammengefaßt dargestellt sind:⁵

- Das Assistentenprogramm wird im Selbstreport als äußerst positiv und innovativ bewertet, da mit seiner Einrichtung bundesweit der erste Versuch durchgeführt wurde, die Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen/-absolventinnen durch eigene Personalstellen an Fachhochschulen zu fördern. Daran ist insbesondere das Ziel einer langfristigen Veränderung der Personal-

⁵ Quelle: Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Evaluationsbericht 1996 des Fachbereiches Sozialpädagogik

struktur und der wissenschaftlichen Qualifizierung des eigenen Nachwuchses von Fachhochschulen (Reproduktion) gekoppelt.

- Zudem stellt das Assistentenprogramm einen wichtigen Schritt zur Herstellung der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten dar.
- Durch die einzelnen Forschungsprojekte findet eine engere Kooperation zwischen der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden und der Universität Hildesheim statt, die im weiteren noch ausgebaut werden kann.
- Die Assistenten/Assistentinnen steigern die Forschungsaktivitäten am Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden. Mit ihren Forschungsarbeiten forcieren sie die Schaffung wissenschaftlicher Standards und leisten somit einen Beitrag zur Professionalisierung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik.
- Promovierte Fachhochschulabsolventen und Fachhochschulabsolventinnen werden langfristig zu einer Veränderung der akademischen Laufbahnprofile führen. Praxisorientierte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen mit fundierter wissenschaftlicher Qualifikation werden ausgebildet. Diese Qualifikation kann Führungspositionen innerhalb und außerhalb des Fachhochschulbereiches eröffnen.

Dem guten Anlaufen des Assistentenprogramms an den beiden Hildesheimer Fachbereichen von Universität und Fachhochschule stellen die Gutachter allerdings die ungelöste Frage gegenüber, wo die Assistent(inn)en nach ihrer Promotion beruflich tätig sein sollen. Die Peers hegen nämlich die Befürchtung, daß es zu Schwierigkeiten kommen wird: Nach der Promotion sind die Absolventen und Absolventinnen für die Assistentenstelle an einer Universität formal qualifiziert, müssen aber vor der Berufung an eine Fachhochschule noch jahrelange praktische Erfahrungen erwerben. Auf welchen Arbeitsplätzen sie diese Erfahrungen wann sinnvollerweise sammeln können, sehen die Gutachter als noch ungeklärt an. Abgesichert werden sollte ihrer Meinung nach in den Rahmenbedingungen für das Assistentenprogramm, daß nachgewiesene Vorpraxis als Berufsrollenträger/Berufsrollenträgerin mit Fachhochschul-Abschluß und die Praxis in den kooperativen Forschungsprojekten den Einstellungs Voraussetzungen der einzelnen Bundesländer entsprechen. Hilfsweise müßte ein Träger/eine Trägerin in der Praxis als Projektpartner verantwortlich für das Projekt firmieren.

Zusätzlich sehen die Gutachter noch eine völlig andere Gefahr: Sofern es zu Berufungen von promovierten Fachhochschulabsolventen aus dem niedersächsischen Assistentenprogramm käme, könnte womöglich ein unerwünschter Automatismus einsetzen; indem nämlich aus der vorangegangenen Tätigkeit als Promotionsassistent eine unverhältnismäßig erhöhte Chance der Berufung an den beteiligten oder überhaupt einen Fachbereich einer Fachhochschule resultieren könnte.

- Anlage -

2.6 Weitere Studienangebote

Hochschule	Studiengang	Beschreibung
Universität Lüneburg	Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fachrichtung: Sozialpädagogik	<p>Studienaufbau: vier Semester Grundstudium - Zwischenprüfung - vier Semester Hauptstudium - Staatsprüfung. Während des Studiums sind zwei jeweils vierwöchige Praktika an berufsbildenden Schulen abzuleisten.</p> <p>Studiendauer: Bisläng zehn, demnächst neun Semester (acht Studien- und ein Prüfungssemester).</p>
	Weiterbildungsstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (am Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften, einer gemeinsamen Einrichtung der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen)	<p>Zulassungsvoraussetzung ist die derzeitige Tätigkeit in einem Bereich der Gesundheitsförderung.</p> <p>Zur Zielgruppe gehören Interessierte mit abgeschlossenem Hochschulstudium (insbesondere Pädagogik, Sozialwesen, Psychologie, Medizin) sowie Bewerber/Bewerberinnen, die die erforderliche Eignung im Beruf erworben haben (z. B. Krankenpflegepersonal, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Krankenkassen, Behörden).</p> <p>Es sind 24 Studienplätze vorhanden. Die Studiendauer beträgt zwei Semester (berufsbegleitend). Abschluß ist ein Zertifikat. Jährlich werden 500,- DM Gebühren erhoben.</p> <p>Das Lehrpersonal setzt sich zusammen aus hauptamtlich Lehrenden der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen.</p>

Tabelle 29: Weitere Studienangebote (1)

Hochschule	Studiengang	Beschreibung
Hochschule Vechta	Aufbaustudiengang Gerontologie	<p>Als Zulassungsvoraussetzungen müssen ein abgeschlossenes Universitätsstudium und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem altersrelevanten Praxisfeld erfüllt sein. Studienziel: Qualifikation für Führungspositionen in altersrelevanten Praxisbereichen.</p> <p>Die Studiendauer beträgt fünf Semester einschließlich eines Prüfungssemesters. Abgeschlossen wird der Studiengang als Diplom-Gerontologe bzw. Diplom-Gerontologin.</p> <p>Pro Semester sind 60,- DM zu entrichten.</p>
	Ergänzungsstudiengang Gerontologie	<p>Der Ergänzungsstudiengang entspricht weitgehend dem Aufbaustudiengang Gerontologie. Die einzige Abweichung besteht hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen: anstelle des absolvierten Universitätsstudiums wird ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium verlangt.</p>
	Weiterbildungsstudiengang Gerontologie	<p>Zur Zielgruppe dieses Studienangebotes gehören Interessierte aus: Alten(pflege)heimen, Einrichtungen medizinischer Versorgung und Rehabilitation, Beratungsstellen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und der kirchlichen und kommunalen Altenarbeit.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem der genannten Praxisfelder. Die Studiendauer beträgt fünf Semester einschließlich eines Prüfungssemesters. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einem Weiterbildungszertifikat.</p> <p>Pro Semester sind 60,- DM zu entrichten.</p>

Tabelle 30: Weitere Studienangebote (2)

Hochschule	Studiengang	Beschreibung
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	Weiterbildungsstudiengang Psychomotorik/Bewegungspädagogik	<p>Zur Zielgruppe gehören pädagogische Fachkräfte mit einer abgeschlossenen pädagogischen Berufsausbildung, z. B. Erzieher(innen)/Sozialpädagog(inn)en/Heilpädagog(inn)en.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen sind eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in pädagogischen Arbeitsfeldern sowie Berufsausübung in einem pädagogischen Arbeitsfeld während der Weiterbildung.</p> <p>Der Weiterbildungsstudiengang soll die Teilnehmer(innen) qualifizieren, psychomotorische und bewegungspädagogische Ansätze im Sinne einer entwicklungs- und erlebnisorientierten Förderung ins eigene Arbeitsfeld umzusetzen.</p> <p>Vermittelt werden psychologische und medizinische Grundlagen, Motodiagnostik,-gesundheitsbezogene und soziale Prävention;-Körper-, Material- und Sozialerfahrung.</p> <p>Die einjährige berufsbegleitende Weiterbildung besteht aus Unterricht an den Wochenenden und in Blockwochen. Sie ist als Bildungsurlaub anerkannt. Studienbeginn ist der erste Oktober jeden Jahres. Den Abschluß bildet ein Zertifikat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.</p> <p>Die Kosten betragen 2.500,- DM.</p>

Hochschule	Studiengang	Beschreibung
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde	Studium neben dem Beruf (Studiengang Sozialwesen)	Dieses Studium kann parallel zu einem Beruf im sozialen oder pädagogischen Bereich ausgeübt werden („Studium und Beruf“).

Tabelle 31: Weitere Studienangebote (3)

Hochschule	Studiengang	Beschreibung
Fachhochschule Nordostniedersachsen (Lüneburg)	Weiterbildender Studiengang Sozialmanagement	Zu den Studienzielen gehört der Erwerb von Zusatzqualifikationen auf betriebswirtschaftlichem und organisatorischem Gebiet. Dem Aufgabenprofil leitender Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Sozialarbeit (Fach-, Organisations-, Verwaltungs- und Repräsentationsfunktionen) soll Rechnung getragen werden. Es wird ein gezieltes Qualifizierungsangebot für Non-Profit-Organisationen bereitgestellt. Voraussetzungen für den Studienbeginn sind ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und nach der staatlichen Anerkennung mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Pro Jahr stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (berufsbegleitend). Nach bestandener Abschlußprüfung erteilt die Fachhochschule ein Zeugnis. Pro Semester fallen 1350,- DM Studiengebühren zuzüglich 87,- DM Studentenwerksbeitrag an.
	Weiterbildungsstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (am Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften, einer gemeinsamen Einrichtung der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen)	Zulassungsvoraussetzung ist die derzeitige Tätigkeit in einem Bereich der Gesundheitsförderung. Zur Zielgruppe gehören Interessierte mit abgeschlossenem Hochschulstudium (insbesondere Pädagogik, Sozialwesen, Psychologie, Medizin) sowie Bewerber/Bewerberinnen, die die erforderliche Eignung im Beruf erworben haben (z. B. Krankenpflegepersonal, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Krankenkassen, Behörden). Es sind 24 Studienplätze vorhanden. Die Studiendauer beträgt zwei Semester (berufsbegleitend). Abschluß ist ein Zertifikat. Jährlich werden 500,- DM Gebühren fällig. Das Lehrpersonal setzt sich aus hauptamtlich Lehrenden der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen zusammen.

Hochschule	Studiengang	Beschreibung
Fachhochschule Ostfriesland (Emden)	Weiterbildender Studiengang Psychosoziale Arbeit in der beruflichen Praxis	Die Zielgruppe des gebührenpflichtigen viersemestrigen Studiengangs sind interessierte Fachkräfte im Sozial-, Gesundheits- oder beispielsweise Erwachsenenbildungsbereich, deren Ausbildung schon länger zurückliegt. Erreicht werden sollen sowohl die Auffrischung als auch eine Ergänzung der fachlichen Kenntnisse der Teilnehmenden. Den Abschluß bildet ein Hochschulzertifikat.

Tabelle 32: Weitere Studienangebote (4)

Hochschule	Studiengang	Beschreibung
Evangelische Fachhochschule Hannover	Berufsbegleitender Diplomstudien- engang Heilpädagogik	Das sechssemestrige Studienangebot richtet sich an Staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilpädagoginnen mit sehr gutem Abschluß und Berufserfahrung, die während des Studiums mindestens halbtags im Berufsfeld tätig sind. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium kann aber - einschließlich einer integrierten berufspraktischen Tätigkeit - in drei Semestern abgeschlossen werden. Studienziele sind die wissenschaftliche Vertiefung der vorhandenen heilpädagogischen Kompetenzen und die Qualifizierung für Leitungsaufgaben. Abschluß: Diplom-Heilpädagoge (FH)/ Diplom-Heilpädagogin (FH)
	Berufsbegleitender Diplomstudien- engang Religionspädagogik (Diakonie und Kirchliche Dienste)	Der Studiengang richtet sich an bewährte, in der Regel ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aus sozialen Gründen oder altersbedingt die kirchliche Regelausbildung nicht absolvieren können und die während des Studiums mindestens halbtags im Rahmen einer kirchlichen Anstellung tätig sind. Vorgesehen sind vier Jahre und vier Monate Studiendauer, einschließlich einer berufspraktischen Tätigkeit. Am Ende sollen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen den Abschluß Diplom-Religionspädagoge/Diplom-Religionspädagogin und die Befähigung erlangt haben, den Beruf eines Diakons/einer Diakonin auszuüben.

Hochschule	Studiengang	Beschreibung
Hochschule Bremen (FH)	Internationaler Studiengang für Pflegeleitung	Das Studium umfaßt acht Semester einschließlich Diplomprüfung. Anschließend erfolgt ein einjähriges Berufspraktikum. Der Studienabschluß heißt Diplom-Pflegewirt (FH) bzw. Diplom-Pflegewirtin (FH).

Tabelle 33: Weitere Studienangebote (5)

3 Lehre und Studium an den Hochschulstandorten

Universität Hildesheim

1	Einleitung	55
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	55
1.2	Externe Evaluation	58
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	58
1.4	Studienangebot und -aufbau	58
2	Rahmenbedingungen	59
2.1	Profil des evaluierten Fachs	59
2.2	Personalbestand und -entwicklung	60
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm	62
3.1	Ausbildungsziele	62
4	Studienorganisation und Lehrmanagement	64
5	Studienverlauf	64
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden	65
7	Prüfungen	65
8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	66
9	Studienerfolg	66
10	Wissenschaftlicher Nachwuchs	66
11	Abschließende Betrachtung	67
12	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	67

Universität Lüneburg

1	Einleitung	71
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	71
1.2	Externe Evaluation	72
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	72
1.4	Studienangebot und -aufbau	73
2	Rahmenbedingungen	74
2.1	Profil des evaluierten Fachs	74
2.2	Personalbestand und -entwicklung	77
2.3	Räume und Ausstattung	78
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm	78
3.1	Ausbildungsziele	78
3.2	Studienprogramm	79
3.3	Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden	80
4	Studienorganisation und Lehrmanagement	81
5	Studienverlauf	81
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden	81
7	Prüfungen	82
8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	82
9	Studienerfolg	84
10	Wissenschaftlicher Nachwuchs	84
11	Abschließende Betrachtung	84
12	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	85

12.1	Schlußbemerkung.....	88
12.2	Senatsbeschluß	89

Hochschule Vechta

1	Einleitung	91
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	91
1.2	Externe Evaluation.....	92
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	92
1.4	Studienangebot und -aufbau	92
2	Rahmenbedingungen	95
2.1	Profil des evaluierten Fachs	95
2.2	Personalbestand und -entwicklung.....	96
2.3	Räume und Ausstattung	97
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm.....	98
3.1	Ausbildungsziele	98
3.2	Studienprogramm	99
3.3	Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden.....	101
4	Studienorganisation und Lehrmanagement.....	101
5	Studienverlauf.....	102
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden	103
7	Prüfungen	103
8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	104
9	Studienerfolg	104
10	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	105
11	Abschließende Betrachtung.....	105
12	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	106

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

1	Einleitung	109
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	109
1.2	Externe Evaluation.....	110
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	111
1.4	Studienangebot und -aufbau	111
2	Rahmenbedingungen	112
2.1	Profil des evaluierten Fachs	112
2.2	Personalbestand und -entwicklung.....	114
2.3	Räume und Ausstattung	115
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm.....	116
3.1	Ausbildungsziele	116
3.2	Studienprogramm	118
3.3	Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden.....	120
4	Studienorganisation und Lehrmanagement.....	121
5	Studienverlauf.....	122
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden	122
7	Prüfungen	124

8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	126
9	Studienerfolg	127
10	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	128
11	Abschließende Betrachtung.....	128
12	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	129

Fachhochschule Hildesheim/Holzminen

1	Einleitung	133
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	133
1.2	Externe Evaluation.....	133
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	134
1.4	Studienangebot und -aufbau	135
2	Rahmenbedingungen	138
2.1	Profil des evaluierten Fachs.....	138
2.2	Personalbestand und -entwicklung.....	141
2.3	Räume und Ausstattung.....	142
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm.....	143
3.1	Ausbildungsziele	143
3.2	Studienprogramm	145
3.3	Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden	147
4	Studienorganisation und Lehrmanagement.....	148
5	Studienverlauf.....	151
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden.....	152
7	Prüfungen.....	153
8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	154
9	Studienerfolg	155
10	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	155
11	Abschließende Betrachtung.....	155
12	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	156
12.1	Vorbemerkung	156
12.2	Evaluation als Prozeß und Verfahren am Fachbereich.....	157
12.3	Geschichte und Entwicklung des Fachbereichs aus Vorgängereinrichtungen.....	158
12.4	Frauenförderung	158
12.5	Profil des Fachbereichs.....	159
12.6	Reform von Studium und Prüfungen	161
12.7	Strukturierung und Vernetzung der Lehrinhalte	164
12.8	Promotionsverfahren.....	168
12.9	Bibliothek des Fachbereichs	169

Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg

1	Einleitung	171
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	171
1.2	Externe Evaluation.....	174
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	174
1.4	Studienangebot und -aufbau	174

2	Rahmenbedingungen	175
2.1	Profil des evaluierten Fachs	175
2.2	Personalbestand und -entwicklung	177
2.3	Räume und Ausstattung	178
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm	178
3.1	Ausbildungsziele	178
3.2	Studienprogramm	180
3.3	Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden	181
4	Studienorganisation und Lehrmanagement	182
5	Studienverlauf	183
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden	184
7	Prüfungen	185
8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	186
9	Studienerfolg	186
10	Wissenschaftlicher Nachwuchs	187
11	Abschließende Betrachtung	187
12	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	188

Fachhochschule Ostfriesland in Emden

1	Einleitung	191
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	191
1.2	Externe Evaluation	191
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	191
1.4	Studienangebot und -aufbau	192
2	Rahmenbedingungen	194
2.1	Profil des evaluierten Fachs	194
2.2	Personalbestand und -entwicklung	196
2.3	Räume und Ausstattung	197
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm	198
3.1	Ausbildungsziele	198
3.2	Studienprogramm	199
3.3	Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden	200
4	Studienorganisation und Lehrmanagement	201
5	Studienverlauf	202
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden	202
7	Prüfungen	203
8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	203
9	Studienerfolg	204
10	Wissenschaftlicher Nachwuchs	204
11	Abschließende Betrachtung	204
12	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	205

Evangelische Fachhochschule Hannover

1	Einleitung	211
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	211

1.2	Externe Evaluation.....	212
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	212
1.4	Studienangebot.....	212
2	Rahmenbedingungen	214
2.1	Profil des evaluierten Fachs.....	214
2.2	Personalbestand und -entwicklung.....	215
2.3	Räume und Ausstattung.....	215
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm.....	216
3.1	Ausbildungsziele	216
3.2	Studienprogramm	216
4	Studienorganisation und Lehrmanagement.....	218
5	Studienverlauf.....	218
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden.....	218
7	Prüfungen.....	219
8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	219
9	Studienerfolg	220
10	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	220
11	Abschließende Betrachtung.....	221
12	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	221

Katholische Fachhochschule Norddeutschland in Vechta und Osnabrück

1	Einleitung	227
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	227
1.2	Externe Evaluation.....	228
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	228
2	Rahmenbedingungen	230
2.1	Profil des evaluierten Fachs.....	230
2.2	Personalbestand und -entwicklung.....	232
2.3	Räume und Ausstattung.....	232
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm.....	233
3.1	Ausbildungsziele	233
4	Studienorganisation und Lehrmanagement.....	236
5	Studienverlauf.....	236
6	Lehrinhalte und Lehrmethoden.....	236
7	Prüfungen.....	237
8	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	237
9	Studienerfolg	238
10	Abschließende Betrachtung.....	238
11	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	238
11.1	Umgang mit dem Gutachten	238
11.2	Konkrete Beschlüsse	239
11.3	Stellungnahme zu Einzelpunkten.....	239

Hochschule Bremen

1	Einleitung	243
1.1	Interne Evaluation und Selbstreport	243
1.2	Externe Evaluation.....	243
1.3	Stellungnahme und Maßnahmenkatalog	244
1.4	Studienangebot.....	244
2	Rahmenbedingungen	245
2.1	Profil des evaluierten Fachs	245
2.2	Personalbestand und -entwicklung	247
2.3	Räume und Ausstattung	249
3	Ausbildungsziele und Studienprogramm	250
3.1	Ausbildungsziele	250
3.2	Studienprogramm	251
3.3	Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden	251
4	Studienorganisation und Lehrmanagement	253
5	Studienverlauf; Lehrinhalte und Lehrmethoden	253
6	Prüfungen	255
7	Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden	256
8	Studienerfolg	256
9	Wissenschaftlicher Nachwuchs	256
10	Abschließende Betrachtung	257
11	Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich	258

Universität Hildesheim

Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Studiengang Sozialpädagogik

Marienburger Platz 22

D-31141 Hildesheim

*Gutachtergruppe:**Prof. Dr. Verena Fesel, Fachhochschule Hamburg;**Prof. Dr. Franz Hamburger, Johannes Gutenberg-Universität Mainz;**Prof. Dr. Günter Schmidt-Gönner, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.*

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte 07. und 08. November 1996.

1 Einleitung**1.1 Interne Evaluation und Selbstreport**

Mitglieder des Instituts für Sozialpädagogik haben den Selbstreport arbeitsteilig erstellt und auf zwei Klausurtagungen (4./5. Mai und 2. September 1996) diskutiert und dann einstimmig gebilligt. Die Endredaktion lag beim Geschäftsführenden Leiter. Die fertige Version ist von der Evaluationskommission des Fachbereichs am 25. September 1996 verabschiedet worden. Der Selbstreport stellt nach Auffassung der Peer-group eine sorgfältig reflektierte, gründliche Ausarbeitung dar und analysiert den Diplomstudiengang Sozialpädagogik kritisch. Er wird von den Verfassern selbst jedoch als eingeschränkt bezeichnet, weil er eine Selbstevaluation des Studienganges aus der Sicht des Instituts für Sozialpädagogik darstellt, das Institut aber nur für einen Teil (50%) der Lehrveranstaltungen verantwortlich ist.

Die Gutachter sehen wichtige Positiva in der selbstkritischen Darlegung und ehrlichen Analyse von Problemen und Schwächen im Studiengang. Zugleich entwickelt der Bericht konstruktive Überlegungen: Die in der Gesamtbewertung des Selbstreports formulierten Verbesserungsschritte bilden im Grundsatz auch die Vorschläge der Peer-group ab. Das Fazit mit Schlußfolgerungen im Selbstreport faßt diesen sehr gut und analytisch zusammen. Auch die Darstellung erkannter Stärken und Schwächen ist gelungen. Genannt werden im einzelnen:

Stärken

1. eigenes Studiengangsprofil (organisationspädagogische Orientierung)
2. kürzlich modernisierte Prüfungsordnung
3. kontinuierlich steigende Akzeptanz des Studiengangs
4. kontinuierlich sinkende Schwundquote und Verminderung der Studienzeit
5. Halbjahrespraktikum
6. hohes Drittmittelaufkommen
7. intensive Forschungstätigkeit und zahlreiche Veröffentlichungen
8. ausdifferenziertes Veranstaltungsangebot

9. Einführungsveranstaltungen zur Orientierung
10. (noch) Überschaubarkeit der Lehrveranstaltungen

Schwächen

1. strukturelles Haushaltsdefizit
2. wenige Lehraufträge und keine Mittel für Tutorien
3. geringe Zahl an Qualifikations- und Zeitstellen
4. mangelnde Transparenz der Anforderungen für Prüfungskandidaten
5. das Fehlen von Projektseminaren
6. Unsicherheit über die Realisierung der C3-Professur Recht
7. kapazitäre und thematische Engpässe bei den Bezugsfächern
8. fehlende Abstimmung mit anderen am Studiengang beteiligten Fächern (Veranstaltungstermine und Inhalte)
9. mangelnde Einbeziehung von Studierenden in die Forschung
10. geringe Zahl der Promotionen

Geplante innovative Maßnahmen

1. Überprüfung der Wirksamkeit und gegebenenfalls Korrektur der neuen Prüfungsordnung
2. organisatorische und didaktische Absicherung der Gestaltung des Halbjahrespraktikums
3. Einrichtung des Aufbaustudiengangs „Organisationsentwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen“
4. Abstimmung mit weiteren Fächern, Einrichtungen und Instituten zur Abrundung des Lehrangebotes in Richtung einer schärferen Profilierung der organisationspädagogischen Grundorientierung des Studiengangs
5. verstärkter Einsatz von Tutorien
6. Einsatz von Selbstevaluationsinstrumenten in allen Veranstaltungen
7. systematische Pflege und Einbeziehung der Praktikumseinrichtungen und Betreuung der Praktika durch Mentoren
8. Neugestaltung der Informationsveranstaltungen und Materialien (insbesondere der Bücherliste) für Vor- und Hauptdiplom
9. erweitertes Sprechstundenangebot⁶

Position der Gutachter ist: Hinsichtlich der Stärken ist das von den Studierendenvertreter(inne)n erwähnte positive Lernklima am Institut für Sozialpädagogik zu ergänzen. Die „Überschaubarkeit der Lehrveranstaltungen“ trifft allerdings eher im quantitativen Sinne zu. Die Studierenden scheinen - gerade im Grundstudium - noch einige Unterstützung zu benötigen, um auch einen inhaltlichen Überblick bekommen zu können.

6 Selbstevaluation von Lehre und Studium Diplomstudiengang Sozialpädagogik, Uni Hildesheim 1996

Bezüglich der Schwächen betont die Peer-group besonders folgende Sachverhalte:

- Zwar fehlen Frauen in der Professorenschaft; gleichzeitig ist aber festzuhalten, daß durch die Einstellung von Frauen, soweit Neueinstellungen erfolgt sind, das Institut für Sozialpädagogik sein diesbezügliches Problembewußtsein dokumentiert hat.
- Die beiden Inhaberinnen der Qualifikationsstellen sind einer zu hohen Belastung durch Prüfungen ausgesetzt, was die Realisierung des Anstellungszwecks der wissenschaftlichen Qualifizierung gefährdet.
- Die bestehende Internationalität soll tatsächlich stärker für die Lehre genutzt werden (SOKRATES-Programm), weil man sich davon für das Profil des Studiums einen erheblichen Gewinn versprechen kann („Europäisierung“ der Sozialen Arbeit und ihrer Organisationen).

Die Gutachtergruppe unterstützt die seitens des Instituts für Sozialpädagogik projektierten innovativen Maßnahmen und empfiehlt ergänzend:

- Informelle Absolvent(inn)enbefragungen zwecks Korrektur der Studien- und Prüfungsordnung sollten durchgeführt werden.
- Das in bezug auf die zu hohe Prüfungsbelastung der beiden Inhaberinnen der Qualifikationsstellen dokumentierte Problembewußtsein sollte ebenfalls gegenüber den Studierenden deutlich werden. Der Schwierigkeit, daß nur sie den frauenspezifischen Themenbereich gegenwärtig in Lehre und Prüfungen abdecken, muß abgeholfen werden. Durch Lehraufträge sollten die entstehenden Lücken nach Möglichkeit geschlossen werden.
- Möglichkeiten, die Fachbereiche im Hinblick auf Funktionalität für die enthaltenen Studiengänge zu prüfen und zu verändern, sollten geklärt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Kooperation mit dem Rektorat und eine Innovation durch selbiges wünschenswert. In der gegenwärtigen Phase der Neuorientierung sind zum einen Überlegungen dahingehend voranzutreiben, daß das sozialwissenschaftliche Profil der Universität gestärkt würde und die aus der Schließung des Studiengangs Informatik resultierende Lücke im Profil der Universität füllen könnte.
- Zum anderen erscheint es den Gutachtern wichtig, daß die entstandenen Studiengänge, die alle stark interdisziplinär konzipiert sind, auch eine entsprechende institutionelle Absicherung als organisierte Interdisziplinarität brauchen, wobei der Aktionsradius eines Prüfungsausschusses überschritten werden soll. Denn obwohl der Prüfungsausschuß gut zu funktionieren scheint, kann er gerade diese Probleme nicht bearbeiten. Die studiengangsbezogene Kooperation in und zwischen Fachbereichen ist eine bedeutsame Aufgabe und sollte durch Organisationsentwicklung gehandhabt werden.

Vermißt wird im Bericht eine Darstellung des organisatorischen und strukturellen Zusammenhangs, in dem der Studiengang steht. Insbesondere im Grundstudium werden curriculare Bestandteile aus verschiedenen Fächern zusammengebunden. Das halten die Peers für fachlich gut begründet. Den inneren Zusammenhang dieser Elemente gegenüber den Studierenden zu verdeutlichen und die organisatorische Bewältigung der Bündelung sind wichtige Aufgaben zur Regelung des Grundstudiums. Während ihres Besuchs haben die Gutachter diese Thematik gut kennengelernt und unterstützen vor allem die aus dem Prüfungsausschuß berichteten Aktivitäten zur Abstimmung der Studienelemente.

1.2 Externe Evaluation

Der Besuch der Peer-group war ausgezeichnet vorbereitet und organisiert. Die Gespräche gestalten sich fachlich anregend und fanden in angenehmer Atmosphäre statt. Dabei konnte auch der besondere Akzent des Diplomstudiengangs Sozialpädagogik diskutiert werden: Die Betonung liegt auf der institutionellen und organisatorischen Seite der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Die im Wintersemester 1995/96 in Kraft getretene reformierte Prüfungsordnung betont diesen Akzent schon im Grundstudium, vor allem aber im Studienschwerpunkt des Hauptstudiums. Die Studierenden sollen also jene organisatorischen Zusammenhänge und Funktionsweisen verstehen und handhaben können, die die Voraussetzungen für eine erfolgreiche sozialpädagogische Arbeit darstellen.

Aufgrund des Selbstreports und der externen Evaluation sind die Gutachter der Ansicht, daß im Institut für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim professionell und selbstreflexiv mit den eigenen Programmen umgegangen wird.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Der Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim hat nach der externen Evaluation zügig sein mit einer Stellungnahme zum Gutachten verbundenes Maßnahmenprogramm eingereicht. Begrüßt wird die sowohl kritische als auch positive Würdigung, die das evaluierte Studienangebot im Gutachten gefunden hat.

In seinem Maßnahmenprogramm setzt sich der Fachbereich mit den Argumenten der Peers konstruktiv auseinander. Einige der im Gutachten festgestellten Schwachpunkte sind bereits in Angriff genommen worden. So hat der Fachbereich beispielsweise die als zu gering monierte Anzahl der Lehraufträge im Studienjahr 1996/97 und noch einmal im darauffolgenden Studienjahr 1997/98 erhöht. Des Weiteren hat die strukturelle Unterversorgung des Instituts für Sozialpädagogik mit Sachmitteln eine Verbesserung erfahren. Unter anderem ist ferner der regelmäßige Einsatz von Selbstevaluationsinstrumenten in allen Lehrveranstaltungen von der Institutskonferenz Sozialpädagogik beschlossen worden.

Einiges ist noch ungeklärt: Wie kann beispielsweise auf die Anforderungen der Peers reagiert werden, eine hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeit für Mitarbeiterinnen anzubieten? Zudem muß es noch geschafft werden, mittels verbesserter Kooperation zwischen den einzelnen Instituten die Lehrangebote besser aufeinander abzustimmen und zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Zu der Frage, wie durch eine Reorganisation der Fachbereiche der Universität Hildesheim eine stärkere Einbindung in eine „organisierte Interdisziplinärität“ anderer Fachbereiche und Institute erreicht werden kann, dauern die Überlegungen an.

1.4 Studienangebot und -aufbau

Die Universität Hildesheim bietet im Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften den Diplomstudiengang *Sozialpädagogik* an:

Die ersten vier Semester umfassen eine Grundausbildung in Allgemeiner Pädagogik und Sozialpädagogik einschließlich eines Grundkurses „Handeln in Organisationen“ sowie in Psychologie und Soziologie. In den Bereichen Statistik, Empirische Forschung und Jugendrecht werden Basiskenntnisse vermittelt. Das Grundstudium schließt mit der Vordiplomprüfung ab.

Das Hauptstudium (fünftes bis neuntes Semester einschließlich Prüfungssemester und zuzüglich eines Halbjahres-Praktikums) bietet den Studierenden die Möglichkeit, eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung mit einem Studienschwerpunkt und einem Wahlpflichtfach zu verbinden. Das Schwerpunktstudium steht in enger Verbindung mit dem Hauptpraktikum. Es läßt zahlreiche Wahlmöglichkeiten unterschiedlicher sozialpädagogischer Handlungsfelder und Organisationen zu, anhand derer vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit den institutionellen und organisatorischen Dimensionen sozialpädagogischen Handelns vermittelt werden sollen: Die Wahlpflichtfächer bieten eine breite Palette von Möglichkeiten, weitere Lehrangebote der Universität Hildesheim (z. B. aus den Bereichen des Lehramtes, der Kulturpädagogik, des Audiovisuellen Zentrums oder Sportinstituts) im Rahmen des Sozialpädagogik-Studiums zu nutzen.

In den Studiengang sind Praktika integriert, die in sozialpädagogischen Einrichtungen abgeleistet werden (mindestens sechs Wochen im Grundstudium und ein halbjähriges Praktikum im Hauptstudium). Daneben gibt es regelmäßig angebotene studienbegleitende Projekte (Arbeitsgebiete sind z. B.: Resozialisierung straffälliger Jugendlicher, Stadtteilkultur, Schulsozialarbeit, Altenarbeit, Arbeit mit Flüchtigen, ländliche Jugendarbeit, Behindertenarbeit, Selbsthilfeprojekte).

Am Ende des Studiums liegt die Diplomhauptprüfung, welche eine auf sechs Monate befristete Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beinhaltet. Erworben wird der Abschluß als Diplom-Sozialpädagoge oder Diplom-Sozialpädagogin.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Seit 1982 besteht innerhalb der Universität ein grundständiger Studiengang Sozialpädagogik, der zunächst berufsfeldorientiert ausgerichtet war (Devianz, Sozialadministration, Betrieb). Der Studiengang wurde bis 1995/96 grundlegend reformiert, und ihm wurde ein anderes Profil gegeben: disziplinäre Ausrichtung mit inhaltlicher Akzentuierung auf Organisationspädagogik im Hauptstudium sowie Institutionalisierung eines halbjährigen Praktikums. Nach Ansicht der Gutachter beinhaltet diese Reform eine klare Abgrenzung zu den Fachhochschulstudiengängen in Niedersachsen, und das Institut für Sozialpädagogik hat seine Kompetenz bewiesen, den Studiengang Sozialpädagogik kritisch zu reflektieren und inhaltlich umzugestalten. Darin sehen die Gutachter einen wesentlichen Beitrag sowohl zu einer erweiterten fachwissenschaftlichen Entwicklung im Rahmen des Gesamtspektrums der Sozialpädagogik als auch hinsichtlich des Konzeptes für die Universität Hildesheim insgesamt.

Während der zahlreichen Gespräche, welche die Gutachter mit Studierenden und Lehrenden führten, wurde das besondere Studienklima hervorgehoben. Die Überschaubarkeit der Hochschule mit ihren rund 3000 Studierenden (davon etwa 400 am Institut für Sozialpädagogik) scheint die Lehr- und Lernatmosphäre sehr günstig zu beeinflussen. Das bedeutet, daß ein selbstorganisiertes Studium möglich ist. Die Lehrenden äußerten die Gewißheit, mit sehr motivierten Studierenden zu arbeiten. Gleiches berichteten die studentischen Vertreter über ihre Lehrenden. Die Peer-group hat sich anlässlich der Begutachtung von einer harmonischen Lern- und Arbeitsatmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden überzeugt.

Forschungskooperationen bestehen mit anderen ausländischen Einrichtungen, z. B. mit Frankreich (Paris VIII), Österreich (Universität Wien) und den USA (University of Texas). Kooperationsverträge mit europäischen oder anderen ausländischen Hochschulen für den Austausch von Studierenden sind in Planung.

Gutachter:

- Bisher sind für die Gutachter keine Internationalisierung des Studienangebots und keine internationalen Austauschaktivitäten zu erkennen. Darum halten die Gutachter eine Aktivierung für sinnvoll.
- Nach Ansicht der Peers sollte das Institut für Sozialpädagogik parallel zum Ausbau des reformierten Diplomstudiengangs Sozialpädagogik seine Bemühungen um ein SOKRATES-Programm verstärken und auch Kontakte zu Praxisorganisationen im europäischen und außereuropäischen Ausland knüpfen, um möglichst vielen Studierenden während ihrer halbjährigen Praxisphase Auslandsaufenthalte zu ermöglichen, die schließlich für die sozialpädagogische Arbeit einen besonderen Stellenwert haben.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Das Wintersemester 1996/97 gehört noch zur Erprobungsphase des Studiengangs Sozialpädagogik in seiner reformierten Form: Die Studierenden nach dem vierten Fachsemester studieren auf Antrag gemäß der alten, die Studierenden des Grundstudiums (erstes bis drittes Fachsemester) gemäß der neuen Studien- bzw. Prüfungsordnung.

Mit dem Personalbestand des Institutes für Sozialpädagogik - drei Professorenstellen, eine Hochschuldozentur sowie drei (mit vier Beschäftigten) besetzte Mittelbaustellen - können etwa 50% der notwendigen Lehrleistung gedeckt werden.

Die Peer-group gibt folgende Empfehlungen:

- Der Lehrtransfer aus den anderen Instituten des Fachbereichs I (Erziehungs- und Sozialwissenschaften) und des Fachbereichs II (Kulturwissenschaften/Ästhetische Kommunikation) ist sinnvoll und könnte in einigen Bereichen noch weiter ausgebaut werden, beispielsweise mit den Instituten für Sozialwissenschaften und Psychologie.
- Einige Fächer, die im geänderten Curriculum vorgesehen sind, können nicht aus der eigenen Institution abgedeckt werden. Die Peer-group ist daher der Auffassung, daß die Umwandlung der Stelle „Akademischer Direktor“ in eine C3-Professur für die Umsetzung des neuen Curriculums unabdingbar ist.
- Bei der Besetzung dieser Rechtsprofessur sollte darauf geachtet werden, daß sie den Bedürfnissen des gesamten Studiengangs und des intendierten Studienzieles entspricht. In Kombination mit einem zusätzlichen Lehrauftrag für Recht, für den sich die Peer-group bei der Personalsituation des Instituts für Sozialpädagogik dringend ausspricht, wäre dann auch dieser Bereich ausreichend qualitativ abgesichert.

Im übrigen halten die Gutachter die wissenschaftlichen Qualifikationen der Professoren und des akademischen Mittelbaus zur Realisierung des neuen Studiengangskonzeptes für geeignet, da sich ihre professionellen Kompetenzen nach Ansicht der Peer-group sinnvoll ergänzen. Ein Manko besteht allerdings darin, daß durch die geschlechtsspezifisch ungleiche Besetzung des Instituts für Sozialpädagogik - so sind alle Professoren männlich und drei von vier Mitgliedern des Mittelbaus weiblich - bestimmte Bereiche, wie Lehrangebote zu sozialpädagogischen Frauenproblemen oder Frauenforschungsprojekte, nur unzureichend in Lehre und Forschung abgedeckt werden können. Die Beset-

zung mit männlichen Professoren und überwiegend weiblichen Mittelbaukräften entspricht nicht der Forderung nach einem geschlechtlich ausgewogenen Lehrkörper oder dem Bedarf an frauenspezifischen Lehrinhalten.

Drei Lehraufträge für den evaluierten Diplomstudiengang stufen die Gutachter als zu wenig ein, da in der Studien- und Prüfungsordnung auch Praxisorientierung vorgesehen ist. Sie kann nach Ansicht der Peer-group nur über qualifizierte Lehrbeauftragte aus der sozialpädagogischen Praxis vermittelt werden. Günstig wäre, wenn dem Institut für Sozialpädagogik zur besseren Qualifizierung der Studierenden mehr Mittel für Lehraufträge zur Verfügung stünden. Dadurch wäre es ferner möglich, die Engpässe bei den frauenspezifischen Lehrangeboten und im Themenbereich „Recht“ zu mildern.

Gutachter:

- Die Peer-group empfiehlt deshalb, die Anzahl Lehraufträge für den Studiengang zu erhöhen, die nächste freie Professorenstelle mit einer Frau zu besetzen und eine zusätzliche Mittelbaustelle im Rahmen des Frauenförderprogramms des Hochschulsonderprogramms III zu beantragen.
- Zur Hochschuldidaktik existieren für die Lehrenden auf Institutsebene keine kontinuierlichen Angebote. Es besteht eine freiwillige Arbeitsgruppe des Mittelbaus, welche sich wöchentlich trifft. Diese Situation ist für ein Institut für Sozialpädagogik in einem Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften nach Auffassung der Peer-group nicht ausreichend. Zumindest für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sollten innerhalb des Instituts oder des Fachbereichs hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten jedes Semester angeboten werden.
- Die Gespräche mit den Studierendenvertreter(inne)n haben eine ungenügende Abstimmung der Lehrangebote des Instituts für Sozialpädagogik mit denen des übrigen Fachbereichs erkennen lassen. Das gilt sowohl in zeitlicher wie in inhaltlicher Hinsicht. Durch eine verbesserte Kooperation mit den anderen Instituten, auch mittels Einsatzes von EDV, müsste es gelingen, die Lehrangebote des wissenschaftlichen Personals besser aufeinander abzustimmen, damit zeitliche Überschneidungen vermieden werden.

2.3 Räume und Ausstattung

Gesamthaft betrachtet sehen die Gutachter die Raumsituation des Instituts für Sozialpädagogik als befriedigend bis gut an. Es fehlen aber kleinere Räume, die für die Gruppenarbeit der Studierenden, für Projekte der Lehre oder für kleinere Forschungsprojekte, an denen auch Studierende beteiligt werden sollten, geeignet wären. Die Durchführung von Projekten im Studium ist nach Ansicht der Gutachter gerade bei dem evaluierten Studiengang besonders wichtig für die gemeinsame Arbeit von Studierenden und Lehrenden und darf nicht an räumlichen Gegebenheiten scheitern.

Gutachter:

- Die Peer-group empfiehlt aus diesem Grund, kleinere Räume durch Baumaßnahmen - wie beispielsweise Aufteilung eines größeren Raumes - für Gruppen- und Projektarbeit zu schaffen.

Den Professoren standen zum Zeitpunkt der Peer-review keine eigenen Computer zur Verfügung.

Die Bibliothek bietet mit Blick auf die Raumsituation sehr gute Arbeitsbedingungen für Studierende und Lehrende. Den Peers zufolge ist leider der Buchbestand für den Diplomstudiengang Sozialpädagogik nicht umfangreich genug. Insbesondere vermissen sie Mehrfachexemplare zum Ausleihen an die Studierenden sowie Zeitschriften.

Gutachter:

- Zwecks optimaler Umsetzung der Reformen im Studium müßte das Institut für Sozialpädagogik mehr Sachmittel für Literatur aus dem Gesamthaushalt der Universität erhalten und den Buch- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek aufstocken.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

Der Selbstreport erläutert hierzu:

»Die Bildungs- und Ausbildungsziele des Studienganges orientieren sich am disziplinären Kern der Sozialpädagogik, der, einer Formel Paul Natorps zufolge, „die Bildungsbedingungen des sozialen Lebens und die sozialen Bedingungen der Bildung“ als Einheit zum Gegenstand hat. Praktisch bedeutet dies, daß die Befähigung zu pädagogischer und beratender Arbeit untrennbar mit der Befähigung verbunden sein muß, organisierend und vernetzend die „sozialen Bedingungen“ dafür herzustellen. Diese Einheit der „klientenorientierten“ und der „organisationspädagogischen“ Seite der Sozialpädagogik bestimmt das spezielle Profil des Hildesheimer Diplomstudienganges.

Hierin liegt auch eine besondere Rechtfertigung, Sozialpädagogik als universitären Studiengang anzubieten. Es geht dabei zwar wesentlich um den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Selbstreproduktion und Weiterentwicklung des Faches im Kontext der Nachbardisziplinen. Ein sehr bedeutsamer Aspekt ist aber auch, daß die außerwissenschaftlichen Arbeitsfelder der Sozialpädagogik, insbesondere hinsichtlich ihrer organisatorischen Dimensionen, analytische und innovative Fähigkeiten benötigen, die eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung notwendig machen. Gerade die breit angelegten „extrafunktionalen“ Qualifikationen, die das Studium vermitteln soll, sind die entscheidende Voraussetzung für seine berufsqualifizierende Wirkung.

Bildungs- und Ausbildungsziele des Studienganges erfordern dabei eine Balance zwischen teilweise unterschiedlichen Zielen:

- Das Bemühen, Studierenden ein inhaltlich integriertes Studium anzubieten, darf nicht zu Lasten des Zieles gehen, mehrperspektivisches Sehen zu vermitteln (z. B. die Fähigkeit, den „pädagogischen“, „soziologischen“, „psychologischen“ und „juridischen“ Blick auf ein sozialpädagogisches Problem kontrastierend aufeinander beziehen zu können).
- Das Anliegen, einen [...] standardisierten Grundstock an Wissen zu vermitteln, ist mit der Einsicht zu vermitteln, daß ein Universitätsstudium immer mehr und etwas anderes sein muß als eine Ansammlung von Wissensstoff: nämlich die Aneignung wissenschaftlich geschulten Denkens, die nur gelingen kann, wenn sie genügend Freiraum für selbstgewählte Vertiefungen und selbstgesteuerte Arbeitsformen zuläßt.

- Zu bedenken ist, daß Veranstaltungen, die der Aneignung und Kontrastierung von einzelnen disziplinären Perspektiven dienen, die für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen wichtig sind, nicht gleichzeitig die praktischen Nutzenwendungen für sozialpädagogische Handlungsfelder mitliefern können, ohne das Studium auf schulisches Niveau zu drücken. Andererseits gibt es in diesem Studium Gegenstandsbereiche (z. B. die im Curriculum des Grundstudiums neu eingeführten Bestandteile „Handeln in Organisationen“ und „Theorien sozialpädagogischen Handelns“), die notwendig interdisziplinär angelegt sein müssen, um ihrer Sache gerecht zu werden.«⁷

Die Gutachtergruppe bezeichnet die Studienziele für Grund- und Hauptstudium als plausibel. Sie werden den Studierenden durch Information und Beratung bekanntgemacht. Die Gestaltung der Studieneingangsphase trägt zur Verdeutlichung dieser Ziele wesentlich bei, denn das realisierte Tutor(inn)enmodell⁸ scheint die am Studienanfang häufig auftretenden Probleme gut lösen zu können.

3.2 Studienprogramm

Die im Wintersemester 1995/96 in Kraft getretene reformierte Prüfungsordnung verarbeitet nach Auffassung der Peers zentrale Einsichten von Wissenschaft und Forschung ebenso wie die Entwicklungen in der beruflichen Praxis. Das „Handeln in Organisationen“ sehen die Gutachter als in seiner Bedeutung für die Profession richtig erkannt an, und der entsprechend konzipierte Diplomstudiengang Sozialpädagogik gibt auf diese Erkenntnis eine begründete Antwort.

Die inhaltliche Verknüpfung von Fächern im Grundstudium sieht die Gutachtergruppe als konzeptionell gelungen an, wobei die Umsetzung des Konzepts noch länger erprobt werden muß. Die Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer (in den letzten Jahren konnte sie von 14,6 auf 12,5 Semester gesenkt werden) ist mit einer dezidierten Anhebung des Anforderungsniveaus einhergegangen. Die Peer-group hat den Eindruck, daß Strukturierung und Präzisierung der Anforderungen nicht nur die Qualität, sondern auch die Effizienz erhöhen. Die produktiven Anreize eines mittleren Anforderungsniveaus sollten dabei erhalten bleiben.

Neben der Senkung der durchschnittlichen Studiendauer ist durch einige Änderungen in der Prüfungsordnung (z. B. liegt die Diplomarbeit nun grundsätzlich zeitlich *vor* der Diplomprüfung) eine weitere Optimierung beabsichtigt. Das Thema „Langzeitstudierende“ kann nach Auffassung der Peer-group deshalb etwas entspannter diskutiert werden. Unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß viele Studierende nebenher arbeiten, teilweise bereits in ihren zukünftigen Berufsfeldern, und daß diese Gruppe gemäß Erfahrungen der Peers oft ein individuelles und vertieftes Studium absolviert, erachten die Gutachter einen eng begrenzten Prozentsatz von Langzeitstudierenden als nicht allzu beunruhigend.

Mit dem Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden wird kooperiert: Einige Absolvent(inn)en der Fachhochschule werden im Rahmen des Assistent(inn)enprogramms für die niedersächsischen Fachhochschulen bei ihren Dissertationen durch Lehrende des Instituts für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim betreut.

⁷ Selbstevaluation von Lehre und Studium, Diplomstudiengang Sozialpädagogik; Berichtszeitraum 1990 bis 1996. Institut für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim 1996, Seite 9 f.

⁸ Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 5: „Studienverlauf“.

Dem guten Anlaufen dieses Assistent(inn)enprogramms stellen die Gutachter die noch ungelöste Frage gegenüber, wo die Assistent(inn)en nach ihrer Promotion beruflich tätig sein sollen.⁹

Des Weiteren stellen die Anerkennung des Fachhochschulabschlusses als universitäres Vordiplom sowie außerdem die Gültigkeit verschiedener Leistungsnachweise aus der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde auch an der Universität Hildesheim nach Gutachtermeinung eine lobenswert weitreichende Praxis im Vergleich zu anderen Hochschulen dar.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Innerhalb des Instituts für Sozialpädagogik halten die Gutachter Informationswege und Entscheidungsstrukturen für gut organisiert, während die Abstimmung der verschiedenen Institute, welche gemeinsam die Lehrveranstaltungen des Diplomstudiengangs Sozialpädagogik erbringen, noch optimiert werden kann.

Gutachter:

- Die Beteiligung der Studierenden an der Forschungsarbeit sollte mehr gefördert werden; denn die Studierenden sind nach Ansicht der Peer-group in zu kleinem Umfang in die Forschungsarbeiten eingebunden, was auch ein Grund für die niedrige Anzahl der Promotionen sein könnte. Da es nach Auffassung der Peer-group bislang nicht gelungen ist, Studierende in nennenswerter Zahl in die laufenden Forschungsprojekte einzubeziehen, sollte dies nach Konsolidierung der Neuorientierung des Studiengangs mehr als bisher erfolgen.

5 Studienverlauf

Für die Studienanfänger und -anfängerinnen wird eine Einführungswoche unter starkem Einsatz von speziell hierfür geschulten Tutoren und Tutorinnen durchgeführt. Im gesamten ersten Semester ergänzen Beratungsstunden diese Orientierungsveranstaltung. Die genannten Angebote werden von den Studierendenvertretern und -vertreterinnen als sehr hilfreich bezeichnet.

Position der Gutachter ist:

- Die Tutoren und Tutorinnen werden, z. B. in der Einführungswoche, sinnvoll eingesetzt. Jedoch sollte, wie schon im Selbstreport festgestellt, das zu niedrige Kontingent an Tutor(inn)enstunden erhöht werden.

Die Abbrecherquote ist hoch (45 - 50% der Studienanfänger(innen) im Diplomstudiengang Sozialpädagogik verlassen die Universität ohne Abschluß) und wird seitens der Lehrenden durch eine erhebliche Zahl von sogenannten „Parkstudierenden“ erklärt.

⁹ Näheres hierzu siehe unter „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ in dem der Betrachtung der Einzelstandorte vorangestellten Teil.

Gutachter:

- Die Peer-group regt an, die Abbrecherzahlen im Auge zu behalten und weiterhin ähnliche Befragungen der Studienabbrecher und -abbrecherinnen wie diejenige im Wintersemester 1993/94 durchzuführen.

Die neue Studienordnung¹⁰ enthält die an der Hochschule stattfindenden gezielten Vor- und Nachbereitungen der Praxisphase, deren Wirkung so abgesichert werden soll. Die Peer-group begrüßt diesen Passus und stellt die Notwendigkeit von Vor- und Nachbereitung zum Zwecke der didaktischen Untermauerung heraus.

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Absicht des Instituts für Sozialpädagogik, für die Studierenden Hilfen zur Beschleunigung der Entscheidungsfindung über Form und Inhalt des Studierens zu organisieren, wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Die Erhöhung des Anforderungsniveaus hat nach Gutachterauffassung einen kleinen Verzögerungseffekt (die Durchschnittsstudiendauer bis zum Vordiplom beträgt 5,1 Semester). Die inhaltliche Integration der einzelnen Teilbereiche bereitet den Studierenden anscheinend zumindest teilweise Schwierigkeiten. Konkret wurde in diesem Zusammenhang von seiten der studentischen Vertreter auf die Dominanz von schulischen Themen in manchen Lehrveranstaltungen hingewiesen.

7 Prüfungen

Auffassung der Gutachter ist, daß die Prüfungen von Art und Umfang her angemessen sind. Positiv beurteilen die Peers die Bemühungen des Instituts für Sozialpädagogik, einheitliche Beurteilungskriterien und die sinnvolle Nutzung des Notenrahmens durch kollegiale Absprachen zu erreichen. Die mündlichen Prüfungen sind gut organisiert.

Gutachter:

- Mitunter sind allerdings drei Hauptdiplomklausuren in einer Woche zu schreiben. Das wurde von Studierenden kritisiert, und die Peer-group empfiehlt eine zeitliche Streckung der Phasen schriftlicher Klausuren.
- Problematisch sind ferner die geringe Anzahl weiblicher Prüfer und die Tatsache, daß Studentinnen mit frauenspezifischen Prüfungsthemen oft gerne einen weiblichen Prüfer hätten. Die Gutachter hoffen, daß die neue Professur weiblich besetzt wird. Bis dahin wird empfohlen, weibliche Lehrbeauftragte für diese Prüfungen zu gewinnen.

¹⁰§ 5: „... Ziele der Praktika sind ... Dazu leisten die Praktikumsbegleitveranstaltungen wie die Praktikumsauswertung methodische Hilfestellung.“

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Die Studierendenvertreter(inn)en fühlen sich in der Studieneingangsphase (Einführungswoche, Erstsemesterarbeit mit Tutoren und Tutorinnen) gut betreut. Die Vorbereitung auf das Vordiplom kann konsistent und geplant und angegangen werden. Grundsätzlich wurde das Betreuungsangebot von den an der Evaluation beteiligten Studierenden als ausreichend empfunden.

Gutachter:

- Bei den Sprechstunden vor den Prüfungen herrschen jedoch lange Wartezeiten. Durch Anmelde-listen könnte man nach Ansicht der Peers Engpässe erkennen und beheben.

9 Studienerfolg

Positiv werten die Gutachter die Aktivitäten des Instituts für Sozialpädagogik bezüglich der Ermittlung des Studienerfolgs und der kritischen Phasen des Studiums durch Befragung der Studierenden. Der Studienerfolg scheint der Peer-group anhand einer vom Institut durchgeführten Befragung der Absolventinnen und Absolventen hinreichend belegt.

Gutachter:

- Die Gutachter sehen einen Zielkonflikt in dem wissenschaftlich orientierten Studienangebot und einer praxisnahen Ausbildung, wie sie von einem Teil der Studierenden nachgefragt wird. Trotz dieser Diskrepanz ist das wissenschaftliche Fundament beizubehalten. Die Peer-group empfiehlt, mittels Studienberatung die Akzeptanz der Studierenden für die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Grundlagen zu stärken.

10 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die vergleichsweise geringe Zahl der am Institut für Sozialpädagogik kontinuierlich beschäftigten Wissenschaftler(innen) und die wenigen Mitarbeiterinnen auf Qualifikationsstellen tragen die Forschungsarbeit des Instituts. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sind die Gutachter der Auffassung, daß die Veröffentlichungen, welche sich auf viele Berufsfelder der Sozialpädagogik beziehen (unter anderem Publikationen zum methodischen Handeln in der Sozialpädagogik, zur Untersuchungssituation in psychiatrischen Gutachten, zum interkulturellen Lernen oder zur Arbeit der Frauenbeauftragten in kommunalen Gleichstellungsstellen) eine beachtliche Zahl erreicht haben. Kritisch ist anzumerken, daß an der Forschungsarbeit nur wenige Dissertationen beteiligt sind, da seit Bestehen des evaluierten Studiengangs bis zum Zeitpunkt der Peer-review insgesamt lediglich ca. zehn abgeschlossen wurden. Hervorzuheben sind gleichzeitig aber die verstärkten Bemühungen in diesem Bereich. Im Wintersemester 1996/97 sind nach institutseigenen Angaben sieben Dissertationen in Arbeit. Außerdem beteiligt sich das Institut für Sozialpädagogik an einem Graduiertenkolleg am Fachbereich II (Kulturwissenschaften/Ästhetische Kommunikation).

11 Abschließende Betrachtung

Die Peer-group ist zu folgender Einschätzung gekommen: Durch die im Wintersemester 1995/96 erfolgte Reform hat der evaluierte Diplomstudiengang Sozialpädagogik der Universität Hildesheim ein bemerkenswertes Profil erhalten, das ihm in der Hochschullandschaft Niedersachsens besondere Bedeutung zukommen läßt. Die Nutzung der benachbarten pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Ressourcen erzeugt Synergieeffekte. Die disziplinäre Orientierung ist gut begründet. Die vorhandenen Forschungsschwerpunkte und -traditionen können zur Profilbildung in einem Studiengang gut verknüpft werden. Anscheinend hat sich der Einzugsbereich des Studiengangs in kurzer Zeit ausgeweitet. Die Peer-group unterstützt die eingeschlagene Entwicklungsrichtung.

12 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

Der Fachbereich hat zu den gutachterlichen Äußerungen Stellung bezogen und seine Maßnahmen detailliert dargelegt. Der nachfolgende Text entspricht im wesentlichen dem Wortlaut des vom Dekan eingereichten Schreibens:

Der Fachbereich begrüßt die zugleich kritische und positive Würdigung, die der Studiengang Sozialpädagogik in der externen Begutachtung gefunden hat, wozu insbesondere die Anerkennung der selbstkritischen Analyse vorhandenen Reformbedarfs gehört, aber auch die Anerkennung des Erfolgs der Reformbemühungen der letzten Jahre. Mit Genugtuung nimmt der Fachbereich die Feststellung der Gutachter zur Kenntnis: „Mit dieser grundsätzlichen Reform, die nunmehr auch eine klare Abgrenzung zu den Fachhochschulstudiengängen in Niedersachsen beinhaltet, hat das Institut bewiesen, daß es in der Lage war, den Studiengang Sozialpädagogik kritisch zu reflektieren, inhaltlich umzugestalten und damit zu einer erweiterten fachwissenschaftlichen Entwicklung im Rahmen des Gesamtspektrums der Sozialpädagogik, aber auch hinsichtlich des Konzeptes für die Universität Hildesheim wesentlich beizutragen.“¹¹

Im folgenden geht es um eine Stellungnahme zur Schwachstellenanalyse des Selbstreports, die von den Gutachtern ausdrücklich bestätigt wird, sowie zu den weiteren Feststellungen und Empfehlungen der Gutachter. Hierzu kann zunächst gesagt werden, daß einige der im Selbstreport und im Gutachten genannten Schwächen bereits zum Positiven verändert sind:

- So hat der Fachbereich z. B. die im Gutachten monierte zu geringe Zahl der Lehraufträge bereits im Studienjahr 1996/97 und noch einmal im kommenden Studienjahr 1997/98 erhöht, auch wenn damit das Ziel noch nicht erreicht ist, nämlich die von den Gutachtern gewünschte Vertretung der wichtigsten sozialpädagogischen Arbeitsfelder im Lehrangebot, die Stärkung frauenspezifischer Angebote und der Zusatzangebote im Rechtsbereich zu gewährleisten.
- So hat die strukturelle Unterversorgung des Instituts für Sozialpädagogik mit Sachmitteln bereits in diesem Haushaltsjahr eine Besserung erfahren. Dies wurde durch einen anderen Verteilungsschlüssel der Haushaltsmittel der Universität in den Titelgruppen 71 und 61 möglich, an die der Fachbereich sich bei seiner Mittelverteilung angelehnt hat.
- Die Überlastung der Qualifikationsstellen-Inhaberinnen durch Prüfungen ist inzwischen durch entsprechende Beschlüsse des Instituts und des Prüfungsausschusses Sozialpädagogik unterbunden worden.

¹¹ Zitat aus dem Gutachten.

Die bessere Einbeziehung von Studierenden in die „bestehende Internationalität“ des Institut für Sozialpädagogik ist auf guten Wege: Das Institut Anfang Juni 1997 auf der Konferenz eines internationalen Universitätsnetzwerkes in Gent vertreten und hat dort Kontakte geknüpft. Eine neue Verbindung gibt es auch zu einem vergleichbaren Studiengang in Lille, Nordfrankreich. Die Versuche, daraus kontinuierliche Kooperationsbeziehungen zu entwickeln, sind in Arbeit. Der unter Federführung des Instituts für Sozialpädagogik im Rahmen von „Sokrates“ beantragte Zyklus eines trinationalen Intensivprogramms zum Thema „Aggression in der pädagogischen Situation“ wird zwar von Brüssel aus voraussichtlich nicht gefördert werden, kann aber durch die Förderung des deutsch-französischen Jugendwerkes gleichwohl stattfinden. Zehn bis zwölf Studierende können daran teilnehmen.

Die im Gutachten geforderte Entwicklung des Personalbestandes, insbesondere hinsichtlich einer Rechtsprofessur C3, wird vom Fachbereich nach Kräften unterstützt und entspricht seiner Beschluslage. Die endgültige Sicherstellung dieser Professur liegt zur Zeit noch nicht in seiner Macht, scheint aber - auch durch intensive Unterstützung der Universitätsleitung - voranzukommen. Der späteste Zeitpunkt zur Besetzung der Stelle muß 1999 sein, da dann die derzeitige Überbrückung durch Bewirtschaftung der bisherigen Ratsstelle ausläuft. Diese Besetzung wird voraussichtlich auch die erste Gelegenheit sein, dem Monitum der „geschlechtsspezifisch ungleichen Besetzung“ der Professor(inn)en-Stellen abzuhelpfen, eine Intention, hinter die sich der Fachbereich nachdrücklich stellt.

Der Fachbereich anerkennt die Forderung der Gutachter bezüglich einer besseren Ausstattung mit Gruppen- und Forschungsräumen für das Institut als berechtigt. Die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Forderung wird sich im Zuge des im Jahr 1998 anstehenden Umzugs mehrerer Institute ergeben.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Fachbereich auch die Pläne des Instituts zur Stärkung der praktischen Ausbildung im organisationspädagogischen Bereich durch die Einrichtung eines Laboratoriums für Moderationsmethoden, Teamarbeit und Kommunikationstechnik. Dies sollte in einem Raum eingerichtet werden, in dem auch die einschlägigen Methodenseminare für organisationsbezogene Arbeitstechniken sowie für „allgemeine pädagogische Handlungskompetenz“ stattfinden können. Auch die Forderung nach studentischen Arbeitsräumen sollte in diesem Zusammenhang lösbar sein.

Es ist noch zu klären, wie auf die Anforderungen des Gutachtens reagiert werden kann, daß eine hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeit für Mitarbeiter(inn)en angeboten werden sollte und außerdem, wie die Forderung umgesetzt werden kann, durch eine verbesserte Kooperation zwischen den mit dem Studiengang befaßten Instituten - auch mittels Einsatz bestehender technischer Hilfsmittel - die Lehrangebote besser aufeinander abzustimmen und zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Der Fachbereich unterstützt die Anregung, die Evaluation der Berufseinmündungen und die Beobachtung der Abbrechergruppe fortzusetzen und ist bereit, auf Antrag dafür Hilfskraftmittel zu bewilligen.

Zu klären ist auch noch, auf welche Weise der Forderung der Gutachter genüge getan werden kann, durch eine Reorganisation der Fachbereiche der Universität zu ermöglichen, stärker in eine „organisierte Interdisziplinarität“ anderer Fachbereiche und Institute eingebunden zu werden. Dies ist eine Aufgabe, die zweifelsohne die gesamte Universität angeht und spätestens mit der [inzwischen erfolgten] Besetzung der Präsidentenstelle ganz oben auf der Tagesordnung stehen muß.

Insgesamt ist zusammenfassend hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der externen Gutachter festzuhalten:

- Die Entlastung der Inhaberinnen von Qualifikationsstellen bei Prüfungen ist erfolgt.
- Die besondere Berücksichtigung von Frauen bei künftigen Stellenbesetzungen hat für das Institut und den Fachbereich hohe Priorität.
- Die Beobachtung der Berufseinmündungen, die studentischen Auslandskontakte, die studentische Beteiligung an Forschungsprojekten und die Verbesserung der technischen und sachlichen Ausstattung werden vom Fachbereich unterstützt. Die unter diesen Punkten formulierten Empfehlungen sind - wie oben angeführt - in Arbeit.

Zur Umsetzung des im Selbstreport enthaltenen Maßnahmenprogramms ist zu sagen:

Die Überprüfung der Wirksamkeit der neuen Prüfungsordnung hat noch nicht begonnen. Nach allen Rückmeldungen scheint aber klar zu sein, daß die eingeschlagene Richtung der Änderung überzeugend ist. Eventuell muß über eine Neuverteilung der Bezugsfächer (etwas stärkere Gewichtung des Bereichs Handeln in Organisationen und des Rechtsbereichs zu Lasten des Anteils Allgemeiner Pädagogik im Grundstudium) nachgedacht werden. Eine besondere Schwierigkeit wird sich allerdings daraus ergeben, daß durch die BAföG-Neuregelung des letzten Jahres die Förderhöchstdauer auf grundsätzlich neun Semester begrenzt ist, was bedeutet, daß den Studierenden abzüglich des Langzeitpraktikums und des halben Jahres für die Diplomarbeit nur sieben geförderte Semester zur Verfügung stehen. Da eine derart kurze Studienzzeit fast unmöglich eingehalten werden kann, bedeutet diese Änderung de facto einen Druck in Richtung Studienzeiterverlängerung, für den weder das Institut für Sozialpädagogik noch der Fachbereich Verantwortung übernehmen kann.

Die organisatorische und didaktische Absicherung bzw. Gestaltung des Halbjahrespraktikums ist in Arbeit. Hier sind allerdings auf Dauer nur dann Absicherungen möglich, wenn hinreichende Mittel für Mentoren und Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden oder aber die Einrichtung eines hauptamtlichen Praktikumsbüros realisiert werden kann.

Der Aufbaustudiengang „Organisationsentwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist in der Planungsphase.

Der verstärkte Einsatz von Tutorien für Studienanfänger(innen) wurde über das Hochschulsonderprogramm III beantragt. Das Institut für Sozialpädagogik wird aus dem Hochschulsonderprogramm III weitere Tutorien mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Frauenförderung sowie didaktische Angebote zur besseren Strukturierung der Studienplanung im Hauptstudium beantragen.

Der regelmäßige Einsatz von Selbstevaluationsinstrumenten in allen Veranstaltungen ist von der Institutskonferenz Sozialpädagogik beschlossen worden. Die systematische Einbeziehung von Praktikumseinrichtung/Mentoren gehört zur didaktischen Absicherung des Halbjahrespraktikums. Dafür ist allerdings nicht nur ein didaktisches Konzept nötig, das vom Institut für Sozialpädagogik inzwischen entwickelt worden ist, sondern auch eine intensivere Betreuung der Praktikumsstelleninhaber(innen) /Mentoren selbst. Diese kann mit jetzigem Personalbestand nur sehr unzulänglich geleistet werden. Dafür ist vielmehr ein hauptamtlich besetztes Praktikumsbüro (Vergütung gemäß II a BAT) des Fachbereichs notwendig, dessen Arbeitskraft zur Hälfte für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Einen entsprechenden Antrag des Instituts für Sozialpädagogik unterstützt der Fachbereich. Bessere Informationsmaterialien und ein größeres Sprechstundenangebot sind zum Teil verwirklicht, zum Teil in Vorbereitung.

Universität Lüneburg

Fachbereich Erziehungswissenschaften

Studiengang Sozialpädagogik

Wilschenbrucher Weg 84

D-21335 Lüneburg

*Gutachtergruppe:**Prof. Dr. Verena Fesel, Fachhochschule Hamburg;**Prof. Dr. Franz Hamburger, Johannes Gutenberg-Universität Mainz;**Prof. Dr. Günter Schmidt-Gönner, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.*

Der Vor-Ort-Besuch der Peer-group erfolgte am 5. und 6. Dezember 1996.

1 Einleitung**1.1 Interne Evaluation und Selbstreport**

Der Selbstreport wird von der Gutachtergruppe als reflektiert und stellenweise informativ bezeichnet. Im Hinblick auf die strukturelle Einbindung des Diplomstudiengangs Sozialpädagogik mußten zusätzliche Informationen eingeholt werden. Verständlich ist, daß aus dem Selbstreport »Schärfen [...] herausgenommen« wurden, um den Evaluationsprozeß nicht durch Konflikte zu belasten. Dies verpflichtet nach Auffassung der Gutachter allerdings alle am Diplomstudiengang Sozialpädagogik Beteiligten, beim weiteren Fortgang der Evaluation mitzuwirken.

Der Selbstreport hat manche Problematiken nur angerissen. Erst in den Gesprächen vor Ort sind den Gutachtern viele Zusammenhänge deutlich geworden. Dies gilt genauso für die Stärken sowohl des Diplomstudiengangs Sozialpädagogik als auch des Instituts für Sozialpädagogik. Ein Beispiel ist die Ringvorlesung von Absolvent(inn)en des evaluierten Studiengangs. Sie stellt nach Gutachteransicht eine hervorragende Einrichtung zur Orientierung der Studierenden dar. Dort werden auch Berufseinstiegswege für Anfangssemester regelmäßig vorgestellt.

Über einige Projekte, die Einbeziehung von Studierenden und die Verflechtung mit dem regionalen Umfeld hat erst die Begehung informiert. Dies gilt insbesondere für den Schwerpunkt der Psychiatriebezogenen Sozialpädagogik. Diese einmalige Gelegenheit der intensiven Verbindung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einem sozialpädagogischen Studiengang halten die Gutachter für ein besonderes Profilelement.

Gutachter:

- Die Peer-group empfiehlt, mit den Studierenden über den Selbstreport zu diskutieren.

1.2 Externe Evaluation

Die Beunruhigung vor dem Besuch der Peer-group werten die Gutachter als einen Hinweis auf überflüssige Befürchtungen und auch Kommunikationsprobleme. Insbesondere die Versuche, Divergenzen zwischen den Auffassungen einzelner Lehrender durch Kommunikation außerhalb des Instituts für Sozialpädagogik zu klären, erachten die Peers als nicht geeignet, die Zusammenarbeit im evaluierten Diplomstudiengang zu verbessern.

Gutachter:

- Die Gutachter regen an, die institutsinterne Kommunikation zur Entwicklung der Studienordnung sicherzustellen.

Die Vor-Ort-Begutachtung war gut vorbereitet. Informationslücken im Selbstreport konnten vor Ort geschlossen werden. Die Hochschulleitung hat den Gutachtern zusätzlich sehr präzise Kenntnisse vermittelt. Im Gespräch konnten die Studierenden kompetent über ihr Studium Auskunft geben. Hier wurden der Peer-group insbesondere die in den Schwerpunkten der Psychiatriebezogenen Sozialpädagogik und des Sozialmanagements erworbenen Fähigkeiten überzeugend dargestellt.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Die „AG Nachfolge der Evaluationskommission“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Universität Lüneburg hat die Umsetzungsphase des Evaluationsverfahrens in Form eines „Abschlussberichts“ vom April 1998 festgehalten. Er ist in vier Komplexe gegliedert: „Vorbemerkung“; „Maßnahmenprogramm“; „Weitere Reaktionen auf den Bericht der Peers“; „Schlußbemerkung“.

Aus dem Bericht geht hervor, daß einige der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen bereits in Angriff genommen worden sind. Angesprochen wird ferner die mittlerweile vorteilhaftere räumlichere Situation: Das Institut für Sozialpädagogik und alle anderen mit dem Studiengang Sozialpädagogik kooperierenden Einrichtungen sind nun in den neuen Campus der Universität Lüneburg integriert und arbeiten räumlich benachbart, wodurch sich die organisatorischen Bedingungen verbessert haben.

Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse ist die „AG Nachfolge der Evaluationskommission“ in zwei zentralen Schritten vorgegangen:

1. „Aufarbeitung des Gutachtens der Peer-group vom November 1997 und Erstellung eines Maßnahmenkataloges.
2. Weiterführende Strukturplanungen zum Studiengang Sozialpädagogik [...] über die [...] Evaluation hinaus unter Einbeziehung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft [...].

Diese Planungen werden von der „AG Nachfolge der Evaluationskommission“ und der „Beratungsgruppe Strukturfragen“ entwickelt, vom Fachbereichsrat beschlossen und als Konzept dem Senat im Rahmen der Beratungen zur Entwicklungsplanung der Universität Lüneburg vorgelegt. Ziel ist die Sicherung eines eigenständigen Profils als wissenschaftlicher Studiengang mit zukunftsweisenden Schwerpunkten. Die gesamte bisherige Struktur des Studiengangs und sein Curriculum sind in die Überprüfung einbezogen. Überlegungen zu international vergleichbaren Studienabschlüssen sind in den Rahmen überregionaler Diskussion einzuordnen.“

Mehrfach wird auf eine anlässlich des Evaluationsverfahrens anberaumte Klausurtagung des Instituts für Sozialpädagogik im Mai 1998 verwiesen. Die Tagesordnung sieht die Erörterung zentraler Aspekte des evaluierten Studiengangs vor und befaßt sich mit der Diskussion von Maßnahmen zu den gutachterlichen Empfehlungen.

1.4 Studienangebot und -aufbau

1.4.1 Diplomstudiengang Sozialpädagogik

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Lüneburg vom Wintersemester 1997/98 beschreibt das Studienangebot wie folgt: „Der Studiengang Sozialpädagogik ist ein wissenschaftlicher Studiengang von neun Semestern. Durch die Kombination von Theorie und Praxis wird sozialpädagogische Handlungskompetenz für unterschiedliche Praxisfelder und Institutionen vermittelt, von der adressatenbezogenen Arbeit über Funktionen in sozialer Administration bis zum Bildungs- und Forschungsfeld sozialer Dienstleistungen.“

Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung abschließt, und in ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung endet. Erworben wird der Studienabschluß Diplom-Sozialpädagogin bzw. Diplom-Sozialpädagoge (Dipl.-Sozialpäd.).

Während des Studiums sind folgende Praktika zu absolvieren:

1. entweder zwei je sechswöchige oder ein achtwöchiges Praktikum im Grundstudium,
2. ein sechsmonatiges Vollzeitpraktikum oder ein einjähriges studienbegleitendes Praktikum (Umfang 20 Wochenstunden) im Hauptstudium.

Einzelheiten regeln die Praktikumsrichtlinien, die Teil der Studienordnung sind.

Der Studiengang Sozialpädagogik wurde erst ab 1982 aufgebaut, und die Studienschwerpunkte haben sich allmählich etabliert. Als Schwerpunktfächer stehen zur Auswahl:

- Psychiatriebezogene Sozialpädagogik,
- Devianzpädagogik,
- Sozialmanagement.

1.4.2 Weiterbildungsstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften

Der Studiengang wird am Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften angeboten, einer gemeinsamen Einrichtung der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Entsprechend setzt sich das Lehrpersonal aus hauptamtlich Lehrenden der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen zusammen.

Zulassungsvoraussetzung ist die derzeitige Tätigkeit in einem Bereich der Gesundheitsförderung. Zur Zielgruppe gehören Interessierte mit abgeschlossenem Hochschulstudium (insbesondere Pädagogik, Sozialwesen, Psychologie, Medizin) sowie Bewerber und Bewerberinnen, die die erforderliche Eignung im Beruf erworben haben (z. B. Krankenpflegepersonal, Mitarbeiter(innen) von Krankenkassen, Behörden).

Es sind 24 Studienplätze vorhanden. Die Studiendauer beträgt zwei Semester (berufsbegleitend). Abschluß ist ein Zertifikat. Jährlich werden 500,- DM Gebühren fällig.

1.4.3 Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung: Sozialpädagogik

Der Studiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen verfügt über zwei Fachrichtungen:

- Sozialpädagogik (dem Fachbereich Erziehungswissenschaften zugeordnet)
- Wirtschaftswissenschaften (am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)

Das Studium „Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung: Sozialpädagogik“ ist wie folgt aufgebaut: Das Grundstudium dauert vier Semester. Es folgen eine Zwischenprüfung und vier Semester Hauptstudium. Am Studienende ist die Staatsprüfung zu absolvieren. Studienabschluß ist die Erste Staatliche Prüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.

Während des Studiums sind zwei jeweils vierwöchige Praktika an berufsbildenden Schulen zu leisten. Die bislang zehensemestrig Ausbildung soll demnächst auf neun Semester verkürzt werden (acht Studien- und ein Prüfungssemester).

Der Selbstreport liefert einige zusätzliche Informationen: »Aufbauend auf der Erkenntnis, daß insbesondere im berufsbildenden Bereich Anfang des neuen Jahrtausends umfängliche Stellenpotentiale offen werden sowie durch die Neuordnung der Berufsbildung für Soziale Berufe in Niedersachsen, wurde [...] die Einführung des Lehramtsstudiengangs „Lehramt für Berufsbildende Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik“ gegründet. Dieser Studiengang wurde im Juli 1996 genehmigt und hat den Studienbetrieb zum Wintersemester 1996/97 in Lüneburg mit dem ersten Semester aufgenommen. Der Lehramtsstudiengang wird [...] in seinen sozialpädagogischen Anteilen (80 SWS) vom Institut für Sozialpädagogik organisiert.«

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Das Institut für Sozialpädagogik der Universität Lüneburg gehört zum Fachbereich Erziehungswissenschaften (FB I). Im Fachbereich gibt es vier Studiengänge:

- Sozialpädagogik, Abschluß Diplomsozialpädagoge/Diplomsozialpädagogin
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik (LBS)
- Erziehungswissenschaften, Abschluß Diplompädagoge/Diplompädagogin
- Grund- und Hauptschullehrer/-in

An der Lehre des Fachs Sozialpädagogik beteiligt sind das Institut für Sozialpädagogik (zu etwa 60%; es übernimmt zentrale Aufgaben der Lehre)¹², ferner das Institut für Schul- und Hochschulforschung sowie das Institut für Pädagogik.

Das Institut für Sozialpädagogik betreut über das gemeinsame Grundstudium auch den Studiengang „Erziehungswissenschaften“ (ca. 260 Studierende) und den im Wintersemester 1996/97 neu eingerichteten Studiengang „Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik“ (mit zum Zeitpunkt der Peer-review 18 Studierenden).

Da das Institut für Sozialpädagogik nur etwa 60% des Lehrstoffs für den Diplomstudiengang Sozialpädagogik selbst erbringen kann, werden die übrigen 40% durch Lehrimporte aus dem Fachbereich Erziehungswissenschaften und anderen Fachbereichen abgedeckt.

Gutachter:

- Die Peer-group rät zu einer Nutzung aller Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und mit den anderen Fachbereichen der Universität Lüneburg zwecks Erweiterung des Lehrtransfers. Die Lehrenden des Instituts für Sozialpädagogik sollten die bestehenden Möglichkeiten voll ausschöpfen, etwa mit den Fachbereichen Kulturwissenschaften, Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaften Verbesserungen für das eigene Curriculum zu schaffen.

Neben dem Studiengang für Grund- und Hauptschullehrer mit etwa 1050 Studierenden ist der Studiengang Sozialpädagogik mit 603 Studierenden im Wintersemester 1996/97 bezüglich der Anzahl Studierender der zweitgrößte des Fachbereichs Erziehungswissenschaften. Im Wintersemester 1996/97 befand sich etwa ein Drittel der Studierenden im Grundstudium (erstes bis viertes Fachsemester), ein weiteres Drittel im Hauptstudium (fünftes bis neuntes Fachsemester und höher) und das letzte Drittel im 14. oder einem höheren Fachsemester.

Das Institut führt eine Reihe sozialpädagogisch relevanter Forschungsprojekte durch, die teilweise einen hohen regionalen Bezug haben. Diese Projekte haben nach den Ausführungen im Selbstreport überwiegend den Charakter von Begleitforschung oder Praxisentwicklungsprojekten. Eine Übersicht der nachfolgend genannten Forschungsschwerpunkte des Instituts enthält der sechste Forschungsbericht der Universität Lüneburg, 1993 - 1995:¹³

- Altenhilfeplanung für die Gemeinde Lilienthal
- Leben im Alter - Wege ins Alter - die Lebenssituation älterer Menschen in der Stadt Lüneburg
- Aids-Prävention in der sozialpädagogischen Jugendarbeit
- Jugendhilfeplanung im Landkreis Harburg
- Wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs „Tagesgruppen“ [...] in Hamburg
- Konzeptionelle, organisatorische und curriculare Neustrukturierung der schulberuflichen Ausbildung zur Erzieherin: Vorstufe zur wissenschaftlichen Begleitung
- Erhebungen zur Entwicklung einer planungsrelevanten Datenbasis im Bereich der Heimerziehung - Hilfen zur Erziehung [...]

¹² Bericht zur Selbstevaluation des Instituts für Sozialpädagogik sowie der von ihm verantworteten Anteile im Diplomstudiengang Sozialpädagogik, Universität Lüneburg, November 1996.

¹³ Universität Lüneburg, 6. Forschungsbericht 1993 - 1995, S. 21 bis 31.

- Selbstwahrnehmungen und -vergewisserungen im Erzieherinnenberuf. Zur Situation 1995 in Düsseldorf, dargestellt am Beispiel der evangelischen Kindertageseinrichtung in Düsseldorf
- Praxisanalyse Kinder- und Jugendplan des Bundes. Das Beispiel 1994
- Sozial berufstätige Frauen in Jugendhilfesituationen der Region Mecklenburg-Vorpommern
- Zum Verhältnis zwischen europäischer und deutscher Sozialpolitik und deren Grundlagen - Auswirkungen für Soziale Arbeit
- Sozialpsychologie individueller Schutzmechanismen
- Grundlagen einer Psychodramapädagogik
- Regionale Drogenszenen: Einstiegs-, Umstiegs- und Ausstiegswege

Die ausgewiesenen Projekte decken sich nach Gutachteransicht weitgehend mit den Arbeitsschwerpunkten der Professorin und Professoren und sind meist eng an eine Person, deren Interessen und Arbeitsschwerpunkte gebunden.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus sind den Peers zufolge gut in die Forschungsarbeit des Instituts integriert. Die Gutachter betonen jedoch, daß bei der personellen Überschaubarkeit des Instituts für Sozialpädagogik (vier Professoren und eine Professorin; sechs Vertreter und Vertreterinnen im Mittelbau) sowie der relativ geringen Anzahl von Studierenden im Hauptstudium (maximal 400), für welche eine Mitarbeit in Forschungsprojekten in erster Linie in Frage käme, die Einbeziehung der Studierenden in die Forschungsarbeit intensiver erfolgen muß.

Gutachter:

- Empfohlen wird deshalb, für mehr Beteiligung der Studierenden des Hauptstudiums an den laufenden Forschungsprojekten des Instituts für Sozialpädagogik zu sorgen.

Das Profil des Studiengangs bezeichnet die Peer-group als deutlich erkennbar und über Niedersachsen hinaus bekannt und anerkannt. Sowohl die Allgemeine Sozialpädagogik mit ihrem breiten Spektrum an Forschungsprojekten und Verankerungen in der Praxis als auch die Schwerpunkte sind Teil dieses Profils. Ausgeprägt ist den Peers zufolge die gute Methodenausbildung in Grund- und Hauptstudium, die erheblich zur Qualifikation der Studierenden beiträgt.

In den Gesprächen mit allen an der Evaluation beteiligten Hochschulangehörigen konnte sich die Peer-group von einem insgesamt vergleichsweise guten Lehr- und Lernklima am Institut für Sozialpädagogik überzeugen. Die studentischen Vertreter(innen) der fortgeschrittenen Studienfachsemester schätzten die Gestaltungsmöglichkeiten ihres Studienganges und haben gute Erfahrungen mit den beiden Studienschwerpunkten „Devianzpädagogik“ und „Psychiatriebezogene Pädagogik“ gesammelt. Allerdings betonten sie, daß es viel eigener Initiative bedürfe, um die Gestaltungsmöglichkeiten des Studiengangs für sich selbst gut zu nutzen.

Das Institut für Sozialpädagogik und auch der übrige Fachbereich Erziehungswissenschaften kooperieren mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen, Fachbereich Sozialwesen, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Im Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften (ZAG) werden gemeinsame Forschungsprojekte durchgeführt sowie ein gemeinsamer Weiterbildungsstudiengang angeboten (siehe oben).

Gutachter:

- Die Gutachter regen an, die Kooperation mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen auszubauen.

Transnationale Kontakte des Instituts liegen vereinzelt vor. Langfristige Forschungs Kooperation besteht mit einer Jugendstrafvollzugsanstalt in den USA (Glen Mills). Auf dem Gebiet der Heimerziehung erfolgt kontinuierliche Kooperation mit dem Dartington Research Centre in England.

In jedem Fall sehen die Gutachter die Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Lüneburg als ein kostbares Gut des Studiengangs an. Diese Theorie-Praxis-Verbindung im Studiengang ist nach Ansicht der Peer-group ausgezeichnet, was auch die Vertreter(innen) der Studierenden bestätigen. An dieser Stelle möchten die Gutachter kurz hinweisen auf die allgemein wachsende Konfliktzone Heim-Jugendpsychiatrie, die der Jugendhilfe wachsende Schwierigkeiten bereitet und die deshalb zunehmend zum Problem wird, weil beidseitig ausgebildetes Personal fehlt. Genau dies - die wissenschaftliche Ausbildung psychiatrisch kundiger Sozialpädagog(inn)en - ist aber an der Universität in Lüneburg möglich.

Gutachter:

- Die Peer-group plädiert nachdrücklich für den Erhalt des Studienschwerpunktes „Psychiatriebezogene Sozialpädagogik“ auch nach Emeritierung des betreffenden Professors. Rechtzeitig ist Vorsorge für die Fortsetzung auch bei Emeritierungen und Pensionierungen zu treffen. Wichtig scheint den Peers dabei die Kooperationsfähigkeit von beiden Seiten her, der Klinik und dem Institut für Sozialpädagogik.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Die personelle Ausstattung des Instituts für Sozialpädagogik ist nach Gutachteransicht für einen universitären Studiengang mit vier Professorenstellen und vier Mittelbaustellen (davon zwei Vollzeitstellen und zwei halbe Stellen) als befriedigend bis gut einzustufen. Die Qualifikationen der einzelnen Mitglieder des Instituts ergänzen sich gut, bestimmen so inhaltlich das Lehrangebot und geben den Studienschwerpunkten ihre spezifische Ausrichtung.

Bezüglich der Situation des Mittelbaus ist nach Auffassung der Peer-group einerseits zu begrüßen, daß alle Vertreterinnen und Vertreter sehr gut in Lehre und Forschung des Instituts integriert sind. Andererseits scheinen sie im Semester vor allem während der Prüfungsphasen zeitlich so eingespannt zu sein, daß dabei die eigene Weiterqualifizierung zu kurz kommt. Die Professorin und Professoren des Instituts müssen Möglichkeiten einer anderen Arbeits- und Prüfungsverteilung erproben und den Mittelbauvertretern und -vertreterinnen weitreichende Freistellung von der Mitarbeit im Institut (z. B. zum Abschluß der weiterqualifizierenden Arbeiten) gewähren.

Gutachter:

- Empfohlen wird, mehr Entlastung für die Vertreter und Vertreterinnen des Mittelbaus von den laufenden Verpflichtungen, auch Prüfungsverpflichtungen, zu schaffen, damit die eigene Qualifizierung in der vorgegebenen Zeit erreicht werden kann.
- Die Peer-group befürwortet den Erhalt der Mittelbaustellen. Ein Stipendienmodell kann solche Strukturen nach Ansicht der Gutachter nicht ersetzen. Deshalb sind Stipendien nur zusätzlich einzurichten (z. B. für Graduiertenkollegs).

Ein Frauenförderungsprogramm ist für die gesamte Universität Lüneburg in den zuständigen Gremien beschlossen worden. Es wird von den Fachbereichen mitgetragen und umgesetzt. Ein zentrales Frauenbüro ist etabliert worden. Im Institut für Sozialpädagogik selbst wurde die Stellenbesetzung durch Frauen ebenfalls realisiert. Eine 50prozentige Umsetzung konnte bisher nur bei den Mittelbaustellen erfolgen, da keine anderen Stellen zur Disposition standen. Im Institut und im Fachbereich werden noch zu wenig frauen- oder überhaupt geschlechtsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten. Vorhandene Lücken werden jedoch von dem zentralen Frauenbüro durch zusätzliche Lehraufträge ergänzt.

2.3 Räume und Ausstattung

Durch den Umzug hat sich das Institut für Sozialpädagogik nach Auffassung der Peer-group räumlich sehr verbessert. Die neu renovierten ehemaligen Kasernen mit den recht großen Räumen eignen sich gut für die Lehr- und Forschungsaufgaben. Auch ein erweitertes Studienprogramm wie der neu entwickelte Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik“ lassen sich räumlich gut integrieren. Inwiefern weitere Forschungsprojekte in Zukunft mehr Platz benötigen und dadurch eventuell Umbauten notwendig werden, kann bei der gegenwärtig sehr positiven Bewertung der räumlichen Ausstattung des Instituts nicht berücksichtigt werden.

Das Institut verfügt nicht über eine eigene Bibliothek. Für die gesamte Universität Lüneburg besteht eine fachlich relativ gut ausgestattete Zentralbibliothek, die technisch einen hohen Standard aufweist. Durch Fernleihen sind gute Arbeits- und Ausleihmöglichkeiten für die Studierenden gegeben. Daneben können die Studierenden auch die für den Studiengang einschlägige Bibliothek des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg mitbenutzen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe haben die Drittmittelprojekte des Instituts für Sozialpädagogik die gute Forschungsstruktur und die regionale Verankerung des Studienganges entscheidend mitgeprägt.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

Der Studiengang Sozialpädagogik wird verantwortlich gestaltet vom Institut für Sozialpädagogik der Universität Lüneburg. Er soll den Studierenden eine weitreichende sozialpädagogische Handlungskompetenz vermitteln. Die Schwerpunkte des Studienganges umfassen sowohl innovative als auch traditionelle Gebiete. Ausgebildet wird für die Berufsfelder: Planung, Organisation, Geschäftsführung und Leitung sozialpädagogischer Einrichtungen in öffentlicher, freiverbandlicher undb privater Trä-

gerschaft; adressatenbezogene, lehrende und forschende Tätigkeiten in Sozial-, Erziehungs-, Bildungs-, Justiz- und Gesundheitswesen.

Gutachter:

- Die Differenz von Grund- und Hauptstudium ist den Gutachtern wegen der starken Rolle der Schwerpunkte schon im Grundstudium nicht klar genug. Die Studienordnung muß gerade auch solche Dinge verdeutlichen. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und didaktische Strukturierung der Veranstaltungen müssen jetzt diese Differenzierung leisten. Die Präzisierung von grundlegenden und spezifischen Studienelementen sollte vorangetrieben werden.

Die neue Prüfungsordnung bewirkt schon einige Verbesserungen dessen, was in einer Absolventenbefragung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften kritisiert worden war (Studienaufbau, Integration der Praktika, Strukturiertheit).¹⁴ Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden stellten im Gespräch fest, daß ihnen die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Elementen des Studiums schon recht transparent sind.

Gutachter:

- Angeraten wird die Fortsetzung der Absolventenbefragung zur Sicherung solider Information der Studierenden über Berufseinmündung und Beschäftigungschancen.

3.2 Studienprogramm

Zu den Gegebenheiten erläutert der Selbstreport: »Die Struktur des Studienganges ist aus der „alten“ Prüfungsordnung erkennbar, die im Oktober/November 1995 durch eine neue [...] ersetzt wurde. [...] Die Studienordnung wird zur Zeit erarbeitet.«¹⁵ Die Peers sehen in der Einführung der neuen Prüfungsordnung im Wintersemester 1995/96, welche die Regelstudienzeit auf neun Semester fest schreibt (vier Semester bis zum Vordiplom, fünf Semester bis zum Hauptdiplom) eine wesentliche strukturelle Veränderung des Studiengangs Sozialpädagogik. Die erfolgte Straffung des Studiums wird sich nach Ansicht der Gutachtergruppe allerdings erst nach zwei bis drei Jahren deutlich auswirken, wenn diejenigen Studierenden, welche bereits ab dem Grundstudium nach der neuen Prüfungsordnung studieren, ihr Hauptdiplom ablegen werden.

Im Wintersemester 1995/96 waren die Abbrecherzahlen des Studiengangs Sozialpädagogik die weit-aus höchsten des Fachbereichs, ebenso die Studienzeiten. Von der Einführung der neuen Prüfungsordnung mit der Regelstudienzeit von neun Semestern verspricht sich das Institut für Sozialpädagogik unter anderem eine bessere Akzeptanz des Studienganges in der gesamten Hochschule und im Fachbereich.

¹⁴ Bericht zur Selbstevaluation des Instituts für Sozialpädagogik sowie der von ihm verantworteten Anteile im Diplomstudiengang Sozialpädagogik, Universität Lüneburg, November 1996: »Mit quantitativen Methoden wurden die Angaben über Stärke des Studiengangs, Anfänger- und Absolvent(inn)enzahlen erfragt. Mit einem teilstandardisierten Fragebogen wurden Absolvent(inn)en über den Studiengang und ihren Berufseinstieg befragt. In Telefoninterviews wurden beispielhaft Absolvent(inn)en zu ihren Wegen in den Beruf und ihrer Zukunftsperspektive befragt.«

¹⁵ Bericht zur Selbstevaluation des Instituts für Sozialpädagogik sowie der von ihm verantworteten Anteile im Diplomstudiengang Sozialpädagogik, Universität Lüneburg, November 1996.

Das Studienprogramm betreffend formuliert die Gutachtergruppe folgende Standpunkte:

- Die kurzfristig eingebrachte Überlegung, die Devianzpädagogik in einem weiterbildenden Studiengang fortzuführen, konnte zwar seitens der Peer-group nicht geprüft werden. Die erforderliche gründliche Diskussion sollte aber beachten, daß das fachliche Profil nicht durch zu viele verschiedene Studiengänge zerlegt werden darf, zumal durch den neuen Lehramtsstudiengang schon eine breitere Darstellung der Sozialpädagogik erforderlich wird und die curriculare Ausrichtung der Lehrveranstaltungen geweitet werden muß.
- Konzeptionell erscheint die Annäherung der beiden pädagogischen Diplomstudiengänge (Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik) im Grundstudium sinnvoll. Die generalistische Ausrichtung des universitären Diplomstudiengangs erlaubt durchaus eine noch breitere erziehungswissenschaftliche Grundlegung und insofern eine konsequente Fortsetzung dieses Ypsilon-Modells.
- Die Differenzierung von Schwerpunktfach und Wahlpflichtfach ist erklärungsbedürftig, die Verknüpfung von sektoralen und funktionalen Ordnungskriterien überprüfenswert.
- Die Wahlmöglichkeiten sind fachlich gut begründet. Zur Vorbereitung von Auslandsstudien sollten Veranstaltungen zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse auch schon im Grundstudium belegt werden können.
- Die Zahl der Leistungsnachweise und Fachprüfungen im Hauptdiplom ist hoch. Um so wichtiger ist, daß die Proportionen der Nebenfächer eingehalten werden.
- Die Praktika werden unterschiedlich gut vor- und nachbereitet. Hier sollte auf einen allgemeinen hohen Standard geachtet werden.

Die Aufteilung des Hauptpraktikums in Teile, die in den Semesterferien liegen, war nach Gutachtermeinung eine notwendige Maßnahme.

Die umfangreiche Methodenausbildung und die Aufteilung in Forschungs- und Handlungsmethoden tragen nach Auffassung der Peer-group wesentlich zur Qualität des Studiums bei.

3.3 Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden

Zwischen den Lehrenden und den Studierenden im Grundstudium scheint den Peers eine Distanz zu bestehen. Dies liegt nicht nur an dem hohen fachlichen Anspruch, den die Lehrenden wohl repräsentieren, sondern auch an der konzeptionellen Nähe von Grund- und Hauptstudium. Das vorhandene Personal kann wahrscheinlich nicht gleichermaßen Identifikationen für Studienanfänger(innen), Studierende im Grundstudium, im Hauptstudium sowie für Diplomanden bieten.

Gutachter:

- Generell bietet sich den Gutachtern zufolge eine Verbesserung der Infrastruktur des Instituts hinsichtlich der Informationen für die Studierenden an.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Aus dem Selbstreport läßt sich entnehmen, daß im »Grundstudium schon in der Vordiplomphase Ausrichtungen auf Schwerpunkte und somit mehr Zeit für den Erwerb von differenziertem Handlungswissen und die Möglichkeiten ihrer Übertragungen auf andere Berufsfelder der Jugendhilfe und Sozialarbeit vorgesehen sind«¹⁶. Die Studienorganisation im Grundstudium läßt den Studierenden nach Gutachterauffassung so großen Freiraum, daß hohes Maß an Eigenorganisation notwendig ist.

An der terminlichen und inhaltlichen Abstimmung der Lehrveranstaltungen (speziell im Grundstudium) wird von den studentischen Vertretern Kritik geübt. Der Fachbereich hat inzwischen zwei Koordinatoren bestimmt, die die Planung verbessern sollen.

Bezüglich einiger Seminare, die mit mehr als 50 Teilnehmern und Teilnehmerinnen belegt sind, wird von den an der Evaluation beteiligten Studierenden eine größere Flexibilität der Lehrenden in bezug auf die Ausgestaltung (z. B. keine studentischen Referate) gefordert.

5 Studienverlauf

Das sogenannte „Ypsilon-Modell“ realisiert den Ansatz, beide Diplom-Studiengänge (Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik) im Fachbereich Erziehungswissenschaften mit identischem Grundstudium abzuhalten, während jeweils das Hauptstudium studiengangsspezifisch ist.

Die Schwundquote ist sehr hoch. Nur knapp 20% der Studienanfänger(innen) des Studiengangs Sozialpädagogik haben bisher ein abgeschlossenes Diplom. Eine Ursache sieht die Peer-group unter anderen darin, daß einige Studierende zwar ihre Prüfungen ablegen, aber danach die Diplomarbeit nicht beenden. In der neuen Prüfungsordnung wird für die Prüfungszulassung der Abschluß der Diplomarbeit gefordert. Hierdurch könnte sich die Schwundquote positiv verändern. Auf die hohen Abbrecherzahlen im Grundstudium kann diese Neuordnung aber keine Auswirkungen haben.

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Erweiterung der Schwerpunktfächer und die Neuordnung der Wahlpflichtfächer in der neuen Prüfungsordnung werden von der Peer-group generell positiv bewertet.

Gutachter:

- Im Verlauf der Erprobung der neuen Prüfungsordnung sollte nach Gutachteransicht untersucht werden, ob die Schwerpunktfächer ausschließlich arbeitsfeldbezogen bestimmt werden und die „Methoden“ sowie „Sozialmanagement“ als Grundlagenfächer für alle Studierenden obligatorisch gemacht werden und zentrale Handlungskompetenzen vermitteln.

¹⁶ Bericht zur Selbstevaluation des Instituts für Sozialpädagogik sowie der von ihm verantworteten Anteile im Diplomstudiengang Sozialpädagogik, Universität Lüneburg, November 1996.

7 Prüfungen

Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist auch in der neuen Prüfungsordnung mit sechs mündlichen Prüfungen, zwei Klausuren und insgesamt zwölf Leistungsnachweisen im Hauptstudium hoch, was zusammen mit dem Praxissemester nach Gutachteransicht das Absolvieren des Hauptstudiums in fünf Semestern Regelstudienzeit erschwert.

Die Leistungsnachweise in einigen Bezugsfächern erscheinen den studentischen Vertretern im Vergleich zu den Schwerpunktfächern unangemessen stark gewichtet.

Gutachter:

- Die Nebenfächer als Bezugsfächer sind entsprechend vom Arbeitsaufwand her zu gestalten. In diesem Zusammenhang gilt bezüglich des Faches „Recht“, daß die Herausnahme aus der Hauptdiplomprüfung dem aktuellen Stand in pädagogischen Diplomstudiengängen entspricht. Die Lehrinhalte dieses Faches sollten bezüglich ihres Anforderungsniveaus so moderat gestaltet werden, daß die Studierenden die Rechtskenntnisse kontinuierlich erwerben können, ohne den gleichen Aufwand wie in einem Hauptfach zu haben.

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Der Selbstreport erläutert die Orientierungsveranstaltungen: »In der ersten Semesterwoche werden in der Universität Lüneburg Einführungstage durchgeführt, im Wintersemester als zentralem Studienanfangstermin für alle Studiengänge, im Sommersemester eingegrenzt auf Studienwechsler.

Innerhalb der Einführungstage, die von der ZSB - Zentralen Studienberatungsstelle - organisiert werden, werden vom Institut für Sozialpädagogik und von der Fachgruppe Sozialpädagogik folgende Bereiche gesondert angeboten:

- Informationen über Struktur und Aufbau des Studiums
- Fächerbeteiligung und Prüfungsordnung im Überblick
- ein gemeinsames Frühstück, bei dem sich alle Lehrenden des Instituts, Professor(inn)en und Mittelbau persönlich vorstellen
- Tutoriate, die von Studierenden durchgeführt werden, und die wesentlichen Informationen und Universitätsinstitutionen zur ersten Orientierung erfahrbar machen: Institut/Fachbereich/Bibliothek/ Mensa/Beratungsstellen/Student(inn)enwohnen etc.

Die Einführungstage werden durch ein Senatsvorab für die Tutoriate finanziert und gemeinsam von Zentraler Studienberatungsstelle, Fachgruppe und Institut für Sozialpädagogik vor- und nachbereitet und fortlaufend weiterentwickelt.

Für den neuen Studiengang LBS wurde im WS 1996/97 eine eigene Tutoriatsgruppe gebildet und zusätzlich für beide beruflichen Fachrichtungen: Sozialpädagogik und Wirtschaftspädagogik eine Grund-informationsveranstaltung angeboten.

Es ist im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III beantragt, daß die Tutoriate zwei Semester durchlaufend den Studiengang begleiten.«¹⁷

Das eingeführte Kolloquium am Ende des zweiten Semesters und die Tutorien werten die Peers als gute Mittel, um mit Orientierungsproblemen im Grundstudium umgehen zu können.

Auch die Berlin-Exkursion ist ein gutes und wichtiges Element im Grundstudium. Im Selbstreport findet sich dazu eine nähere Erläuterung: »Für die Erstsemesterstudierenden wird, schon traditionell, am Ende des ersten Semesters eine einwöchige Exkursion nach Berlin angeboten. Diese Berlin-Exkursion beinhaltet die Vor- und Nachbereitung und den Besuch unterschiedlicher sozialpädagogischer Institutionen und Handlungsfelder und dient der Orientierung und Erkundung. In Gruppen von bis zu zehn Teilnehmern und Teilnehmerinnen werden die Studierenden so über die Vielfalt möglicher Handlungsfelder informiert, und diese werden in ersten Ansätzen in Plenumsreflexionen bearbeitet.

Dieser Exkursionstyp ist der Erkenntnis geschuldet, daß es bis zu diesem Wintersemester in Niedersachsen im schulischen Bereich nur wenig Möglichkeiten gab, sich über Handlungsfelder der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit zu informieren und die Studierenden so mit häufig diffusen Studienmotivationen ihr Studium begannen.

Des weiteren werden regelmäßig ein- und mehrtägige Exkursionen im Vor- und Hauptdiplom, meist im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu deren Vertiefung, durchgeführt. Sie sind Pflichtbestandteil des Curriculums und dementsprechend nachzuweisen.«¹⁸

Die Lehrenden sind grundsätzlich, allerdings während ihrer oft überfüllten Sprechstundenzeiten, ansprechbar. Ein großer Anteil der Beratung, insbesondere die Prüfungsberatung, wird von den Vertretern und Vertreterinnen des Mittelbaus übernommen. Von dem Umzug in das neue Gebäude versprechen sich vor allem die Lehrenden eine erhebliche Verbesserung der Kommunikations- und Informationsstruktur für alle Angehörigen des Instituts.

Die Qualität der Beratung wird von den Studierenden gelobt. Kritisiert werden jedoch die zum Teil langen Wartezeiten bei den Sprechstunden.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Gutachter:• Die Betreuung der Praxisphasen (abhängig von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer) ist nicht immer ausreichend. Hier sollte eine Mindeststandard sichergestellt sein. |
|---|

¹⁷ Bericht zur Selbstevaluation des Instituts für Sozialpädagogik sowie der von ihm verantworteten Anteile im Diplomstudiengang Sozialpädagogik, Universität Lüneburg, November 1996.

¹⁸ Bericht zur Selbstevaluation des Instituts für Sozialpädagogik sowie der von ihm verantworteten Anteile im Diplomstudiengang Sozialpädagogik, Universität Lüneburg, November 1996.

9 Studienerfolg

Den zu beobachtenden starken Abgang von Studierenden schon bald nach Studienbeginn im frühen Grundstudium der Sozialpädagogik schätzen die Peers günstiger ein, als wenn ein Verlassen der Hochschule in höheren Semestern erfolgen würde. Die Immatrikulationszahlen belegen, daß sich ein Großteil der Studienabbrecher oder Studienwechsler bereits während der ersten drei Semester nicht zurückmeldet. Ab dem fünften Semester bleiben die Studentenzahlen weitgehend konstant. Das läßt die Schwundquote in einem etwas besseren Licht erscheinen.

Gutachter:

- Die Peer-group empfiehlt dennoch eine sorgfältige Analyse dieses Sachverhalts mit Hilfe von Befragungen der Abgänger und Abgängerinnen aus dem Grundstudium. Ziel muß sein, die fachbereichseigenen Maßnahmen zur Klärung von Studienorientierungen und -erwartungen zu optimieren.

Bei dem Gespräch mit den Studierenden konnten diese sehr gut und treffend über die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen berichten, was nach Ansicht der Gutachter ein Indiz für einen guten Studienerfolg darstellt.

10 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Im Wintersemester 1995/96 sind seit Bestehen des Studiengangs (ab dem Wintersemester 1980/81) 15 Promotionen abgeschlossen worden und weitere Dissertationen in Arbeit. Im Rahmen des niedersächsischen Assistent(inn)enprogramms promovieren drei Absolvent(inn)en der Fachhochschule Nordostniedersachsen (Assistentinnen und ein Assistent) am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Lüneburg.

Gutachter:

- Die Peer-group empfiehlt einen weiteren Ausbau des Assistent(inn)enprogramms am Institut für Sozialpädagogik.

11 Abschließende Betrachtung

Der Studiengang Sozialpädagogik an der Universität Lüneburg wurde durch eine geänderte Prüfungsordnung neu geregelt. Die Peers betrachten ihn als ein wichtiges Element der Universität Lüneburg mit einem deutlichen Profil und einer langfristig steigenden Nachfrage. Durch den im Wintersemester 1996/97 neu eingerichteten Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik“ wird das sozialpädagogische Angebot differenzierter.

Die Studienanforderungen bewegen sich nach Ansicht der Peers auf einem hohen Niveau. Die Forschung ist projektbezogen, ins Umfeld der Universität gerichtet und qualifizierend für Absolventen und wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Effizienz der Studienorganisation kann durch verbesserte Kommunikation und Integration optimiert werden.

12 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

Der Vorsitzende der „AG Nachfolge der Evaluationskommission“ hat im April 1998 die aus dem Evaluationsverfahren gezogenen Konsequenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (in häufig mit Terminvorgaben verknüpfter Form) dokumentiert. Berücksichtigung fanden wichtige inhaltliche Aspekte aus dem Gutachten.

Im einzelnen nimmt der Fachbereich zu den angemerkten Punkten der Gutachter wie folgt Stellung:

1) zu *„Kritik der Peers am Selbstreport“*

Konzeption, Daten und Analysen des Selbstreportes sind zukünftig zu verbessern. Eine selbstkritische Stärken- und Schwächenanalyse muß hinzukommen. Die Auseinandersetzung mit den bisherigen Schwerpunkten muß gleichgewichtig stattfinden. Es erweist sich als Nachteil, daß die Evaluierung auf die Fächer des Instituts für Sozialpädagogik beschränkt wurde. Insbesondere Recht, aber auch Psychologie, Soziologie und andere Fächer müssen künftig in die Analyse mit einbezogen werden. Im Rahmen des alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrberichts wird sich der Fachbereichsrat über die Entwicklungen in der Sozialpädagogik und in diesem Zusammenhang mit neuen Daten aus dem Diplomstudiengang Sozialpädagogik auseinandersetzen. Termin: Januar 1999 (Bericht des Institutsvorstands zum Lehrbericht des Fachbereichsrats).

2) zu *„Verbesserung der Vor- und Nachbereitung der Praktika“*

Seit Juni 1997 liegen überarbeitete Praktikumsrichtlinien vor. Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis werden nunmehr Informationen zur Betreuung der Praktika angeboten. Der Vorstand des Instituts für Sozialpädagogik hat den Auftrag erhalten, anlässlich der Klausurtagung des Instituts für Sozialpädagogik im Mai 1998 eine Einschätzung abzugeben, inwiefern die Individualität und Unterschiedlichkeit der Praktikumsbetreuung noch besteht. Gegebenenfalls muß er eine Beschlußvorlage entwerfen, die zu möglichst hoher Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit führt.

3) zu *„Sicherung der institutsinternen Kommunikation zur Entwicklung der Studienordnung“*

Die neue Studienordnung ist fertiggestellt und im Fachbereichsrat beschlossen. Die Institutssitzung wird regelmäßig durchgeführt. Protokolle liegen zukünftig im Dekanat vor. Die im Fachbereich Erziehungswissenschaften gebildete „AG Nachfolge der Evaluationskommission“ diskutiert eine weitergehende Umstrukturierung der Diplomstudiengänge Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaften. Studierende, Angehörige des akademischen Mittelbaus sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer Fächer sind beteiligt. Die studentische Fachschaft ist in den Kommunikationsprozeß eingebunden.

In einer eintägigen Klausurtagung des Instituts für Sozialpädagogik im Mai 1998 wurde die Zukunft des evaluierten Studiengangs diskutiert.

Bei der Umstrukturierung der Diplomstudiengänge Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft soll die Kommunikation zwischen den Lehrenden durch verstärkt integrative Themenbereiche verankert werden.

4) zu „*Diskussion mit den Studierenden über den Selbstreport und die Ergebnisse der Evaluation*“

Die Evaluationsergebnisse wurden in einer öffentlichen Sitzung des Instituts für Sozialpädagogik und mehrfach mit der Fachschaft erörtert. Die Studierenden sind in der „AG Nachfolge der Evaluationskommission“ und bei der Klausurtagung beteiligt. Die Ergebnisse der Strukturplanung werden in einer studentischen Vollversammlung vorgestellt. Terminvorgabe ist das Sommersemester 1999.

5) zu „*Fortsetzung der Absolventen- und Absolventinnenbefragung zur Sicherung solider Information der Studierenden über Berufseinmündung und Berufschancen*“

Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen wird fortgesetzt. Im Februar 1999 soll der Lehrbericht des Fachbereichsrats vorliegen und diese Thematik berücksichtigen. Eine erneute Auswertung der Absolvent(inn)enbefragung und der Stellenmarktanalyse, die im Selbstreport dokumentiert sind, erfolgt während der Klausurtagung im Mai 1998. Darüber hinaus sind von Absolventinnen und Absolventen gehaltene Ringvorlesungen geplant.

6) zu „*Überprüfung der hohen Abbrecherquoten im Grundstudium durch Befragung der Studierenden sowie Beobachtung und Befragung der Abgänger(innen) im Grundstudium, damit die fachbereichseigenen Maßnahmen zur Klärung von Studienorientierungen und -erwartungen optimiert werden können*“

Aus der Überprüfung neuerer Abgänger- und Abgängerinnenquoten geht hervor, daß von den 95 Zweitsemesterstudierenden 1995 im Sommersemester 1997 noch 81 im Studiengang verblieben waren, was der Fachbereich als eine positive Entwicklung einschätzt. Die Auswertung der allgemeinen Befragung von Abgänger(innen) erfolgt studiengangsbezogen durch das Immatrikulationsamt. Außerdem wird zum Sommersemester 1998 eine schriftliche Befragung von Abgänger(innen) und Abgängern des Studiengangs Sozialpädagogik im Grundstudium vom Institut für Sozialpädagogik entwickelt.

Des Weiteren soll die fertiggestellte Studienordnung die Orientierung im Studium verbessern. Die neu erstellten kommentierten Vorlesungsverzeichnisse dienen der Verdeutlichung der Studienziele. Begleit-Tutoriate zur Einführungsveranstaltung im Studiengang Sozialpädagogik wurden eingerichtet. Zweitsemesterkolloquien werden nun regelmäßig durchgeführt, um die Studienmotivation zu klären.

Zum Januar 1999 soll sich der Bericht des Institutsvorstands zum Lehrbericht des Fachbereichsrats mit dem Themenkomplex auseinandersetzen. In der oben erwähnten Klausurtagung steht unter anderem die Diskussion der aktuellen Studierendenstatistik auf der Tagesordnung.

Und schließlich sieht die Strukturplanung curriculare Veränderungen des Grundstudiums vor.

7) zu „*Mehr Beteiligung der Studierenden des Hauptstudiums an den laufenden Forschungsprojekten des Instituts für Sozialpädagogik*“

Ein Tagesordnungspunkt der Klausurtagung des Instituts für Sozialpädagogik im Mai 1998 war die Diskussion von Maßnahmen zur Verbesserung der Einbindung der Studierenden, z. B. durch

regelmäßige Darstellung von Forschungsprojekten, durch Forschungskolloquien, Forschungsgastvorträge und die aktive Teilnahme an den Forschungstagen der Universität Lüneburg.

In der geplanten Umstrukturierung der Diplomstudiengänge Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft soll die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte durch einen integrativen Theorie-Praxis-Bereich strukturell verankert und verstärkt werden.

- 8) zu *„Ausnutzung aller Kooperationsmöglichkeiten mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften und den anderen Fachbereichen der Universität zwecks Erweiterung des Lehrtransfers“*

Während der Erarbeitung der Studienordnung waren benachbarte Fächer und Fachbereiche intensiv einbezogen (Teilnahme an Sitzungen der Studienkommission). Die Mitwirkung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften bei der Besetzung der Professuren Philosophie und Soziologie in anderen Fachbereichen war gegeben.

Im Rahmen der Strukturplanungen mit Neuordnung des Curriculums ist die Kooperation insbesondere mit den Fachbereichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Umweltwissenschaften Bestandteil. Diese Zusammenarbeit soll spätestens zum Wintersemester 1999/2000 verwirklicht werden.

- 9) zu *„Erhaltung des Studienschwerpunktes Psychiatriebezogene Sozialpädagogik“*

Die Ansicht der Peers wird im Fachbereich Erziehungswissenschaften prinzipiell geteilt. Verhandlungen sind zu führen, ob die bisherige Konstruktion der Stelle mit den beteiligten Institutionen einvernehmlich wiederholbar ist oder vergleichbar sichergestellt werden kann (Präsident, Dekan, Institutsvorstand mit Ministerien und Klinikleitung). Die Verhandlungen sollen bis zum Wintersemester 1998/1999 abgeschlossen sein. Geprüft wird ferner, ob gegebenenfalls Alternativen zur Praxis-Theorie-Verzahnung im Bereich „Psychiatriebezogene Sozialpädagogik“ entwickelt werden können, was ebenfalls als ein Tagesordnungspunkt der Klausurtagung im Mai 1998 behandelt wird.

Im Rahmen der Strukturplanungen hat sich der Fachbereich Erziehungswissenschaften die Aufgabe gestellt, alle Schwerpunkte des Studiengangs - nicht nur die Psychiatriebezogene Sozialpädagogik - kritisch auf ihre Relevanz vor allem für den Arbeitsmarkt zu prüfen und gegebenenfalls neu zu definieren.

- 10) zu *„Verbesserung der Infrastruktur des Instituts hinsichtlich der Informationen für die Studierenden“*

Mehrere Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

- informative Aushänge an Infobrettern
- das kommentierte Vorlesungsverzeichnis
- Einführungsveranstaltungen
- Zweitsemesterkolloquium
- Tutoriate
- Absolventen- und Absolventinnenringveranstaltungen

– regelmäßige Kooperation mit der Fachschaft

- 11) zu *„Mehr Entlastung für die Vertreter und Vertreterinnen des Mittelbaus von den laufenden Verpflichtungen, auch Prüfungsverpflichtungen, damit die eigene Qualifizierung in der vorgegebenen Zeit erreicht werden kann“*

In institutsinterner Kommunikation wurden Entlastungen in konkreten Problemfällen veranlaßt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus im Fachbereichsrat werden um Bericht zur Problematik möglicher Beeinträchtigung wissenschaftlicher Qualifizierung - über das Institut für Sozialpädagogik hinaus - gebeten. Dieser Bericht ist dann im Fachbereichsrat zu erörtern. Termin: Sommersemester 1998. Der Fachbereich Erziehungswissenschaften beschließt zudem ein Verfahren, das die Qualifikationsfortschritte wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Vertragslaufzeit durch intensive Begleitung sicherstellt und über den Lehrbericht transparent machen wird.

- 12) zu *„Erhalt der Mittelbaustellen; ein Stipendienmodell kann diese Struktur nicht ersetzen. Stipendien sind zusätzlich einzurichten“*

Die Gefährdung der Mittelbaustellen im Studiengang Sozialpädagogik und im Fachbereich Erziehungswissenschaften durch Umwandlung in Stipendien sieht der Fachbereich als gegenwärtig politisch nicht (mehr) gegeben an.

- 13) zu *„Weiterer Ausbau des Assistenten- und Assistentinnenprogramms am Institut für Sozialpädagogik der Universität Lüneburg“*

Der Fachbereich setzt sich für einen Erhalt des Assistenten- und Assistentinnenprogramms auf dem gegenwärtigen Niveau (drei bis vier Stellen) ein.

- 14) zu *„Ausbau der Kooperation mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen“*

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft bringt seine spezifischen Qualifikationen in die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen ein: Im Forschungsschwerpunkt „Frauenberufstätigkeit“ ist die Kooperation zwischen beiden Institutionen personell integriert. Für das Netzwerk „FRIEDA e. V.“ (Existenzgründer(innen)programm) zeichnet sich eine Kooperation ab, die auch den Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einbezieht.

12.1 Schlußbemerkung

Die Evaluation der Sozialpädagogik und des Sozialwesens war in Niedersachsen in landesweiter Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen angelegt. Die Gutachten der Peer-group beziehen sich jeweils auf die einzelnen Hochschulstandorte. Der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Lüneburg sieht dem Abschlußbericht der ZEvA zur Evaluation der Sozialpädagogik und des Sozialwesens an den niedersächsischen Hochschulen und der Hochschule Bremen entgegen, um daraus eine vergleichende Perspektive zu entwickeln.

12.2 Senatsbeschuß

Den obigen Ausführungen des Fachbereichs ist als Anlage der Beschluß des Senats der Universität Lüneburg vom 06.05.98 zum Tagesordnungspunkt „Evaluation des Studiengangs Sozialpädagogik; hier: Stellungnahme des Fachbereichs zum Bericht der externen Gutachter“ beigefügt. Nachstehend ist der Beschluß auszugsweise wiedergegeben:

„Der Senat stellt fest, daß die Empfehlungen der Peers [...] vor allem auf eine Verbesserung der Kommunikation innerhalb des Instituts für Sozialpädagogik, auf eine bessere Einbindung der Studierenden in die Arbeit des Instituts, auf eine Verbesserung der Datenlage zum Studiengang (Befragungen zum Abbruchverhalten im Grundstudium, Absolvent(inn)enbefragungen), auf eine adäquatere Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und auf die Sicherung des Schwerpunktes „Psychiatriebezogene Sozialpädagogik“ zielen. [...]

Der Senat begrüßt, daß der Fachbereich in der Nachfolge der externen Evaluierung seine Auseinandersetzung mit dem Studiengang Sozialpädagogik intensiviert hat und das Curriculum des Studiengangs in den kommenden Monaten - vor allem ausgehend von den Aussagen der Peers zum Schwerpunkt „Psychiatriebezogene Sozialpädagogik“ und zur Gewichtung der Schwerpunkte im Grundstudium - genauestens überprüfen wird. Er begrüßt ferner, daß sich der Fachbereich zur Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen konkrete Terminvorgaben gesetzt hat.

Der Senat nimmt insbesondere die Frage der Peers nach der Studierbarkeit des Studienganges innerhalb der Regelstudienzeit ernst und fordert den Fachbereich auf, hierzu über die Zentrale Studienkommission einen gesonderten Bericht noch im Sommersemester 1998 vorzulegen. Er hält es ferner für essentiell, daß der Fachbereich das wissenschaftliche Profil des Studienganges mit Blick auf seine Berufsfelder und im Vergleich zum Studium der Sozialpädagogik an Fachhochschulen deutlich herausarbeitet.

Der Senat bittet den Fachbereich, bis Mai 1999 schriftlich über die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.“

[...]

Hochschule Vechta

Fachbereich 1

Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft

Driverstraße 22

D-49377 Vechta

*Gutachtergruppe:**Prof. Dr. Franz Hamburger, Johannes Gutenberg-Universität Mainz;**Prof. Dr. Marianne Künzel-Schön, Fachhochschule Wiesbaden;**Renate Richter-Völlinger, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg.*

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte am 18. und 19. November 1996.

1 Einleitung**1.1 Interne Evaluation und Selbstreport**

Der Selbstreport ist eine in konzentrierter Form erstellte Ausarbeitung der „Arbeitsgruppe Evaluation“ (Zusammensetzung: drei Lehrende, zwei Studierende). Er zeigt selbstkritisch die Stärken und Schwächen des evaluierten Studiengangs auf. Der Status einiger Anlagen zum Selbstreport ist den Peers erst im persönlichen Gespräch deutlich geworden. Die dokumentierte Berufseinmündungs-Untersuchung im Rahmen der Selbstevaluation hat nach Gutachteransicht den Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen überzeugend belegt.

Mit der steigenden Nachfrage seitens potentieller Studienanfänger und -anfängerinnen sehen die Peers zunehmende Schwierigkeiten. Diese werden von den Lehrenden und Studierenden erkannt und bisher durch persönliches Engagement bewältigt. Die Peer-group unterstützt die vom Fach selbst formulierten Verbesserungsvorschläge uneingeschränkt: »Wenn die Lehrenden der Sozialpädagogik sich für die Mindestausstattung des Studienganges über die vorhandenen Stellen hinaus mit einer Eckprofessur und einer BAT-Stelle aussprechen, können sie sich dabei stützen auf entsprechende Vorschläge, die die „Kommission für erziehungswissenschaftliche Strukturberatung“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften in ihrem Gutachten vom 12. Juni 1996 zur Situation der Lehreinheit Pädagogik in Vechta gemacht hat.

Die geplanten innovativen Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge beziehen sich zuallererst auf die [...] Curriculumrevision, die sich niederschlagen muß in

- der personellen Aufstockung,
- einer Überarbeitung der Diplomprüfungsordnung und
- einem Curriculum, das Akzente in folgenden Bereichen setzt:
 - verbesserte Kooperation zwischen Praxis und Studiengang
 - im Hauptstudium Einführung des Vertiefungsfaches Devianz und/oder Jugendhilfe/Jugendarbeit
 - Etablierung von Forschungs- und Studienprojekten und Akzentuierung von rekonstruktiven und lebenswelterschließenden Forschungsmethoden
 - stärkere Strukturierung der Studieneingangsphase

Diese curriculare Planung (einschließlich Personalkapazitäten) liegt zusammen mit den Curricula für die Lehramtsstudiengänge und dem Ergänzungsstudiengang Schulentwicklung gegenwärtig dem Fachbereich vor.«¹⁹

1.2 Externe Evaluation

Die Peers empfanden die Begehung als informative Ergänzung des Selbstreports. Seitens der Gutachtergruppe kurzfristig erbetene Daten wurden umgehend geliefert. Die Auskünfte der Gesprächspartner und -partnerinnen waren aufschlußreich und weiterführend. Als bemerkenswert erachten die Peers die kompetenten Aussagen der studentischen Vertreter und Vertreterinnen über ihr Studium und die gut begründeten Anforderungen an sich selbst und die Hochschule.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Das von der Dekanin verfaßte Maßnahmenprogramm enthält neben der Darstellung von bereits eingeleiteten Maßnahmen eine Einschätzung des Evaluationsverfahrens im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Faches sowie eine Zusammenfassung der Gutachterempfehlungen und der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE). Es wird festgehalten, daß sich die Empfehlungen der Gutachter und diejenigen der DGfE weitgehend decken und auf eine intensive inhaltliche Abstimmung und Verzahnung bei gleichzeitiger Schwerpunktbildung zielen.

Die schon in Angriff genommene Umsetzung der Gutachterempfehlungen betrifft mehrere Bereiche: Beispielsweise wurde der Studienplan für den evaluierten Schwerpunkt Sozialpädagogik im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft den gutachterlichen Anregungen entsprechend überarbeitet. Weiterhin ist eine Akzentuierung und thematische Verbreiterung des praxisorientierten Lehrangebots gelungen. Das Berufungsverfahren für die C3-Professur läuft, und die Besetzung einer gemäß II a BAT vergüteten Stelle steht bevor. Der starke Anstieg der Studierendenzahlen seit Erstellung des Gutachtens (inzwischen 280 Studierende im Vergleich zu vorher 150 Studierenden) wird von der Dekanin als Indikator für die wachsende Attraktivität des Studiengangs gewertet.

Weitere Anregungen der Gutachter - wie die Bereicherung des Lehrangebots um frauen- oder überhaupt geschlechtsspezifische Themen, die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Erweiterung der Forschungsaktivitäten sowie den Aufbau eines Akademischen Prüfungsamtes - konnten bisher noch nicht realisiert werden. Die Fachvertreter(innen) führen die wesentlichen Ursachen für die letztgenannten Schwierigkeiten bezüglich der Umsetzung auf die weiterhin angespannte Personalsituation im Fach Sozialpädagogik zurück.

1.4 Studienangebot und -aufbau

Das Fach Sozialpädagogik gehört neben dem Fach Schulpädagogik und der Allgemeinen Pädagogik zur Lehreinheit Pädagogik. Die Pädagogen in der Lehreinheit Pädagogik wirken mit

- in den Lehramtsstudiengängen (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik);
- im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Allgemeine Pädagogik/Sozialpädagogik);

¹⁹ Selbstreport des Faches Sozialpädagogik an der Hochschule Vechta vom 30. September 1996, Seite 39.

- im Ergänzungsstudiengang Schule (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik);
- als Nebenfach im Magisterstudiengang Anglistik/Germanistik und im Magisterstudiengang Neuere Geschichte.²⁰

1.4.1 Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Beim Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit handelt es sich um einen grundständigen, universitären, neunsemestrigen Studiengang (Regelstudienzeit). Der Studiengang ist gemeinsam mit dem Standort Osnabrück im Wintersemester 1978/79 eingerichtet worden. Ab dem Wintersemester 1982/83 als eigener Studiengang in Vechta geführt, wurde ab Wintersemester 1987/88 die Studienrichtung „Pädagogik der Schule“ abgeschafft (und als Ergänzungsstudiengang Schule verselbständigt) und zum Wintersemester 1989/90 die gültige Prüfungsordnung in Kraft gesetzt. Der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft hat seitdem als einzigen Schwerpunkt das Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Zulassungsvoraussetzungen sind die Allgemeine oder die Fachgebundene Hochschulreife.

Als sogenannte Quereinsteiger können zugelassen werden: Absolvent(inn)en der Fachhochschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Sozialwesen, Absolvent(inn)en der Lehramtsstudiengänge und Absolvent(inn)en anderer Diplom- und Magisterstudiengänge. Seit dem Wintersemester 1995/96 gibt es keine Begrenzung in der Zahl der Studienplätze mehr (die Entscheidung hierfür wird jährlich getroffen).

Die Studienschwerpunkte ergeben sich einerseits aus der Diplomprüfungsordnung: Im Grundstudium (erstes bis viertes Semester) liegt der Akzent auf allgemeinpädagogischen Fragestellungen, während im Hauptstudium (fünftes bis neuntes Semester) sozialpädagogische Inhalte stärker gewichtet werden. Weitere Studienschwerpunkte sind die Bereiche „Kindheit und Jugend“ sowie „Abweichung und Delinquenz“ bzw. „Kriminalität“. Abgeschlossen wird das Studium als Diplom-Pädagoge bzw. Diplom-Pädagogin. Die Promotionsordnung nennt als Promotionsfächer unter anderem Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik (Sozialarbeit). Im Fach Erziehungswissenschaft ist die Habilitation möglich.

Über das evaluierte Studienangebot hinaus bestehen vier weitere erziehungswissenschaftliche Studiengänge, namentlich im Fach Gerontologie, das als Diplom-, Aufbau-, Ergänzungs- sowie als Weiterbildungstudiengang offeriert wird.

1.4.2 Diplomstudiengang Gerontologie

Das Ausbildungsziel besteht in der Qualifikation der Absolventen und Absolventinnen für Führungsaufgaben im Bereich der Gerontologie. Es handelt sich um ein grundständiges Vollzeitstudium, dessen Studiendauer vier Semester Grundstudium sowie drei Studien-, ein Praxis- und ein Prüfungssemester im Hauptstudium umfaßt. Die Berufsbezeichnung nach Studienabschluß lautet Diplom-Gerontologe bzw. Diplom-Gerontologin.

1.4.3 Aufbaustudiengang Gerontologie

²⁰ Selbstreport des Faches Sozialpädagogik an der Hochschule Vechta vom 30. September 1996

Als Zulassungsvoraussetzungen müssen ein abgeschlossenes Universitätsstudium und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem altersrelevanten Praxisfeld erfüllt sein. Studienziel ist die Qualifikation für Führungspositionen in altersrelevanten Praxisbereichen. Die Studiendauer beträgt fünf Semester einschließlich eines Prüfungssemesters. Abgeschlossen wird der Studiengang als Diplom-Gerontologie bzw. Diplom-Gerontologin.

1.4.4 Ergänzungsstudiengang Gerontologie

Der Ergänzungsstudiengang entspricht weitgehend dem Aufbaustudiengang Gerontologie. Die einzige Abweichung besteht hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen: Anstelle des absolvierten Universitätsstudiums wird ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium verlangt.

1.4.5 Weiterbildungsstudiengang Gerontologie

Zur Zielgruppe dieses Studienangebotes gehören Interessierte aus: Alten(pflege)heimen, Einrichtungen medizinischer Versorgung und Rehabilitation, Beratungsstellen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und der kirchlichen und kommunalen Altenarbeit. Zulassungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem der genannten Praxisfelder. Die Studiendauer beträgt fünf Semester einschließlich eines Prüfungssemesters. Abgeschlossen wird der Studiengang mit einem Weiterbildungszertifikat.

Nach Gutachtermeinung impliziert die erfolgte Einrichtung des grundständigen Studiengangs der Gerontologie einerseits automatisch ein zusätzliches Argument für die Aufrechterhaltung und Förderung des grundständigen Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Denn der zum Zeitpunkt der Peer-review neugeschaffene grundständige Studiengang Gerontologie liegt in einem Hauptarbeitsfeld der sozialpädagogischen Berufe.

Andererseits gibt die Peer-group zu bedenken:

- Ein spezialistisches Konzept der Qualifizierung für ein schmales Segment der Sozialen Arbeit steht im Widerspruch zu den neueren Entwicklungen im Berufsfeld der Sozialen Arbeit, welches wegen seines raschen Wandels vor allem nach generellen Grundqualifikationen verlangt. Die Vorstellung, man könne für ein engbegrenztes Arbeitsfeld und für eine genau bestimmte Funktion wissenschaftlich qualifiziert ausbilden, teilen die Gutachter nicht. Zumindest könnten durch Verschränkung, durch wechselseitige Wahlmöglichkeiten der Schwerpunkte und gemeinsame Studienelemente (z. B. Sozialmanagement) die Ressourcen der beiden grundständigen Studiengänge (Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit sowie Gerontologie) erheblich besser genutzt werden, als dies bei einem unverbundenen Nebeneinander möglich ist. Die Konstruktion, wie sie die Gutachter während der Peer-review kennengelernt haben, scheint ihnen Synergieeffekte zu verhindern und der Vermittlung bzw. dem Erwerb einer breiten Qualifikation entgegenzustehen.

Die Peer-group hat während ihres Besuchs weiterhin erfahren, daß es Überlegungen zur Einführung eines caritaswissenschaftlichen Studiengangs gibt. Auch mit einem solchen Studienangebot würde man den Gutachtern zufolge nicht nur die wissenschaftliche Ausbildung für ein einziges Berufsfeld duplizieren, sondern Gefahr laufen, die professionelle Einheit eines Berufsfeldes zunehmend aufzulösen. Die Peers vermuten, daß dann der kirchlichen oder kirchlich geprägten Sozialarbeit selbst Schaden entstehen könnte, da sie ihre gesellschaftliche Anerkennung und ihr sozialpolitisches Selbstbe-

wußtsein nicht durch separierte Sonderstudiengänge gewinnt, sondern nach Auffassung der Gutachter vielmehr durch professionelle Standards.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Die Peer-group weist darauf hin, daß sich gezeigt hat, daß der Schwerpunkt „Pädagogik der Schule“ in dem grundständigen Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft keine ausreichende Nachfrage findet, weshalb ausschließlich der Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit bestehen geblieben ist. Hierzu führen die Gutachter aus, daß der Anstieg der Studierendenzahlen in den Lehramtsfächern bundesweit an den Hochschulen beendet zu sein scheint. Möglicherweise steht nun wieder eine Phase bevor, in der die Lehramtsstudiengänge weniger, kompensatorisch aber die erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengänge stärker nachgefragt werden. Eine solche Schwankung des Studierendenzugangs hat in den zurückliegenden Jahren schon einmal stattgefunden.²¹ Zur Auslastung und Nutzung der Kapazitäten, zur Bedarfssicherung im Beschäftigungssystem und zur Erfüllung der pädagogisch orientierten Studienwünsche halten die Peers eine derartige Verlagerung für plausibel.

Gutachter:

- In einer vorausschauenden Perspektive sollte deshalb der erziehungswissenschaftliche Diplomstudiengang mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit zügig entsprechend gut ausgestattet werden. Hinsichtlich der bisherigen Form der Vorhaltung dieses Studiengangs sehen die Gutachter spontanen Veränderungsbedarf: Sofern seitens der Hochschule Vechta nicht geplant ist, den Studiengang vollständig einzustellen, müssen sein Stellenwert im Entwicklungskonzept der Hochschule angehoben und eine Entscheidung zugunsten einer angemessenen Verbesserung der Ausstattung getroffen werden.

»Der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit erhält sein zentrales Lehrangebot [...] aus den Fächern Sozialpädagogik und Allgemeine Pädagogik; daneben sind es Dienstleistungen aus der Psychologie und Soziologie (Nebenfächern) und aus der Empirie/Statistik sowie Recht. Das wissenschaftliche Profil des Studienganges konkretisiert sich in der Angebotsstruktur auf den drei Ebenen der metatheoretischen Reflexion, der konzeptuellen und bereichsspezifischen theoretischen Verständigung und der praxisbezogenen und methodischen Ausbildung.«²² Die Gutachter stellen fest, daß der Studiengang eine wissenschaftliche Qualifikation vermittelt, die (insbesondere durch das breit angelegte Grundstudium) sowohl allgemeine erziehungswissenschaftliche Elemente enthält, als auch - durch die enthaltenen Arbeitsschwerpunkte - ein sozialpädagogisches Profil erkennen läßt. Ein für den Standort spezifisches Profil ergibt sich durch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Devianz“.

²¹ „[...] Mal steigt ein Fach in der Beliebtheit, dann sackt es in den Keller. Die Massenbewegungen an den Unis lassen sich beim Lehramtsstudium eindrucksvoll beobachten: 50.000 junge Menschen begannen das Fach 1974, dann sank die Zahl der Anfänger auf etwa 10.000 im Jahre 1986. Vor zwei Jahren war sie wieder auf 28.000 geklettert [...]“ Aus: Die Zeit Nr. 12 vom 12.03.1998, Seite 77, Rubrik „Zeit Chancen“, Titel „Schwein im Studium“ von Jörg Blech.

²² Selbstreport des Faches Sozialpädagogik an der Hochschule Vechta vom 30. September 1996

Darüber hinaus ist den Peers deutlich geworden, daß die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Studiengangs in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit auch unter regionalen Gesichtspunkten sowie nach Ansprüchen des Berufsfeldes gut begründet werden kann. Die Fachvertreter(innen) argumentieren stichhaltig, daß durch den evaluierten Studiengang die Kapazitäten der Pädagogik insgesamt sinnvoll genutzt werden, die Lehrerausbildung zusätzlich qualifiziert wird und im Hinblick auf künftige Anforderungen des Lehrerberufs ein eigenes Qualifikationsprofil entsteht.

Gutachter:

- Die institutionelle Verknüpfung der Lehramtsstudiengänge mit einem Hauptfachstudiengang sollte den Peers zufolge weiterhin aufrechterhalten werden, was allerdings eine ordentliche Ausstattung des Schwerpunktes erforderlich macht. Nach Gutachteransicht verfehlt die Hochschule Vechta Chancen in ihrem regionalen Umfeld, wenn gerade der evaluierte Studiengang durch die Nachfrage der Studierenden seine Existenzberechtigung innerhalb der Hochschule erst nachweisen muß.

Die Berufseinmündungsuntersuchung, die im Rahmen der Selbstevaluation durchgeführt wurde, belegt, daß ein angemessenes Berufsfeld für die wissenschaftlich qualifizierten Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen besteht. Auch die Studien- und Berufsorientierung sowie die Studienmotivation der Studierendenvertreter zeigen, was nicht zuletzt die Richtung der Weiterentwicklung der Dienstleistungsgesellschaft nahelegt: den Bedarf eines bzw. die Fortführung des erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengangs mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit in Vechta.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft ist der Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit einer halben C2-Stelle und einer Stelle eines Akademischen Rats ausgestattet. Die Peers beurteilen diese personelle Situation als nicht ausreichend zur Aufrechterhaltung von Forschung und Lehre. Das vorhandene Fachpersonal ist zudem teilweise mit Organisations- und Schreibearbeiten belastet. Außerdem nimmt man im Studiengang eine - in Relation zum Personalbestand gesetzt - große Anzahl Studierender auf (für das Wintersemester 1996/97 gab es vierzig Bewerbungen), um die Existenz des Faches Sozialpädagogik/Sozialarbeit als Lehrangebot innerhalb der Hochschule Vechta zu legitimieren. Im Wintersemester 1996/97 waren 112 weibliche und 58 männliche Studierende im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit immatrikuliert. Zu bedenken geben die Gutachter ferner, daß das Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit gleichzeitig Lehrangebote für die Ausbildung zum Lehramt liefert. Die Peer-group ist weiterhin zu der Erkenntnis gekommen, daß vergleichbare Studiengänge an der Hochschule Vechta deutlich besser ausgestattet sind.

Den geschilderten Rahmenbedingungen schreiben die Gutachter Auswirkungen zu auf Lehre und Forschung, Kooperationen und internationale Kontakte:

Lehre

Das Lehrangebot enthält thematisch relevante Veranstaltungen. Die Peers betrachten den Veranstaltungsplan als strukturiert und aufbauend auf den jeweiligen Wissensstand der Studierenden. Die Anforderungen an eine grundlegende Ausbildung und an die Schwerpunktsetzungen in den Bereichen „Devianz“ sowie „Kindheit und Jugend“ sind erfüllt. Allerdings ist die Themenbreite etwas eingeschränkt. Die besondere Gewichtung des Bereiches „Devianz“ als ein standortspezifisches Profilelement kann zum Bedauern der Gutachter kaum eine Erweiterung (z. B. durch das Thema „Kindheit und Jugend“) erfahren, solange dafür die personellen Ressourcen fehlen.

Forschung

Die eventuelle Ausstattung des Fachs mit einer vergleichsweise kostengünstigen und lehrintensiven gemäß Ila BAT vergüteten Stelle ohne eine weitere Professur dürfte längerfristig die Forschung und die forschungsbezogenen Aspekte der Lehre in diesem universitären Studiengang gefährden. Auch die Akquisition von Drittmitteln zur personellen und materiellen Erweiterung der Forschungsaktivitäten stellt vorerst aus Kapazitätsgründen ein Problem dar.

Kooperationen

Die Peer-group betrachtet die Chancen, Kooperationen in bezug auf die Lehre über studiengangsbezogene Koordination hinaus zu entwickeln, als eingeschränkt. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit Fachkollegen und -kolleginnen sowie Facheinrichtungen außerhalb der Hochschule Vechta. Bezüglich der Forschung vermuten die Gutachter, daß die (nach der Evaluation erfolgte) Einrichtung eines Instituts für Erziehungswissenschaft zur Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Lehrereinheit Pädagogik führt.

Entwicklung und Pflege internationaler Beziehungen

Unter den zum Zeitpunkt der Peer-review gegebenen Bedingungen gestaltete es sich unweigerlich schwierig, internationale kooperative Kontakte zu knüpfen, um Forschung und Lehre in dem evaluierten universitären Studiengang in Richtung Internationalität weiter zu qualifizieren.

Die Gutachter sind zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

- Eine ergänzende Ausstattung des Studiengangs mit einer nach Ila BAT vergüteten Stelle würde zwar zu einer Verbesserung des Lehrangebots beitragen, könnte aber langfristig zur Dequalifizierung der Forschung und der forschungsbezogenen Lehre im evaluierten Fach und damit des universitären Anspruchs des Studiengangs führen. Zusätzlich zu der nur ergänzenden Ausstattung mit einer nach Ila BAT bezahlten Stelle ist für die Qualifizierung des Studiengangs in Lehre und Forschung die volle Stelle eines Professors oder einer Professorin erforderlich.
- Außerdem existiert an der Hochschule Vechta kein Frauenförderprogramm. Sollte die Zahl der Lehrenden im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit erhöht werden, wäre die besondere Berücksichtigung der Bewerberinnenlage wünschenswert.

2.3 Räume und Ausstattung

Nach Einschätzung der Peers stehen Unterrichtsräume in genügender Zahl und in angemessener Ausstattung zur Verfügung. Lediglich für sehr große Lehrveranstaltungen (ab ca. 100 Studierenden) könnten Engpässe auftreten. Die Fachvertreter teilen diese Beurteilung in bezug auf die Räume für die Lehre. Ergänzend wird im Selbstreport moniert, daß spezielle Räume für die Nutzung durch Projektmitarbeiter auf Zeit, Lehrbeauftragte und studentische Hilfskräfte wie auch ein Besprechungs- und ein Gruppenraum für das Fach fehlen.

Die Gutachter haben eine gute EDV-Ausstattung für die Studierenden vorgefunden. Beratung zur Nutzung der Computeranlagen findet durch das Rechenzentrum der Hochschule Vechta statt. Ebenso wird die Bibliothek mit Büchern und Zeitschriften für den Lehrbedarf von der Peer-group als gut ausgestattet bezeichnet. Forschungsschwerpunkte können mit Literatur durch die Fernleihe und könnten durch Drittmittel getragen werden. Einschränkungen liegen bei den Ausstattungsmitteln für die Dozenten (1500,- DM pro Jahr und Person für Telefon, Reisekosten, Reparaturen und Büromate-

rial werten die Gutachter als viel zu knapp) und bei den Dienstleistungen durch Sekretariats- und Schreibkräfte. Die Arbeitsplätze der Dozenten waren zum Zeitpunkt der Peer-review noch nicht mit Rechnern ausgestattet.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

Im Selbstreport findet sich eine Beschreibung der Studienziele: »Zum einen muß eine relativ breite, generelle sozialpädagogische Grundausbildung auf vergleichbarem Niveau möglich sein. Diese eher generellen Ausbildungsziele zielen auf eine angemessene Repräsentanz der wissenschaftlichen Disziplin. Zum zweiten sind jene Zielvorstellungen zu nennen, die auf die besondere Fachlichkeit abzielen: Die Absolventen sollten ihre fachliche Kompetenz entwickeln können in der Konzeptentwicklung, der sozialpädagogischen Intervention und in der Ressourcenverwaltung. Schließlich sind Ausbildungs- und Bildungsziele auch zu beziehen auf unterschiedliche Praxisfelder und die Analyse und Reflexion der Berufswirklichkeit.

[...] auf diese drei Ebenen, auf denen Ausbildungs- und Bildungsziele zu verorten sind, sind die Studieninhalte insgesamt zu beziehen. Angesichts der Vielfalt und Dynamik der Felder Sozialer Arbeit muß eine inhaltliche Akzentsetzung in der Ausbildung getroffen werden. Solche Akzentuierungen ergeben sich in der Hauptdiplomphase in Hinblick auf den Bereich Kindheit/Jugend und den Bereich Devianz.

[...] Bei der Beantwortung [der Frage], inwiefern die Ausbildung des Faches mit der Ausbildungskonzeption der Hochschule abgestimmt ist, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß der Standort Vechta traditionell von der Lehrerausbildung dominiert ist. Mit der Verselbständigung der Hochschule werden als zweiter Schwerpunkt Studiengänge in den Naturwissenschaften/Umweltwissenschaften und der Gerontologie eingerichtet. Dabei könnte gerade der außerschulische Diplomstudiengang [des Faches Sozialpädagogik] zu den Lehramtsstudiengängen in einem komplementären Ergänzungsverhältnis stehen und der Disziplin Pädagogik (nach Abzug der gymnasialen Studiengänge) ihren wissenschaftlichen Charakter mit sichern.

[...] Die Umsetzung der Ausbildungsziele in den Lehrveranstaltungen wird versucht durch die Differenzierung von Lehrveranstaltungen:

- methodisch-praktische und fallanalytische,
- kategoriale, textanalytische und konzeptuelle,
- auf Angebotsschwerpunkte bezogene Veranstaltungen.

Wissen, Fähigkeiten und Kenntnisse, die im Laufe des Studiums erworben werden, beziehen sich auf:

- Grundlagenorientierungen
- erkenntnisleitende Wissensaneignung, Vermittlung paradigmatischer Konzepte,
- methodisches Interaktions- und Interpretationswissen und entsprechende Fähigkeiten.

Aktualität und gesellschaftliche Relevanz der Ausbildungs- und Bildungsziele:

Gegenwärtig wird eine Neukonzeption der Studiengänge in der Lehreinheit Pädagogik (also auch die Revision des Diplomstudiengangs [Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit]) im Fachbereich beraten.

Dabei geht es um:

- Anpassung an das veränderte Niedersächsische Hochschulgesetz
- Präzisierung des Curriculums und der Schwerpunkte (Devianz, Kindheit/Jugend)
- Aufnahme neuerer Problemkonstellationen im Berufsfeld
- Stärkung qualitativer, fallanalytischer und lebenswelterschließender Methoden im Studiengang

Die letzten beiden Punkte beantworten die Frage nach der Berücksichtigung von Veränderungen in Wissenschaft, Forschung und Gesellschaft. Generell bedeutet dies ein verstärktes interdisziplinäres Denken und vielfältig verschränkte Handlungskompetenzen. [...]«²³

Die Ausbildungsziele bewegen sich in dem für entsprechende Diplomstudiengänge üblichen Rahmen. Die Gutachter haben zudem den Eindruck, daß Lehrende und Studierende sich an den Zielvorgaben orientieren. Die Weiterentwicklung des Angebots in der Studienplanung reagiert angemessen auf Veränderungen in Theorie und Praxis: »Zur Zeit liegt eine Studienplanung der Lehreinheit Pädagogik vor. In diesem Zusammenhang sieht die Revision des sozialpädagogischen Curriculums zwei „Vertiefungsfächer“ als Schwerpunktbildung vor:

- Bereich Devianz und
- Bereich Kinder-Jugendarbeit und -bildung.

Außerdem sollen akzentuiert werden:

- qualitative Forschungsmethoden
- Projekt-Veranstaltungen
- stärkere Berücksichtigung beruflicher Praxis.«²⁴

3.2 Studienprogramm

Der Selbstreport beschreibt:

Studienplan, studienbegleitende Prüfungen und Abschlußprüfung

Zunächst ist festzustellen, daß es, bezogen auf die immer noch gültige Diplomprüfungsordnung von 1989, keinen Studienplan gibt (dies wird sich im Zuge der Neustrukturierung ändern) und daß die gültige Diplomprüfungsordnung keine studienbegleitenden Prüfungsleistungen vorsieht. Allerdings enthält [...] [sie] einen impliziten Studienplan. Der Aufbau des Studiengangs ist vergleichbar mit entsprechenden Studiengängen:

- Gliederung in ein Grund- und Hauptstudium (mit Vordiplomprüfung)

²³ Selbstreport des Faches Sozialpädagogik an der Hochschule Vechta vom 30. September 1996

²⁴ Selbstreport des Faches Sozialpädagogik an der Hochschule Vechta vom 30. September 1996

- Studienschwerpunkt (Sozialpädagogik/Sozialarbeit) im Hauptstudium
- Angebote der Nebenfächer Psychologie und Soziologie sowie aus den Bereichen Recht und Statistik/Empirie
- Die in der Diplomprüfungsordnung festgelegten Minima an Studieninhalten sind so zu studieren, daß sie innerhalb des Grundstudiums bis zur Meldung zur Vordiplomprüfung und innerhalb des Hauptstudiums bis zur Meldung zur Diplomprüfung erbracht werden.

[...] Die Prüfungen finden (an drei möglichen Zeiträumen im Jahr) jeweils am Ende des vierten und neunten Semesters statt. Zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen dürfen maximal drei Monate liegen. Die Prüfungsanforderungen und -umfänge sind in der Diplomprüfungsordnung geregelt [...].

Struktur des Lehrangebots

Als Leitlinien der Lehrangebote gelten:

- die Repräsentation einer ausreichenden Breite der Disziplin
- ausreichende Differenzierung im Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Erwerb der Fähigkeit, konzeptuell zu denken und wissenschaftlich-methodisch zu arbeiten

Berufliche Anforderungen - soweit eine Hochschule der Ort ihrer Bearbeitung ist - werden explizit in Praxisseminaren und Seminaren zu Methoden der Sozialpädagogik bearbeitet. Analytische, berufsfelderschließende Kompetenzen werden in entsprechenden Veranstaltungen ausgebildet.

Die Ausbildungsziele des Studiengangs sind nicht detailliert formuliert, in Folge der gegenwärtigen Strukturierungsversuche aber in ständiger Diskussion. [...]

Man kann nicht sagen, daß die Veranstaltungen inhaltlich in einem strikten Sinne aufeinander aufbauen. Prinzipiell sind sie eigenständig. Gleichwohl gehen in die Formulierung des Lehrangebots mannigfache Überlegungen verschiedenster Art ein. Unter anderem auch die, ob eine Veranstaltung für das Vordiplom geeignet ist oder in der Hauptdiplomphase angeboten werden muß. Unterstellt wird ein Bildungsprozeß im Studium.

Es gibt (vor allem über Lehraufträge) ein Angebot zu „Frauenthemen“, aber kein spezielles Lehrangebot für Frauen.

Lehrmethoden und Lehrveranstaltungstypen

Der Schwerpunkt liegt auf Seminarveranstaltungen, differenziert nach Grund- und Hauptstudium. Für das erste Semester gibt es eine einführende Überblicks-Vorlesung; sporadisch für Fortgeschrittene ein Methodenkolloquium. Außerdem werden ein Tutorium zu Statistikkursen und Veranstaltungen zu den Praktika angeboten. Die Differenzierung der Veranstaltungstypen erfolgt nach den impliziten „Logiken“ der verhandelten Sache (also z. B.: Ist ein einführender Überblick notwendig? - Gegebenenfalls wird dann eine Vorlesung abgehalten).

Generell kann gesagt werden, daß die Arbeit an und mit Texten der Schwerpunkt ist, worauf sich die Studienpraxis stützt.

Natürlich wird in den Veranstaltungen zu den Praktika der Praxisbezug besonders betont. In ganz anderer Weise geschieht dies aber auch in den praxisbezogenen Forschungsprojekten, die thematisch wie folgt zu kennzeichnen sind:

- sozialpädagogische Interaktion mit deviantem Klientel
- Biographieverläufe und Sucht²⁵

Die Peer-group hält die forschungsmethodische Akzentuierung des Studiengangs für eine gelungene Profilbildung. Gerade methodische Kompetenzen versetzen Diplompädagogen und Diplompädagoginnen in die Lage, flexibel in einem ständig sich wandelnden Berufsfeld handeln zu können. Die Vertiefungsfächer sind „Devianz“ und „Jugendhilfe/Jugendarbeit“.

Gutachter:

- Die Gutachter plädieren dafür, mittels des im evaluierten Fach erforderlichen Ausbaus durch mindestens eine Professur die Vermittlung von Grundqualifikationen zu stärken. Gleichzeitig sollten die Wahlmöglichkeiten der Studierenden in Vertiefungs- und Projektbereichen erweitert werden.

Für die an der Evaluation Beteiligten Fachvertreter ist die Integration der Praktika durch systematische Vor- und Nachbereitung ein wichtiges Desiderat.

Das Studienprogramm läßt sich nach Auffassung der Peer-group in der Regelstudienzeit bewältigen.

3.3 Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden

Die Lehrenden wünschen sich ein größeres Interesse der Studierenden an theoretischen Fragestellungen. Komplementäre Entsprechung hierzu sehen die Gutachter in dem Interesse der studentischen Vertreter an praktischer Arbeit. In Studienprojekten, die erst durch mehr Personal abgedeckt werden können, wären diese Divergenzen gut zu bearbeiten. Beide Gruppen stimmen im Hinblick auf zentrale Studienziele wie Selbständigkeit und aktives Studieren überein.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Die Peer-group mißt die Qualität von Studienorganisation und Lehrmanagement auch an den Vorgaben, Studierenden einerseits ein Lehrangebot zu unterbreiten, das den Anforderungen der Diplomprüfungsordnung entspricht, und andererseits Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Studierenden befähigen, ihr Diplom innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Im evaluierten Fach konnten die Gutachter die gelungene Erfüllung dieser Kriterien beobachten. Dazu trägt bei, daß die Entscheidungsstrukturen bezüglich der Organisation des Studiums transparent und die Informationswege kurz sind.

Die Lehrenden nutzen in ihrer Studienorganisation die Standortvorteile Vechtas mit den nahegelegenen Justizvollzugsanstalten. Die Peer-group begrüßt diese sinnvolle Vertiefung des Lehrangebots in einem Praxisfeld. Gleichzeitig sieht sie die Gefahr einer thematischen Beschränkung. Diese wird von den Studierendenvertretern bereits bewußt wahrgenommen.

²⁵ Selbstreport des Faches Sozialpädagogik an der Hochschule Vechta vom 30. September 1996

Die im Zuge der Evaluation vielerorts erhobene Forderung nach einem speziellen Lehrangebot für Frauen wurde am Standort Vechta weder von den Lehrenden noch von den an den Gesprächen beteiligten Studierenden erhoben. Frauenspezifische Themen sind in geringem Umfang Bestandteil des Lehrangebotes. Das Fehlen der Geschlechtertrennung im Sinne einer Zutrittsbeschränkung (das hieße z. B., daß keine männlichen Studierenden Zugang hätten zu einer Veranstaltung, die frauenspezifische Inhalte behandelt) wurde nicht als Nachteil angesehen.

Das evaluierte Fach ist über die Lehrenden eingebunden in die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und als Teil der Hochschule in die Partnerschaften mit Hochschulen in Polen, Ungarn und Frankreich. Es findet ein regelmäßiger Hochschullehreraustausch statt. Anscheinend sind aber Studierende in den Austausch nicht involviert, und auch der Selbstreport spricht von nicht vorhandener Internationalisierung. Für gut gelungen halten die Peers dagegen die Einbindung der Studierenden in die wissenschaftliche Mitarbeit (gemeinsames Buchprojekt u.ä.).

5 Studienverlauf

Laut Selbstreport studieren an der Hochschule Vechta im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit in der Regel Schulabgänger, die die Zugangsvoraussetzung der Allgemeinen Hochschulreife erfüllen. Einige wenige sind Quereinsteiger, die zuvor ein Fachhochschulstudium absolviert haben. Damit ist der Einstieg ins Studium in ein höheres Semester (fünftes Semester) verbunden.

Am Anfang des Studiums steht eine von den Lehrenden durchgeführte Orientierungsveranstaltung. Außerdem gibt es eine vom Fachbereich Erziehungswissenschaft finanzierte, durch die Studierenden selbst organisierte, d. h. ohne aktive Mitarbeit der Lehrenden zustande gekommene, Orientierungs- und Einführungswoche, die von den Studienanfängern und -anfängerinnen sehr gut angenommen wird und sich bewährt hat. Nach den Erfahrungen der Peer-group helfen solche Veranstaltungen, die am Anfang bestehende Orientierungslosigkeit der Studierenden zu beheben und einer möglichen Studienverdrossenheit sowie dem Studienabbruch vorzubeugen. Die Schwundquote betrug zum Zeitpunkt der Peer-review 1,0 im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, was einem Ausgleich zwischen Zu- und Abgängen entspricht und den vorsichtigen Schluß zuläßt, daß kaum Studienabbrecher zu verzeichnen sind. Dies werten die Peers einerseits als Indikator für studentische Studiensouveränität, andererseits auch als Zeichen gelungener Studienorganisation in Grund- und Hauptstudium. Außerdem resultiert aus dem persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden die Chance, ein unmittelbares Feedback über Studienerfolg oder -mißerfolg im jeweiligen Studienabschnitt zu erhalten. Die Gutachter sind zu der Einschätzung gekommen, daß der erfolgreiche Studienverlauf im evaluierten Fach an der Hochschule Vechta für die Studierenden gesichert ist.

Einzig eine mangelnde Einbindung in Forschungsprojekte wurde von den Studierendenvertretern beklagt. Allerdings scheinen die Belastungen der Lehrenden durch die unzureichende Stellenausstattung und die damit zwangsläufig einhergehende Ämterhäufung keine ausreichende Forschungstätigkeit zuzulassen; denn die Inhaber der nur 1,5 Stellen im Schwerpunktfach Sozialpädagogik halten im Grundstudium einen umfangreichen methodischen Teil bereit und müssen ferner mehr als 50% der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium erbringen.

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Nach Gutachteransicht ist das Lehrangebot sowohl informierend-grundlagenorientiert als auch exemplarisch vertiefend ausgerichtet. Beide Ansprüche können aber nicht vollständig erfüllt werden. Die Integration von Forschungsprojekten in die Lehre bewerten die Peers als ausbaufähig (siehe oben).

Geschlechtsspezifische Themen werden in einem bescheidenen Umfang angeboten. Interdisziplinarität ist im Grundstudium sehr deutlich, im Hauptstudium erkennbar angelegt. Über mangelnde Verknüpfungen zwischen Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Fächern haben die Studierendenvertreter(innen) keine Klagen geführt. Auch die zeitliche Koordination des Studienangebots gab keinen Anlaß zu Kritik.

7 Prüfungen

Prüfungsorganisation und Prüfungsphasen sind in der geltenden Diplomprüfungsordnung detailliert geregelt. Die Prüfungsanforderungen sind den Peers zufolge für die Studierenden klar strukturiert.

Die beiden hauptamtlich Lehrenden im Schwerpunkt Sozialpädagogik wie auch die Vertreter der Lehreinheit Allgemeine Pädagogik beziehen über die üblichen Formen von Konferenzen und Besprechungen ihr Lehrangebot aufeinander und auf die in der Diplomprüfungsordnung vorgesehenen Themen, um so einen schnellen und erfolgreichen Studienverlauf zu gewährleisten.

Die Differenzierung von Grund- und Hauptstudium mit der am Ende des Grundstudiums erfolgenden Diplomvorprüfung scheint den Peers hinreichend geeignet, die didaktische Funktion als Lernkontrolle und die curriculare Funktion als Einstieg in den Schwerpunkt zu erfüllen.

Es stellt sich im Zusammenhang mit der Prüfungsorganisation jedoch die Frage, ob nicht die in der Diplomprüfungsordnung vorgesehene Berücksichtigung der studentischen Interessen im Hinblick auf Themen- und Prüferwahl konterkariert wird durch die unzureichende Personalausstattung im Schwerpunktfach Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Zum Erstaunen der Gutachter hat diese Situation durch den außerordentlich engagierten Einsatz der beiden hauptamtlich Lehrenden bis jetzt nicht zu Reibungsverlusten geführt. Bei dem zu beobachtenden Anstieg der Studierendenzahlen ist aber mit einer Verschärfung der Lage in naher Zukunft zu rechnen: Organisation und Ablauf der Prüfungsphasen und das Angebot an Wiederholungsmöglichkeiten stellten zum Zeitpunkt der Peer-review weder ein Problem für die Lehrenden noch für die Studierenden dar. Die Gutachter geben aber zu bedenken, daß bei einer weiteren Erhöhung der Studienanfänger(innen)zahlen unweigerlich auch mehr Prüfungen erfolgen müssen und damit vermutlich zeitliche Engpässe entstehen werden.

Abschlußarbeiten haben die Gutachter nicht eingesehen, weshalb sie zum inhaltlichen Niveau kein Urteil abgeben können. Zumindest weist die Notengebung im Schwerpunktfach Sozialpädagogik/Sozialarbeit nach Meinung der Peers auf eine seriöse Auseinandersetzung im Zuge der Beurteilung durch die Lehrenden hin.

Gutachter:

- Die Gutachter betonen erneut, daß sie eine Verstärkung der Personalressourcen im Schwerpunkt Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit für notwendig halten. Nur so ließe sich auch in Zukunft ein weitgehend reibungsloser Ablauf der Prüfungsorganisation gewährleisten.
- Obwohl die Prüfungsphasen in organisatorischer Hinsicht vergleichsweise problemlos verlaufen, scheint - insbesondere mit Blick auf die künftig steigende Zahl von Prüfungen - die Einrichtung eines Prüfungsamtes erforderlich, um eine Entlastung der Lehrenden von Verwaltungsaufgaben zu garantieren.

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Die Studierendenvertreter sind mit der Qualität und Quantität von Beratung, Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden des Faches Sozialpädagogik/Sozialarbeit grundsätzlich zufrieden. Bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen wünschen sie sich aber mehr Unterstützung, da sie zu Beginn ihres Studiums weder über ausreichende Kenntnisse hierzu noch über gute Kontakte verfügen.

Gutachter:

- Um die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz zu unterstützen, empfehlen die Gutachter, im Rahmen der Einführungsveranstaltungen auch einen Überblick über die in Frage kommenden Praxisfelder zu geben.
- Die konkrete Praktikumsberatung hätte dann Kontaktadressen zu vermitteln oder Praktikumsplätze für Studierende einzuwerben. Hierbei könnten die Lehrenden den Zugang zu Praxisfeldern im europäischen Ausland vermitteln und somit Beiträge zur Internationalisierung leisten.

Die Fachstudienberatung erfolgt sowohl in Form einer Einführungsveranstaltung durch die Lehrenden der Lehrereinheit Pädagogik als auch durch eine solche Veranstaltung von Seiten des Faches Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Wegen der unmittelbaren Kontakte zwischen Hochschullehrern und Studierenden halten die Gutachter eine zusätzliche Formalisierung der Beratung und Betreuung durch die Lehrenden nicht für notwendig. Spezielle Frauenberatungsangebote existieren nicht. Sie werden aber nach dem Eindruck der Gutachter von den weiblichen Studierenden auch nicht ausdrücklich gewünscht. Über die Betreuung bei Promotionen liegen keine Erfahrungen vor. Seit 1989/90 hat keine Promotion im Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Peer-review gab es einen Promovenden.

9 Studienerfolg

Die Gutachter betonen drei besondere Aspekte, die ihres Erachtens gute Hinweise auf die Qualität des evaluierten Faches liefern:

1. Einhaltung der Regelstudienzeit:

Die studentischen Vertreter haben nach ihren eigenen Angaben die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

2. Berufserfolg:

Von den Absolvent(inn)en stehen nach einer im Selbstreport dokumentierten Absolvent(inn)enbefragung (Grundgesamtheit 159; Rücklauf: 51) 84% in einem Arbeitsverhältnis (davon 1/3 in leitender Position), 12% sind Hausfrau und Mutter (plus ehrenamtlicher Tätigkeit im sozialen Bereich), und 4% sind arbeitslos. Letzteres liegt mit zwei Prozentpunkten unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote für Absolvent(inn)en des Faches Sozialpädagogik bundesweit.²⁶

3. Ausbildungsniveau:

Das großenteils problemlose Einmünden in eine adäquate berufliche Tätigkeit zeigt den Gutachtern, daß das vorhandene Lehrangebot sehr gründlich vertieft wurde - wenngleich das Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit nicht in der erwünschten Breite angeboten werden konnte. Die Absolvent(inn)en haben eine hohe fachliche Kompetenz erwerben können, welche offenkundig auf potentielle Arbeitgeber überzeugend wirkt.

Die Gutachter führen den guten Studienerfolg noch auf einige weitere Umstände zurück. Das sind:

- der persönliche Charakter der Hochschule Vechta insgesamt,
- die überschaubaren Strukturen innerhalb des evaluierten Faches,
- die Möglichkeiten der unmittelbaren und schnellen Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Lehrenden,
- und der engagierte persönliche Einsatz der hauptamtlich Lehrenden im Schwerpunktfach Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

10 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die wissenschaftsbezogene Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten und die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses erachten die Peers als eine bedeutende Aufgabe einer universitären Hochschule. Hochschulassistentenstellen sind im evaluierten Fach an der Hochschule Vechta nicht vorgesehen. Eine Nutzung von Synergieeffekten durch thematische Bündelung von Forschungsaktivitäten der beiden hauptamtlich Lehrenden mit denen eines wissenschaftlichen Nachwuchses kann also nicht erfolgen. Das haben die Fachvertreter(innen) erkannt und im Selbstreport dargelegt: »Im Fach Sozialpädagogik gab es bisher keine spezifischen Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Eine eigenständige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist für die Lehrereinheit Pädagogik insgesamt ein - möglichst bald - zu behebendes Desiderat.«²⁷

11 Abschließende Betrachtung

Die Peers beurteilen den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Hochschule Vechta als klar strukturiert und schreiben ihm ein qualitativ hohes Niveau zu. Zum Bedauern der Gutachter wird aber sein Stellenwert im Entwicklungskonzept der Hochschule Vechta unterschätzt.

Die geplante Studienreform mit Revision des Curriculums der Sozialpädagogik/Sozialarbeit halten die Peers für gut begründet. Die Umsetzung bedarf der Unterstützung durch erweiterte Ressourcen.

²⁶ Quelle: Mikrozensus, Arbeitslosenstatistik, Bezugszeitraum 1993.

²⁷ Selbstreport des Faches Sozialpädagogik an der Hochschule Vechta vom 30. September 1996

12 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

Der Fachbereich 1 hat nach eingehender Abstimmung mit den Fachvertretern zum Gutachten Position bezogen und im wesentlichen die bereits eingeleiteten Maßnahmen konkret dargelegt. Die folgenden Ausführungen geben inhaltlich den Bericht der zuständigen Dekanin wieder.

Abschnitt 1

Einschätzung des Evaluationsverfahrens und seiner Ergebnisse im Hinblick auf die künftige Entwicklung des evaluierten Fachs

Das Evaluationsverfahren und seine Ergebnisse dokumentieren sich

- a) im *Selbstreport* des Fachs Sozialpädagogik/Sozialarbeit vom 30.9.1996,
- b) im *Gutachten* der Peer-group,
- c) in den *Empfehlungen der Strukturkommission des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)* vom 12.6.1996, die zwar nicht unmittelbar dem Evaluationsverfahren der ZEvA zugehörig sind, in die Diskussion der Entwicklungsperspektiven aber jeweils einbezogen wurden.

zu a) Im Selbstreport des Fachs Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Hochschule Vechta vom 30. September 1996 empfiehlt die Arbeitsgruppe Evaluation des Faches Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Fachbereich 1:

- eine Aufstockung der personellen Ressourcen,
- die Akzentuierung eines Curriculums in den Bereichen Devianz und Jugendhilfe/Jugendarbeit,
- die Etablierung von Forschungs- und Studienprojekten unter besonderer Berücksichtigung rekonstruktiver, lebenswelterschließender Forschungsmethoden,
- eine stärkere Strukturierung der Studieneingangsphase.

zu b) Die Empfehlungen der Peer-group unterstützen die vom Fach entwickelten Verbesserungsvorschläge uneingeschränkt. Darüber hinaus lassen sich die Empfehlungen der Gutachter wie folgt zusammenfassen:

- Ausstattung des Studiengangs mit einer Professur für Sozialpädagogik/Sozialarbeit und einer gemäß IIa BAT vergüteten Stelle,
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch eine Hochschulassistent(innen)stelle,
- Ausstattung der Arbeitsplätze der Lehrenden mit Computern,
- Einrichtung eines Prüfungsamtes angesichts steigender, die Kapazitäten der Lehrenden stark beanspruchender Studierendenzahlen,
- größere Gewichtung und spezieller definierte Aufgaben von Praktikumsberatung und -organisation,
- Vernetzung des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt Sozialpädagogik/Sozialarbeit, mit Lehramtsstudiengängen im Hinblick auf die zunehmend erforderliche sozialpädagogische Qualifizierung der Lehrerausbildung.

zu c) Die Empfehlungen der Strukturkommission des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) vom 12.6.1996 schließlich zeigen weitgehende Übereinstimmung mit den genannten Vorschlägen:

- Abstimmung und curriculare Verzahnung studienübergreifender Lehrangebote zwischen Lehramt und Diplom,
- Schwerpunktsetzung im Diplomstudiengang durch die Vertiefungsfächer Devianz oder Jugendhilfe/Jugendarbeit,
- personelle Ausstattung des Studiengangs entsprechend dem Senatsbeschuß zum Grundbestand vom 6.09.1995.

Übereinstimmend richten sich die Empfehlungen somit auf intensive inhaltliche Abstimmung und Verzahnung bei gleichzeitiger Schwerpunktbildung. Die notwendige Erhöhung der Ressourcen wird dabei unzweifelhaft gefordert.

Abschnitt 2

Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Maßnahmen, die der Fachbereich aufgrund der Gutachterempfehlungen eingeleitet hat:

- Der Fachbereich hat am 27.11.1996 der vom Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit vorgenommenen Überarbeitung des Studienplans für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft zugestimmt. Er enthält folgende wesentlichen curricularen Elemente:
 1. die Bildung zweier Vertiefungsfächer im Hauptstudium: Devianz und Jugendhilfe/Jugendarbeit,
 2. die curriculare Einbindung von Studien- und Forschungsprojekten,
 3. die Verbindung mit Lehramtsstudiengängen,
 4. die Berücksichtigung lebenswelterschließender Forschungs- und Arbeitsmethoden.
- Die von der Peer-group empfohlene Verbindung des Lehramts- und Diplombereichs ist im Rahmen des Studienplans curricular geregelt.
- Eine Akzentuierung und thematische Verbreiterung des praxisorientierten Lehrangebots (Psychiatrie/Heimerziehung/Frauenhäuser/Mädchenarbeit/offene Jugendarbeit/Straffälligenarbeit) ist zwischenzeitlich gelungen. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Veranstaltungen der Lehrbeauftragten. Bisher hat der Fachbereich Mittel für Lehrbeauftragte in ausreichendem Maße bereitgestellt.
- Der Fachbereich hat am 27.11.1996 der Ausschreibung einer Universitätsprofessur C3 für Allgemeine Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten Sozialisations- und Jugendforschung, Anwendung rekonstruktiver/qualitativer Forschungsverfahren zugestimmt. Das Berufungsverfahren läuft derzeit, die Professur wird gegenwärtig vertreten.
- Der Fachbereich hat gleichfalls der Anmeldung einer gemäß Ila BAT vergüteten Stelle für den kommenden Haushalt für das Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit zugestimmt.

Die im Diplomstudiengang mittlerweile stark angestiegenen Studierendenzahlen (gegenwärtig ca. 280 Studierende gegenüber ca. 150 zum Zeitpunkt der externen Evaluation) belegen nach Ansicht der Fachvertreter hinlänglich die vom Hochschulrat eingeforderte sichtbare Attraktivität und regionale Akzeptanz des Studiengangs. Trotzdem hat der Hochschulrat als letztlich entscheidendes Gremium entgegen der übereinstimmenden Empfehlungen der Gutachter die im Grundbestand vorgesehene gemäß Ila BAT vergütete Stelle für das Fach Sozialpädagogik/Sozialarbeit nicht genehmigt. Die hier-

durch im Diplomstudiengang entstehende Kapazitätslücke wird bislang über Lehraufträge zu kompensieren versucht.

Abschnitt 3

Bilanzierung von Empfehlungen und umgesetzten Maßnahmen, noch zu lösende Aufgaben.

Nur in Grenzen konnten bisher die Empfehlungen der Peer-group aufgenommen werden, die sich auf die Anreicherung des Lehrangebotes um frauen- bzw. geschlechtsspezifische Themen richten. Systematisch sind diese Anregungen bislang nicht in die Gestaltung des Studienangebots einbezogen worden. Anhand von Lehraufträgen wird aber versucht, ein Minimalangebot zu sichern. Erleichternd wirkt sich diesbezüglich die Kooperation mit der Inhaberin einer halben Ila BAT-Stelle aus. Seit Sommer 1997 ist dem Institut für Erziehungswissenschaft diese aus dem Hochschulsonderprogramm III finanzierte halbe Stelle für maximal zwei Jahre zugeordnet. Dabei handelt es sich jedoch um eine Qualifizierungsstelle (ohne Lehrverpflichtung).

Die gezielte Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Schaffung einer langfristig gesicherten Qualifikationsstelle konnte bislang noch nicht umgesetzt werden.

Die Empfehlungen zur personellen und materiellen Erweiterung der Forschungsaktivitäten sowie zur Kooperation mit auswärtigen Fachkolleg(inn)en sind von den Lehrenden (wie auch von den Studierenden) als dringlich anerkannt worden. Als erster Schritt dazu sind die begonnenen Studien- und Forschungsprojekte anzusehen. Die Frage der Kooperation mit auswärtigen Kolleg(inn)en ist noch nicht geklärt.

Bisher ebenfalls nicht gelungen ist der Aufbau eines Akademischen Prüfungsamtes an der Hochschule. Die Bemühungen darum dauern an.

Als strukturelle Grenze für die zügige Einlösung der Gutachterempfehlungen bezeichnen die Fachvertreter die personelle Restriktion des Fachs Sozialpädagogik/Sozialarbeit, welche sie auf den Hochschulrat zurückführen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen „Intensivierung der Praxisbetreuung“ und „Ausweitung der Kontakte zur Berufspraxis“ scheitern am Fehlen personeller und finanzieller Ressourcen für das bestehende Praxisbüro.

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Fachbereich Sozialwesen

Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Studiengang Geragogik

Ludwig-Winter-Straße 2

D-38120 Braunschweig

*Gutachtergruppe:**Prof. Dr. Jost Bauer, Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen;**Prof. Dr. Marianne Künzel-Schön, Fachhochschule Wiesbaden;**Prof. Dr. Ulrike Teubner, Fachhochschule Darmstadt.*

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte am 25. und 26. November 1996.

1 Einleitung**1.1 Interne Evaluation und Selbstreport**

Zur Durchführung der Selbstevaluation wurde gemäß Fachbereichsrats-Beschluß und unter Einbeziehung von Vertretern/Vertreterinnen aller Hochschulgruppen gemäß § 40 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sowie Assoziierung der Dekanin und des Vizepräsidenten der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel eine Evaluationskommission gebildet. Acht Sitzungen fanden statt, um das Vorgehen der Kommission zu koordinieren und den Selbstreport zu verfassen. Am 23.10.1996 verabschiedete der Fachbereichsrat die endgültige Version.

Der Selbstreport des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat den Peers mit den beigefügten ausführlichen Informationsmaterialien einen sehr gut präsentierten Überblick über die Strukturen und Profile des evaluierten Fachs vermittelt. Einige Themen sehen die Gutachter in der Analyse als etwas zu knapp behandelt an. Aber insgesamt konstatieren sie eine selbstkritische Reflexion, beispielsweise über die Weiterentwicklung des Fachprofils. Forschung, Fort- und Weiterbildung sind im Kontext mit der grundständigen Ausbildung im Studiengang Sozialpädagogik mit seinen sich herausbildenden praxisbezogenen Schwerpunkten ebenfalls durchdacht dargestellt.

Generelle Aussagen zum Ausbildungsprofil und zu den Studienzielen, zu den zu vermittelnden Basis- und Schlüsselqualifikationen sowie zum „Kontaktwissen“ im Schnittstellenbereich der sich an den Anforderungen der Praxis orientierenden Berufsbilder sind zwar angedeutet, aber nach Auffassung der Peer-group noch nicht konsequent in ein Konzept der Modernisierung und der Weiterentwicklung neuer Ausbildungsschwerpunkte und Lernbereiche integriert worden.

Schließlich hat der Fachbereich Sozialwesen ein bemerkenswertes Fazit gezogen und im Selbstreport dokumentiert. Die Evaluationskommission des Fachbereichs hat zu vielen Teilgebieten im Bericht bereits eine Fortschreibung der Selbstevaluation durch konkrete Maßnahmen gefordert und der Evaluation der Lehre große Bedeutung eingeräumt. Im abschließenden Resümee empfiehlt diese Kommission die folgenden Maßnahmen:

- Vorhaltung einer Studienberatung, die Studieninteressierten und Studienbewerber(inne)n einen Überblick über Studieninhalte, Verlauf, Leistungsanforderungen und Berufsperspektiven vermittelt.

- Profilierung der Lernbereichskonferenzen zu Planungs- und Qualitätssicherungsinstrumenten zwecks Sicherstellung eines fachlich begründeten, praxisrelevanten, koordinierten und vorstrukturierten, für neuartige Beiträge offenen Curriculums.
- Diskussion von Studienreformmaßnahmen zum Ausbau des dualen Systems im tertiären Bereich mittels Integration des Praktikums P II²⁸ und des Projektstudiums.
- Verabschiedung einer Projektordnung, die das Lehrdeputat im Fachprojekt selbst und in den Begleitveranstaltungen verbindlich regelt.
- Diskussion von Maßnahmen zur internen Angleichung von Prüfungsbelastungen.
- Abstimmung der Studienordnung auf die neue Prüfungsordnung und Sicherstellung der Studierbarkeit durch Straffung, ggf. Reduzierung der Leistungsnachweise in einzelnen Lernbereichen.
- Institutionalisierung eines Monitoring-Instruments zur Untersuchung und Steuerung von Berufseinmündungsprozessen.
- Ex-ante-Evaluation neuer Terminkonzepte und alternativer Studienformen (Fernstudium, berufsbegleitende Angebote) vor dem Hintergrund veränderter Muster der Lebens- und Studiengestaltung.
- Einwerbung von Mitteln zugunsten eines wissenschaftlichen Mittelbaus mit dem Ziel, die Lehre forschungs- und aktionsorientiert mit sozialen Dienstleistungssystemen zurückzukoppeln.
- Weiterentwicklung der Personalstruktur, insbesondere Verstärkung des sog. Mittelbaus und der Verwaltung am Standort Braunschweig durch die Schaffung dringend benötigter Planstellen. Das ist u. a. zur Sicherung des Studienganges Geragogik und des Weiterbildungsstudienganges Psychomotorik sowie der in der Modellphase befindlichen Studienschwerpunkte und des Modellstudienganges Motopädagogik erforderlich.
- Lösung der Raumfrage am Standort Braunschweig und in dem Zusammenhang auch die Schaffung eines behindertengerechten Zuganges zu Seminaren, Werkstätten und Verwaltung, u. a. durch den seit einem Jahrzehnt überfälligen Einbau eines Aufzuges für Personen. Ferner Einrichtung eines Lastenaufzuges.
- Auflösung der Monostruktur des Fachbereichs durch Entwicklung und Anbindung innovativer Studiengänge, ggf. auch fachbereichsübergreifend.²⁹

Die Peer-group stimmt den in der Selbstevaluation aufgezeigten Entwicklungstendenzen des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zu und unterstützt die Fortsetzung der begonnenen Reformüberlegungen.

1.2 Externe Evaluation

Der Fachbereich Sozialwesen hatte den Besuch der Gutachter sehr gut vorbereitet. Planung und Durchführung der Vor-Ort-Begehung sowie das der Peer-group zur Verfügung gestellte Informationsmaterial waren Grundlage für einen strukturierten und informativen Ablauf. Hervorzuheben ist das Engagement der einzelnen Gruppen der Hochschule, jeweils aus ihrer Sicht die Evaluation der Lehre

²⁸ Das Blockpraktikum P II wird nach dem vierten Semester in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet. Es dauert sieben Wochen und soll den Studierenden ermöglichen, das bis dahin erarbeitete Wissen in der Praxis zu erproben.

²⁹ Selbstreport 1995/96, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

zu behandeln und durch eigene ergänzende Beiträge das Gesamtbild abzurunden. Entsprechend ist den Peers die präzise Darstellung der jeweiligen Beiträge zur Evaluation im Selbstreport positiv aufgefallen, und zwar einschließlich Benennung der offenen Fragen, welche in einer Fortschreibung der Studienreform aufgegriffen werden sollen.

Der Diskurs im Umgang mit den Fragen zur Selbstevaluation findet im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel allem Anschein nach in konstruktiven Gesprächen statt. Nach Einschätzung der Peer-group differieren aber der im Selbstreport zum Ausdruck gekommene hohe Anspruch und die Realität: Die Studierenden wurden zwar formal korrekt in die Evaluation einbezogen, ihre Ansichten fanden aber keine inhaltliche Berücksichtigung. Ferner entstand bei den Gutachtern der Eindruck, daß nicht alle an den Diskussionen Beteiligten die Eile des gemeinsamen Entwicklungsprozesses mittragen konnten.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Die Stellungnahme zum Gutachten wurde von der Dekanin des Fachbereichs Ende Januar 1998 eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, daß seit der Peer-review bereits einige qualitätsverbessernde Maßnahmen umgesetzt wurden: So ist beispielsweise die allgemeine Studienberatung durch zwei Kollegen verstärkt worden; studienbegleitende Tutorien wurden eingeführt; eine Projektordnung steht kurz vor der Verabschiedung; die Praktikumsbetreuung wurde umstrukturiert; und eine neue Prüfungsordnung ist in Kraft getreten. Den durch fehlende Raumkapazitäten bedingten Schwierigkeiten wird durch einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Braunschweig entgegengewirkt (Vereinbarung der gemeinschaftlichen Nutzung eines Nebengebäudes). Ferner wurden dem Fachbereich zufolge Studienschwerpunkte gebildet, die nun der Erprobung bedürfen. Einige Empfehlungen können wegen Mangels an finanziellen und personellen Mitteln nicht umgesetzt werden.

1.4 Studienangebot und -aufbau

Die Fachhochschule besitzt vier Standorte: Braunschweig, Salzgitter, Wolfenbüttel, Wolfsburg. Neben dem Fachbereich Sozialwesen (Braunschweig) sind folgende Fachbereiche an der Fachhochschule vertreten: Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Versorgungstechnik (Wolfenbüttel); Gesundheitswesen, Produktions- und Verfahrenstechnik, Wirtschaft (Wolfsburg); Transport- und Verkehrswesen (Salzgitter). Mit einem Anteil von ca. 20% an der Gesamtzahl der Studierenden stellt der Fachbereich Sozialwesen den größten Fachbereich der Fachhochschule dar.

Das Studienangebot des Fachbereichs Sozialwesen umfaßt die grundständigen Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Geragogik und den Weiterbildungsstudiengang Psychomotorik/Bewegungspädagogik. Die beiden letztgenannten Studiengänge, vor allem Geragogik, sind mit dem grundständigen Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik über gemeinsame Lehrangebote verbunden, was in den Augen der Peers eine sinnvolle Ausschöpfung vorhandener Kapazitäten bedeutet und zur wechselseitigen Qualifizierung des Angebots beiträgt. Dem grundständigen Studiengang Geragogik und dem Weiterbildungsstudiengang Psychomotorik/Bewegungspädagogik bestätigen die Gutachter klare Zielsetzungen und curriculare Strukturen. Vermutlich konnte bezüglich dieser Neugründungen von den Erfahrungen aus dem grundständigen Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik und den Entwicklungen der Berufsbilder der Sozialen Arbeit profitiert werden. Sie bilden mit dem Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik ein deutliches spezifisches Ausbildungsprofil am Standort Braunschweig.

1.4.1 Diplomstudiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Studienaufbau und Regelstudienzeit entsprechen den Bedingungen der anderen niedersächsischen Fachhochschulen (drei Semester Grundstudium, Vordiplomsprüfung, drei Semester im Hauptstudium bis zum Diplom; danach einjähriges Berufspraktikum, dessen erfolgreichen Abschluß die staatliche Anerkennung bildet). Prüfungen werden studienbegleitend erbracht in Form von mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten und Referaten. Die fächerübergreifende Vordiplomsprüfung wird mündlich absolviert. Das Diplom am Ende des sechsten Semesters besteht aus der schriftlichen Diplomarbeit und einer mündlichen Diplomprüfung.

1.4.2 Diplomstudiengang Geragogik

Der sechssemestrige Studiengang soll zu einer Doppelqualifikation führen, indem er auf die Soziale Arbeit mit älteren Menschen vorbereitet sowie Managementwissen in der Altenhilfe und angrenzenden Dienstleistungssektoren vermittelt. Abgeschlossen wird das Studium als Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge bzw. Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin.

1.4.3 Weiterbildungsstudiengang Psychomotorik/Bewegungspädagogik

Der einjährige berufsbegleitende Studiengang richtet sich an Fachkräfte mit einer abgeschlossenen pädagogischen Berufsausbildung und mindestens drei Jahren Berufserfahrung in pädagogischen Arbeitsfeldern. Er soll die Teilnehmer(innen) qualifizieren, psychomotorische und bewegungspädagogische Ansätze ins eigene Arbeitsfeld umzusetzen. Den Abschluß bildet ein Zertifikat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Das Außenbild des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel sehen die Peers vermittelt durch die gute Öffentlichkeitsarbeit in der Lokalpresse und in der Fachöffentlichkeit. Auch der entsprechende Part des hochschuleigenen Berichts „25 Jahre Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel“ leistet einen Beitrag zur Außendarstellung: „Die 1971 gegründete Fachhochschule ging, soweit es den Fachbereich Sozialwesen betrifft, aus zwei Vorgängereinrichtungen hervor: der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik der Stadt Braunschweig und der Höheren Fachschule für Sozialarbeit des Landes Niedersachsen. Die beiden bis dahin getrennten Ausbildungsgänge für Sozialarbeit und für Sozialpädagogik wurden dadurch zusammengelegt. Bis 1982 existierten sie an der Fachhochschule noch in zwei gesonderten Fachrichtungen, dann wurden sie per Erlaß vereinigt. [...]“ Die Gutachter halten fest, daß die Lehre auf einer langen Tradition sozialberuflicher Ausbildung basiert. Dennoch befindet sich hier ein Fachbereich mit aktuellem Ausbildungsprofil im Stadium der Bewährung und Entwicklung.

Der Fachbereich Sozialwesen hat eine Neustrukturierung des Hauptstudiums der Sozialarbeit/Sozialpädagogik beschlossen, die unter anderem eine Neuordnung des Projektstudiums beinhaltet und eine Verknüpfung von Schwerpunktbildung und Projektstudium vorsieht. Das Hauptstudium soll danach in sieben traditionelle und innovative Schwerpunkte gegliedert werden, die folgende Gebiete umfassen (Auflistung möglicher Schwerpunktbereiche): Jugendförderung und Erwachsenenbildung, Arbeit

mit Kindern und Familien, Soziale Administration und Management, Randgruppenarbeit, Ausländerinnen- und Ausländerarbeit, gemeinde- und stadtteilbezogene Arbeit, Frauen- und Mädchenförderung, psychosoziale Versorgung, Gesundheit, Behinderung und Altenhilfe. Schwerpunkte und Projekte sollen organisatorisch verbunden werden. In der Neustrukturierung des Hauptstudiums sehen die Peers den Versuch, auf zwei unterschiedliche Anforderungen der Profession zu reagieren: „Um der in der Praxis des Sozialwesens geforderten stärkeren Spezialisierung für bestimmte Arbeits- und Praxisfelder entgegenzukommen, andererseits aber eine breite sozialarbeiterische pädagogische Ausbildung zu gewährleisten [...]“³⁰ Der Fachbereichsrat hat zunächst beschlossen, versuchsweise drei Pilotschwerpunkte einzuführen. Dabei handelt es sich um: Soziale Administration und Management; Arbeit mit Kindern und Familien; Frauen- und Mädchenförderung. Die strukturelle Reform versucht, die bisherigen Elemente (vier fachübergreifende Lernbereiche, fachspezifische Angebote, Projekte und Praktika) einander neu zuzuordnen. Eine der großen Herausforderungen sieht die Peer-group in der systematischen Zuordnung der bisherigen Lernbereiche zu den Schwerpunkten und in der inhaltlichen Profilierung der zukünftigen Schwerpunkte.

Dabei sollte die überwiegend sozialarbeiterische Ausrichtung im Fachbereich berücksichtigt werden. Zu recht hält der Selbstreport fest, daß das fachliche Profil des grundständigen Studiengangs wesentlich geprägt ist durch eine Handlungs- und Arbeitsfeldorientierung, wohingegen die klassischen sozialpädagogischen Bereiche (ausnehmlich der Medienpädagogik) unterrepräsentiert sind. Die eigenständige Positionierung der zwei Pflichtfächergruppen „Recht und Verwaltung“ sowie „Medienpädagogik“ konturiert das Angebot des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel nach Gutachteransicht gegenüber anderen Fachhochschulen des Landes Niedersachsen. Die Peers betonen weiter, daß der Fachbereich Sozialwesen sich durch eine Vielzahl hervorragender Praxis- und Forschungsprojekte auszeichnet. Unter Innovationsgesichtspunkten ist insbesondere die geplante Kooperation mit anderen Fachhochschulen des Landes auf dem Gebiet der Mädchen- und Frauenarbeit positiv hervorzuheben.

Insgesamt legt der Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik besonderes Gewicht auf die Vermittlung von Handlungswissen, sozialer und reflexiver Kompetenz, was als deutliche Profilbildung in der grundständigen Ausbildung bei der Vermittlung handlungsleitender Kompetenzen verstanden werden kann. Möglicherweise werden gerade diese Aspekte von Studierenden besonders nachgefragt.

³⁰ „Bericht des Präsidenten 1996“, S. 35.

Die Gutachter geben folgende Hinweise:

- Zu unterstützen ist eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel mit ihren vier Standorten durch die Neugründung eines Fachbereichs, ggf. auch mit Aufbaustudiengängen in den Bereichen der Gesundheitsförderung. Allerdings bedarf es hierbei einer Koordinierung, da in den Regionalstrukturen bereits pflegewissenschaftliche Studiengänge existieren.
- Unklar sind diesbezüglich die Meinung der Studierenden und deren Einbeziehung in die Gremien. Auf basisdemokratische Meinungsbildungsprozesse (die strukturell bedingt schwerfällig und zeitraubend sein können) muß bei aller gebotenen Eile und allen Effizienzbestrebungen mehr Rücksicht genommen werden.
- Innerhalb der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird die Kooperation und Arbeitsteilung mit dem Fachbereich Gesundheitswesen zu klären sein.
- Dem Fachbereich Sozialwesen wird empfohlen, die innovativen Studieneinheiten (Schwerpunkte wie Sozialmanagement und Studiengänge wie Geragogik) nach einer Erprobungszeit in der Modellphase zu evaluieren. Dabei ist zu prüfen, ob eine Doppelqualifikation (generalistisch orientierter Abschluß als Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialpädagoge bzw. Diplomsozialarbeiterin/Diplomsozialpädagogin mit Abschluß in einem Schwerpunkt Sozialmanagement oder einem Studiengang Geragogik) sowie die damit verbundene Einordnung in das System der sozialen Berufe noch für die Anstellungsträger aussagekräftig genug ist. (An anderen Hochschulen werden die innovativen Ziele und Inhalte auf der Basis eines generalistischen Studiums der Sozialen Arbeit - Sozialarbeit/Sozialpädagogik - in exemplarischen Schwerpunkten oder Projekten realisiert und im Zeugnis ausgewiesen. Oder neue Fachbereiche werden gebildet, die Spezialisierungen vermitteln, etwa zu Pflegewissenschaften wie Heilpädagogik.)

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über eine weitgehend angemessene Lehrkörperstruktur, mit der die Aufgaben in Lehre und Forschung sowie in Fort- und Weiterbildung bewältigt werden können. Von 30 Professorenstellen im Fachbereich waren zur Zeit der Peer-review 28 besetzt, davon sieben Professorenstellen mit Frauen. Zudem existieren sechs Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Lehrende Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen). Die Personalsituation spiegelt sowohl stattgehabte Prozesse als auch die Antizipation künftiger Vorgaben wider (Fachhochschul-Entwicklungsprogramm und Fachhochschulstrukturkonzept des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur). Die Altersstruktur scheint den Peers die angestrebten Innovationsansätze etwas zu begünstigen. So treten beispielsweise bis zum Jahr 2005 neun Professor(inn)en und zwei Lehrende Sozialarbeiter/innen in den Ruhestand.

Rückblickend hat sich zum Bedauern der Gutachter trotz bestehender Frauenfördermaßnahmen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre der Professorinnenanteil im Lehrkörper nicht erheblich verbessert. Er beträgt zur Zeit der Peer-review ca. 19% bei 72% weiblichen Studierenden. Die acht Stellen der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Lehrende Berufsrollenträgerinnen und -träger) sind zu je 50% mit Männern und Frauen besetzt.

Von 1981 bis 1992 wurden keine Berufungen durchgeführt. Zugleich gingen laut Selbstreport fünf Professorenstellen verloren. Seit 1992 wurden fünf Neuberufungen durchgeführt. Dabei handelt es

sich sowohl um Wiederbesetzungen als auch um Neubesetzungen, unter anderem im neuen Studiengang Geragogik. Zum Wintersemester 1996/97 konnte der Fachbereich eine Professur für Mädchen- und Frauenförderung besetzen. Damit sind Voraussetzungen geschaffen worden, die eine Erprobung der geplanten neuen Studienformen gewährleisten.

Zur Situation der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sei angemerkt, daß der Wunsch dieser Gruppe nach Anerkennung der bestehenden Weiterbildungsbedürfnisse der Peer-group berechtigt erscheint.

Gutachter:

- Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung ist ein Konzept mit den Zielen der Gewinnung neuer (jüngerer) Lehrkräfte und der Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen des wissenschaftlichen Personals zu erstellen, das nicht erst zum Jahr 2005 greift. Stellenteilung für Frauen, die eine Lehrtätigkeit als Professorin anstreben, aber auch Familienaufgaben mit der Berufsperspektive verknüpfen wollen; sowie zeitlich befristete Stellen, z. B. in einem zu entwickelnden selbstständigen Modellstudiengang für Berufstätige (ähnlich wie im Freistaat Sachsen).

2.3 Räume und Ausstattung

Die Raumsituation werten die Gutachter als unzureichend. Viele Professorinnen und Professoren müssen sich wenige Räume teilen, was die Beratung von Studierenden in den Präsenzzeiten und die wissenschaftliche Begleitung in Einzelgesprächen deutlich erschwert. Die Fachhochschule sucht seit Jahren nach Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. So fehlen ein großer Vorlesungsraum, kleinere Veranstaltungs- und Beratungsräume wie auch Räume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kritik der studentischen Vertreter und Vertreterinnen an der Strukturierung des Veranstaltungsangebots führen die Peers nicht zuletzt auf fehlende Raumkapazitäten zurück. Im „Studentischen Beitrag zum Selbstreport 1995/96“ ist vom Ausschluß aus Lehrveranstaltungen wegen Überfüllung oder Teilnehmerbeschränkungen bei einigen Seminaren die Rede. Die Studierenden beklagen, daß sich dadurch die Studienzeit verlängert.

In Zusammenfassung der Einzelempfehlungen und Anregungen des Selbstreports unterstützen die Gutachter folgende Anforderungen hinsichtlich räumlicher und sächlicher Ausstattung:

- Es sollten behindertengerechte Zugänge zu den Hochschulräumen und -einrichtungen sowie eine Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studierenden mit Behinderungen geschaffen und verbessert werden. Ein Behindertenbeauftragter/eine Behindertenbeauftragte mit einer angemessenen sachlichen Ausstattung, einem eigenen kleinen Etat und der Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Hochschulgremien wäre sehr hilfreich.
- Die räumliche und sächliche Ausstattung einiger Professorinnen und Professoren ist verbesserungswürdig.
- Die Lehr- und Seminarräume bedürfen teilweise einer Aufrüstung in pädagogischer Technologie.
- Die Bibliothek ist inhaltlich und räumlich erweiterungsfähig, da sie vor allem eine Ausleih-Bibliothek darstellt und über zu wenige Arbeitsplätze verfügt.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

Die Studienziele sehen die Peers in der Studienordnung und im Selbstreport des Fachbereichs Sozialwesen auf verschiedenen Ebenen bestimmt: Als sozialwissenschaftlich begründete und reflektierte Disziplin steht Soziale Arbeit gemäß Studienordnung „vor der Aufgabe der Integration relevanter einzelwissenschaftlicher Perspektiven mit dem Ziel, die Entstehung sozialer Problemlagen zu beschreiben, zu erklären und handlungsrelevante Konzepte für die soziale und sozialpädagogische Arbeit in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu entwickeln“. Der Studiengang orientiert sich an berufsbezogener Sozialarbeit/Sozialpädagogik als einer auf die Lösung sozialer Probleme gerichteten Profession. Laut Selbstreport sollen die Studierenden »durch das Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik [...] die professionelle Kompetenz erlangen, die sie befähigt, in komplexen Berufsfeldern zu handeln. [...]«³¹ Die Definition Sozialer Arbeit ist also mit bestimmten inhaltlichen Vorstellungen verbunden, wobei unter anderem soziale Problemlagen als Ausgangspunkt angenommen werden. Überlegenswert scheint den Gutachtern, ob die Definition über soziale Problemlagen hinausgehend auch allgemeine Sozialisationsaufgaben, etwa im Rahmen von Statuspassagen, beinhalten könnte. Denn der Studiengang umfaßt die Gebiete Sozialarbeit und Sozialpädagogik und ist somit nicht ausschließlich auf die Arbeit mit Menschen in sozialen Problemlagen (eine traditionelle Weise sozialarbeiterischer Sicht), sondern auch auf die Arbeit mit Menschen in Sozialisationsprozessen ohne spezifische Problemlagen bezogen (z. B. offene Jugendarbeit, Bildungsarbeit mit Familien oder älteren Menschen, eine traditionelle sozialpädagogische Sichtweise).

Die zum Fachbereich Sozialwesen ebenfalls gehörenden Studienangebote „Geragogik“ und „Psychomotorik/Bewegungspädagogik“ definieren ebenfalls jeweils zu ihren Arbeitsfeldern Studienziele. Dabei bezieht sich der Studiengang Geragogik auf Soziale Arbeit mit älteren Menschen. Den Gutachtern zufolge wird aber nicht genügend präzisiert, was genau darunter zu verstehen ist. Der Weiterbildungsstudiengang Psychomotorik/Bewegungspädagogik betont in seinen Zielsetzungen vor allem die Inhalte, die vermittelt werden. Den Bezug zur Sozialen Arbeit thematisiert er aber weniger.

Im Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik sind die theoriegeleiteten Lehrveranstaltungen vier Lernbereichen zugeordnet:

- Lernbereich I: Gesellschaftliche Bedingungen sozialer Probleme
- Lernbereich II: Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit
- Lernbereich III: Klienten und Zielgruppen Sozialer Arbeit
- Lernbereich IV: Handlungsstrategien (methodische Verfahren, Handlungskompetenz und Handlungslegitimation)

Die Lernbereiche sind also in ihren Bezeichnungen auf die Soziale Arbeit bezogen, was die Gutachter als eine Umsetzung der Zielsetzung des Studiengangs verstehen. Die Peer-group betont, daß es dem Fachbereich damit gelungen ist, sich von einer auf universitäre Grundlagendisziplinen bezogenen Struktur zu lösen und auf ein eigenständiges, an Sozialer Arbeit orientiertes Selbstverständnis hin zu arbeiten. Dies greift eine aktuelle Diskussion in der Sozialen Arbeit auf: Nach einer Entwicklungsphase von über 25 Jahren seit Gründung der Fachbereiche des Sozialwesens an Fachhochschulen „emanzipiert“ sich die Disziplin zunehmend von den Grundlagendisziplinen hin zu einer eigenen Selbstdefinition und einem Selbstverständnis von Ausbildung in Sozialer Arbeit.

³¹ Selbstreport 1995/96, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Gutachter:

- Bei der Betrachtung der Lehrangebote innerhalb der Lernbereiche läßt sich für die Gutachter der Bezug zu den Studienzielen - zumindest aus dem Vorlesungsverzeichnis - nicht ohne weiteres erkennen. Die Veranstaltungen scheinen eher auf Grundlagenwissenschaften oder auf Arbeitsfelder oder Zielgruppen der Sozialen Arbeit bezogen zu sein. Lehrangebote zu Theorien der Sozialen Arbeit als Leitdisziplin finden kaum Berücksichtigung. Dies beurteilt die Peer-group als Manko, da sie vermutet, daß die Studierenden mit einer eigenen Herstellung und Formulierung des Bezugs der Lehrveranstaltungsthemen zu Sozialer Arbeit allgemein und der selbständigen Erarbeitung grundlegender Erkenntnisse der Disziplin Soziale Arbeit überfordert sind.

Die fachliche Profilierung bedarf den Gutachtern zufolge einer gemeinsamen Zielsetzung („Philosophie“) im Sinne der Entwicklung einer Leitwissenschaft (Sozialarbeitswissenschaft). Sie soll die gegenwärtigen Prozesse der Differenzierung korrespondierend mit neuen Schwerpunktbildungen und ggf. projektierten neuen Studiengängen (grundständig oder in Aufbauform) mit den Integrationsprozessen (z. B. der sozialpädagogisch geprägten Ausbildung und der Tradition der Ausbildung der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen in ein Konzept der Sozialen Arbeit) verbinden. Konsens über die generalistische Grundkonzeption des Studiums der Sozialen Arbeit, verbunden mit exemplarischem Lernen in den modernen Anforderungen genügenden Schwerpunkten, kann wahrscheinlich nur in der Fortsetzung der begonnenen Studienreformüberlegungen erreicht werden. Mit der Abstimmung der Einzelcurricula (Lernziele) auf die übergeordneten Bezugsaspekte kann Transparenz erreicht werden. Auf Grundlagen aufbauende Elemente und Praxisbezüge in Projekten und Schwerpunkten müssen aufeinander abgestimmt sein. Hinzu kommt, daß die Einbeziehung der Fort- und Weiterbildung ebenfalls für eine umfassende Bestimmung der Kompetenzprofile geboten ist.

Ein ähnliches Problem ist in Hinsicht auf die Interdisziplinarität gegeben: Auch hier bleibt es - zumindest außerhalb der Ringvorlesungen - im wesentlichen den Studierenden überlassen, Interdisziplinarität in den Lernbereichen und zwischen diesen herzustellen. Fraglich ist nach Auffassung der Gutachter, ob Studierende dies leisten können und vor allem in einem fachlich begründeten Sinne. Mit der Überwindung dieser Problematik befassen sich die Lernbereichskonferenzen im Fachbereich.

Im Pflichtfach „Recht“, dessen eigenständige Bedeutung von den Fachvertreter(inne)n betont wird, glaubt die Peer-group eine zwar vorsichtige, aber dennoch deutliche Orientierung zur Sozialen Arbeit erkennen zu können. Für das Pflichtfach „Medienpädagogik“ wird die Funktion und Bedeutung der Lehrinhalte für die Soziale Arbeit präzise benannt. Dies scheint der Peer-group um so wichtiger, als gerade diese Veranstaltungen an Fachbereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik häufig noch aus der Tradition der Fachschulausbildung übernommen wurden und ihre große Rolle zwar in der Ausbildung und der Praxis erfahren wird, aber selten geglückt ist, die Bedeutung auch für die Studierenden erkennbar zu formulieren.

Die Peer-group weiß nicht, ob die Zielsetzungen des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Mehrheit der Studierenden klar sind, da sie nur mit einer kleinen und anscheinend nicht repräsentativen Gruppe gesprochen hat. Diese Studierenden jedenfalls konnten die Zielsetzungen im Fachbereich und ihre Vorstellungen von Sozialer Arbeit nicht formulieren. Das könnte Ausdruck des Selbstdefinitionsprozesses der Fachbereiche Soziale Arbeit/Sozialarbeit/Sozialpädagogik sein - daß nämlich die meisten Fachbereiche und Studiengänge erst jetzt zu einer offensiven Formulierung ihres Selbstverständnisses gelangen und damit bisher ihr eigenes Selbstverständnis den Studierenden nicht hinreichend vermitteln konnten.

3.2 Studienprogramm

Der Selbstreport beschreibt das Studienprogramm übersichtlich: »Das theoretische Studium wird geregelt durch die Diplom-Prüfungsordnung vom 14.2.1989 (Neufassung vom 29.7.1996) und ergänzende Beschlüsse des Fachbereichsrates zur Studienordnung. [...] Die Ausbildung erfolgt durch anwendungsbezogene Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage. Zu diesem Zweck sind die Beiträge der einzelwissenschaftlichen Disziplinen problemorientiert zu den *Lernbereichen I bis IV* zusammengefaßt. emäß bildungspolitischem Auftrag sollen die Fachhochschulen vor allem anwendungsorientiert und praxisnah ausbilden. Diese Zielsetzung wird systematisch durch einen hohen Projektstudienanteil verfolgt. Das *Projektstudium* verwirklicht das Prinzip eines fachübergreifenden, praxisorientierten, exemplarischen Lernens. Neben dem Projektstudium dienen die in das Studium integrierten *Praktika PI und PII* der praxisbezogenen Aneignung, Überprüfung und Vertiefung methodischen Wissens sowie der weiteren Orientierung in künftigen Berufsfeldern.

Spezifika am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel sind die Pflichtfächer *Recht und Verwaltung* und *Medienpädagogik* die einerseits der steigenden Bedeutung administrativer Anteile in künftigen Praxisfeldern und Berufsprofilen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik Rechnung tragen, andererseits fachübergreifend methodische Kompetenzen/technische Fertigkeiten der medialen Arbeit/ästhetischen Kommunikation vermitteln.

Lernbereiche

Das Studium am Fachbereich Sozialwesen in Braunschweig erfolgt im Grund- und Hauptstudium nicht nach einzelnen Disziplinen, sondern in fächernbergreifenden Lernbereichen, die den Fachvertretern der einzelnen für das Sozialwesen bedeutsamen Disziplinen kooperativ zugeordnet sind. Angestrebt wird durch diese Form der Lehre eine stärkere Integration der Dozentschaft, mehr kommunikativer Austausch bei Entscheidungen über das Lehrangebot und, da auch Studierende in den jeweiligen Lernbereichskonferenzen vertreten sind, eine bessere Einschätzung des Lernerfolges. In komplexen Praxisfeldern kompetent agieren und reagieren zu können, setzt ein integratives Wissen über Theorie, Methoden und Inhalte der Bezugswissenschaften der Sozialarbeit/Sozialpädagogik voraus. Die Lernbereiche segmentieren den erforderlichen Lehr-/Lernstoff nach Schlüsselbegriffen und Schlüsselqualifikationen, wodurch anwendungsbezogenes interdisziplinäres Lernen als Grundprinzip des Studiums erfahrbar wird. Entsprechend ist die Vordiplomsprüfung lernbereichsübergreifend angelegt. Spätestens hier soll den Studierenden klar werden, daß das von ihnen gewählte Studium in ein komplexes multifaktorielles Berufsfeld fährt, das die Zusammenschau der verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen erfordert.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Lernbereiche I bis III entspricht dem in der Studienordnung ausformulierten Konzept, wonach die Studierenden Kenntnisse über die gesellschaftliche, institutionelle und sozialpsychologische Dimension sozialer Arbeitsfelder und die individuelle Situation ihrer Klienten/Klientinnen erwerben müssen, um handlungsfähig zu werden. Im Lernbereich IV werden entsprechende professionelle Handlungsstrategien (methodische Verfahren) vermittelt.

Lernbereich I (Gesellschaftliche Bedingungen sozialer Probleme) [...]

Der Lernbereich I behandelt die gesellschaftlichen Bedingungen sozialer Probleme und Sozialer Arbeit. Im Mittelpunkt der Seminarangebote stehen die historischen, anthropologischen, sozialen und politisch-ökonomischen Strukturmerkmale moderner Gesellschaften (Makro-Ebene).

Auf dieser gesellschaftstheoretischer Grundlage liegt der Ausbildungsschwerpunkt im LB I vor allem auf der Vermittlung von Reflexionswissen, das die gesellschaftliche Konstituierung sozialer Probleme, die sozialpolitische „Verfassung“ von sozialer Hilfe sowie die normative Begründung sozialarbeiterischen Handelns in wohlfahrtsstaatlichen Systemen/Strukturen zum Gegenstand hat. [...]

Lernbereich II (Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit) [...]

In den Seminarangeboten des Lernbereichs II steht die institutionelle und rechtliche Programmierung sozialer Hilfen im Mittelpunkt, ihr Gegenstand sind die Spezifika Sozialer Arbeit im Netzwerk der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ausbildungsziel ist die Vermittlung von Rechts- und Organisationswissen, das die genaue Kenntnis des Systems der sozialen Sicherung, der Träger und Institutionen Sozialer Arbeit/Dienste sowie einschlägiger Finanz- und Verwaltungsstrukturen einschließt. Das fachliche Profil des LB II wird ferner nachhaltig geprägt durch Angebote aus dem als Studienschwerpunkt konzipierten Bereich „Soziale Administration und Management“. Ausbildungsgegenstände sind die auf Managementfunktionen zielenden Elemente: Konzeptentwicklung, Planung und Personalwesen. [...]

Lernbereich III (Klienten und Zielgruppen Sozialer Arbeit) [...]

Der Lernbereich III behandelt klienten- und zielgruppenspezifische Fragestellungen. Gegenstand der Seminarangebote sind Annäherungen an die Sozialschicksale, die Lebenslagen und Lebensperspektiven, die Lebensläufe und Lebenswelten, die Deprivationserfahrungen und Handlungspotentiale ausgewählter Problemgruppen. Sie bilden zugleich die Grundlagen für sinnverstehende Zugänge zu den kulturell-sozialen Systemen bzw. Lebenspraxen der Adressaten sozialarbeiterischen Handelns. [...]

Lernbereich IV (Handlungsstrategien, Handlungskompetenz und Handlungslegitimation)

In diesem Lernbereich sollen verschiedene Formen und Modelle sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns erlernt und eingeübt werden, und die Studierenden sollen sich mit grundsätzlichen Problemen beruflichen Handelns theoretisch und praktisch auseinandersetzen. Die Lehrveranstaltungen sind großenteils bezogen auf und verschränkt mit den praktischen Tätigkeiten der Studierenden in den Praktika, in den Projekten und im Berufspraktikum. Traditionelle Verfahren der Einzel-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit werden zunehmend ergänzt durch die Vermittlung organisations- bzw. managementbezogener Strategien der Planung, Implementation und Evaluation. Nach wie vor nehmen Angebote der Reflexion sozialarbeiterischer Wert- und Grundhaltungen sowie Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Lernbereich IV einen breiten Raum ein. Sie gelten als grundlegende Elemente auf Weg zu einer fachlichen Identitätsentwicklung und professionellen Berufsausübung. [...]³²

Das Studienprogramm wird von der Peer-group besonders darauf hin betrachtet, inwieweit sich ein eigenes, für den Fachhochschulstandort Braunschweig spezifisches Profil des grundständigen Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik erkennen läßt. Das spezifische Profil des Studiengangs ergibt sich beispielsweise aus den Kompetenzen der Sozialen Arbeit, die vermittelt werden. Unterscheidet man auf der Ebene der instrumentellen Kompetenz Erklärungs- und Handlungswissen, so wird Erklärungswissen als Fachwissen im wesentlichen in den theoriegeleiteten Lehrveranstaltungen der Lernbereiche und im Pflichtfach „Recht“ vermittelt.

Das Veranstaltungsangebot der Lernbereiche unterscheidet sich quantitativ. Zum Teil sehen die Peers das Angebot auf bestimmte Zielgruppen oder Arbeitsfelder konzentriert. Zu berücksichtigen ist, daß die Studierenden aufgrund ihrer sozialen Lage häufig Geld verdienen müssen und familiäre Verpflichtungen haben und damit in ihren zeitlichen Möglichkeiten eingeschränkt sind. Des weiteren be-

³² Selbstreport 1995/96, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

stehen Schwierigkeiten, in von der Teilnehmerzahl her begrenzten handlungsgeleiteten Lehrveranstaltungen einen Platz zu bekommen. Studierende müssen daher möglicherweise Prioritäten setzen. Darüber hinaus sind die Leistungsnachweise in der Regel nicht thematisch gebunden. Die Gutachter befürchten als eine Konsequenz, daß die systematische Vermittlung von Erklärungswissen, das heißt Fachwissen im Rahmen der Lernbereiche, eingeschränkt ist. Hinzu kommt, daß die Bibliothek nicht gut ausgestattet ist. Die finanziellen Mittel, die für die Anschaffung von Monographien (und Zeitschriften) vorhanden sind, reichen nach Auffassung der Peer-group nicht aus.

Anders sieht nach Gutachtermeinung die Situation im Hinblick auf die Vermittlung von Handlungswissen aus: Hierbei geht es sowohl um Fachwissen als auch um die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Das Handlungswissen umfaßt unter anderem Wissen um Methoden der Sozialen Arbeit im weitesten Sinne einschließlich Fragen der Konzeptionsentwicklung und des Einsatzes von Handlungsstrategien, medienpädagogische Kenntnisse sowie Kenntnisse in EDV und schließt das Wissen um fachkompetente Umsetzung und Anwendung theoretischer Kenntnisse ein. Handlungskompetenz wird sowohl in Lernbereichen, als auch im Kontext der Projekte und des Berufspraktikums vermittelt. Die entsprechenden Veranstaltungen stellen einen erheblichen Teil der Lehrveranstaltungen dar und tragen so zum Profil der grundständigen Ausbildung bei. Soziale Kompetenzen werden ebenfalls in großem Umfang in den handlungsgeleiteten Lehrveranstaltungen in Lernbereichen, aber auch im Kontext der Projekte und des Berufspraktikums vermittelt.

Ebenso zeigt sich eine deutliche Betonung der Vermittlung reflexiver Kompetenzen in den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und in den Lehrveranstaltungen des Lernbereichs IV.

Aufgrund des engen Bezugs der Lehrenden zur Praxis der Sozialen Arbeit in den Projekten und im Berufspraktikum halten es die Peers anhand der Struktur des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik für sichergestellt, daß aktuelle Entwicklungen und Probleme des Berufsfeldes und der Profession vielen der Lehrenden vertraut sind und in der Lehre Berücksichtigung finden.

Gutachter:

- Die Gutachter regen an, zu diskutieren, ob für die Studierenden die Bedeutung der Vermittlung fachlichen Erklärungswissens im Rahmen eines wissenschaftlich orientierten Studiengangs an einer Hochschule stärker vermittelt werden sollte.

3.3 Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden

Die Studierendenvertreter äußern Bedenken gegen eine Schwerpunktbildung, da sie befürchten, daß dies eine Spezialisierung sei, die ihre Berufschancen senken könnte. Tatsächlich scheinen den Gutachtern die Begriffe „Schwerpunkt“ und „Spezialisierung“ am Fachbereich Sozialwesen synonym verwendet zu werden. Sollten Schwerpunkte mit dem Anspruch gebildet werden, exemplarisch und auf andere Arbeitsfelder übertragbar Wissen und Handlungskompetenzen zu vermitteln, kann die Peer-group die studentischen Bedenken nicht teilen. Heutzutage können Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit nur schwerpunktmäßig im Studium erfaßt werden. Solches ist auch an anderen Fachbereichen üblich. Sollte es sich jedoch real um eine Spezialisierung handeln (also ein auf ein Arbeitsfeld beschränktes Studieren ohne Vermittlung arbeitsfeldübergreifendes Grundlagenwissens, z. B. in den Lernbereichen des Grund- und ggf. auch Hauptstudiums, und ohne die Perspektive des Exemplarischen, das heißt ohne Übertragbarkeit auf andere Arbeitsfelder), so wären die Bedenken berechtigt. Tatsächlich hat die Peer-group aber den Eindruck, daß es sich bei den Studienreformvorhaben um Schwerpunktsetzungen und nicht um Spezialisierungen handelt.

Die studentischen Vertreter/Vertreterinnen vermuten, daß die Einphasigkeit des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik eingeführt werden könnte. Auch hier befürchten sie negative Auswirkungen hinsichtlich ihrer späteren Berufschancen. Hilfreich könnte sein, die Erfahrungen von Fachbereichen anderer Bundesländer zur Kenntnis zu nehmen, wo zum Teil bereits seit vielen Jahren eine einphasige Ausbildung praktiziert wird.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Der Studienverlauf und die Studienorganisation sind im Selbstreport gut verständlich beschrieben. Informationen sind für die Studierenden auf der Basis dieser Konzepte, der Studien- und Prüfungsordnung und der teils kommentierten Lehrveranstaltungs- und Projektverzeichnisse übersichtlich gestaltet und können durch Beratungsangebote individuell vertieft werden.

Die inhaltliche Abstimmung des gesamten Lehrangebots des Fachbereichs Sozialwesen geschieht primär in den Lernbereichskonferenzen (zweimal jährlich). Die formale Koordination übernimmt eine Kommission für Lehrveranstaltungsplanung.

Gutachter:

- Nach Ansicht der Gutachter sind die Abstimmung und inhaltliche Planung in den Lernbereichskonferenzen verbesserungsbedürftig, auch im Hinblick auf die Beteiligung und Einbindung der Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Interessen und der sozialen Situation. Das hat der Fachbereich Sozialwesen bereits in seinem Selbstreport kritisch dokumentiert.

Die formale Transparenz des Studienablaufs und der individuellen Studienorganisation über die Wahl der Angebote in den Lernbereichen sowie in den Projekten und Schwerpunkten müßten eigentlich ein stringentes, zielorientiertes Studieren ermöglichen, bei dem in der Regelstudienzeit der Abschluß erreicht werden kann. Jedoch sehen die Gutachter erhebliche organisatorische Probleme: zu wenig abgestimmte Veranstaltungszeiten, Überschneidungen von Seminaren, räumliche Engpässe und Leerzeiten, deren Last die Studierenden zu tragen haben.

Gutachter:

- Nach Einschätzung der Evaluationskommission des Fachbereichs Sozialwesen besteht aufgrund der herrschenden Raumsituation ein dringender Regelungsbedarf. Die Peer-group teilt diese Auffassung.

Die studentischen Vertreter(innen) haben ihre Studiensituation differenziert analysiert und sind in der Evaluation der Lehre aus ihrer Sicht zu der Erkenntnis gekommen, daß Studienzeitverlängerungen um ein bis zwei Semester beinahe als Regelfall beschrieben werden müssen. Als Ursache wird in erster Linie die soziale Situation gesehen. 63% aus einer studentischen Stichprobenbefragung (174 Fragebögen Rücklauf von 400 im Fachbereich Sozialwesen ausgegebenen) machten Erwerbstätigkeit zur Finanzierung des Studiums als Hauptgrund für eine Studienzeitverlängerung verantwortlich. In zunehmendem Maße wären aber auch Organisationsprobleme am Fachbereich zu nennen wie überfüllte Seminare, Zeitüberschneidungen und die Unübersichtlichkeit des Studiums. Ferner gäbe es Motivationsprobleme (teilweise fehlender Bezug der Lehre zur aktuellen Berufspraxis) und Schwierigkeiten, einen Praxisplatz zu finden. Überwiegend positiv (83%) wurde das Projektstudium bewertet. Unterschiedliche Einstufungen haben die anderen Praxisanteile erfahren, welche zum Teil zeitlich mit studentischer Erwerbstätigkeit kollidieren. In der Evaluation der Lehre wurden die Lernbereiche III

(„Klienten und Zielgruppen Sozialer Arbeit“) und IV („Handlungsstrategien, Handlungskompetenz und Handlungslegitimation“) und das Fach „Recht und Verwaltung“ durch die Studierenden mit „gut“, die anderen Bereiche mit „befriedigend“ bewertet.

5 Studienverlauf

Der Diplomstudiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik umfaßt sechs Studiensemester einschließlich 15 Wochen studienbegleitender Praktika (acht Wochen im Grundstudium und sieben Wochen im Hauptstudium) mit anschließenden zwei von der Fachhochschule begleiteten Praxissemestern (Berufsanerkennungsjahr). Das Grundstudium, das nach drei Fachsemestern mit der Diplomvorprüfung abschließt und das Hauptstudium, das nach drei weiteren Fachsemestern mit der Diplomprüfung abschließt, decken vier Lernbereiche ab. In letzteren sind fachwissenschaftliche Beiträge anwendungs- und problembezogen zu den für das Studium Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel spezifischen Pflichtfächern „Recht und Verwaltung“ sowie „Medienpädagogik“ und zu den wählbaren Projekten (und Schwerpunkten) zusammengefaßt. In den Projekten soll das Prinzip des fächerübergreifenden, praxisorientierten, exemplarischen Lernens verwirklicht werden. Ergänzt wird das Fächerangebot durch Wahlpflichtfächer, z. B. im Bereich der empirischen Sozialforschung.

Probleme vermuten die Peers hinsichtlich des Auswahlverhaltens der Studierenden aus dem Lehrangebot: Einerseits bemüht man sich im Studiengang um curriculare Reformen und hat gerade in bezug auf mögliche Schwerpunkte differenzierte Konzepte vorgelegt. Andererseits führen die soziale Lage mancher Studierenden und die Vorgaben wie auch das Fehlen bestimmter verbindlicher Regeln in der Prüfungsordnung eventuell dazu, daß die Studierenden auch aus einem klar strukturierten Curriculum eher zufällig Kombinationen von Lehrveranstaltungen als ihr „individuelles Curriculum“ zusammenstellen.

Gutachter:

- Gerade deshalb und im Hinblick auf eine Verbreiterung und Vertiefung von Erklärungswissen ist das Selbststudium der Studierenden wichtig. Die Peer-group konnte nicht hinreichend klären, welcher Stellenwert dem Selbststudium beigemessen wird. Erforderlich ist auch eine systematische Anleitung zum Selbststudium, da solche Kompetenzen bei den Studierenden nicht vorausgesetzt werden können.

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Lehrinhalte entsprechen nach Gutachtermeinung den Anforderungen an ein Fachhochschulstudium. Sie umfassen ein breites Spektrum an Themen. Explizit zur Sozialen Arbeit gibt es vergleichsweise wenige Angebote.

Lehrveranstaltungen mit geschlechtsdifferenzierenden Themen werden eine besondere Gewichtung erfahren, da im Hauptstudium ein Schwerpunkt zu dem Thema „Frauen- und Mädchenförderung“ eingerichtet werden soll. Die Stelle einer Professorin mit der Widmung für Frauen- und Mädchenarbeit ist zum Zeitpunkt der Peer-review gerade besetzt worden. Darüber hinaus besteht ein Forschungsprojekt zum Thema „Interdependenz von weiblichem Selbstverständnis und Professionalität in der beruflichen Sozialisation von Sozialarbeiterinnen“. Ein Forschungsprojekt zum Thema „Mannsbilder - Jungen in Kindertagesstätten“ wurde abgeschlossen, und die Ergebnisse sind in Rahmen ei-

ner Veranstaltung am Fachbereich Sozialwesen präsentiert worden. Das Veranstaltungsverzeichnis weist wenige Lehrveranstaltungen zu geschlechtsdifferenzierenden Themen aus - sowohl die Problemlagen von Mädchen und Frauen als auch die von Männern bzw. Jungen betreffend. Die Peers vermuten, daß mit den geplanten Veränderungen eine Ausweitung der Lehrangebots zu geschlechtsdifferenzierenden Themen erfolgen wird.

Schlüsselqualifikationen werden thematisiert. So sollen die Studierenden lernen, »problemorientiert zu denken und alternative Lösungsstrategien zu entwickeln und zu erproben sowie selbständig das für ihr jeweiliges Handlungsfeld benötigte theoretische und praktische Wissen zu erarbeiten«³³. Der Peer-group ist allerdings nicht deutlich, ob der Fachbereich hierfür lediglich Bedingungen bereitstellt, z. B. Lehrveranstaltungen, aus denen selbständig ausgewählt werden muß, oder ob der Erwerb der Schlüsselqualifikationen systematisch angeleitet wird.

Interdisziplinarität scheint den Gutachtern - trotz der interdisziplinär formulierten Lernbereiche - in erster Linie eingebracht zu werden über: Ringvorlesungen; berufsorientierte, projektbegleitende Lehrveranstaltungen; Fortbildungstage zum Berufspraktikum, die im wesentlichen durch hauptamtlich Lehrende gestaltet werden; den zweimal jährlich stattfindenden Studientag für alle Berufspraktikanten und über Hochschultage. Zu diskutieren ist, was Interdisziplinarität überhaupt heißen kann. Es zeigt sich die große Bedeutung berufspraktischer Anteile für interdisziplinäre Sichtweisen. Ihnen wird im Studium ein breiter Raum zugewiesen, und hauptamtlich Lehrende sind an ihnen beteiligt. Dem PraktikantInnenamt schreiben die Peers eine Scharnierfunktion zu zwischen der Ausbildung an der Fachhochschule, den Praxisstellen und den Berufspraktikanten/-praktikantinnen. Die Berufsorientierung als wesentlicher Bestandteil der Fachhochschulausbildung wird somit vom Fachbereich Sozialwesen gut in die Ausbildung eingegliedert.

Qualitätssicherung durch ein allgemeingültig einzuführendes System der Überprüfung von Lehrveranstaltungen wurde im Fachbereich zwar angeregt, konnte aber bisher nicht umgesetzt werden. Von einigen Hochschullehrenden werden mit standardisierten Vorgaben bereits Veranstaltungskritiken zu ihren Seminaren eingeholt.

Die Integration der Forschung in die Lehre ist klar in der Bedeutung für die hochschulpolitische Entwicklung erkannt. Basierend auf den Erfahrungen mit kleineren Forschungsprojekten und den wissenschaftlichen Publikationen wurden Perspektiven und strukturelle Überlegungen zur Profilierung des Fachbereichs bis hin zum Ausbau der schon bestehenden internationalen Kontakte entwickelt. Die Umsetzung analog der Schilderung im Selbstreport unterstützt die Peer-group nachhaltig: »Die Summe der wissenschaftlichen Publikationen (ausgeprägter noch die nachstehend dokumentierte Bereitschaft zum Engagement in sozialen Feldern) legt strukturelle Überlegungen nahe,

- wie die erkennbaren Potentiale in Forschungsaktivitäten zu lenken sind,
- wie der wissenschaftlichen Aktionsradius des Fachbereiches auszuweiten ist und
- wie künftig verstärkt Forschungsprojekte und -mittel zu aquirieren sind.

33 Selbstreport 1995/96, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

1. Unabdingbar ist erstens eine fachbereichsinterne „Forschungspolitik“ zur Entwicklung und Pflege spezifischer Forschungsschwerpunkte und -profile gemäß § 28 Abs. 3 NHG.
2. Die Entwicklung eines solchen Forschungsprofils macht es zweitens erforderlich, Stellen zugunsten eines wissenschaftlichen Mittelbaus zu akquirieren sowie am Fachbereich selbst nicht vorhandene Qualifikationen projektbezogen einzuholen.
3. Im Kontext einer verstärkten Forschungsorientierung ist drittens auch über veränderte Studienstrukturen nachzudenken. Erforderlich sind eine kontinuierliche Pflege fachabergreifend integrierter Arbeitsschwerpunkte quer zur Versäulung des Studiums und des Lehrkörpers nach Lernbereichen, die Bereitstellung von qualifizierenden und existenzsichernden Ressourcen, die eine Beteiligung von Studierenden und eine Verschränkung von Forschung und Lehre ermöglichen.
4. Forschung an Fachhochschulen heißt viertens Stiftung grenzüberschreitender praxisbezogener Kooperationsbeziehungen, in denen die Produktion von Wissen aktions- bzw. prozeßorientiert mit sozialen Dienstleistungssystemen rückgekoppelt wird.

Die Umsetzung einer solchen fachbereichsspezifischen „Forschungspolitik“, die mit erheblichen Gewinnen für die Qualität der Lehre verbunden wäre, ist an Bedingungen gebunden, die nach einer vorsichtigen ex-ante-Einschätzung nur z. T. vorausgesetzt werden können:

- hinreichende Ressourcen, die räumlich und verwaltungsmäßig nicht gegeben, forschungstechnisch ggf in verstärkter Kooperation mit anderen Fachbereichen und Instituten zu erschließen sind,
- eine vorsichtige Umsteuerung von Qualifikationsprofilen Sozialer Arbeit unter Vorhaltung geeigneter Lehrangebote und Akquirierung von Mitteln für studentische Hilfskräfte,
- die prüfungsrechtlich und curricular abgesicherte Einbindung von Abschlußarbeiten in komplexe Forschungstableaus,
- eine stärkere Verzahnung von Hochschulforschung und Entwicklungsanforderungen sozialer Dienste.

Mit der Einrichtung von Forschungspools wird die Strukturschwäche der Fachhochschulen z. T. kompensiert. Die mit Lehrdeputatsentlastungen verbundenen Forschungssemester ermöglichen die Integration von Forschung und können dazu beitragen, den Verteilungskonflikt im Verhältnis zur Lehre und zur (Selbst)-Verwaltung zu entschärfen.«³⁴

Gutachter:

- Gleichbedeutend erscheint der Peer-group die Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung und deren Abstimmung auf bestehende oder zu planende Aufbaustudiengänge.

7 Prüfungen

Die Prüfungsorganisation im Rahmen der gültigen Prüfungsordnung vom 14.02.1989, Neufassung vom 29.07.1996, orientiert sich an den Strukturentwicklungen des Fachbereichs. Sie berücksichtigt die Bestrebungen des Landes Niedersachsen, an den Fachhochschulen vergleichbare Prüfungsbe-

³⁴ Selbstreport 1995/96, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

dingungen zu schaffen. Insoweit wurden Neuordnungen notwendig, die nicht immer auf bewährte Traditionen aufbauen können.

Neu eingeführt wurde das fächerübergreifende Konzept der vier Lernbereiche, verbunden mit einer lernbereichsübergreifenden mündlichen Prüfung zum Vordiplom. Die formale Prüfungsorganisation erfolgt durch einen Prüfungsausschuß, der jedes Semester ca. 780 Prüfungen organisiert und auch Einzelberatungen der Studierenden neben seinen Koordinationsaufgaben wahrnimmt. Er koordiniert darüber hinaus die Zahl sowie Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen nach den Prüfungsstandards vergleichbarer Hochschulen. Die Prüfungsvorleistungen (Leistungsscheine) werden von den Dozentinnen und Dozenten selbst organisiert.

Im Verlauf des Regelstudiums von sechs Fachsemestern sind im dreisemestrigen Grundstudium 14 Prüfungsvorleistungen (je zwei bewertete Leistungsnachweise in den vier Lernbereichen, je ein bewerteter Leistungsnachweis im Pflichtfach „Recht und Verwaltung“ und im Pflichtfach „Medienpädagogik“, zwei unbenotete Teilnahmebescheinigungen) zu erbringen. Das Grundstudium schließt mit einer kumulativen, mündlichen Diplomvorprüfung ab.

Im Hauptstudium müssen sieben Prüfungsvorleistungen (das heißt Fachprüfungen in den vier Lernbereichen, die Fachprüfung im Fach „Recht und Verwaltung“, die Diplomarbeit mit der mündlichen Abschlußprüfung) erbracht werden.

Studierende können bei der Bestimmung der Prüfungsgegenstände, die sich aus der Seminargegestaltung ergeben, Einfluß nehmen, indem sie Themenvorschläge für ihre Prüfungen unterbreiten und die zwei Prüferinnen/Prüfer wählen. In vielen Fällen muß der Prüfungsausschuß dennoch Zuordnungen vornehmen, wo die Studierenden aus verschiedenen Gründen keinen Prüfer benennen können.

Im kritischen Rückblick auf das Prüfungsgeschehen hat die Evaluationskommission des Fachbereichs vor allem vier Schwachstellen benannt, die bei der Umsetzung der zum Wintersemester 1996/97 neu eingeführten Prüfungsordnung bedacht werden müssen:

- Auffallend ist die hohe Anzahl Krankmeldungen seitens der Studierenden. Betroffen ist insbesondere die Zeitspanne während der Anfertigung der etwa 200 Haus- und Diplomarbeiten. Dabei gehen je Semester über 100 Krankmeldungen im Prüfungsamt ein. »Bei der Ermittlung der Ursachen könnten folgende konkurrierende Thesen diskutiert werden:
 - Die Themen sind zu umfangreich, hinsichtlich der Eingrenzung und Gliederung der Arbeiten werden zu wenige strukturierende Hilfen angeboten.
 - Studierende haben bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten die größten Schwierigkeiten. Es wird zu wenig Wert auf die Vermittlung entsprechender Schlüsselqualifikationen gelegt.
 - Für doppelbelastete Studierende (z. B. Alleinerziehende) ist der Bearbeitungszeitraum gemäß Prüfungsordnung nicht ausreichend.
 - Bei umfangreicheren und anspruchsvolleren Arbeiten wird einem wachsenden Leistungsdruck nachgegeben.
 - In der Region Braunschweig gibt es bei der Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Themen erhebliche Probleme bei der Literaturbeschaffung.

Möglicherweise wird sich die Freiversuchsregelung in dieser Hinsicht entspannend auswirken.

- Insbesondere die Lernbereiche III und IV haben ihr Lehrangebot stark untergliedert. Diese Binnendifferenzierung ist curricular weder mit der Prüfungsordnung noch mit dem Studienprogramm insgesamt abgestimmt. Sie wird zudem durch Seminare nicht hinreichend abgedeckt. Künftig ist deshalb verstärkt auf die Sinnhaftigkeit vertiefender Lehrangebote hinsichtlich ihrer Studierbarkeit zu achten.
- Der lernbereichsinternen Aufgliederung steht eine mangelnde Differenzierung der Lehrangebote nach Grund- und Hauptstudium gegenüber. Dieser Umstand ist [...] [in der Historie des Fachbereichs] zwar früheren Bestrebungen geschuldet, das Curriculum auch unter angespannter Personallage zu sichern, betrifft im Wintersemester 1996/97 aber immerhin noch ca. 35% aller Veranstaltungen. Für die Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Ausbildung ist diese Praxis in den Lernbereichen problematisch.
- Die zeitliche Organisation der Blockpraktika ist dem Niedersächsischen Hochschulgesetz nicht konform. Da die Auswertungsseminare erst im darauffolgenden Semester stattfinden, können die Studierenden sich nicht immer fristgerecht zum Vordiplom anmelden. Dies kann, auch nach Einschätzung des Prüfungsamtes, zu einer Verlängerung der Studiendauer führen.³⁵

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Hervorzuheben sind neben der sehr guten Öffentlichkeitsarbeit die interne Informationspolitik des Fachbereichs zu Themen wie Studienreform und Weiterentwicklung des Studiengangs. Studieninformation und Studienberatung finden in unterschiedlicher Weise im Fachbereich statt. Dem schriftlichen Informationsmaterial in Form von Broschüren (Erstsemester-Info, Projekt-Informationen, weitere Infoblätter; Gremienreader; kommentiertes Vorlesungsverzeichnis) bescheinigen die Gutachter eine transparente, aussagekräftige Gestaltung. Die jeweils zum Semesterbeginn durchgeführte Erstsemester-Einführungswoche durch Studierende mit Erläuterungen zur Prüfungsordnung gibt wichtige Anfangsinformationen über die Studienorganisation.

Hinsichtlich der Praxisanteile wird in zwei Einheiten (praxisorientierte Einheit im Grundstudium und berufsorientierte Einheit im Hauptstudium) kollektiv informiert, ferner durch ein differenziertes System der schriftlichen Information. Formal wird diese Integration der praktischen Elemente gewährleistet durch die Stelle für Blockpraktika und die Berufspraktikantenstelle.

Weitere Informationen können auch durch die Teilnahme an den Gremiensitzungen (Lernbereichskonferenzen, öffentliche Fachbereichssitzungen, Veranstaltungen im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung) gewonnen werden.

Neben den genannten Orientierungsfunktionen wird studienbegleitend zur individuellen Studienorganisation, zur Vorbereitung und Durchführung der Praktika und zur Begleitung von Prüfungen Beratung von allen Dozentinnen und Dozenten in wöchentlichen Sprechstunden angeboten. Ergänzend existiert Beratung durch projektbezogene Supervision.

Eine Erweiterung des Beratungsangebotes ist geplant: In einer Veranstaltung des Fachbereichs sollen Studieninteressierten und Bewerberinnen/Bewerbern vor Aufnahme des Studiums Informationen über Studieninhalte, -verlauf, Leistungsanforderungen und Berufsperspektiven vermittelt werden.

³⁵ Selbstreport 1995/96, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Mit Blick auf die geschilderte Angebotsstruktur sind von den Gutachtern keine offensichtlichen Defizite zu verzeichnen. Ob die bestehenden Möglichkeiten seitens der Studierenden ausreichend und gewinnbringend genutzt werden, konnte im Rahmen der Peer-review nicht festgestellt werden.

9 Studienerfolg

Die Studierenden (ca. 70% sind weiblich) haben etwa je zur Hälfte das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Sie verfügen überwiegend (zu mehr als 80%) über eine vorangegangene Berufsausbildung und Berufserfahrung sowie zum Teil über Lebenserfahrung in eigenen Familien und im Zusammenleben mit ihren Kindern.

Unter den Studentinnen haben vor Studienbeginn ca. 44% als Erzieherin oder im Pflegebereich gearbeitet. Letztgenanntes wirkt sich nach Gutachtermeinung einerseits positiv auf ein stringentes Studierverhalten aus, um eine Erweiterung von Qualifikationen mit bestimmten Zielsetzungen, z. B. horizontale und vertikale Mobilität (Führungspositionen), zu gewinnen. Andererseits sehen die Peers in dem Vereinbaren von Familie und Studium, verbunden mit einer Teilerwerbstätigkeit zur Finanzierung des Studiums, eine der Hauptursachen für Überschreitungen der Regelstudienzeit.

Die durchschnittliche Studiendauer im Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel liegt real bei 7,5 Semestern, da die Studierenden mit sechs Studiensemestern kaum, sondern überwiegend nach sieben und acht, wenige nach neun und mehr Studiensemestern ihre Diplomprüfung ablegen. Als Ursache für eine Verlängerung des Studiums kommen zum einen organisatorische Mängel von seiten des Fachbereichs in Frage. Andererseits sehen die Gutachter eine Studienzeitverlängerung mitunter auch als Folge des knappen Zeitbudgets der Studierenden an, die Familie und Teilzeitarbeit mit den sich überschneidenden oder überfüllten Seminarangeboten sowie mit den Projekt- und Blockpraktikzeiten koordinieren müssen und auf keine Alternativen zurückgreifen können.

Eine grundlegende Änderung kann nur durch die konsequente Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge erreicht werden. Unter dieser Prämisse werten die Peers eine Überschreitung der Regelstudienzeit um durchschnittlich 1 bis 1,5 Semester nicht als dramatisch. Es kann dabei aber nicht von einem guten Studienerfolg gesprochen werden.

Gutachter:

- Die Peer-group schlägt vor, eine ständige, ausdifferenzierte Verbleibsuntersuchung zur Berufseinmündung der Absolventinnen und Absolventen zu institutionalisieren. Sie soll Rückschlüsse für die Studienreformüberlegungen und die Entwicklung der Ausbildungskapazitäten im Zusammenhang mit den Berufschancen zulassen.

10 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Altersstrukturen des Kollegiums erfordern Überlegungen zur Personalentwicklungsplanung, wenn Kontinuität und Weiterentwicklung der Lehre gewährleistet werden sollen. Von den 28 Professorenstellen und den acht Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben werden bis zum Jahr 2002 kaum Stellen frei.

Gutachter:

- Die Gutachter rechnen spätestens ab dem Zeitraum der Jahre 2002 bis 2005 mit einer auf den Fachbereich Sozialwesen zukommenden Pensionierungswelle, die eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses schon jetzt zu einem Leitthema der Personalentwicklungsplanung machen sollte.

Die Frage der Einbindung des wissenschaftlichen Personals in die Personalplanung, etwa zur Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschung und Lehre, scheint den Gutachtern zum Zeitpunkt der Peer-review konzeptionell noch nicht gelöst worden zu sein.

Gleichfalls stagnieren die Überlegungen zur Frage der wissenschaftlichen Weiterbildung von Berufsrollenträgerinnen und -trägern im Status der Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

11 Abschließende Betrachtung

Die Gutachter halten fest:

Der Prozeß der Selbstevaluation hat im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel einen umfassenden Reformprozeß eingeleitet. Erfreulich ist die kritische Reflexion der Studienreform im Zuge der Selbstevaluation.

Die im Fachbereich Sozialwesen differenziert wahrgenommenen Herausforderungen und aufgezeigten Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Modernisierung entsprechen nach Gutachtermeinung einem gehobenen Anspruch auf Qualitätssicherung. Die im Selbstreport gezogenen Schlußfolgerungen sind ein qualitativer Beitrag für eine offene Evaluation, die Entwicklungspotentiale und Perspektiven aufzeigt, welche von der Peer-group nachhaltig unterstützt werden: »[...] Der Fachbereich Sozialwesen in Braunschweig versucht, diesen Zukunftsanforderungen durch sein Studienangebot und die Entwicklung innovativer Studiengänge Rechnung zu tragen. Eine generalistische Ausbildung mit der Möglichkeit, Spezialqualifikationen zu erwerben, enge Kontakte zur Praxis durch das duale System im tertiären Bildungsbereich über Projekte, Praktika und Lehrbeauftragte, Weiterbildung von Berufspraktikanten und durch spezielle Weiterbildungsangebote, Aufbau und Weiterbildungsstudiengänge und Möglichkeiten des Kontaktstudiums tragen dazu bei, daß Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ihren gesellschaftlichen und humanitären Auftrag auch unter sich wandelnden Strukturen verantwortlich und effektiv erfüllen können.«³⁶ Das Resümee des Selbstreports dokumentiert die zukünftige Aufgabenstellung des Fachbereichs Sozialwesen in angemessener Weise.

Die Peer-group ist zu folgender Gesamteinschätzung gekommen: Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zeichnet sich durch ein hohes Maß an Reformbewußtsein aus und ist bereit, innovative Konzepte zu entwickeln. Die Evaluationskommission des Fachbe-

³⁶ Selbstreport 1995/96, Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

reichs markiert selbstkritisch die erkannten Schwachstellen und Reformvorschläge und formuliert konkrete Vorhaben.

Die Gutachter hoffen, daß es unter Einbeziehung der Studierenden gelingt, konsensfähige und integrative Konzepte zur Schärfung des Gesamtprofils der Ausbildung am Fachbereich zu erarbeiten, so daß die angestrebten Reformvorhaben verwirklicht werden können.

12 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

Die Stellungnahme des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zum Gutachten zur Evaluation von Lehre und Studium im Fach Sozialwesen an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 12.09.97 ist nachfolgend in redaktionell bearbeiteter Form wiedergegeben.

Der Fachbereich Sozialwesen hat in einem umfassenden detaillierten Selbstreport die Ergebnisse seiner Selbstevaluation kritisch dargestellt. Seine Ergebnisse sind weitgehend in das Gutachten der Peers eingegangen. Insbesondere auch die Anregungen zur Qualitätssicherung basieren auf Erkenntnissen des Fachbereichs und sind von diesem schon vor und während der Zeit der Evaluation stringent in Angriff genommen worden. Da seit der Evaluation die Zeit nicht stehengeblieben ist, sind eine Reihe von qualitätsverbessernden Maßnahmen am Fachbereich Sozialwesen inzwischen umgesetzt worden. Unter anderem handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Die allgemeine Studienberatung ist durch zwei Kollegen verstärkt worden, die gem. Lehrverpflichtungs-Verordnung schwerpunktmäßig Studienberatung für den Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Geragogik anbieten. Ferner läuft seit August 1997 aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms II ein Modellversuch „Studienbegleitende Tutorien zur Effektivierung der Studienorganisation und Verkürzung der Studiendauer“, für den eine wissenschaftliche Mitarbeiterin eingestellt wurde.
- Die Lernbereichskonferenzen sind durch ihre Koordinatoren in der Studienkommission vertreten. Dadurch können sowohl die Lernbereichskonferenzen als Qualitätszirkel der Lehre und so die Studienkommission als permanentes Reformgremium eng miteinander verklammert arbeiten. Die Studienreform ist in Angriff genommen, zuletzt wurde dazu eine Klausurtagung am 02.02.98 durchgeführt.
- Eine Projektordnung steht kurz vor der Verabschiedung.
- Die Betreuung des Praktikums P II ist auf eine breitete Kollegenbasis gestellt worden, um eine intensivere Beratung der Studierenden zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine Änderung von Projektstudium und Praktikum II nicht empfehlenswert, da diese erneut zwangsläufig im Zuge einer eventuellen Einphasigkeit der Ausbildung diskutiert werden müßte.
- Die neue Prüfungsordnung ist in Kraft. Die interne Verteilung von Prüfungsbelastungen ist kollegial geregelt worden. Die Lernbereiche haben die Prüfungsgegenstände und damit die Lehr- und Lerninhalte gestrafft. Die Studienordnung wird angeglichen. Die Studierbarkeit ist auch abhängig von der Art der Studienorganisation, um hier Flexibilität für die berufstätigen Studierenden oder Mütter mit Kindern zu ermöglichen, werden Veranstaltungen aller Lernbereiche in Vormittags- und Nachmittagsstunden über die ganze Woche gestreut, so daß für jeden Studierenden die Möglichkeit besteht, in jedem Semester mindestens aus jedem Lernbereich eine Veranstaltung zu studie-

ren. Nebenerwerbstätige Studierende werden außerdem durch ein Tutorenprogramm unterstützt. Mütter mit Kleinkindern haben Betreuungsmöglichkeiten in der Initiativgruppe „Winnewupp“.

- Die Einwerbung von Mitteln zugunsten eines wissenschaftlichen Mittelbaus ist fast unmöglich. Zur Zeit beschäftigt der Fachbereich dennoch über AB-Maßnahmen vier wissenschaftliche Mitarbeiter und finanziert aus anderen Mitteln wie AGIP und Hochschulsonderprogramm III zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter(innen). Sollten solche Programme aber auslaufen, wird es sehr schwer sein, wissenschaftliche Mitarbeiter an den Fachbereich Sozialwesen zu bekommen. Damit ist auch die geforderte Verstärkung des sogenannten Mittelbaus und der Verwaltung in Braunschweig durch die Schaffung von Planstellen kaum realisierbar, es sei denn, es käme zu Umschichtungen aus den weniger nachgefragten technischen Fachbereichen. Die Hochschulleitung hat allerdings eine Sicherung des Studiengangs Geragogik durch die Schaffung von zwei Mitarbeiterstellen zugesagt. Der Weiterbildungsstudiengang Psychomotorik finanziert sich zu 50% aus Einnahmen selbst, die anderen 50% trägt die Hochschule.
- Die Lösung der Raumfrage am Standort Braunschweig steht in wesentlichen Teilen unmittelbar vor ihrem Abschluß durch einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Braunschweig über eine Gemeinschaftsnutzung des im Nebengebäude befindlichen Weststadthauses. Der Fachbereich verfügt voraussichtlich ab 1. April 1998 auch über einen großen Hörsaal, eine erweiterte Cafeteria und behindertengerechte Zugänge zu Seminaren, Werkstätten usw. Eine Auflösung der Monstruktur des Fachbereichs kann allenfalls auf dem Wege der Entwicklung von Aufbaustudiengängen erreicht werden. Angedacht ist, gegebenenfalls die z. Zt. laufenden Modellschwerpunkte in dieser Form fortzuführen. Es ist allerdings die Evaluation abzuwarten.
- Die Schwerpunkte werden zur Zeit noch am Fachbereich Sozialwesen erprobt. Nach der Erprobungsphase werden diese selbstverständlich evaluiert. Die Verpflichtung zur Evaluation war Bedingung für die Einrichtung dieser Schwerpunktm Modelle.
- Der Fachbereich hat inzwischen weitreichende internationale Kontakte und bemüht sich in europäischen Förderprogrammen um die Entwicklung von europäischen Modulen im Bereich des Sozialwesens mit dem Schwerpunkt soziales Management.
- Für den Studiengang Geragogik wird zur Zeit überlegt, ob er auch als echter berufsbegleitender Studiengang angeboten werden kann.
- Nach wie vor entfaltet der Fachbereich eine außerordentlich rege Forschungstätigkeit. Ca. 1/3 der Forschungsstunden der Fachhochschule entfallen auf den Fachbereich Sozialwesen.
- Die Aufrüstung der Seminarräume mit pädagogischer Technologie wird kontinuierlich im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten vorangetrieben. Problematisch bleibt der geringe Etat für Bücher, da Fachbücher inzwischen auch im Sozialwesen außerordentlich teuer sind. Hier ist es kaum möglich, genügend Exemplare für die Ausleihe an Studierende anzuschaffen. Da die Bibliothek außerdem in äußerst beengten Räumlichkeiten untergebracht ist, besteht auch keine Möglichkeit, innerhalb der Bibliothek entsprechend Stillarbeitsplätze zu schaffen. Hierzu müßten dem Fachbereich Sozialwesen deutlich mehr Mittel zugewiesen werden.

- Die von den Peers geäußerte Kritik bezüglich eines zu geringen Lehrangebots zur Sozialarbeitslehre/Sozialarbeitswissenschaft würde in letzter Konsequenz dazu führen, daß der Fachbereich Sozialwesen für dieses Lehrgebiet eine Professur „Sozialarbeitswissenschaft/Sozialarbeitslehre“ beantragen müßte, was vermutlich illusorisch ist. Ansonsten ist das Lehrangebot in Lernbereichen und projektbegleitenden Veranstaltungen sowie in Wahlfächern und Recht und Verwaltung durch verschiedene Fachbereichsbeschlüsse neu strukturiert worden, wobei Theorieveranstaltungen vom Umfang her deutlich zugenommen haben. Andererseits möchte der Fachbereich Sozialwesen seine außerordentlich gute Praxisverknüpfung und Handlungsorientierung nicht vernachlässigen, weshalb die Bereiche Berufspraktikanten, Weiterbildung, Projektbetreuung, Projektarbeit, projektbegleitende Veranstaltungen nach wie vor einen breiten Raum im Studienkonzept einnehmen sollen. Im Rahmen der Lehre bieten aber alle Kollegen mindestens acht Semesterwochenstunden in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen an, so daß der Bedarf an theoretischen Veranstaltungen gedeckt ist. Veranstaltungen werden in der Regel auch nach Grund- und Hauptstudium getrennt angeboten. Gelegentlich wird aus didaktischen Gründen davon abgewichen, da die Projektarbeit bereits im dritten Semester des Grundstudiums beginnt, Projekten im Hauptstudium also auch für Studierende des Grundstudiums geöffnet werden.

Im Zuge der kooperativen Evaluation geht der Fachbereich Sozialwesen davon aus, daß die beteiligten Hochschulen in naher Zukunft eventuell noch eine gemeinsame Erklärung zur Evaluation abgeben werden.

Fachhochschule Hildesheim/Holzminden

Fachbereich Sozialpädagogik

Studiengang Sozialwesen

Brühl 20

D-31134 Hildesheim

*Gutachtergruppe:**Prof. Dr. Jost Bauer, Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen;**Prof. Dr. Franz Hamburger, Johannes Gutenberg-Universität Mainz;**Prof. Dr. Marianne Künzel-Schön, Fachhochschule Wiesbaden;**Prof. Dr. Ulrike Teubner, Fachhochschule Darmstadt.*

Der Vor-Ort-Besuch der Peer-group erfolgte am 04. und 05. November 1996.

1 Einleitung**1.1 Interne Evaluation und Selbstreport**

Der Selbstreport des Fachbereichs Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden ist von der „Arbeitsgruppe Evaluation“ (Zusammensetzung: fünf Lehrende, zwei Studierende) im September 1996 verfaßt worden. Er ist übersichtlich gestaltet und zeichnet sich aus durch eindeutige Formulierungen zu zentralen Sachverhalten. Der Peer-group hat somit einen sehr guten Überblick über die Strukturen und Profile des evaluierten Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich Sozialpädagogik ist auch geprägt worden durch die lange Tradition als Fachschule, später Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, die ab 1971 als Fachbereich in die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden integriert wurde. Deshalb hätte der Selbstreport nach Auffassung der Gutachter durch einen kurzen Hinweis auf die Geschichte des Fachbereichs ergänzt werden können.

1.2 Externe Evaluation

Der Besuch der Peer-group war - auch seitens der studentischen Vertreter(inne)n - bestens vorbereitet worden. Die Gutachter schreiben den reibungslosen und effektiven Ablauf der vorausschauenden Planung des Fachbereichs Sozialpädagogik in Abstimmung mit der ZEvA zu.

Die an der Evaluation zahlreich beteiligten Hochschulangehörigen haben großes Engagement bewiesen, die Evaluation der Lehre gründlich zu behandeln. Besonders positiv aufgefallen ist den Gutachtern die präzise, durchdachte Präsentation der studentischen Beiträge zur Studienorganisation, verbunden mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Studienbedingungen (z. B. für jene Studierenden, die Ausbildung, Familie und/oder Teilberufstätigkeit zur Finanzierung des Studiums koordinieren müssen).

Nach Einschätzung der Peer-group findet der fachliche Diskurs im Umgang mit den Fragen der Selbstevaluation im Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden in einer vertrauensvollen Atmosphäre in offenen, konstruktiven Gesprächen statt. Die offensichtlich gute Lehr- und Lernatmosphäre wie auch das Engagement der an der Evaluation beteiligten Studierenden und Lehrenden wurden von den Gutachtern als erfreulich wahrgenommen.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Das ausführliche Maßnahmenprogramm wurde als Konsens kollegialer Beratungen von Fachbereichsrat, der Planungskommission sowie dem Dekanat des Fachbereichs erstellt und im Dezember 1977 vom Fachbereichsrat verabschiedet.

Des Weiteren wurden Studierende, Promotionsassistenten und -assistentinnen, Mitglieder der Studienkommission, des Prüfungsausschusses, der EDV-Kommission, der Haushaltskommission und verschiedener Arbeitsgruppen beteiligt. Ausgangspunkt des Maßnahmenprogramms sind die Verbesserungsvorschläge der Gutachter. Der Fachbereich Sozialpädagogik erarbeitete eine Themenliste, die er in seiner Stellungnahme abhandelt:

- Profilierung des Fachs
- Fortsetzung der Studienreform
- Zweiphasigkeit der Ausbildung
- Errichtung von Instituten
- Entwicklung des Bereichs Gesundheitsförderung
- Frauenförderung und Frauenstudium („gender studies“)
- Verbindung von Studium und Lebensprozeß
- Integration von Forschung und Lehre
- Stellung und Ausstattung des Behindertenbeauftragten
- Sachausstattung am Fachbereich
- Ausstattung der Bibliothek
- Profil, Inhalte und Prüfungsanforderungen von Lernbereichen sowie Schwerpunkt- und Projektbereichen
- Entwicklung von Weiterbildungsangeboten
- Verbesserung der Studienorientierung
- Lehrmethoden
- Geschichte und Entwicklung des Fachbereichs

Aus der Darlegung des Fachbereichs sind erste Ergebnisse des Evaluationsverfahrens zu entnehmen: Die Struktur der Selbstverwaltungsorgane, welche sich mit administrativen Aufgaben sowie mit Fragen der Professions- und Wissenschaftsentwicklung befassen, wurde erweitert und derart vernetzt, daß den Erfordernissen des Fachbereichs Rechnung getragen wird und die Aspekte „Leitbild und gemeinsames Ausbildungsziel des Fachbereichs“, „Corporate identity“ Berücksichtigung finden. Außerdem hat der Fachbereich bereits im Sommersemester 1997 verschiedene Projekte in die Wege geleitet, die sich in naher Zukunft auf die Gestaltung von Lehre, Studium und Forschung auswirken sollen.

Im Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde versteht man die Evaluation als eine Daueraufgabe, die weder mit der vorgelegten Stellungnahme noch mit der Umsetzung des Maßnahmenkataloges beendet ist. Die hohe Beteiligung am Prozeß der Evaluation gibt im Fachbereich Anlaß zu der Hoffnung, daß auch in Zukunft Innovationen stattfinden, durch die die Orientierung von Lehre und Studium auf die Befähigung zu beruflichem Handeln sowie zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten kontinuierlich verbessert wird.

1.4 Studienangebot und -aufbau

Der Fachbereich Sozialpädagogik bietet den grundständigen Studiengang Sozialwesen an, ferner ein berufsbegleitendes Studium und einen Studienbaustein für Lehrende Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen zur Qualifizierung für die Lehre an berufsbildenden Schulen. Laut Selbstreport bezieht sich das Studienangebot am Fachbereich Sozialpädagogik auf die Arbeits- und Berufsfelder der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik.

1.4.1 Grundständiger Studiengang Sozialwesen

Das Lehrangebot umfaßt fünf Lernbereiche:

1. Theorie, Geschichte und Funktion der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
2. Rechtliche und administrative Grundlagen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
3. Gesellschaftliche und politische Grundlagen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
4. Pädagogische, psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
5. Ästhetik und Kommunikation in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Die Lernbereiche sollen wissenschaftliche Grundlagen fächerübergreifend vermitteln. Zentrale Wissensbestände einzelner Disziplinen werden aufeinander bezogen gelehrt. Dies gilt insbesondere für die theoretischen und methodischen Grundlagen einer „Sozialarbeitswissenschaft“.

Das Lehrangebot im Hauptstudium wird ergänzt durch Angebote in fünf Schwerpunkten und Projektbereichen:

1. Gemeinwesenarbeit, Soziale Arbeit in Ämtern und Einrichtungen, ambulante soziale Dienste
2. Erziehung, Bildung, Kultur, Freizeit
3. Rehabilitation, Heilpädagogik und therapeutische Sozialarbeit
4. Interkulturelle Sozialarbeit und -pädagogik
5. Gesundheitswissenschaften

Die Studienschwerpunkte ermöglichen exemplarische Vertiefung theoretischer Kenntnisse und geben Raum für die Erprobung sozialpädagogischen Handelns und die Entwicklung berufsbezogener Fähigkeiten.

1.4.2 Studium neben dem Beruf

Von besonders erfahrenen Praktikern/Praktikerinnen der Sozialen Arbeit kann das Studium auch parallel zu einer Berufstätigkeit im sozialen oder pädagogischen Bereich absolviert werden.

Auf der Ebene der Studienordnung sind Regelungen zu schaffen:

1. Das Angebot ermöglicht den im sozialen Bereich beruflich tätigen Studierenden die Erlangung des vollgültigen Diploms Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH) bzw. Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH). Das Studium setzt sich mit der Gesamtheit und Vielfalt des Berufs und der wissenschaftlichen Disziplin Sozialpädagogik/Sozialarbeit auseinander. Es ist nicht allein als Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in spezifischen Themen, Bereichen und Methoden zu verstehen.
2. Grundsätzlich gilt für alle Studierenden die gleiche Prüfungsordnung und Studienordnung.
3. Ergänzend bietet der Fachbereich eine gesonderte Beratung und eine auf diese Ziele ausgerichtete mindestens vierstündige Lehrveranstaltung an.
4. Ferner halten die Lernbereiche sowie Schwerpunkt- und Projektbereiche jeweils mindestens eine Lehrveranstaltung vor, die insbesondere in ihrer zeitlichen Anordnung die Lebenssituation berufsbegleitend Studierender berücksichtigt.
5. Eines der beiden Praktika im Grundstudium kann im Rahmen einer im Sinne der Studienordnung geeigneten Berufstätigkeit durchgeführt werden. Im begründeten Einzelfall gilt dies für das zweite Praktikum.

1.4.3 Neue Studienangebote für Lehrende Sozialarbeiter und -pädagoginnen

Ab dem Wintersemester 1996/97 besteht die Möglichkeit, vertiefte methodische und didaktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die unter anderem für die Lehre an berufsbildenden Schulen qualifizieren sollen. Die Studierenden werden im Grundstudium fachdidaktische Grundkenntnisse erwerben, fachdidaktische Einheiten entwickeln und erproben sowie Praktika absolvieren. Im Rahmen dieses Studienangebotes erbringen die Studierenden den Nachweis, Unterrichtseinheiten konzipieren zu können und anzuwenden. Die Studierenden müssen vertiefte Kenntnisse im Rahmen spezifischer Fachdidaktik nachweisen. Die erworbenen Qualifikationen werden im Rahmen einer besonderen Zertifizierung ausgewiesen. Gegenwärtig ist folgendes Konzept vorgesehen:

Studienbaustein „Lehrende Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen“		
Allgemeines Angebot	Grundlagen: – Erziehungswissenschaft, – anthropogene Grundlagen, – sozial-kulturelle Grundlagen, – rechtlich-administrative Grundlagen.	Grundstudium*
Besonderes Angebot	Allgemeine Didaktik: – Theorien und Modelle, – Methodik.	Hauptstudium
Besonderes Angebot	Fachdidaktik: – Fachwissen, – Methoden, – fachbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten.	Hauptstudium
Besonderes Angebot	Praxis des Lehrens und Lernens: – fachliche Handlungskompetenz, – Analyse und Reflexion von Unterricht.**	Hauptstudium

* Nachweis durch Fachprüfung oder Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme durch die/den Lehrende/n

** Insbesondere werden abgedeckt: Rollenverhalten, Beurteilen und Bewerten, spezielle administrative Fragen

Tabelle 34: Studienangebote für Lehrende Sozialarbeiter und -pädagogen

Die vorhandene Studienstruktur wird durch eine Studienkommission überprüft und insbesondere unter der Fragestellung der stärkeren Verbindung von Theorie und Praxis, der Ausgestaltung einer Disziplin, der Konturierung des Grund- und Hauptstudiums weiterentwickelt. Sozialwissenschaftliche Methoden finden verstärkt Eingang in die Studienstruktur, aber auch die Methoden der Beratung innerhalb der Sozialen Arbeit werden stärker ausgestaltet werden. Insgesamt wird sich das Studienangebot an anwendungsbezogenen Forschungs- und Handlungsmethoden ausrichten.³⁷

³⁷ Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Evaluationsbericht 1996 des Fachbereiches Sozialpädagogik

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Im Selbstreport wird dargelegt: Der [...] Fachbereich Sozialpädagogik wurde zugleich mit der Fachhochschule Hildesheim [...] zusammen mit sechs weiteren Fachbereichen zum 1. August 1971 errichtet. Zum selben Zeitpunkt wurde die am Ort bestehende Höhere Fachschule für Sozialpädagogik in die neu errichtete Hochschule übergeleitet. [...] Gegenwärtig umfaßt die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden insgesamt elf weitere grundständige Studiengänge, davon Architektur, Bauingenieurwesen, Holztechnik, Kommunikationsgestaltung, Produktgestaltung, Restaurierung, Wirtschaft am Standort Hildesheim, des weiteren Architektur und Bauingenieurwesen am Standort Holzminden sowie Physik, Meß- und Feinwerktechnik und Forstwirtschaft am Standort Göttingen.

Eine Vernetzung des evaluierten Fachs mit anderen Fächern besteht mangels konkreter Beziehungspunkte nicht. Gemeinsam mit dem im Jahre 1992 neu errichteten Fachbereich Wirtschaft, der seit dem Sommersemester 1996 unter anderem den Studiengang Krankenversicherung anbietet, wurden jedoch Überlegungen zu einem gemeinsamen Studienangebot angedacht. Hochschulintern wurde der Studiengang Sozialwesen z. B. durch die Technologietransferstelle bei der Durchführung des Gesundheitstages im Jahre 1995 sowie durch finanzielle Mittel bei wissenschaftlichen Publikationen im Einzelfall unterstützt.

Von den etwa 4.700 Studierenden der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden waren zum Wintersemester 1995/96 fast 25% im Studiengang Sozialwesen immatrikuliert. Nicht ganz 18% der hauptamtlich Lehrenden (Professoren/Professorinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) gehörten dem Fachbereich Sozialpädagogik an.

Am Standort des Fachbereichs Sozialpädagogik in Hildesheim (ca. 100.000 Einwohner) - im Südosten Niedersachsens gelegen - befindet sich mit dem Institut für Sozialpädagogik an der Universität Hildesheim, Fachbereich Erziehungswissenschaften, eine „konkurrierende“ Einrichtung. Nächstgelegene Standorte mit Angeboten im evaluierten Fach sind die Evangelische Fachhochschule Hannover, Fachbereich Sozialwesen, und die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fachbereich Sozialwesen.

Bedeutsame größere Einrichtungen im Umfeld des evaluierten Faches am Standort sind neben dem Landesamt für zentrale soziale Aufgaben, das Niedersächsische Landeskrankenhaus - Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie - sowie die Diakonischen Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V. (ca. 1.300 Plätze). Ferner befinden sich am Ort mehrere Fachschulen für Sozialpädagogik [...]. Der Anteil sozialer Berufe an den Beschäftigten liegt über dem Landesdurchschnitt. Eine Vernetzung mit diesem für die Soziale Arbeit positiven Umfeld erfolgt z. B. auf der Ebene von Lehraufträgen, Projekten (z. B. das Projekt Sozialarbeit/Sozialpädagogik in der Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Der Fachbereich Sozialpädagogik umfaßt einzig den Studiengang Sozialwesen. Die Umsetzung der institutionellen Struktur und Organisation erfolgt daher im wesentlichen über die gesetzlich vorgesehenen Fachbereichsgremien [...]. Bedeutsam für Lehre und Prüfung sind die fächerübergreifend gestalteten, mit besonders engem Bezug zu bestimmten wissenschaftlichen Disziplinen gebildeten Lernbereiche [...]. Für jeden der Lernbereiche ist die im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis ausgewiesene Gruppe von Lehrenden verantwortlich (Lernbereichsrat), die regelmäßig von einem Sprecher/einer Sprecherin repräsentiert wird. Die fünf Lernbereiche werden nach der derzeit geltenden

Prüfungsordnung als verbindliche, gemeinsame Studiengrundlage angesehen, denen Schwerpunkt- und Projektbereiche als Wahlpflichtbereiche zugeordnet sind.

Wichtig für die Lehre und Forschungsschwerpunkte ist die Dokumentations- und Informationsstelle zur Geschichte der Sozialen Arbeit (DIGESA). Sie informiert und berät Lehrende und Studierende bei dem Vorhaben, historische Zusammenhänge aufzugreifen, zu analysieren und für gegenwärtige Fragestellungen nutzbar zu machen. Ferner leistet DIGESA einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Erziehung und Sozialen Arbeit, wobei auch Antworten auf aktuelle Geschehnisse gegeben werden sollen. Eine besondere Serviceeinrichtung stellt das Projekt Daten- und Informationssystem für die Soziale Arbeit (DISA) dar. DISA bietet die Möglichkeit einer Informationsbeschaffung und eines Informationsangebotes mit Hilfe eines Datenverbundsystems.

Seit dem Jahre 1994 ist das „Institut für Therapie und Beratung“ an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden e.V.“ als An-Institut im Sinne von §112 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) anerkannt. Das von mehreren Kollegen/Kolleginnen am Fachbereich gegründete Institut hat das Ziel, Innovationen in die Bereiche Kommunikation, Beratung, Supervision und Gesundheit in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu tragen. Der Fachbereichsrat strebt an, über dieses Institut sowie den Verein „Institut für Therapeutisches Reiten in Hildesheim“, der sich ebenfalls im Anerkennungsverfahren als An-Institut befindetet, eine qualitativ bedeutsame Erweiterung eines Weiterbildungsangebotes in Gang zu setzen.

Angestrebt ist ferner die Errichtung eines „Instituts für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit“. Dieses als Institut gemäß § 111 NHG gedachte „Praxisinstitut“ befindet sich im Aufbau. Seine Aktivitäten und Zuständigkeiten sollen nach den von der „Arbeitsgruppe Praxisinstitut“ im September 1996 vorgelegten Vorstellungen die Praktika im Studium, das Berufspraktikum der zweiten Studienphase, Praxisforschung, Praxisevaluation und arbeitsfeldbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie das berufs begleitende Studium umfassen. Dazu kommen entsprechender Teilzeit-, Weiterbildungs-, Aufbau und Ergänzungsstudiengänge.«³⁸

Gutachter:

- Die Peer-group kann die Motivation zur Einrichtung eines „Praxisinstituts“ nachvollziehen. Jedoch sind wirksame Vorkehrungen zu treffen, um die Praxiseinbindung aller Dozenten und Dozentinnen zu sichern. Andernfalls sehen die Gutachter die Gefahr, daß eine Trennung zwischen der Praxisverknüpfung im „Praxisinstitut“ und der von praktischen Mühen enthobenen Theorie eintreten könnte.
- Die vorhandene Einbindung aller Lehrenden in die Betreuung im praktischen Jahr ist gut begründet und sollte gesichert werden, ebenso die Theorie-Praxis-Verbindung in den Projekten und Kompaktseminaren.

Während der Begehung ist den Gutachtern das Profil des Fachs deutlicher geworden als anhand der Lektüre des Selbstreports. Nach Auffassung der Peer-group können die Breite und die produktive Tiefe der einzelnen Lernbereiche, Schwerpunkte und Projekte ein eigenes Profil verdeutlichen. Dieses Profil erschloß sich den Gutachtern aber erst bei genauerer Betrachtung. Die Akzentuierung sowohl einer sozialpädagogischen Tradition als auch des sozialarbeiterischen Ansatzes, die Erweiterung des Studienangebots und der Studienstruktur um neuere Tätigkeitsbereiche und Wissenschaftsgebiete betrachten sie als eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen an Disziplin

³⁸ Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Evaluationsbericht 1996 des Fachbereiches Sozialpädagogik

und Profession. Weil im Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde keine Einführung auf ein bestimmtes Modell in der Diskussion der letzten Jahre vorgenommen wurde, kann seitens der Peer-group ein mehrgipfliges Profil festgestellt werden, das wegen seiner Breite auch Spannungen birgt.

Gutachter:

- Die Gutachter halten aber fest, daß die Konstruktion der Institute und ihre genaue Funktion unbedingt zu verdeutlichen sind.
- Im Hinblick auf die Sozialarbeit wird in Prüfungs- und Studienordnung eine eher traditionelle Orientierung an Problematiken deutlich, die sich stark auf individuelle Entwicklungen bezieht. In den Lehrveranstaltungen werden anscheinend viele Hinweise auf eine tatsächlich offenere Betrachtungsweise gegeben. Diese Hinweise sollten nach Auffassung der Peer-group besser herausgestellt werden.
- Die Kommunikation zwischen den Lernbereichen sollte fortgesetzt und ausgeweitet werden, so daß ein gemeinsames Verständnis des Studiengangs sowohl nach außen als auch gegenüber den Studierenden deutlicher werden kann.
- Eine Verselbständigung der Lernbereiche zu Instituten halten die Gutachter für unzweckmäßig. Zunächst sollte das Ergebnis der fälligen Studienreform abgewartet werden. Außerdem liefen Institute Gefahr, die Kommunikation über den Gesamtzusammenhang des Studiengangs zu erschweren und Segmentierungen auszubilden. Eine vorläufige Institutionalisierung der Lernbereiche befürwortet die Peer-group, damit die Lernbereiche die fachliche Verständigung über zentrale Wissensgebiete und gemeinsame Anforderungen an die Studierenden weiterhin sichern können. Das „Studium neben dem Beruf“ kann von von Berufspraktikern/Berufspraktikerinnen der Sozialen Arbeit parallel zu einer Berufstätigkeit im sozialen oder pädagogischen Bereich absolviert werden. Es gehört zu den profilbildenden Elementen und sollte nicht nur im Interesse der betreffenden Studierendengruppe fortgesetzt werden, sondern auch, weil gewonnene Berufserfahrungen die Profession bereichern. Eine Weiterführung und teilweise Verselbständigung wird von den Gutachtern unterstützt.
- Neben dem praktizierten Modell einer Flexibilisierung der Studienangebote und Prüfungspflichten sollte für die Zielgruppe der teilberufstätigen Studierenden, die eine Zweitausbildung, aufbauend auf einen sozialen Beruf unterhalb der Fachhochschul-Ebene, absolvieren, im Sinne einer horizontalen und vertikalen Mobilität sozialer Berufe ein echtes berufsbegleitendes Studienmodell entwickelt werden und in die hochschulpolitische Diskussion des Landes eingebracht werden. Zu wenig beachtet wurden nach Einschätzung der Peer-group die Reformimpulse, die von den Studierendenvertreter(inne)n kamen. Über 70% der Studierenden im Studiengang Sozialwesen sind Frauen, die zum Teil die Vereinbarkeit von Studium (Ausbildung), Familie (Kindererziehungsaufgaben) und Sicherung des Lebensunterhaltes (durch Teilarbeit) organisieren müssen. Die flexible Prüfungsordnung schafft zwar Gestaltungsmöglichkeiten, die real aber durch die Lehrplangestaltung, die räumlichen und personellen Ressourcen nicht immer genutzt werden können.

Verschiedene strukturelle Maßnahmen tragen zur Kontur des Fachbereichs bei, wie etwa die Serviceleistungen der Dokumentations- und Informationsstelle zur Geschichte der Erziehung und Sozialen Arbeit (DIGESA), das Projekt Daten- und Informationssystem für die Soziale Arbeit (DISA), die enge Verbindung der Lehre mit dem An-Institut für Therapie und Beratung und der Berufspraktikantenstelle als einem möglichen Institut oder Zentrum für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit.

Dem Eindruck der Peer-group zufolge partizipiert der Fachbereich an aktuellen Themen mit anerkannten Beiträgen - z. B. zur Sozialarbeitswissenschaft - und kann dabei Engführungen in der diesbezüglichen Debatte vermeiden helfen. Insofern können die Erfahrungen mit der Weiterentwicklung eines zunächst aus der Sozialpädagogik allein kommenden Studiengangs in wichtige Argumente der aktuellen Diskussion umgesetzt werden.

Die internationale Einbindung bezeichnen die Gutachter als weit entwickelt und differenziert. Aus den Gesprächen mit den studentischen Vertreter(inne)n resultiert, daß die internationale Kooperation dem Studium nützt, daß die Studierenden im Austausch nicht nur Neues im Ausland kennenlernen, sondern auch hiesige Gegebenheiten besser verstehen lernen. Die Peer-group ist der Auffassung, daß den internationalen Elementen im Studium offensichtlich eine reflektierte Didaktik zugrunde liegt.

Insbesondere des Rahmen des Assistentenprogramms für die niedersächsischen Fachhochschulen kooperiert der Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden mit der Universität Hildesheim.³⁹ Auch die Zusammenarbeit im Fachbereichstag Soziale Arbeit wird gepflegt. Schließlich trägt dies zum Profil des Fachbereichs bei.

Gutachter:

- Hinsichtlich der Kooperation mit der Universität Hildesheim haben die Peers den Eindruck gewonnen, daß sie zielstrebig in Angriff genommen wurde. In diesem sensiblen Feld sollte die eingeschlagene Richtung fortgesetzt werden. Bezüglich des Assistentenprogramms ist das Erreichte zu verankern. Die Zusammenarbeit bei konkreten Forschungsprojekten, wie sie von beiden Seiten abgesichert ist, kann noch weiter entwickelt werden.

Am Beispiel von DIGESA wird nach Gutachteransicht deutlich, daß die Forschungsprojekte am Fachbereich durch die Lehrtätigkeit der Beteiligten, durch konkrete Dienstleistungen und durch unmittelbare Nutzung seitens der Studierenden direkt der Lehre zugute kommen, was eine explizitere Erwähnung verdient, als sie im Selbstreport vorgenommen wurde.

Welche konzeptionellen Entwicklungen in dem Segment des Themas „Gesundheit“ aus dem Lernbereich 4 (Pädagogische, psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) und den Schwerpunktbereichen 3 (Rehabilitation, Heilpädagogik und therapeutische Sozialarbeit) und 5 (Gesundheitswissenschaften) heraus möglich sind und vom Fachbereich gestaltet werden (als Teile des Studiengangs oder in neuen Studiengängen), ist der Peer-group unklar geblieben.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Der Fachbereich verfügt der Peer-group zufolge über einen qualifizierten Personalbestand, der theoretische, praktische und kulturelle Kompetenzen in einer großen Breite und Tiefe in die Lehre einbringt. Die Personalrelationen lassen persönlichen Kontakt, Beratung und Begleitung zu.

³⁹ Siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel 10 („Wissenschaftlicher Nachwuchs“).

1995 gab es 32, 1996 aber 33 hauptamtlich Lehrende, darunter 1995 sieben Frauen (22%), 1996 neun Frauen (27%). Von den sechs Lehrkräften für besondere Aufgaben war eine weiblich. Zwei der vier Promotionsassistentenstellen hatten Frauen inne. Unter den Professoren und Professorinnen (1995 27, davon sechs Frauen, 1996 waren es sieben Frauen) ist niemand jünger als 40 Jahre. Für Frauenförderung und Gleichstellungspolitik erkennt die Peer-group ein ausgeprägtes Problembewußtsein im Fachbereich Sozialpädagogik. Die Ergebnisse im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen im Lehrkörper sind noch nicht befriedigend.

Gutachter:

- Jede/jeder Lehrbeauftragte hat jeweils eine Bezugsperson unter den hauptamtlichen Dozenten, mit der auch die inhaltliche Ausgestaltung des Lehrauftrages abzustimmen ist. Die Gutachter empfehlen: Wo eine Abstimmung zwischen Lehrbeauftragten und hauptamtlich Lehrenden in den Lernbereichen noch nicht regelmäßig geschieht, sollte sie entsprechend intensiviert werden.

Gleichwohl die studentischen Vertreter den Rückgang der Lehraufträge zu recht beklagen, ist für die Peer-group die Proportion zwischen Lehrbeauftragten und Gesamtpersonal nicht erkennbar ungleich gewichtet.

Die Altersstruktur des bestehenden Kollegiums - der überwiegende Teil ist über 50 Jahre alt, und viele Professorinnen und Professoren erreichen in wenigen Jahren gleichzeitig die Pensionsgrenze - machen verstärkte Überlegungen zur Personalentwicklungsplanung notwendig, wenn Kontinuität gewährleistet werden soll. Von den 29 Professorenstellen und fünf Stellen „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ (1995) wird bis zum Jahr 2000 lediglich eine Stelle frei. Rückblickend hat sich zum Bedauern der Gutachter trotz bestehender Frauenfördermaßnahmen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre der Professorinnenanteil im Lehrkörper schrittweise verringert (von 33% 1985 auf 22% 1996). Bis 1995 zeigte sich diese Tendenz auch in der Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Lehrende Berufsrollenträger und -trägerinnen).

Gutachter:

- Dieser Entwicklung muß im Zusammenhang mit der Personalplanung mit dem Ziel der Gewinnung neuer (jüngerer) Lehrkräfte und der Erhöhung des Frauenanteils in beiden Bereichen des wissenschaftlichen Personals mit einem Konzept begegnet werden, das nicht erst zum Jahr 2000 greift (Stellenteilung für Professorinnen, die Familienaufgaben mit Berufstätigkeit verknüpfen wollen, zeitlich befristete Stellen). Die Teilung von Professorenstellen ist zwar ein mögliches, aber auch umstrittenes Mittel. Die Peer-group empfiehlt dennoch, diesen Weg in einigen Fällen zu beschreiten.
- Schließlich betonen die Peers die große Bedeutung des Behindertenbeauftragten. Er benötigt dringend eine angemessene sachliche Ausstattung für seine wichtige Arbeit. Ein kleiner Etat ist ebenso erforderlich wie die stetige Einbeziehung in Entscheidungsprozesse.

2.3 Räume und Ausstattung

Die Verteilung auf die zwei Standorte „Brühl“ (Lehrveranstaltungsbereiche, Bibliothek, Verwaltung) und „Hohnsen“ (weitere Lehrveranstaltungsbereiche) wird wegen ihrer etwa 900 Meter voneinander entfernten Lage im Fachbereich als nachteilig empfunden. Für die Berufspraktikantenstelle erfolgt die Nutzung eines zusätzlich angemieteten Gebäudes. Insgesamt stehen dem Fachbereich neben den

Lehrveranstaltungsräumen (Werkstätten, Fotolabor usw.), eigener Bibliothek (Teilbibliothek der Hochschul-Zentralbibliothek) und Arbeitsplätzen für das wissenschaftliche Personal zwölf unterschiedlich große Seminarräume sowie ein Hörsaal zur Verfügung.

Die Gutachter halten fest:

- Die Raumsituation ist nicht dramatisch, aber jeder Dozent sollte in einem eigenen Zimmer arbeiten können. Gleiches gilt für die Assistenten.
- Die Bibliothek ist zwar stilvoll untergebracht, stellt jedoch eher eine Ausleihbibliothek dar und verfügt über zu wenig Arbeitsplätze für Studierende.
- Die Seminarräume können als ausreichend betrachtet werden, bedürfen aber einer Aufrüstung durch pädagogische Technologie.
- Den Studierenden stehen ab Wintersemester 1996/97 elf PCs in einem Lehrsaal zur Verfügung. Die Nutzung des PC-Pools kann in technischer Hinsicht und personell (qualifizierte Aufsicht) erheblich verbessert werden. Insofern dürfte die erfolgte Besetzung der Stelle eines/einer Angestellten in der Datenverarbeitung spürbare Qualitätssteigerung bedeuten.
- Wenn ferner die bisherigen Sondermittel etatisiert werden und man im Fachbereich bei der Planung der Ausgaben für Bibliothek und Sachausstattung mit diesen Mitteln rechnen kann, trägt das zu einer günstigeren Situation bei. Bedeutsam ist nach Auffassung der Peer-group, daß die Studierendenzahl seit dem Wintersemester 1989/90 um fast 50% gestiegen ist, dies auf die Zuweisung der Finanzmittel aber keinen Einfluß gehabt hat. Die Studierendenanteile des Fachbereichs Sozialpädagogik an der gesamten Fachhochschule im Verhältnis zur Anzahl Dozentenstellen geben den Gutachtern Anlaß zur Kritik: Der Fachbereich Sozialpädagogik ist, gemessen an diesen Relationen, unterausgestattet und sollte finanziell und personell gestärkt werden. Wie sich am Zustand der Bibliothek ablesen läßt, wird mit den Mitteln verantwortungsbewußt und sorgfältig umgegangen.

Schließlich betonen die Peers die fachbereichseigenen Bemühungen um die Betreuung von Kindern studierender Eltern. Dieses Engagement betrachten die Gutachter als zum Profil eines Fachbereichs gehörend, der sich um gute Studienbedingungen und optimalen Mitteleinsatz gleichermaßen kümmert.

3 **Ausbildungsziele und Studienprogramm**

3.1 **Ausbildungsziele**

Als zentrales Studienziel nennt § 1 der Studienordnung⁴⁰: „Sozialarbeit/Sozialpädagogik steht als wissenschaftliche Disziplin und als berufliche Praxis vor der Aufgabe, die Entstehung sozialer und damit zusammenhängender individueller Problemlagen zu beschreiben, zu erklären und damit handlungsrelevante Konzepte zu ihrer Bearbeitung für die soziale und sozialpädagogische Arbeit in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu entwickeln und zu realisieren.“ Der Peer-group fällt zunächst auf, daß in erster Linie Zielgruppen der Sozialen Arbeit angesprochen werden, die traditionell zu den Klienten und

⁴⁰ Studienordnung für den Diplomstudiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, Fachbereich Sozialpädagogik, vom 31.05.1989, zuletzt geändert am 27.04.1994

Klientinnen der Sozialarbeit gehören. Der Fachbereich selbst heißt „Sozialpädagogik“, er bietet den Studiengang „Sozialwesen“ an. Das Lehrangebot umfaßt ein breites Spektrum der Sozialen Arbeit. Diese Begrifflichkeit scheint den Gutachtern einen Entwicklungs- und Diskussionsprozeß widerzuspiegeln.

Ein gemeinsames Ausbildungsziel des Fachbereichs Sozialpädagogik wird den Peers in den schriftlichen Darstellungen zu den Lehrveranstaltungen nicht genügend deutlich. Zahlreiche Lehrveranstaltungen, insbesondere des Lernbereichs 5 (Ästhetik und Kommunikation in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) und des Schwerpunktbereichs 2 (Erziehung, Bildung, Kultur und Freizeit) scheinen in erster Linie mit der Vermittlung verschiedener kultureller Ausdrucksformen, psychotherapeutischer Verfahren oder geschichtlichen Allgemeinwissens befaßt zu sein. Wie die geführten Gespräche zeigten, stellen die Lehrenden die Lerninhalte ihrer Lehrveranstaltungen in einen sinnhaften Kontext mit den Ausbildungszielen des Fachbereichs. Diese Veranstaltungen sind der Peer-group zufolge im wesentlichen dadurch eingebunden, daß sie entweder in Projekte einmünden und dabei durch die praktische Projektarbeit und/oder theoretisch in Bezug zur Sozialen Arbeit gebracht oder daß sie als Bestandteil einer für die Soziale Arbeit als notwendig erachteten Persönlichkeitsbildung verstanden werden.

Die Verdeutlichung des Ausbildungsziels und des Zusammenhangs der Lehrveranstaltungen zum Ausbildungsziel ist auch gegenüber den Studierenden wichtig. Die Peer-group vermutet, daß für manche Studierenden eher das praktische Tun bei einigen der Lehrveranstaltungen zu Ästhetik und Kommunikation im Vordergrund steht, während die Verbindung zur Sozialen Arbeit erst durch ihr Praktikum hergestellt wird, ein theoretisches Verständnis des Zusammenhangs mit den Zielen ihrer Ausbildung aber weniger vorliegt. Auch hatten die befragten Studierendenvertreter(innen) zwar den Eindruck, breit qualifiziert zu werden, konnten aber nicht angeben, worin diese Qualifikation besteht. Nach Auffassung der Gutachter könnte dieser Umstand ein Hinweis darauf sein, daß den Studierenden die Bedeutung dessen, was sie lernen, im Hinblick auf das Studienziel nicht transparent ist.

Gutachter:

- Nach Auffassung der Peer-group bedarf die Profilierung des evaluierten Fachs einer gemeinsamen Zielsetzung („Philosophie“) auch im Sinne der Entwicklung einer Leitwissenschaft (Sozialarbeitswissenschaft), um die gegenwärtigen Prozesse der Differenzierung korrespondierend mit neuen Schwerpunktbildungen oder projektierten neuen Studiengängen (grundständig oder in Aufbauform) mit den Prozessen der Integration (der sozialpädagogisch geprägten Ausbildung und der Tradition der Ausbildung der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen in ein Konzept der Sozialen Arbeit) zu verknüpfen. Ein Konsens über die generalistische Grundkonzeption des Studiums der Sozialen Arbeit mit exemplarischem Lernen in den entsprechend modernen Anforderungen gestalteten Schwerpunkten (Spezialisierungen) kann nur in der Fortsetzung der begonnenen Studienreformüberlegungen erzielt werden. Mit der Abstimmung der Einzelcurricula (Lernziele) auf diese gemeinsamen Bezugsaspekte kann zum einen Transparenz erreicht werden. Zum anderen müssen auf der Vermittlung von Grundlagen aufbauende Elemente und Praxisbezüge in Projekten und Schwerpunkten folgen, die aufeinander abgestimmt sind, und entsprechend breit angelegte Lernbereichsprüfungen. Hinzu kommt, daß die Einbeziehung der Fort- und Weiterbildung ebenfalls für eine umfassende Bestimmung der Kompetenzprofile geboten ist.

Ein wesentliches Ausbildungsziel des Fachbereichs Sozialpädagogik ist Selbständigkeit, was sowohl von den Lehrenden vertreten als auch von den Studierenden erkannt wird. Mit Interesse bemerken die Gutachter, das diese Schlüsselqualifikation nicht ungeplant im Rahmen der Hochschulsozialisation entsteht, sondern bewußt vermittelt wird.

Das Studienprogramm zeigt nach Gutachteransicht, daß der Fachbereich neue Entwicklungen aufgreift und neue Konzepte erstellt: So haben einige Lernbereiche eine klare Struktur und formulieren explizit den Bezug zur Sozialen Arbeit und damit zum zentralen Ausbildungsziel des Studiums. Ein An-Institut wurde in Verbindung mit den Lernbereichen gegründet, es wurden neue Schwerpunkte gebildet, Serviceleistungen aus der Forschung (etwa über die Dokumentations- und Informationsstelle zur Geschichte der Erziehung und Sozialen Arbeit DIGESA und das Hildesheimer Gesundheitstraining HGT) für die Lehre entwickelt. Im Fachbereich herrscht offensichtlich eine hohe Motivation, sowohl fachlich-theoretisch als auch hochschulstrukturell neue Entwicklungen aufzugreifen und Bestehendes weiterzuentwickeln.

Gutachter:

- Demgegenüber steht eine Reformulierung der zentralen Ausbildungsziele des Fachbereichs Sozialpädagogik nicht nur für einzelne Lernbereiche, sondern als konzeptionelles Selbstverständnis für den gesamten Studiengang Sozialwesen noch aus. Vermutlich könnte eine solche Reformulierung zentraler Ausbildungsziele zu einer Konsolidierung vorhandener sowie geplanter Entwicklungen beitragen. Die Bezeichnung und inhaltliche Fassung zentraler Ausbildungsziele kann - entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion - eine Vielfalt von Theorien der Sozialen Arbeit einschließen.

3.2 Studienprogramm

Im Grund- und Hauptstudium werden die wissenschaftlichen Grundlagen fächerübergreifend in fünf Lernbereichen vermittelt. Fünf Schwerpunkt- und Projektbereiche stellen den Bezug zu den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit her.

Die Peer-group bezeichnet das Lehrangebot als thematisch breit. Es umfaßt Veranstaltungen zur Theorie und Geschichte der Disziplin „Soziale Arbeit“ und zur Profession, zu rechtlichen und sozialadministrativen Grundlagen, zu sozialwissenschaftlichen und sozialmedizinischen Grundlagen und zu Ästhetik und Kommunikation und sozialer Therapie und Beratung.

Eine klare Konturierung erkennen die Gutachter nur bei einigen Lernbereichen.

Interessante und für den Fachbereich spezifische Aspekte sieht die Peer-group im Lernbereich „Ästhetik und Kommunikation“ und auf dem Gebiet von Beratung und Therapie, namentlich unter zwei Aspekten: Zum einen dient ein Teil der Lehrveranstaltungen der Persönlichkeitsbildung der angehenden Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und damit auch der Entwicklung sozialer und reflexiver Kompetenz. Zum anderen dient ein Teil der vermittelten Lehrinhalte in der sozialpädagogischen Praxis kulturell vielfältigen Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten, was für Klienten und Klientinnen der Sozialen Arbeit (für die Sprache nicht immer das hauptsächlichste Kommunikationsmedium ist) ein wichtiger Ansatz sein kann. Als Außenstehenden wurde den Gutachtern die Bedeutung der vorhandenen Lehrveranstaltungen aber alleine auf der Grundlage der schriftlichen Materialien nicht klar. Die Peer-group hat eher den Eindruck gewonnen, daß die Studierenden ahnen, daß diese Bereiche der Ästhetik und Kommunikation für sie beruflich wichtig sein könnten, aber nicht wissen, warum, oder glauben, ihre sozialpädagogische Tätigkeit bestünde darin, bestimmten Personengruppen Fotografieren, Arbeiten mit Ton o. ä. zu vermitteln. Die sozialpädagogische Relevanz zu verdeutlichen ist jedoch essentiell für das Profil des evaluierten Fachs sowie für das Profil der Sozialen Arbeit in der beruflichen Praxis.

Aufgrund der offenen Struktur des Lehrangebots haben Studierende die Möglichkeit, weitgehend eigenständig ihren individuellen Studiengang zusammenzustellen. Unterstützung bieten ihnen dabei die Orientierungsveranstaltung im ersten Semester, einführende Veranstaltungen in den Lernbereichen und individuelle Beratungen durch die Dozentinnen und Dozenten. Die damit geförderte Selbständigkeit entspricht nach Ansicht der Peer-group einem wissenschaftlichen Zugang zum Fach. Sie wird explizit als Ausbildungsziel von den Lehrenden angestrebt und von den studentischen Vertreter(inne)n auch so wahrgenommen und also im Fachbereich als wichtiges Element der Qualifikation von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verstanden.

Gutachter:

- Allerdings sehen die Gutachter bei der Gestaltung des individuellen Studienverlaufs die Gefahr, daß der Fachbereich nicht sicherstellt, daß bestimmte grundlegende Kenntnisse und Qualifikationen von allen Studierenden erworben werden. Es ist erforderlich, systematischer auf den individuellen Studienverlauf einzuwirken, ohne den grundsätzlichen Charakter der Offenheit und Selbständigkeit, der zum Standortprofil beiträgt, völlig aufzugeben. Chancen bestehen in einer Systematisierung der Beratung und in einer klaren Formulierung von Prüfungsanforderungen, etwa wie sie in den Lernbereichen 1 (Theorie, Geschichte und Funktion der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) und 3 (Gesellschaftliche und politische Grundlagen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) artikuliert werden.

Neue inhaltliche Vertiefungen, wie Gesundheitsförderung im Schwerpunkt 5 (Ästhetik und Kommunikation in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) und die Ausbildung für Lehrende Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, tragen zwar zur Profilbildung bei; allerdings sind die beruflichen Perspektiven für die Gutachter nicht erkennbar.

Ein wichtiger Aspekt ist das berufsbegleitende Studium, welches zunehmend als strukturelle Antwort auf die realen Studienbedingungen oder -bedarfe eines Teils der Studierenden gesehen wird. Hierzu hat der Fachbereich Vorschläge erarbeitet, wie dieses Gebiet, das eventuell als eigenständiger Studiengang konzipiert werden könnte, in Zukunft gestaltet werden soll.

Gutachter:

- Was nach Gutachteransicht fehlt, ist die Corporate Identity, die konzeptionelle Bündelung der curricularen Einzelteile zu einem Gesamtprofil, das die Besonderheiten des Fachbereichs Sozialpädagogik nach innen - für Lehrende und Studierende - und nach außen verdeutlicht. Die Peer-group meint, daß die Entwicklung dieser Corporate identity verknüpft sein sollte mit einem Prozeß von Konsolidierung und In-Beziehung-Setzen der vorhandenen Profildbereiche. Dabei sollten zentrale Ausbildungsziele als liierende Elemente zwischen den strukturellen Teilen stehen. Ein solcher Prozeß wäre sowohl der Klärung und Stärkung des eigenen Selbstverständnisses im Fachbereich als auch der Außendarstellung dienlich.
- Die Peer-group schlägt außerdem vor, daß die Wissensbestände und Standards, die als Grundqualifikation vermittelt werden sollen und solche, in denen weitgehende individualisierte Schwerpunktsetzungen erforderlich sind, transparent gemacht werden, um eine systematische, formative Beratung der Studierenden in ihrem relativ selbständig organisierten, individualisierten Studienverlauf zu ermöglichen.
- Die Schwerpunkt- und Projektbereiche müßten schärfer konturiert werden, und inhaltliche Überschneidungen sind abzubauen. Dabei sollte sich in den Schwerpunkten - anders als in den Lernbereichen, die sich an theoretischen Strukturen orientieren können - die „gewachsene“ Struktur der Berufspraxis wiederfinden, da sich die Schwerpunkte im wesentlichen auf die Projekte beziehen.
- Der Zusammenhang zwischen den Lernbereichen und zwischen den Lern- und Schwerpunktbereichen - insbesondere den Projekten - ist deutlich von den Lehrenden zu gestalten, anstatt diese Herstellung eines Bezugs allein den Studierenden zu überlassen. Hierzu gibt es Bemühungen von einzelnen Lehrenden. Jedoch sollte eine systematische Vernetzung betrieben werden. Die Peer-group befürchtet, daß andernfalls Studierende mit der eigenständigen Erarbeitung von Interdisziplinarität und wissenschaftlicher Erklärung und Reflexion praktischer Prozesse in ihrem Projektalltag auf der Grundlage der Erkenntnisse der Lernbereiche überfordert sind.

3.3 Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden

Lehrende und Studierendenvertreter(innen) stimmen in vielen Punkten bei der Einschätzung der Lehre überein: Sie befürworten Breite und Offenheit des Angebots, die daraus resultierenden Gestaltungsspielräume der Studierenden und ihre Möglichkeiten der Persönlichkeitsbildung und des Erlernens unterschiedlicher kultureller Ausdrucks- und Kommunikationsformen.

Einige Studierende erachten die Einbeziehung praktischer Anteile in das Studium als besonders wichtig. So bedauern sie die Kürzung der Lehrauftragsstunden, da insbesondere durch Lehrbeauftragte Informationen über die Praxis in die Lehre eingebracht würden. Die studentischen Vertreter(innen) schätzen unter anderem aus diesem Grunde die Angebote der Lehrenden Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und betonen die Bedeutung der Projekte und praktisch-künstlerischer Tätigkeit sowie des Erlernens von Verfahren der Beratung und sozialen Therapie. Eine solche studentische Haltung entspricht nach Gutachteransicht nicht dem wesentlichen Sinn eines Hochschulstudiums. Denn für die Soziale Arbeit wird eine Hochschulausbildung nicht zuletzt deshalb für notwendig gehalten, weil ihr Gegenstand sehr komplex ist; und weil die Studierenden Kompetenzen auf einem hohen Niveau erwerben müssen, um den beruflichen Anforderungen nach eigenständigem, situationsbezogenem Verknüpfen von Erklärungs- und Handlungswissen, sozialen und reflexiven Fähig-

keiten, nach Erarbeiten neuer fachlicher Inhalte und selbständiger Weiterentwicklung ihrer Arbeitsfelder gewachsen zu sein. Praxisbezogenes Erfahrungswissen allein reicht deshalb nicht aus.

Gutachter:

- Die Peer-group rät, den Studierenden die Wissenschaftlichkeit und Relevanz ihrer Ausbildung zu verdeutlichen.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Die studentischen Vertreter(innen) bemängeln kompetent und plausibel die Studienplangestaltung mit indiskutabel vielen zeitlichen Überschneidungen, ferner die Überfüllung einiger Lehrveranstaltungen und aus dieser resultierend „Warteschleifen“ bei den Prüfungen. Gegenüber der Peer-group äußerten sie den Wunsch nach mehr Transparenz und Strukturierung der Studienorganisation bei einer gleichzeitigen klaren Absage an eine Verschulung des Studiums.

Gutachter:

- Zumindest die zeitliche Planung der Lehrangebote ließe sich nach Auffassung der Peer-group zügig korrigieren.

Seit 1993 arbeitet eine Studienreformkommission an einem Entwurf für eine neue Studien- und Prüfungsordnung, die mehrere Zielsetzungen miteinander verknüpft: Einerseits soll für die Studierenden eine größere Übersichtlichkeit über Studienangebot und Zugänglichkeit zu den Lehrveranstaltungen erreicht werden. Andererseits ein Grundlagen- und Überblickwissen sichergestellt sein. Zum dritten sollen Diskussionswege und Entscheidungen innerhalb des Fachbereichs verbessert werden.

Die im Selbstreport des Fachbereichs Sozialpädagogik dokumentierte Arbeit der Studienreformkommission zeigt den Gutachtern das im Fachbereich vorhandene Potential, den Studiengang Sozialwesen nach den Erfordernissen der Gegenwart und auf der Grundlage der wissenschaftlichen Diskussion zu reformieren. Zu den Zielsetzungen der Studienreformdiskussion führt der Selbstreport aus: »Die derzeit geltende Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Sozialwesen sind einer Diskussion unterzogen worden. [...] Die Arbeit der Studienkommission hat sich in dem Entwurf einer Prüfungsordnung und deren Zusammenfassung zu „Eckwerten der Studienreform“ niedergeschlagen, die am 14.08.1996 dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt wurden. Des Weiteren wurde ein Vorschlag für eine Institutsgliederung am Fachbereich Sozialpädagogik zur Diskussion vorgelegt.

Anlaß und Zielsetzungen der Studienreform wurden [...] skizziert. Gegenwärtig sieht sich die Soziale Arbeit [...] mit einem dreifachen Pluralisierungsprozeß konfrontiert:

1. Ausdifferenzierungsprozeß sozialpädagogischer Handlungsfelder
2. Vervielfältigungsprozeß sozialpädagogischer „Methoden“
3. diffuser Landschaft sozialpädagogischer Erklärungs- und Theoriebildung

Die sozialpädagogische Praxis differenziert sich seit Jahrzehnten immer feiner aus, reagiert auf soziale Probleme, konstituiert und institutionalisiert neue Handlungsfelder. [...] Dieser professionelle Ausdifferenzierungs- und Pluralisierungsprozeß in der sozialpädagogischen Praxis [...] bildet sich je-

doch nicht in einem umfassenden Sinne disziplinär, also in den wissenschaftstheoretischen Diskursen und Publikationen ab. [...] Die Studienreformkommission setzte sich intensiv mit diesen Modernisierungsprozessen der Praxis Sozialer Arbeit auseinander und transformierte die dabei erarbeiteten Erkenntnisse auf die Situation des Fachbereichs Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde. Der Ertrag dieser kritischen Reflexion floß ein in umfangreiche Papiere der Kommissionsmitglieder, die wiederum die Grundlage für mehrere Diskussionen auf Fachbereichsebene bildeten. [...]

Weitgehender Konsens bestand in der Kommission [...] darin, daß eine Reform des Studiums auch eine Strukturreform des Fachbereichs zu beinhalten hat. Die Diskussion um die Bildung von Instituten, um eine größere Übersicht und Zugänglichkeit, auch für die Studierenden zu erhalten, aber auch um die Diskussionswege zu vereinfachen und um größere Teilautonomien zu institutionalisieren, geht im Kern auf die Diskussionen in der Kommission zurück. Zentral ging es der Studienkommission jedoch um die Neukonzeption der Studien- und Prüfungsordnung sowie um eine stärkere Konturierung der Sozialpädagogik als Disziplin beziehungsweise um die stärkere Verankerung sozialpädagogischen Wissens im Studium.

[...] Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Studienmöglichkeiten, Schwerpunktsetzungen, theoretischen Deutungsvarianten und Erklärungen, Themen und Methoden, Spezialisierungen und Praxisfeldern erscheint es zudem auch weder möglich noch wünschenswert, alle Studierenden mit einem identischen Wissen und Können [...] in identischen Bereichen zu qualifizieren. Möglich und anstrengenswert ist jedoch, Grundlagenkenntnisse [...] zu vermitteln, die die Studierenden im Laufe des Studiums interessen- und berufszielorientiert erweitern können. Diesen Gedanken mitdenkend, entwickelte die Kommission eine in vier Studienbereiche gefächerte Grundstruktur: einen Studienbereich „Wissenschaften“, einen Studienbereich „Handlungsformen“, einen Studienbereich „Arbeitsfelder“ und einen Studienbereich „Arbeitstechniken und -methoden“. Grundlegend für das sozialpädagogische Studium wäre demnach ein Ort (Studienbereich), in dem die Studierenden sich mit Fragen der Geschichte und der Theoriebildung innerhalb der Sozialpädagogik (Sozialarbeit/Wohlfahrts- und Fürsorgewissenschaft) bekannt machen könnten. Dieser studienstrukturierende und „Identität“ vermittelnde Bereich des Lernens hätte zur Aufgabe, die grundlegenden Fragen sozialpädagogischer Disziplin- und Professionskonturierung zu vermitteln, aber auch sich mit der Erwartung auseinanderzusetzen, das Studium qualifiziere (ausschließlich) zum „Können“ (hier liegt die Differenz zur Fachschul-ausbildung für Erzieher/-innen). [...]

Die nachdrückliche Unterscheidung zwischen Disziplin (theoretische Fortschreibung der Sozialpädagogik und Entwicklung einer disziplinären Forschungslandschaft) und Profession (Praxis sozialpädagogischen Handelns und Ausformulierung entsprechender Standards) ist [...] ein Plädoyer für die Schärfung des Blicks für die dahinterliegende Differenz. [...]

Die Studienbereichsgliederung entsprechend der [...] diskutierten Ausfächerung hätte eine klar zu identifizierende, übersichtliche Grobstruktur [...]:

Studienbereich Wissenschaften

1. Sozialpädagogik/Sozialarbeit
2. Recht und Verwaltung, Wirtschaft
3. Gesellschaft, Kultur, Politik
4. Erziehung, Bildung, Persönlichkeitsentwicklung

Studienbereich Handlungsformen

1. Sozialforschung, Sozialplanung, Sozialmanagement
2. Ästhetisch-kulturelle Kommunikation/Bildung
3. Soziale Hilfe, Beratung, Aktivierung
4. Psychosoziale und therapeutische Interventionen

Studienbereich Arbeitsfelder

1. Kinder- und Jugendhilfe
2. Rehabilitation und Sonderpädagogik
3. Gesundheitswesen
4. Erwachsenenbildung und Kulturarbeit; Frauensozialarbeit
5. Interkulturelle Soziale Arbeit
6. Soziale Dienstleistungen und soziale Brennpunkte
7. Arbeiten mit älteren Menschen

Studienbereich Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden

1. Techniken wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeitens
2. Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung
3. Selbsterfahrung, Fremdwahrnehmung und Supervision
4. Fremdsprachen
5. Präsentation und Dokumentation
6. EDV

Eine nach diesem Modell strukturierte Ausbildungskonzeption ermöglicht den Studierenden ein Studium im Modulsystem. Während im Grundstudium die Studienschwerpunkteleistungen und Wahlpflichtbereiche insgesamt „beschnuppert“ werden sollten und können, erlaubt die Struktur im Hauptstudium eine systematische und spezialisierte Schwerpunktsetzung. Die Wahlpflichtbereiche - vielleicht auch die Schwerpunktbereiche - [...] müßten weiter differenziert werden.«⁴¹

Die Gutachter unterstützen diese Reformarbeit ausdrücklich. Sie sehen vor allem die Notwendigkeit einer stärkeren Abstimmung des Lehrangebots zwischen den einzelnen Lernbereichen als Voraussetzung dafür, daß das Profil einzelner Lernbereiche verstärkt wird und eine klare Zuordnung der Veranstaltungen zu den Bereichen erfolgt. Zudem sollte über die organisatorische Querverbindung zwischen den Lernbereichen - jenseits ihrer zukünftigen Gestaltung - nachgedacht werden. Dies auch vor dem Hintergrund, daß die Lernbereiche bisher unterschiedlich stark personell besetzt sind.

⁴¹ Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, Evaluationsbericht 1996 des Fachbereiches Sozialpädagogik

Die Reformgedanken tragen gemäß dem Eindruck der Peers der Entwicklung im Fachbereich Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden Rechnung und verarbeiten die bisherige Struktur harmonisch weiter. Die Lernbereiche und die Schwerpunktbereiche sind in einem von vielen Faktoren beeinflussten Prozeß entstanden, enthalten Überschneidungen und akzidentielle Elemente. Der Entwurf für ein neues Studienkonzept im Selbstreport systematisiert und ordnet konsistent, ohne die bewährte Vielfalt und Breite zu beseitigen. Ein klarer Zusammenhang der einzelnen Elemente dürfte die Identität des Ausbildungskonzepts besser zum Ausdruck bringen und auch den Studierenden eine professionelle Orientierung ermöglichen. Eine Reform scheint den Peers schon allein deshalb erforderlich, um die Heterogenität des Lernbereichs 5 (Ästhetik und Kommunikation in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) neu zu gestalten.

Gutachter:

- Die seit 1993 begonnene Studienreformdiskussion in der beauftragten Studienreformkommission des Fachbereichs sollte zielstrebig fortgesetzt werden. Dabei sollten die Empfehlungen der Gemeinsamen Koordinierungskommission der Kultusministerkonferenz, die auf der Basis der Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen - Fachhochschulen (ABD-FH) eine Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit erarbeitet hat, einbezogen werden. Im Sinne der europäischen Dimension ist die Frage eines einphasig organisierten achtsemestrigen Studiums zu überdenken.⁴²

5 Studienverlauf

Der Selbstreport dokumentiert ausführlich die erforderlichen Angaben zur Studiendauer und zum Studienverlauf. Die Anzahl Studierender im Studiengang Sozialwesen zeigt steigende Tendenz (Wintersemester 1989/90: 586; Sommersemester 1996: 963. Hinzu kommen pro Studienjahr ca. 100 Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, für die der Fachbereich Lehrkapazität im Umfang von 20 sog. Fortbildungstagen bereitstellt). Gemäß Selbstreport betrug damit die Kapazitätsauslastung 114,7% im Wintersemester 1995/96 bei einem durchschnittlichen Wert von 102,6% für alle Studiengänge der Fachhochschule im selben Zeitraum. Seit dem Sommersemester 1991 ist die Aufnahme von Studienanfängern und -anfängerinnen begrenzt (erforderlicher Notendurchschnitt zwischen 2,3 und 2,7). Unter ihnen sind diejenigen mit Allgemeiner Hochschulreife in der Minderzahl (Wintersemester 1995/96: 34,2%). Insgesamt schrieben sich ins erste Semester 120 (Wintersemester 1989/90) bis 121 (Wintersemester 1995/96) neue Studenten und Studentinnen ein. Angestiegen sind die Bewerbungen auf einen Studienplatz (Wintersemester 1989/90: 208; Wintersemester 1995/96: 871), so daß im Wintersemester 1995/96 sieben Bewerber/-innen auf eine Neuimmatrikulation entfielen.

Im Durchschnitt betrug die Studiendauer bis zum Diplom 7,1 Semester (1995). Der Anteil Studierender, die länger als sechs Semester bis zum Diplom benötigten, stieg leicht an (auf 22,3% im Wintersemester 1995/96). In diesem Zusammenhang weisen die Peers darauf hin, daß sich unter den Studierenden auch erwerbstätige befinden.

⁴² Der Entwurf der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen wurde von der Fachkommission Sozialpädagogik/Sozialarbeit der Kultusministerkonferenz erarbeitet und am 20.01.1998 verabschiedet. § 1 (Regelstudienzeit) legt fest: „Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfaßt die theoretischen Studiensemester, die praktischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Diplomarbeit.“

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Lehrinhalte entsprechen den Anforderungen an eine Fachhochschule.

Nach dem Eindruck der Gutachter spielen die Projekte aller Kollegen und Kolleginnen eine große Rolle für die Qualität der Ausbildung der Studierenden. Allerdings kann die Hochschule nicht immer die ausreichende Infrastruktur zur Durchführung der Projekte zur Verfügung stellen, so daß die Peer-group einen entsprechenden zusätzlichen Ausstattungsbedarf vermutet.

Die zentralen Themen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession werden vor allem im Lernbereich 1 (Theorie, Geschichte und Funktion der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) behandelt. Die anderen Lernbereiche liefern rechtliche, sozialadministrative, gesellschaftswissenschaftliche, politische, erziehungswissenschaftliche, psychologische, sozialmedizinische Grundlagen und Grundlagen-, Reflektions- und Handlungswissen. Die Lehrinhalte der Lernbereiche werden von den Lernbereichsräten im Hinblick auf die Ausbildungsziele des jeweiligen Lernbereichs strukturiert und geplant. Dabei können Aspekte von Interdisziplinarität und der Bezug des Lernbereichs zur Sozialen Arbeit definiert werden, wie etwa im Lernbereich 3 (Gesellschaftliche und politische Grundlagen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik).

Darüber hinaus sind alle hauptamtlich Lehrenden verpflichtet, mindestens eine begleitende Lehrveranstaltung ausschließlich für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten anzubieten. Diese Veranstaltungen dienen der Praxisreflexion und stellen so eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis her.

Geschlechtsdifferenzierende Lehrveranstaltungen decken als regelmäßiges Angebot im Curriculum unterschiedliche Themen ab. Ferner kommen in nicht speziell auf Frauenfragen bezogenen Lehrveranstaltungen frauenspezifische Themen zur Sprache. Insgesamt halten die Peers das Lehrangebot in Hinsicht auf frauenspezifische Themen jedoch für ergänzungs- und erweiterungsbedürftig. Von studentischer Seite wird nicht nur eine Verstärkung der frauenspezifischen Angebote erwartet, sondern es sollte auch geschlechtsspezifisch ausformulierte Lehrveranstaltungen geben, die Männer und Jungen als Zielgruppe benennen. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter auf den Rückgang der Professorinnen-Anzahl in den letzten Jahren hin.

An den Beratungen der Lernbereichsräte können Studierende teilnehmen und so an den Entscheidungen über die Lehrveranstaltungen und damit auch über die Lehrinhalte mitwirken. Die an der Evaluation beteiligten Studierenden wünschten sich dennoch ein noch stärkeres Mitspracherecht bei der Planung des zukünftigen Lehrangebots.

Insgesamt ist aus Sicht der Peer-group eine strukturiertere Darstellung des Lehrangebots anzustreben, wobei darauf geachtet werden sollte, daß die Bezüge zu den Bereichen der Sozialen Arbeit deutlicher formuliert werden sollten. Die Funktion und der Stellenwert einzelner Lehrveranstaltungen hat sich der Gutachtergruppe zum Teil erst in den Gesprächen erschlossen. Dabei müßte auch über den Zusammenhang von Lernbereich und Projekt nachgedacht werden, und die Systematik der Ordnung müßte den Studierenden gegenüber ausgewiesen werden.

Gutachter:

- Im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - § 2, (1), und § 8, (1) und (2) - muß der Bezug der Ziele und Inhalte der Ausbildung zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern - nicht nur im Hinblick auf die Praxis in Projekten - diskutiert und verdeutlicht werden. Dies scheint der Peer-group insbesondere bei neuen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und gegebenenfalls der Entwicklung neuer Studiengänge in Orientierung am Fachhochschul-Entwicklungsprogramm sowie hinsichtlich der Ausbildung der Promotionsassistenten und -assistentinnen sinnvoll.

7 Prüfungen

Im Rahmen der geltenden Prüfungsordnung vom 14.02.1989 wurde eine fächerübergreifende Ordnung der fünf Lernbereiche, verbunden mit einer mündlichen Prüfung zum Vordiplom eingeführt. Die formale Prüfungsorganisation geschieht durch ein zentrales Prüfungsamt und einen Prüfungsausschuß. Dieser nimmt umfangreiche Einzelberatungen der Studierenden neben seinen Koordinationsaufgaben vor und gewährleistet, daß Anzahl, Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen den Prüfungsstandards vergleichbarer Hochschulen entsprechen.

Im Verlauf des Studiums von sechs Semestern an der Fachhochschule sind im dreisemestrigen Grundstudium drei Prüfungsvorleistungen und fünf bewertete Fachprüfungen in den fünf Lernbereichen zu erbringen. Das Grundstudium schließt mit einer Diplomvorprüfung ab, die aus fünf unbenoteten Fachprüfungen in den fünf Lernbereichen sowie einer fächerübergreifenden mündlichen Prüfung besteht.

Im Hauptstudium müssen vier Prüfungsvorleistungen und fünf bewertete Fachprüfungen in den fünf Lernbereichen erbracht werden, wobei zwei der Fachprüfungen in der Regel im Zusammenhang mit einem gewählten Schwerpunkt/Projekt festgelegt sind. Am Ende des sechsten Fachsemesters findet die Diplomprüfung statt. Sie besteht aus der schriftlichen Diplomarbeit mit Kolloquium (mündliche Prüfung im Zusammenhang mit der Diplomarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung).

Häufiges Überschreiten der Dauer der Diplomarbeiten führen die studentischen Vertreter(innen) teils auf die eigenen, gestiegenen Anforderungen an die Abschlußarbeit zurück, wofür sie gewisse zirkuläre Selbstläufe verantwortlich machen. Nach Auskunft des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses soll in Zukunft mit der Möglichkeit der Verlängerung von Bearbeitungszeiten bei Diplomarbeiten restriktiver umgegangen werden.

Gutachter:

- Der Peer-group erscheint eine Formalisierung der Betreuungssituation während der Diplomarbeit sinnvoll.

Im Selbstreport wird auf die unterschiedlichen Prüfungsbelastungen im Kollegium hingewiesen: »Durch die Zuordnung von Zweitprüfern durch das Prüfungsamt und den Prüfungsausschuß wird ein Ausgleich in der Belastung zumindest bei der mündlichen Prüfung zum Vordiplom angestrebt. Fachbezogen ergeben sich jedoch durchgängige Unterschiede in der Belastung der Kollegen und Kolleginnen.«⁴³ Diese Ungleichverteilung der Prüfungsbelastung ist der Preis für die Wahlfreiheit der Studierenden. Eine deutlichere und gegebenenfalls engere und ausschließliche Zuordnung der Lehrver-

⁴³ Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, Evaluationsbericht 1996 des Fachbereiches Sozialpädagogik

anstaltungen und der Prüfer und Prüferinnen zu einem Lernbereich würde sowohl die Profilierung dieser Lernbereiche als auch eine Neuverteilung der Fachprüfungen mit sich bringen.

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Der Selbstreport beschreibt die Angebote des Fachbereichs Sozialpädagogik bezüglich Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden wie folgt: In der Studieneinstiegsphase besteht ein »System der zirkulierenden Betreuung von jeweils vier hauptamtlichen Kollegen während des ersten Semesters. Zusammen mit einem Erstsemesterprojekt, das von den Studierenden selbst organisiert wird, werden über Einführungstage hinweg die Erstsemester intensiv in ein Beratungskonzept eingebunden. Durch die fächerübergreifende Zusammensetzung wird die Interdisziplinarität und Methodenvielfalt der Beratung gewährleistet.

Der Fachbereich publiziert regelmäßig Hinweise zum „Wissenschaftlichen Arbeiten“, gibt Basisliteraturempfehlungen zum Studium [...]. Die Absprachen zwischen Studierenden und Lehrenden über Prüfungsinhalt und -gegenstand werden in den Sprechstunden getroffen, die am Fachbereich, einschließlich der Kolloquien, in großer Zahl angeboten werden. Durch die hohe Interaktionsmöglichkeit von Studierenden und Lehrenden besteht die Möglichkeit zu einem intensiven Gedankenaustausch und der persönlichen Studienbegleitung. Gerade die Betreuung der Diplomarbeiten hat sich zu einem intensiven Prozeß zwischen Lehrenden und Lernenden entwickelt: Viele Studierende nutzen sehr intensiv die Beratungsangebote der hauptamtlich Lehrenden, aber auch viele Lehrbeauftragte unterstützen hier kontinuierlich den Informationsaustausch. [...]

Zu Fragen, die das Studium und den Studienplatz betreffen, werden Studierende des Fachbereichs vom wissenschaftlichen Personal und vom Verwaltungspersonal beraten. Das Frauenbüro und die Fachbereichsbeauftragte beraten speziell Studentinnen zu Fragen, die den Studienplatz betreffen, wenn Studentinnen sich am Studienplatz benachteiligt fühlen, sexuell belästigt werden, geben Anregungen und nehmen Wünsche zu Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen entgegen und beraten bei persönlichen Schwierigkeiten. Darüber hinaus gibt es an der Hochschule keine institutionalisierte Studienberatungsstelle speziell für Frauen.«⁴⁴

Trotz der beschriebenen Angebote besteht seitens der studentischen Vertreter(innen) der Wunsch nach einer Verbesserung des Betreuungsangebots im Grundstudium - besonders für die Studierenden im ersten Semester - und während der Diplomarbeit.

Gutachter:

- Nicht erkennbar ist für die Gutachter, welche Rolle das Selbststudium für die Vermittlung von Lehrinhalten spielt. Eine systematische Anleitung zum Selbststudium seitens der Lehrenden wird anscheinend nicht vorgenommen, außer eventuell im ESA-Projekt (Einführungsveranstaltung für Studienanfänger). Die Gutachtergruppe steht der Idee eines offenen Curriculums positiv gegenüber, sieht aber einen besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf, wenn Selbständigkeit und Eigenstudium sinnvoll gefördert werden sollen.

⁴⁴ Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, Evaluationsbericht 1996 des Fachbereiches Sozialpädagogik

9 Studienerfolg

Für das Wintersemester 1995/96 gilt: Etwa ein Drittel aller Exmatrikulationen erfolgte ohne Studienabschluß. Der Hauptanteil ist im Grundstudium zu beobachten. In dieser Gruppe befinden sich einige Hochschulwechsler (8,8%). 68,4% der Studierenden exmatrikulierten sich mit Studienabschluß

Gutachter:

Nach Auffassung der Peer-group sollte der Anteil der wegen fehlender Rückmeldung (11%) ohne Abschluß Exmatrikulierten Anlaß für verstärktes Nachdenken und entsprechendes Handeln sein. Falls hierfür die Belastungen durch die Erwerbstätigkeit neben dem Studium verantwortlich gemacht werden können, ergeben sich daraus nach Gutachteransicht besondere Hinweise auch auf die zeitliche Strukturierung des Studienangebots.

Die beruflichen Chancen der Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs scheinen den Peers stark vom Berufspraktikum im Anerkennungsjahr abzuhängen. Aktuelle quantitative Erhebungen über den Verbleib der Absolventen und Absolventinnen liegen laut Selbstreport nicht vor.

10 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Der Selbstreport erläutert die »Ausgestaltung des Assistentenprogramms am Fachbereich Sozialpädagogik: Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminden hat insgesamt fünf Assistenten-/Assistentinnenstellen (drei Frauen und zwei Männer) zugewiesen bekommen, wobei vier Stellen (zwei Frauen und zwei Männer) am Fachbereich Sozialpädagogik angesiedelt sind. Bei allen vier Promotionsvorhaben ist die Universität Hildesheim Kooperationspartner. Ein Promotionsprojekt ist thematisch im Schnittstellenbereich Frauenforschung und Sozialarbeitswissenschaften und zwei Projekte sind im Bereich Gesundheitswissenschaften verortet. [...]«⁴⁵ Die Gutachter rechnen damit, daß es bezüglich des Assistentenprogramms Schwierigkeiten geben wird.⁴⁶

11 Abschließende Betrachtung

Der Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden hat in einer kritischen Reflexion der Prozesse der Selbstevaluation ein bemerkenswertes Fazit gezogen und im Selbstreport dokumentiert. Die im Fachbereich differenziert wahrgenommenen Herausforderungen und aufgelisteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Modernisierung, denen sich die Angehörigen des Fachbereichs stellen wollen, entsprechen nach Gutachteransicht dem Anspruch auf Qualitätssicherung. Die im Selbstreport gezogenen Schlußfolgerungen sind ein qualitativer Beitrag für eine offene Evaluation, die Entwicklungspotentiale und Perspektiven aufzeigt.

⁴⁵ Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Evaluationsbericht 1996 des Fachbereiches Sozialpädagogik

⁴⁶ Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ der gemeinsamen Einleitung für alle Hochschulstandorte

Die Peer-group befürwortet die von seiten des Fachbereichs Sozialpädagogik in der Selbstevaluation aufgezeigten Tendenzen und ist zu folgender Gesamteinschätzung gekommen: Der Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden zeichnet sich durch ein hohes Maß an Reformbewußtsein aus und die Bereitschaft, Zukunftspotentiale mit innovativen und realistischen Zielen zu entwickeln. Unter Einbeziehung der mitdenkenden Studierenden möge es gelingen, ein konsensfähiges integratives Konzept für ein Gesamtprofil im Fachbereich zu schaffen, so daß die vorhandenen Einzelbausteine integriert und die angestrebten Reformvorhaben sinnvoll verwirklicht werden können.

12 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

Die „Stellungnahme des Fachbereichs Sozialpädagogik“ zum Gutachten der Peer-group vom 8. Juli 1997 wurde vom Fachbereichsrat am 10. Dezember 1997 beschlossen.

12.1 Vorbemerkung

Die Struktur der Selbstverwaltungsorgane, die sich zum einen mit administrativen Aufgaben, zum anderen auch mit Fragen der Professions- und Wissenschaftsentwicklung befassen, wurde erweitert und in einer Weise vernetzt, die den Erfordernissen des Fachbereichs Rechnung trägt, besonders hinsichtlich der Aspekte „Leitbild und gemeinsames Ausbildungsziel des Fachbereichs“ sowie „Corporate identity“. Als wichtiges Merkmal einer Corporate identity wird seitens der Fachvertreter die Innovationsbereitschaft im Fachbereich Sozialpädagogik gewertet, mit der an eine historisch gewachsene Reformkultur angeknüpft wird

Im folgenden wird zu den einzelnen Punkten des Gutachtens Stellung genommen. Angesichts der Fülle der angesprochenen Punkte geht der Fachbereich dabei von den „Verbesserungsvorschlägen der Gutachterinnen und Gutachtern“⁴⁷ aus, die von der Peer-group als „Quintessenz“ ihrer Evaluation herausgestellt worden sind:

- Eine Organisation der Lernbereiche in selbständigen Instituten ist nicht zu empfehlen. Bei der Einrichtung eines Praxisinstituts ist zu gewährleisten, daß damit der notwendige Praxisbezug aller Hochschullehrer und -lehrerinnen nicht vernachlässigt wird.
- Eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden durch die Neugründung eines Fachbereichs, gegebenenfalls auch in Aufbaustudiengängen in den Medizinalfachberufen im Bereich Gesundheitsförderung, ist nachhaltig zu unterstützen, da es in den Regionalstrukturen zwar pflegewissenschaftliche Studiengänge oder einen Studiengang Geragogik gibt, aber mit diesem Konzept eine wichtige Bedarfslücke geschlossen würde.
- Ein Veränderungsmonitum ergibt sich auch aus der Zusammenfassung der vielen Anregungen in den Einzelabschnitten dieses Berichts zu den Fragen der Studieninhalte (Theorie-Praxisbezüge), der Studienorganisation bis hin zu geforderten Einführungsseminaren und ungleichen Prüfungsbelastungen.
- Die Integration der Forschung in die Lehre ist durch das oben dargestellte kooperative Modell mit der Universität Hildesheim in dem Promotionsassistent(inn)enprogramm und die Arbeit in und mit dem Institut DIGESA bereits grundgelegt und sollte mittels weiterer sachlicher Ressourcen ausgebaut werden.

⁴⁷ Die Aufzählung ist ein Zitat aus dem Text des Gutachtens.

Aus dem gesamten Gutachten hat der Fachbereich die nachfolgende Themenliste erarbeitet und in seiner Stellungnahme abgehandelt:

- Profilierung des Fachs
- Fortsetzung der Studienreform
- Zweiphasigkeit der Ausbildung; Einrichtung von Instituten
- Entwicklung des Bereiches Gesundheitsförderung
- Frauenförderung und Frauenstudium („gender studies“), Verbindung von Studium und Lebensprozeß
- Integration von Forschung und Lehre
- Stellung und Ausstattung des Behindertenbeauftragten, Sachausstattung am Fachbereich
- Ausstattung der Bibliothek
- Profil, Inhalte und Prüfungsanforderungen von Lernbereichen sowie Schwerpunkt- und Projektbereichen
- Entwicklung von Weiterbildungsangeboten
- Verbesserung der Studienorientierung
- Lehrmethoden
- Geschichte und Entwicklung des Fachbereichs

12.2 Evaluation als Prozeß und Verfahren am Fachbereich

Der Fachbereich betrachtet die Evaluation als Prozeß der Konturierung, Konzeptionierung und Profilierung von Studium und Lehre durch Reformprojekte und -maßnahmen, in den entsprechend der gemeinsamen Verantwortung alle seine Mitglieder einzubeziehen sind. Dies erfordert erstens eine entfaltete Selbstverwaltungsstruktur, die sich an Zielen, Aufgaben und Zeiträumen orientiert, innerhalb derer eine Verständigung über kurzfristige, mittelfristige und langfristige Reformprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre erreicht werden kann. Zweitens ist ein internes Verfahren der Evaluation am Fachbereich erforderlich, das diesen Anforderungen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht gerecht wird. Man versteht die Evaluation im Fachbereich als auf Dauer angelegtes Projekt, das weder mit der Stellungnahme zum Gutachten, noch mit der Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen beendet ist. Der Fachbereich hat sich intensiv darum gekümmert, die Evaluation als Dauerprojekt am Fachbereich und im Bewußtsein seiner Mitglieder zu etablieren.

Konkret beruht die Stellungnahme zum Gutachten der Peers auf Beschlüssen und Maßnahmen des Fachbereichsrats, der Planungskommission sowie des Dekanats. Sie vereint die Arbeit und Zuarbeit aller Kommissionen, Arbeitsgruppen, Lernbereiche und Mitgliedergruppen am Fachbereich sowie die beratende Teilnahme der Frauenbeauftragten des Fachbereichs und der Arbeitsstelle Evaluation der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden. Die hohe Beteiligung innerhalb des Fachbereichs an der Evaluation läßt erwarten, daß auch in Zukunft Innovationen erwachsen, durch die die Orientierung von Lehre und Studium auf die Befähigung zu beruflichem Handeln (Berufsorientierung) sowie zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten (Disziplinentorientierung) kontinuierlich verbessert wird.

12.3 Geschichte und Entwicklung des Fachbereichs aus Vorgängereinrichtungen

Die Entstehung des Fachbereichs läßt sich in historischen Stichworten wie folgt resümieren:

- 1919 Kindergärtnerinnenseminar,
- 1928 Jugendleiterinnenseminar,
- 1964 Fachschule für Kindergärtnerinnen,
- 1967 Fachschule für Sozialpädagogik,
- 1969 Höhere Fachschule für Sozialpädagogik,
- 1971 Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim Holzminde.

Daraus resultiert ein Grundprofil, das seit den siebziger Jahren zwar Änderungen erfahren hat, den Fachbereich aber immer noch prägt. Personell liegt der Schwerpunkt des Lehrangebots bis auf weiteres immer noch im Lernbereich 4 „Pädagogische, psychologische und sozialmedizinische Grundlagen“ und dort mit Gewicht auf den sozialpädagogischen Grundlagen. Die Sozialmedizin ist zwischenzeitlich nur mehr durch Lehraufträge vertreten und hat sich zunehmend in den neuen Schwerpunkt- und Projektbereich 5 „Gesundheitsförderung“ integriert. Ein weiterer personeller Schwerpunkt liegt im Schwerpunkt- und Projektbereich 2 „Erziehung, Bildung, Kultur, Freizeit“. Das historisch gewachsene Grundprofil des Fachbereichs wird überdies durch die Medienpädagogik (Lernbereich 5 a „Ästhetik und Kommunikation in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik“) geprägt, die der Fachbereich erhalten und aktuellen Anforderungen entsprechend weiterentwickeln möchte. Damit ist in den vergangenen Jahren schon begonnen worden (neues Lehrgebiet „Integrative Theaterpädagogik“). Das Gewicht, das der Fachbereich traditionell auf die Schwerpunkt- und Projektbereiche (SPe 1 bis 5) legt, ist eine Folge seiner historischen Entwicklung, wodurch der Berufsfeldbezug seines Lehrangebots profiliert wird.

Der Fachbereich Sozialpädagogik ist 1971 zwar aus der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik entstanden, aber mit einem überwiegend neuen Lehrkörper aufgebaut worden. Bald darauf wurde auch der Bereich der Sozialarbeit aufgenommen und schließlich wie ein einheitlicher, Sozialarbeit und Sozialpädagogik integrierender Studiengang Sozialwesen eingerichtet. Im Rahmen dieses integrierten Studiengangs Sozialwesen hat der Fachbereich Sozialpädagogik bewußt die sozialpädagogische Tradition weiter gepflegt, und die sozialpädagogischen Anteile der Sozialen Arbeit betont.

12.4 Frauenförderung

Der Fachbereich Sozialpädagogik richtet seine Anstrengungen auf eine spürbare Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Personals. Ziel bei Berufungen und Besetzungen von Stellen des wissenschaftlichen Personals ist ein Frauenanteil von 50%, langfristig anzustreben ist ein Anteil entsprechend dem Studentinnenanteil von derzeit 67%. Vorgegangen wird dabei analog dem Ende 1997 im Fachbereich erarbeiteten Frauenförderplan. Als wirksame Maßnahme soll die Widmung von Stellen des wissenschaftlichen Personals zur Besetzung mit Frauen erfolgen, soweit fachlich möglich und rechtlich zulässig. Zukünftig auszuschreibende Professorenstellen sollen in diesem Sinn zur Besetzung mit Frauen gewidmet werden. Gleiches gilt für auszuschreibende Stellen im Bereich Lehrende Sozialarbeiter(innen)/Sozialpädagog(inn)en und wissenschaftliche Mitarbeiter(innen).

12.5 Profil des Fachbereichs

12.5.1 Profilierung des Fachs

Das Gutachten fordert eine Profilierung des Fachs durch eine gemeinsame Zielsetzung auch im Sinne der Entwicklung einer Leitwissenschaft. Damit sollen sowohl die Differenzierungsprozesse, als auch die Prozesse der Integration in einem Konzept der Sozialen Arbeit verbunden werden. Der Bezug zur Sozialen Arbeit soll das zentrale Ausbildungsziel sein.

Notwendig seien

- die klare Formulierung der Prüfungsanforderungen,
- Transparenz der Standards, die als Grundqualifikationen vermittelt werden,
- breit angelegte Lernbereichsprüfungen sowie
- systematische Anleitung zum Selbststudium.

Dabei solle aber der grundsätzliche Charakter der Offenheit und Selbständigkeit, der den Fachbereich traditionell prägt, nicht aufgegeben werden.

Die Studienkommission stimmt diesen Anforderungen an eine Studienreform grundsätzlich zu, betont aber zugleich die harmonische Weiterentwicklung der bisherigen Studienstruktur. Sie beabsichtigt, die Anregungen der Peer-group aufzunehmen:

Leitbild: Im Studiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden sind die Befähigung zum beruflichen Handeln in der Sozialen Arbeit sowie zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten gleichrangige und aufeinander bezogene Ziele (Professionsbezug und Disziplinbezug). Lehre bedeutet am Fachbereich vor allem, daß die Lehrenden die Studierenden in ihrem eigenen aktiven Studienprozeß unterstützen. Dazu gehört:

- den aktiven Studienprozeß der Studierenden zu unterstützen,
- Anleitung zum Selbststudium,
- Vermittlung von Wissen,
- forschendes Lehren und Lernen zu Themen und in Feldern der Sozialen Arbeit,
- Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung sowie
- interdisziplinäres Denken und Arbeiten.

Selbständigkeit ist eine wesentliche Schlüsselqualifikation. Sie hat besonderes Gewicht als Ziel des Studiums zur aktiven Bewältigung von sich verändernden Anforderungen an Soziale Arbeit. Selbständigkeit stellt zugleich als Modus des Studierens hohe Anforderungen an Studierende und Lehrende. Die Studierenden die Kompetenz erlangen, in dem komplexen Berufsfeld Sozialarbeit/Sozialpädagogik professionell zu handeln. Dazu gehört, daß sie wissenschaftlich, problem- und handlungsorientiert, fächerübergreifend, selbständig und im Team zu arbeiten lernen.

12.5.2 Profil der Ausbildung, Studienziele

Das Profil des Studiengangs Sozialwesen (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden ist nach Ansicht der Gutachter „mehrgipflig“. Gerade dieses Profil mit seinen implizierten Spannungen hat sich bewährt, die Studierenden schätzen und nutzen es erfolgreich im Sinne professioneller Qualifikation. Die Peer-group erkennt zu recht eine Pluralität in der Bestimmung der Ausbildungsziele. Gleichwohl gibt es ein gemeinsames Ausbildungsziel: den Bezug zur Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin. Sozialarbeit und Sozialpädagogik stellen sich aber als Profession in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Handlungsformen und Kontexten dar; als Disziplin in einer Vielfalt von wissenschaftlichen Ansätzen, Gegenstandsbestimmungen und Meinungen. Breite und Offenheit des Angebots in Lehre, Praxisbezug und Forschung entsprechen daher der Komplexität des Gegenstandes.

Profilbildendes Element ist unter anderem der medienpädagogische Bereich, dessen historisch gewachsene besondere Bedeutung als bewußte Entscheidung vom Fachbereich auch in die Zukunft getragen wird. Gleichwohl bedarf der medienpädagogische Bereich der Überprüfung und Innovation. Auch die Vielzahl der Projekte (ca. 30) prägt den spezifischen Charakter der Ausbildung. Der Praxisbezug wird dadurch gestärkt und erhöht.

12.5.3 Internationale Ausrichtung von Studium und Lehre

Am Fachbereich gibt es Kooperationen mit Amsterdam/Niederlande und Manchester/England, der Akademie für Sozialarbeit in Salzburg/Österreich, den Universitäten Haifa/Israel, Madrid/Spanien und Ljubljana/Slovenien. Der Fachbereich ist Teil eines im Aufbau begriffenen Netzwerks der Hochschulen Amsterdam, Manchester, Gent/Belgien, Helsinki/Finland, Cork/Irland und Berlin/Alice-Salomon-FH.

Im Rahmen des Erasmus-Programms nimmt der Fachbereich an einem Studienverbundsystem einzelner europäischer Hochschulen teil. Es werden Curricula zur freizeitkulturellen Erziehung und Bildung entwickelt. Dies betrifft Hochschulen aus Belgien, Spanien, Niederlande, Schweden, Finnland, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland.

Schließlich hat der Fachbereich mit der Erstellung eines umfangreichen European Credit Transfer-Berichts die Chancen der Studierenden, ein Auslandsstudium ohne gravierende Studienzeitverluste zu absolvieren, verbessert und bessere Voraussetzungen für ein Studium von Studierenden aus dem Ausland am Fachbereich geschaffen.

12.6 Reform von Studium und Prüfungen

12.6.1 Neufassung von Prüfungs- und Studienordnung

Der Studiengang Sozialwesen am Fachbereich Sozialpädagogik ist nach den Erfordernissen der Gegenwart und auf der Grundlage der wissenschaftlichen Diskussion zu reformieren. Das Ziel der Reform ist ein fundiertes Studium der Sozialen Arbeit, das die bewährten Elemente des Hildesheimer Studiums beibehält, wie

- Lernbereichsbezug,
- Projektanbindung,
- Wahlfreiheit und Selbständigkeit im Studium,
- Vielfalt der Studienmöglichkeiten,
- Beteiligung der Studierenden an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Aktualität des Lehrangebots.

Gleichzeitig wird die Qualität des Studiums als berufsqualifizierender Ausbildung besser abgesichert durch

- breite Lernbereichsprüfungen,
- klarere Trennung der Aufgaben von Grund- und Hauptstudium,
- Konturierung und Profilierung der Schwerpunkte sowie
- klarere Prüfungsanforderungen.

Die Peer-group fordert dazu auf, die Frage eines einphasig organisierten, achtsemestrigen Studiums zu überprüfen. Das Thema hat der Fachbereich bereits im Rahmen von zahlreichen Kommissionssitzungen und Studientagen unter Einbeziehung der Praxisstellen diskutiert und im Konsens das zweiphasige Studienmodell favorisiert. Der Fachbereich will an der Zweiphasigkeit und dem Berufspraktikum als „dualer Studienphase“ festhalten. Die Studienkommission sieht die Notwendigkeit und die Möglichkeit, das Berufspraktikum inhaltlich stärker in das Studium einzubeziehen. Hervorzuheben ist:

- Entsprechend dem Niedersächsischen Hochschulgesetz gelten die (begleitenden) Pflichtlehrveranstaltungen während der berufspraktischen Tätigkeit als Teil der Regelstudienzeit. Damit ist ein achtsemestriges Studium auch bei Zweiphasigkeit gewährleistet.
- Die Hochschule ist, anders als z. B. in Bremen, verantwortlich für die Betreuung während des Berufspraktikums und kann es daher curricular in das Studium einbinden.
- Ein Übergang zur Einphasigkeit würde die Praxiszeiten insgesamt erheblich verkürzen (von jetzt 44 Wochen im Berufspraktikum zuzüglich 16 Wochen im Grund- und Hauptstudium auf etwa 40 Wochen in den Praxissemestern).
- Im Fachbereich ist man der Ansicht, daß es keine verlässliche wissenschaftliche Auswertung der tatsächlichen Vor- und Nachteile beider Varianten gibt. Aufgrund einer der wenigen vorhandenen Untersuchungen⁴⁸ zur Thematik geht der Fachbereich davon aus, daß der Übergang in den Beruf beim zweiphasigen Modell fließender vonstatten geht als beim einphasigen Modell.

⁴⁸ Minks, Karl-Heinz und Filarktow, Bastian; 1994: Absolventenreport Sozialwesen. Aktuelle Bildung und Wissenschaft 7/94, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn (Hrsg.).

- In Niedersachsen sind sich die Träger der Sozialen Arbeit, die Fachhochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gegenwärtig einig in der Absicht, das Berufspraktikum beizubehalten. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil das Berufspraktikum mit seinem "Ernstfallcharakter" den Trägern ermöglicht, adäquate Ansprüche an die Berufspraktikantinnen zu stellen.
- Praxissemester wären in dem Flächenland Niedersachsen nur mit erheblichen Brüchen durchzuführen, da sie einen mehrfachen Wohnungswechsel der Studierenden notwendig machten.
- Und schließlich wäre wegen der finanziellen Situation und damit der Notwendigkeit, neben dem Studium gegen Entgelt zu arbeiten, für viele Studierende ein Praxissemester nicht durchführbar.

Die Umsetzung der Neufassung der *Prüfungsordnung* erfolgt durch:

- Anpassung an die Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes,
- Sicherung der Grundanforderungen durch breit angelegte Lernbereichsprüfungen im Vordiplom,
- Formulierung der Prüfungsanforderungen in den Lernbereichen und Schwerpunkten.
- Einführung selbständiger Prüfungen für die Schwerpunkte.

Die *Studienordnung* wird den realen Studienbedingungen angepaßt durch:

- eine klarere Beschreibung der Inhalte von Grund- und Hauptstudium,
- Konturierung der Schwerpunkte,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden.

Offen ist noch die Einbindung von Studienbausteinen, evtl. als Ergänzungsstudium

Studienplan: Die Studienplanung soll dazu führen, daß die Anforderungen der Prüfungs- und Studienordnung sich mehr noch als bisher im Lehrangebot niederschlagen. Deshalb wurde im Sommersemester 1997 die mit Lehrenden und Studierenden paritätisch besetzte Lehrangebotskommission als Unterkommission zur Studienkommission eingerichtet, die das Lehrangebot im Hinblick auf die Anforderungen der Diplomprüfungsordnung und der Studienordnung sowie typischer individueller Studienpläne koordiniert und bewertet (Evaluation). Ferner soll die Lehrangebotskommission in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lernbereichsräten und Dozent(inn)en Vorschläge zur Weiterentwicklung einzelner und zur Entwicklung neuer Lehrangebote machen. Die Lehrangebotskommission hat ihre Arbeit im Wintersemester 1997/98 mit Wirkung zum Sommersemester 1998 begonnen.

Die Studienkommission setzt sich die Aufgabe, die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Studienprofils, die Entwicklung von Schwerpunkten, sowie Fort- und Weiterbildung voranzutreiben durch Einbringung von Vorschlägen in den Fachbereich (Studienentwicklungsplanung). Der Fachbereich wird Zeiträume der Diskussion vorsehen (Planungstage), so daß eine gründliche Arbeit zugleich zügig durchgeführt und allen Fachbereichsmitgliedern transparent gemacht werden kann. Die Personalplanung muß an die Ergebnisse der Studienreform und der Studienentwicklungsplanung anknüpfen.

Zeitplan:

- Wintersemester 1997/98: Erarbeitung eines Reformvorschlags der Studienkommission;
- Sommersemester 1998: Entscheidungen im Fachbereich, Stellungnahmen fachverwandter Fachbereiche, Vorlage bei den Gremien und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur;
- Wintersemester 1998/99: Implementation: Inkraftsetzung der Studienreform und der Studienentwicklungsplanung;
- Sommersemester 1999: Evaluation.

12.6.2 Prüfungsverfahren

Der Prüfungsausschuß sieht für sich vorrangig folgende Aufgaben: Beratung und Unterstützung der Studierenden in allen Fragen der Prüfungsordnung sowie Gewährleistung ordnungsgemäßer Prüfungsverfahren. Die Arbeiten an der neuen Studienordnung werden vom Prüfungsausschuß konstruktiv unterstützt. Die Umsetzbarkeit einer neuen Prüfungsordnung wird vom Prüfungsausschuß gegebenenfalls überprüft. Außerdem hat der Prüfungsausschuß mit Wirkung zum Wintersemester 1997 die Betreuungssituation während der Diplomarbeit verbessert: Für die Genehmigung eines Überschreitens der Dauer der Diplomarbeiten wurde ein Verfahren entwickelt, das die Prüfenden (Erst- und Zweitprüfer) mit einbezieht.

12.6.3 Studienorientierung

Die Studierendenvertreter des Fachbereichs haben einen besonderen Bedarf nach Reflexion des Studienverlaufs geltend gemacht; insbesondere zu Praktika, Projekten und im Rahmen der Vordiplomprüfung.

Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgen auf mehreren Ebenen durch:

- individuelle Studienberatung durch alle Dozent(inn)en (Grundlage des von der Peer-group festgestellten guten Verhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden)
- ESA-Projekt (Studierendenprojekt zur Erstsemestereinführung und Studienbegleitung)
- Tutor(inn)enprogramm
- Paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzte Lehrangebotskommission
- Reflexion der Praktika (Vor- und Nachbereitung) in Grund- und Hauptstudium

Zudem soll das geplante Praxisinstitut einer Intensivierung und stärkeren Vernetzung dieser Aktivitäten dienen sowie der Beratung der Studierenden in den Praxisphasen und der Organisation der Kurzzeitpraktika und des Berufspraktikums.

Tutor(inn)enprogramm: Aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms 111 wurde zum Wintersemester 1997/98 ein umfangreiches und thematisch differenziertes Tutor(inn)enprogramm eingerichtet, das erstmalig die Chance bietet, den Einsatz qualifizierter Studierender in der Lehre zu erproben. Besonders mit Blick auf eine nachhaltige Verstärkung der Studienorientierung im Grundstudium wird dem Tutor(inn)enprogramm große Bedeutung beigemessen.

Es soll nach Abschluß (voraussichtlich Ende 1998) evaluiert und ggf. mit Schwerpunkten aus Mitteln der Hochschule selbst weitergeführt werden.

12.7 Strukturierung und Vernetzung der Lehrinhalte

Die Gutachtergruppe stellt fest, daß Studierende Kompetenzen auf einem hohen Niveau erwerben müssen, um später den beruflichen Anforderungen gewachsen zu sein. Eine bessere Vernetzung der Lernbereiche wird auch vom Fachschafftsrat gefordert. Sie könnte über eine Optimierung der Lehrangebotsplanung und übergreifende Veranstaltungen (wie z. B. Basisstudententage) erreicht werden.

Die Lernbereiche repräsentieren die Fächer der Sozialen Arbeit und deren theoretische Grundlagen. Sie sind fächerübergreifend angelegt, haben aber jeweils einen besonders engen Bezug zu bestimmten wissenschaftlichen Disziplinen. Die Schwerpunkt- und Projektbereiche (SPe) sind Arbeitsfeldern der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zugeordnet und dienen der Vertiefung von Handlungsformen.

Eine endgültiges Modell für die zukünftige Konturierung der SPe und für die Art ihrer Vernetzung liegt - außer für den Lernbereich 5 "Medien" und der SPe 3 "Rehabilitation, Heilpädagogik und therapeutische Sozialarbeit/Sozialpädagogik" und 5 "Gesundheitsförderung" - noch nicht vor, da der diesbezügliche Diskurs noch andauert. Angedacht ist, den Lernbereich 5 durch einen Bereich "Handlungsformen der Sozialen Arbeit" samt der begleitenden Handlungstheorie zu ersetzen. Entsprechend einer Anregung der Peer-group wurden im Lernbereich 5 a die spezifisch sozialpädagogischen Bezüge des Lehrangebots im Bereich Medien inzwischen besser verdeutlicht.

Bezüglich der SPe 4 "Rehabilitation, Heilpädagogik und therapeutische Sozialarbeit/Sozialpädagogik" und des Schwerpunkt- und Projektbereichs 5 "Gesundheitsförderung" gibt es zwei Lösungsvorschläge:

- Die SPe 3 und 5 zusammenzulegen, ist auf Widerspruch im SP 3 gestoßen.
- Aus dem SP 3 könnte der Bereich "Therapeutische Sozialarbeit/Sozialpädagogik" mit dem SP 5 (Gesundheitsförderung) zu einem neuen SP 5 (Beratende Sozialarbeit und Gesundheitsförderung oder Therapeutische Sozialarbeit und Gesundheitsförderung) verbunden werden. SP 3 würde dann "Rehabilitation und Heilpädagogik" umfassen.

Von einer Neuordnung der SPe 3 und 5 verspricht sich der Fachbereich eine Profilierung und Stärkung der Kernaufgaben beider Bereiche. Der Fachbereich will seinen Studierenden in der Gesundheitsförderung zusätzliche Qualifikationen vermitteln. Dabei setzt man im Fachbereich angesichts skeptisch stimmender Entwicklungen bezüglich grundständiger Studiengänge der Gesundheitsförderung bewußt auf eine Zusatzqualifikation im Rahmen des Studiums der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Durch die geplante Neustrukturierung von SP 3 und SP 5 ließen sich in SP 5 leichter die Voraussetzungen zur (angedachten) Entwicklung eines Studienbausteins schaffen, aus dem ein Weiterbildungsangebot resultieren könnte.

Berufsbegleitendes Studium für Fachkräfte im Sozialwesen (Studium neben dem Beruf)

Aufgrund der wachsenden Anzahl studierender Erwerbstätiger am Fachbereich Sozialpädagogik hat der Fachbereichsrat im Juli 1997 beschlossen, das Studium neben dem Beruf als eigenen Studiengang einzurichten, dessen Auslegung den spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen, Fertigkeiten und Bedürfnissen Berufstätiger besser Rechnung tragen wird.

Studienbaustein "Lehrende Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagog(inn)en"

Der Studienbaustein "Lehrende Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagog(inn)en" soll den Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs ein innovatives Tätigkeitsfeld erschließen und einen Einstieg in die Lehramtsausbildung an Fachhochschulen ermöglichen. Der Fachbereich hat die Grundkonzeption gebilligt und die Verantwortlichen zu weiteren Entwicklungen ermutigt. Eine Kollegin hat im Sommer 1997 eine schriftliche Befragung aller (Berufs-)Fachschulen in Niedersachsen durchgeführt, mit dem Ziel, Informationen über die Tätigkeit von Fachlehrer(innen) mit sozialpädagogischer Ausbildung (FH) zu gewinnen. Die Auswertung widerspricht der Aussage der Peer-group, wonach der Studienbaustein zwar zur Profilierung des Fachbereichs beitrage, jedoch keine berufliche Perspektive für Studierende erkennbar mache. Die Fachhochschule Hildesheim/Holzminde hat befristet eine halbe Professorenstelle zur Verfügung gestellt. Insbesondere soll die Arbeitsgruppe für diesen Baustein Vorschläge zu einer angemessenen Institutionalisierung des Studienbausteins im Hauptstudium sowie zur Zertifizierung auf der Grundlage zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen machen.

Curriculum der "AG Sonderpädagogik und Rehabilitation Behinderter"

Die "AG Sonderpädagogik und Rehabilitation Behinderter" (SP 3) hat ein Curriculum vorgelegt. Dieses Curriculum wird am Fachbereich diskutiert und bietet Chancen, zu einem Studienbaustein weiterentwickelt zu werden.

Des Weiteren werden folgende Studienangebote diskutiert:

- Migration/Interkulturelle Sozialarbeit,
- Sozialrecht/Sozialmanagement.

Geschlechterbezogenes Lehrangebot (gender studies)

Der Fachbereich trägt der Bedeutung von geschlechterbezogenen Lehrangeboten Rechnung durch: Kapazitätssteigerung im Bereich Frauen- und Männerforschung; Unterstützung von Initiativen, die das vorhandene Lehrangebot transparent machen; Einrichtung und Ausbau von Tutorien auf geschlechterbezogenen Ebenen. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Vermehrte Vergabe von Stundenkapazitäten für geschlechterbezogene Lehrangebote im Bereich Männerforschung (eine teilweise Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte schon zum Wintersemester 1997/98),
- Ausbau des Studiums im Bereich Frauenstudien und gender studies am Fachbereich,
- besondere Hervorhebung von Lehrveranstaltungen zu Erkenntnissen aus dem Bereich Frauen- und Männerforschung,
- Ausbau und Etablierung von Tutorien im Bereich Frauenstudien (die ersten Schritte wurden zum Wintersemester 1997/98 umgesetzt).

Integration von Forschung und Lehre

Die Forschungskommission des Fachbereichs arbeitet an Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur. Der Fachbereich geht davon aus, daß Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu einer hohen Qualität der Lehre beitragen. Um sowohl die Transparenz der einzelnen Forschungsprojekte am Fachbereich zu erhöhen als auch um die Außendarstellung zu verbessern, erarbeitet die Forschungskommission mit Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen eine Gesamtdarstellung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (der letzten 3 Jahre), die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden soll.

Es wird ferner angestrebt, die wissenschaftlichen Kontakte zur Universität Hildesheim wechselseitig auszubauen. In einem ersten Schritt wurde vereinbart, daß das Institut für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim und der Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden in ihren jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen Lehrveranstaltungen der jeweils anderen Hochschule bekanntgeben. Im Rahmen des niedersächsischen Promotionsassistentenprogramms konnte die Kooperation mit der Universität Hildesheim durch eine zusätzliche Promotionsassistentinnenstelle ausgebaut werden. Derzeit gibt es am Fachbereich insgesamt fünf Promotionsassistent(inn)en.

Forschungs- und Entwicklungsprojekt "Polizei und Sozialarbeit"

Die Hochschulleitung hat auf Initiative des Fachbereichs Sozialpädagogik einen Kooperationsvertrag mit der ebenfalls in Hildesheim ansässigen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege geschlossen. Dieser Vertrag gibt dem von Kolleg(inn)en der Fachbereiche Sozialpädagogik und Polizei geleiteten (seit August '97 zunächst für zwei Jahre aus Drittmitteln finanzierten) Entwicklungsprojekt "Polizei und Sozialarbeit" einen festen Rahmen. Der Fachbereich hofft, daß neue Studienangebote in Kooperation mit dem Fachbereich Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege entstehen. Dadurch soll nicht nur den Studierenden ein besseres Verständnis der jeweiligen spezifischen Berufsfelder vermittelt werden, sondern es sollen auch die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf einem bisher noch relativ sensiblen Segment ihres Berufsfeldes gefestigt und erweitert werden.

Weiterbildung

Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) sieht in § 12 "Weiterführende Studien" verschiedene Typen von Weiterbildung an Hochschulen vor, erstens als sogenannte postgraduale Studien (Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium), zweitens als Weiterbildungsstudium zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis von Fach- und Führungskräften. Soweit Studiengänge eingerichtet werden, sollen sie höchstens zwei Jahre, als Teilzeitstudiengänge entsprechend länger dauern. Als Alternative zu regulären Studiengängen sind "Studienprogramme" möglich. Der Fachbereich hat sich mehrfach um die Einrichtung regulärer Weiterbildungsstudiengänge bemüht, unter anderem zu den Themen "Betriebswirtschaft in sozialen Diensten" und "Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten". Diese Bemühungen sind bisher jedoch an fehlenden Mitteln gescheitert. Deshalb hat der Fachbereich nunmehr beschlossen, aus dem vorhandenen Studienangebot heraus kostenneutral sogenannte Studienbausteine (evtl. mit zusätzlichen Studien- und Prüfungsleistungen sowie zusätzlicher Zertifizierung) zu entwickeln, die zwar zunächst der Profilierung des Studienangebots für alle Studierenden dienen, sich jedoch später als Weiterbildungsstudiengänge oder weiterbildende Studienprogramme etablieren lassen, sobald die Finanzierung gesichert ist. Dabei erhofft sich der Fachbereich Unterstützung vom geplanten Institut für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit. Die Berufspraktikantenstelle, deren Aufgaben dieses Institut unter anderem übernehmen soll, führt bereits heute begleitende (Weiterbildungs-) Veranstaltungen für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sowie für Anleiterinnen und Anleiter aus der Berufspraxis durch, die regelmäßig großen Zuspruch finden. Das Institut könnte in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Studienbausteine Weiterbildungsangebote entwickeln, die vom Sozialmanagement, Sozialrecht, Lehrende Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, internationale Soziale Arbeit und Gesundheitsförderung bis zu Methodik und Didaktik für Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie Migration reichen könnten.

Weiterbildende Elemente enthält auch das "Berufsbegleitende Studium für Fachkräfte im Sozialwesen", das der Fachbereich seit längerem durchführt und das nunmehr entsprechend den Beschlüssen des Fachbereichsrats mit einer Studien- und Prüfungsordnung als zweiter Studiengang am Fachbereich etabliert werden soll. Um einen regulären Weiterbildungsstudiengang handelt es sich

hierbei indessen nicht, weil diese regelmäßig ein bereits abgeschlossenes Hochschulstudium voraussetzen.

Der Fachbereich Sozialpädagogik und der Senat der Fachhochschule haben außerdem die Verlängerung des hochschulrechtlichen Mandats des "An-Instituts für Therapie und Beratung" beschlossen, das zum einen die Arbeit des Fachbereichs auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung für berufstätige Sozialarbeiter und Sozialpädagog(inn)en, zum anderen den Fachbereich bei der Verstärkung des Studienschwerpunkts Gesundheitsförderung unterstützt.

Modellversuch "Weiterbildungsstudiengang Interkulturelle Sozialarbeit"

Ziel dieses Weiterbildungsstudiengangs ist es, Sozialarbeiter(inne)n und -pädagog(inn)en durch Auslandspraktika, Auslandssemester, Erwerb von Sprachkenntnissen einer von Migrant(inn)en gesprochenen Sprache, intensive Beschäftigung mit dem Ausländerrecht, Kompetenztraining im Bereich der Selbst- und Fremdwahrnehmung von Xenophobien usw. zu befähigen, mit Migrant(inn)en in unterschiedlichsten sozialarbeiterischen Feldern pädagogisch tätig werden zu können. Inwieweit dieser Weiterbildungsstudiengang aus Sondermitteln finanziert werden kann, ist derzeit noch offen. Eine Anfrage an die zuständigen staatlichen Stellen (BMBF, MWK) wurde bereits in 1996 gestellt, seine positive Bescheidung aber bislang mangels Mitteln zurückgestellt.

Institute:

Am Fachbereich wurde in 1996 die Verknüpfung und Organisation von Lernbereichen sowie Schwerpunkt- und Projektbereichen durch Institute angedacht. Nicht zuletzt durch die Darstellung im Gutachten hat sich der Fachbereich auf die Struktur der Lernbereiche zurückbesonnen. Das Prinzip der Präzisierung von Verantwortlichkeiten und der Transparenz von Entscheidungsprozessen am Fachbereich bleibt hiervon unberührt. Angedacht sind zwei Institute, deren Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln allerdings jeweils gesondert geprüft werden muß: Ein "Institut für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit" (vom Fachbereichsrat im Juli 1997 bereits grundsätzlich beschlossen) und ein "Institut für Forschung und Entwicklung" (eine Arbeitsgruppe, die einen Vorschlag hierzu erarbeiten soll, ist vom Fachbereichsrat am 12 März 1997 beschlossen worden). Das Hauptproblem besteht im fehlender Raumkapazität.

Nach jahrelanger Diskussion und Planung wurde das Institut für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit (Praxisinstitut) aus der Taufe gehoben und soll in naher Zukunft dem Senat der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden zur Beschlußfassung präsentiert werden.

Rahmenbedingungen von Studium und Lehre:

Die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre konnten inzwischen wie folgt verbessert werden:

- mehr Verträge für studentische Hilfskräfte,
- Beschäftigung von über einem Drittel mehr Lehrbeauftragten (zunächst für zwei Semester),
- Ausstattung der Seminarräume im Brühl 20 und Hohnsen 1 mit pädagogischer Technologie,
- Zeitplan für die Installierung eines Internet-Anschlusses am Fachbereich,
- konkrete Aussicht auf einen PC-Hörsaal als Gesamtsystem,
- Berücksichtigung einer Sachausstattung und eines eigenständigen Etats für den Behindertenbeauftragten des Fachbereichs,
- bessere Anbindung des zweiten Standortes im Hohnsen 1 an den Fachbereich durch Einrichtung einer neuen Dekanatsaußenstelle.

12.8 Promotionsverfahren

Der Frauenanteil im Bereich des Wissenschaftlichen Nachwuchses konnte im Rahmen des Niedersächsischen Assistentenprogramms zum Juni 1997 um eine mit einer Promovendin besetzte Stelle erhöht werden.

Aus dem Gutachten sind für die Promotionsassistent(inn)en folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- *Mittelvergabe:* Aufgrund einer Sondermittelzuweisung zum Ende des Haushaltsjahres 1997 konnte der Etat der Promotionsassistent(inn)en um DM 1000,- erhöht werden. Sinnvoller für die Arbeit der Promotionsassistent(inn)en wäre jedoch, Haushaltsmittel in ausreichender Höhe schon zu Beginn des Haushaltsjahres zur Verfügung zu stellen. Insbesondere könnte so der Besuch von Tagungen schon frühzeitig eingeplant werden und ließe sich finanziell besser kalkulieren.
- *Räumliche Situation:* Aus der räumlichen Situation ergibt sich derzeit, daß drei Promotionsassistent(inn)en in einem Raum untergebracht sind.
- *Sachmittelausstattung:* Die zur Verfügung gestellten Sachmittel (EDV etc.) werden als hervorragend bewertet. Dadurch ist eine Arbeitserleichterung gewährleistet.
- *Beruflicher Werdegang nach der Promotion:* Die von den Gutachtern befürchtete "Sackgassenlaufbahn" der Promotionsassistent(inn)en ergibt sich bei einigen Teilnehmer(inne)n des Assistentenprogramms aus der noch fehlenden Berufspraxis außerhalb der Fachhochschule. Der Fachbereich stellt sich der Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere für deren berufliche Zukunftschancen. Insbesondere sieht er sich in der Verantwortung, die Promotionsassistent(inn)en beim Erwerb sämtlicher noch fehlender Berufungsvoraussetzungen bzw. Berufsqualifikationen zu unterstützen. Insbesondere das zu gründende Institut für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit kann bei der Vermittlung von Praxisstellen nach erfolgreich abgeschlossener Promotion behilflich sein, damit die für eine Berufung an Fachhochschulen erforderliche Praxiskompetenz und -erfahrung (fünf Jahre Berufstätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) erworben werden kann.

12.9 Bibliothek des Fachbereichs

Die Situation der Bibliothek am Fachbereich Sozialpädagogik ist ungenügend: Es herrscht räumliche Enge, ungestörte Lese- und Arbeitsplätze fehlen, der Buchbestand ist quantitativ unzureichend, und die Öffnungszeiten genügen den Bedürfnissen der Studierenden und Lehrenden nicht. Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation liegen nur bedingt im Entscheidungsspielraum des Fachbereichs, da die Bibliotheken der Fachhochschule zentral organisiert sind und somit in das Aufgabenfeld der zentralen Fachhochschulverwaltung fallen. Ein kompletter Umzug der Bibliothek in das neue Gebäude der Zentralbibliothek kann aus Platzgründen nicht erfolgen. Also wird der derzeitige Standort (mit geringfügigen Ausnahmen, z. B. Archiv) auf absehbare Zeit bestehen bleiben müssen. Der Fachbereich ist im Interesse der Studierenden dennoch bemüht, die Bibliothek mit finanziellen Mitteln sowie studentischen Hilfskräften zu unterstützen. Aktuell hat der Fachbereich folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Bereitstellung von DM 40.000,- für die Aktualisierung des Buchbestands,
- komplette Erneuerung der Arbeitsplatzausstattung des Bibliothekspersonals sowie
- Ausbau und überregionale Vernetzung des Ausleihsystems in 1998.

Fachhochschule Nordostniedersachsen

Fachbereich Sozialwesen
Studiengang Sozialwesen
Munstermannskamp 1
D-21335 Lüneburg

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Nando Belardi, Universität Chemnitz;

Prof. Dr. Verena Fesel, Fachhochschule Hamburg;

Prof. Dr. Marianne Künzel-Schön, Fachhochschule Wiesbaden;

Renate Richter-Völlinger, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg.

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte am 02. und 03. Dezember 1996.

1 Einleitung**1.1 Interne Evaluation und Selbstreport**

Zur internen Evaluation erläutert der Selbstreport in seinem Vorwort: »Am 31.01.1996 wählte der Fachbereichsrat eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe zur Selbstevaluation von Studium und Lehre. Der von dieser Arbeitsgruppe vorgelegte Bericht wurde vom Fachbereichsrat auf seiner Sitzung am 16.10.1996 zur Kenntnis genommen. Der Dekan wurde beauftragt, den Bericht mit einigen Korrekturen und Ergänzungen an die Zentrale Evaluationsagentur weiterzuleiten.

Im Hinblick auf die Abfassung des Berichtes muß folgendes bedacht werden:

1. Die Arbeitsgruppe konnte nur auf wenige konkrete Daten zurückgreifen, so daß der vorliegende Bericht weitgehend die Einschätzung der Arbeitsgruppe wiedergibt.
2. Der äußerst enge zeitliche Rahmen hat eine vertiefende Beschäftigung mittels ausführlicheren Befragungen nicht erlaubt.
3. Redundanzen sind in dem vorliegenden Bericht nicht ausgeschlossen, da die jeweiligen Beiträge zu unterschiedlichen Zeiten gefertigt wurden und aus Zeitmangel ein Abgleich nur bedingt möglich war.
4. Insgesamt stellt der Bericht nur eine Momentaufnahme dar, da der Fachbereich sich mitten in einem Studienreformprozeß befindet.
5. Viele Diskussionsbeiträge sind nur zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß am Fachbereich Sozialwesen vor etwa drei Semestern eine Diplomprüfungsordnungsveränderung („Kleine Lösung“) umgesetzt wurde.«⁴⁹

Der Selbstreport spiegelt nach Auffassung der Peer-group ein klares Bekenntnis zur berufsbezogenen Ausbildung wider. Man versucht, an die neuere Diskussion um die „Sozialarbeitswissenschaft“ als einer gemeinsamen Leitwissenschaft anzuknüpfen und möchte die Aufsplitterung in die ursprünglichen Herkunftsfächer der Professorinnen und Professoren überwinden. Damit hat der Lehrkörper

⁴⁹ Bericht zur Selbstevaluation von Studium und Lehre am Fachbereich Sozialwesen, Fachhochschule Nordostniedersachsen, August 1996

nach Gutachteransicht einen von politischer Seite zu verantwortenden Konstruktionsfehler der Studiengänge des Sozialwesens zumindest teilweise überwunden.

Die Entscheidung für eine dem Berufsfeld angemessene Interdisziplinarität ist im Selbstreport ebenfalls erkennbar. Damit ist der Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Nordostniedersachsen nach Auffassung der Peer-group fortschrittlich. Studien- und Praxisschwerpunkte werden klar dargestellt, ebenso das Profil nach außen. Im Grundstudium auftretende Probleme werden nicht beschönigt.

Die Peer-group beurteilt den Selbstreport im wesentlichen positiv. Die Schwerpunkte und Vorzüge des Fachbereichs sind deutlich geworden: Recht, Gesundheit, Weiterbildungsaktivitäten für das regionale Umfeld und der weiterbildende Studiengang „Sozialmanagement“. Gut verständlich werden wesentliche Fakten, Zusammenhänge und auch Schwachpunkte des Fachbereichs dargestellt. So sind die Lehrenden jeweils mit sich selbst zufrieden, weniger aber mit den Kollegen und Kolleginnen und Studierenden. Die Studierenden wiederum bemängeln teilweise Kommunikationsdefizite zwischen den Lehrenden, mangelnde Abstimmung bezüglich der Inhalte der Lehrangebote, schwer zugängliche Veranstaltungen sowie die unklare Darstellung des sozialarbeiterischen Berufsfeldes insgesamt.

Positiv werten die Gutachter die Tatsache, daß der Selbstreport fachbereichsöffentlich bekanntgemacht worden ist und die Studierenden sich dazu äußern konnten.

Insofern war der Selbstreport für die Mitglieder der Peer-group von großem Nutzen.

Die Arbeitsgruppe zur Selbstevaluation hat eigene Vorschläge zur Verbesserung der Lehre erarbeitet. Diese angedachten Maßnahmen beziehen sich auf die umstrittene Reform der Diplomprüfungsordnung sowie auf Vorsätze, die Information und Kooperation zu verbessern. Die Verbesserungsvorschläge sind im Selbstreport unter »Geplante und innovative Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge« wie folgt subsummiert :

»Im Hinblick auf Verbesserungsvorschläge verweisen wir auf die Diskussionsvorlage der Studienkommission, die z. Zt. in den Gremien des Fachbereichs diskutiert wird. Vor dem Hintergrund dieses Evaluationsberichts sollen zusätzlich folgende Veränderungsvorschläge genannt werden:

a) Ausbildungsziele:

- Operationalisierung und Konkretisierung der allgemeinen Ausbildungsziele auf der Ebene der Studienordnung, der Studienbereiche und der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- Erarbeitung von Leistungsstandards als Grundlage für eine Lernzielkontrolle in Verbindung mit einer Anpassung der Diplomprüfungsordnung.

b) Personal

- Erhöhung der Zahl der weiblichen Lehrenden.
- Verbesserung der Vergütung und Erhöhung der Zahl der Lehrenden Sozialarbeiterinnen.
- Thematisierung der unterschiedlichen Prüfungsbelastungen im Kollegium.

c) Inhalte

- Verstärktes Angebot von interdisziplinären themenorientierten Lehrveranstaltungen.
- Neuorientierung des Curriculums im Hinblick auf den zentralen Gegenstand der Sozialen Arbeit.
- Verstärktes Lehrangebot auf dem methodischen, pädagogischen, sozialpädagogischen Gebiet und im Sozialarbeitsforschungsbereich.
- Intensivierung des Lehrangebotes im Bereich der Einübung außerfachlicher Schlüsselqualifikationen.
- Verstärkung des Praxisbezuges im Grundstudium.
- Verstärkung der Selbstreflexion: Studienmotivation, Lernbiographie usw.

d) Ausstattung

- Angemessene Unterbringung des Fachbereichs.
- Erhöhung der Mittel in den Titelgruppen 71/81.
- Sicherung der Räumlichkeiten für Forschungsprojekte.

e) Lernmethoden und Veranstaltungstypen

- Förderung von kooperativen Lern- und Arbeitsmethoden: z. B. Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften für die Erstsemester.
- Verstärkter Einsatz von aktivierenden Lernformen: forschendes Lernen, Einübung von Grundfertigkeiten usw.
- Gezielte Förderung des Selbststudiums: z. B. Einführung von Selbststudententagen zur Bearbeitung von Aufträgen in Einzel- oder Gruppenarbeit.

f) Prüfungswesen

- Entzerrung der Prüfungstermine.
- Verbesserung der Qualität der Rückmeldungen der Prüfungsergebnisse.
- Klärung der Relevanz und Form der Belegbögen.

g) Lehrorganisation:

- Abstimmung, Verknüpfung und Auswertung der Lehrveranstaltungen während der regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Studienbereiche.
- Bessere Gestaltung der Studieneingangsphase durch die Einführung von Arbeitsgemeinschaften für die Erstsemester (Studienmotivation, Studienorientierung, Förderung eines ganzheitlichen Berufsverständnisses).
- Internationalisierung der Ausbildung: Mitarbeit bei der Erstellung von „Modulen“, Schaffung von Rahmenbedingungen für die Mobilität der Studierenden und der Lehrenden.
- Erstellung eines Studienführers: Ausbildungsziele, Aufbau, Studienplan, kommentiertes Curriculum, Prüfungsfahrplan usw.
- Registrierung der ausgefallenen Lehrveranstaltungen.

- Bessere terminliche Abstimmung der Wochenendveranstaltungen.
- Bessere Information für die Lehrbeauftragten.
- Diskussion über Möglichkeiten der Einrichtung eines Teilzeitstudiums.

h) Beratung und Betreuung

- Kommentierung des Vorlesungsverzeichnisses.
- Vereinheitlichung der Rückmeldung der Prüfungsergebnisse: z. B. Beurteilungsbögen usw.
- Angeleitete Tutorien.

i) Qualitätssicherung

- Weiterentwicklung.
- Entwicklung eines „Fahrplanes“ für die Erarbeitung und Behandlung von Studienreformvorschlägen.
- Konkretisierung der Aufgaben der Studienkommission.⁵⁰

Lücken sind der Peer-group im Selbstreport nicht aufgefallen.

1.2 Externe Evaluation

Seitens des Fachbereichs hätte eine vorausschauendere Terminplanung und Übersendung von Unterlagen erfolgen können. Vorbereitung und Durchführung der externen Evaluation gestalteten sich ansonsten reibungslos. Alle gewünschten Informationspartner standen der Peer-group zur Verfügung.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Der Fachbereich Sozialwesen hat einen Auszug des Protokolls der zehnten Fachbereichsratssitzung übersandt, in welcher unter anderem über die Umsetzung der Gutachterempfehlungen zu Lehre und Studium beratschlagt wurde. Der Fachbereich akzeptiert die zentralen Grundaussagen des Gutachtens; vertritt jedoch nach eigenen Angaben gegenüber unwesentlichen Einzelfragen abweichende Positionen, die aber das Gesamtbild, das Fazit und die Empfehlungen der Peer-group nicht in Frage stellen.

1.4 Studienangebot und -aufbau

Das Studienangebot erläutert der Selbstreport wie folgt: »Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen hält seit seiner Gründung den Studiengang Sozialwesen mit dem Abschluß Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialpädagoge [...] vor. [...] Es stehen z. Zt. etwa 140 Studienplätze jährlich, bei Aufnahme zu jedem Semester, zur Verfügung. [...]

⁵⁰ Bericht zur Selbstevaluation von Studium und Lehre am Fachbereich Sozialwesen, Fachhochschule Nordostniedersachsen, August 1996

Im Fachbereich wird darüber hinaus ein viersemestriger, berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang Sozialmanagement für berufserfahrene Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und verwandte Berufsgruppen angeboten. Er dient der Qualifikation für Leitungsaufgaben. Der Studiengang ist gebührenpflichtig [...]. Es stehen 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. [...]

Der Fachbereich Sozialwesen ist auch wesentlich an dem Aufbau und dem Betrieb des „Zentrums für angewandte Gesundheitswissenschaften“ beteiligt. Das ZAG wurde 1992 als gemeinsame zentrale Einrichtung der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen eingerichtet. Aufgaben des Zentrums sind die „Initiierung, Durchführung und Betreuung von Forschungs-, Fortbildungs- und Interventionsprojekten im Bereich angewandter Gesundheitswissenschaften“. Das ZAG ist organisatorisch in zwei Abteilungen mit derzeit je zwei Sektionen aufgeteilt: In der Abteilung Gesundheitswesen und Sozialmedizin arbeiten ausschließlich Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Sozialwesen. Zu dieser Abteilung gehören die Sektionen der Gesundheitsförderung und die Sektion der Sozialpädiatrie. In der Abteilung Gesundheitspsychologie und Gesundheitspädagogik arbeiten überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Lüneburg. Zu dieser Abteilung gehören die Sektion Prävention, Beratung und Therapie und die Sektion Suchtforschung und Suchtkrankenhilfe. Der seit 1992 von beiden Hochschulen angebotene zweisemestrige berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ ist ebenfalls am ZAG verortet. Der Studiengangsbeauftragte ist Mitglied des Fachbereichs Sozialwesen. Der Studiengang hat 24 Plätze pro Jahr. Es werden insgesamt Gebühren in Höhe von z. Zt. 500,- erhoben. [...]

Zwischen 1982 und 1995 führte der Fachbereich einen weiterbildenden Studiengang „Sozialarbeit mit Ausländern“ durch.⁵¹

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen ist Teil einer regional gegliederten Hochschule mit den drei Standorten Buxtehude, Lüneburg und Suderburg. Außer Sozialwesen befinden sich noch die Fachbereiche Wirtschaft, Wirtschaftsrecht und Angewandte Automatisierungstechnik in Lüneburg. Mit diesen Fachbereichen gibt es gemeinsame Forschungsprojekte. Gemeinsame Studiengänge im Bereich Multimedia oder Wirtschaftspsychologie sind für die Zukunft geplant. Zwischen der Hochschulleitung und der Leitung des Fachbereichs besteht nach Gutachteransicht ein kooperatives Zusammenwirken.

Der Fachbereich Sozialwesen wurde erst 1978 gegründet. Die Aufbauzeit dauerte etwa bis 1985. Er war die letzte Neugründung in den alten Bundesländern im Bereich Sozialwesen. Die Studienstruktur entspricht im wesentlichen der anderer Fachbereiche des Sozialwesens in Niedersachsen: sechs Semester Studiendauer bis zum Diplomabschluß zuzüglich zwei Semester Berufspraktikum, wobei letzteres als Studienanteil gilt. Mit der Verleihung der staatlichen Anerkennung schließt das Studium ab.

Das fachliche Profil ist durch ein breites Ausbildungsangebot, vor allem im methodischen und juristischen Bereich, ausgewiesen. Die fachwissenschaftliche Ausrichtung des grundständigen Studienganges wurde von der Mehrheit der Lehrenden im Laufe des letzten Jahrzehnts systematisch weiter-

⁵¹ Bericht zur Selbstevaluation von Studium und Lehre am Fachbereich Sozialwesen, Fachhochschule Nordostniedersachsen, August 1996

entwickelt. Als grundlegendes Ausbildungsziel des Studienganges werden die Vermittlung eines spezifischen Professionswissens sowie die Befähigung zum methodischen Handeln genannt. Neben dieser grundständigen Ausbildung bestimmen ein nach Auffassung der Peer-group gut ausgebauter Weiterbildungsbereich sowie regionale Forschungsprojekte das Profil.

Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen und dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Lüneburg, insbesondere mit dem Institut für Sozialpädagogik, im Rahmen des Assistentenprogrammes des Landes Niedersachsen. Das von der Fachhochschule Nordostniedersachsen und der Universität Lüneburg gemeinsam getragene „Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (ZAG) wurde 1992 gegründet. Es enthält zwei Sektionen und bietet einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang an. Der verantwortliche Studiengangsbeauftragte ist Mitglied des Fachbereichs „Sozialwesen“ der Fachhochschule. Weitere Professoren der Fachhochschule arbeiten als Lehrbeauftragte mit.

Gemäß Selbsteinschätzung befindet sich der Fachbereich im Wintersemester 1996/97 noch in einer Diskussionsphase zur Studienkonzeption. Bereits 1995 wurde eine neue Diplomprüfungsordnung (DPO) eingeführt, welche Widerstand bei den Studierenden hervorgerufen hat. Die Diskrepanzen sind bislang nicht vollständig beseitigt. Allerdings ist nur ein Teil der studentischen Vertreter(innen) noch der Meinung, das Grundstudium wäre seit der neuen DPO in der Regelstudienzeit nicht mehr studierbar. Auf Nachfragen der Peer-group stellten sich einige der von den Studierenden genannten Probleme als Informationslücken dar.

Die Gutachter empfehlen:

- Mittels einer besseren Informationspolitik des Fachbereichs, z. B. über krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrveranstaltungen, könnten manche Unstimmigkeiten über die Studierbarkeit des Grundstudiums vermieden und die Atmosphäre am Fachbereich verbessert werden. Es besteht aber nach Auffassung der Peers kein grundlegend gestörtes Lehr- und Lernklima.
- Die Diplomprüfungsordnung ist so umzusetzen, daß sie für die Studierenden realisierbar ist und das prüft, was berufsrelevant gelehrt wurde. Verbesserte Informationen über die DPO können unberechtigte Bedenken zerstreuen.
- Zudem läßt der Selbstreport eine hohe Unzufriedenheit hinsichtlich des Erfahrungsaustausches der Lehrenden über das Studium untereinander erkennen. In den Gesprächen der Peer-group mit den Professorinnen, Professoren, Lehrenden Sozialarbeiterinnen und Lehrenden Sozialarbeitern wurde auf dieses Problem offen hingewiesen. Auch an dieser Stelle ist nach Gutachteransicht einiges zu verbessern. Andererseits hat die Peer-group den Eindruck, daß sich die meisten der hauptamtlich Lehrenden an dem Studienreformediskurs beteiligten und gemeinsam bereit waren, die neue Diplomprüfungsordnung hinsichtlich der von den Studierenden geäußerten Vorwürfe zu verteidigen und zu erproben. Bisher ist es allerdings nur in wenigen Bereichen gelungen, interdisziplinäre und integrative Lehrangebote oder Lernbereiche im Ausbildungskonzept zu institutionalisieren.
- Das Profil des Fachbereichs - zu dem auch der Weiterbildungsstudiengang Sozialmanagement und ein gemeinsam mit der Universität Lüneburg am Zentrum für angewandte Gesundheitswissenschaften eingerichtete Weiterbildungsstudiengang gehören - könnte im Sinne einer Corporate Identity, sowohl gegenüber den Studierenden als auch nach außen, verdeutlicht werden.

Der Fachbereich hat einen eigenen Weiterbildungsstudiengang „Sozialmanagement“ entwickelt, welcher in der Region gut angenommen wird. Berufsbezogene Weiterbildung von Erwerbstätigen der Sozialen Arbeit wird als eine wesentliche Aufgabe des Fachbereichs verstanden und soll ausgebaut werden. Die regionale Verankerung des Fachbereichs erfolgt auch durch die Praxisprojekte des Hauptstudiums sowie durch die Betreuung der Studierenden während des Berufspraktikums.

Nach den Angaben im Selbstreport besteht eine Reihe internationaler Kontakte zu Hochschulen in Frankreich, England und den USA. Der Fachbereich bemüht sich im Rahmen des SOKRATES-Programms, diese Kontakte auszubauen, vor allem hinsichtlich studentischer Praktika und größerer Mobilität von Professoren und Studierenden.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Die personelle Ausstattung des Fachbereichs werten die Gutachter als durchschnittlich. Von den insgesamt 17 Professorinnen und Professoren befinden sich etwa 13 im gleichen Alter zwischen 50 bis 59 Jahren, nur vier Personen sind jünger. Bis zum Jahr 2000 werden voraussichtlich keine Stellen frei werden. Dies bedeutet für eine Erhöhung des Frauenanteils - bisher sind nur zwei Stellen mit Frauen besetzt - einen Engpaß. Zudem sind vier Stellen „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ (Lehrende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) männlich besetzt, lediglich eine weiblich. Ein erheblicher Anteil der Lehre wird von Lehrbeauftragten getragen. Im Sommersemester 1996 waren es insgesamt 36 Lehrbeauftragte. Von verschiedenen weiblichen Repräsentanten dieser Gruppe werden frauenspezifische oder geschlechtsspezifische Themen in ihren Lehrveranstaltungen angeboten. Das Verhältnis von 21 hauptamtlichen Lehrenden zu 36 Lehrbeauftragten mit unterschiedlicher Stundenzahl entspricht nach Ansicht der Peers der Personalstruktur vergleichbarer Studiengänge.

Gutachter:

- Die Verbesserung der Personalstruktur des Fachbereichs durch die Berufung von Frauen in naher Zukunft halten die Gutachter für kaum möglich. Andererseits kann langfristig ein frauenspezifisches Lehrprogramm in der Ausbildung nicht von Lehrbeauftragten allein gewährleistet werden. Das Verhältnis von drei Frauen (zwei Professorinnen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben) bei insgesamt 22 hauptamtlich Lehrenden ist auf die Dauer nicht haltbar. Bei der Weiterentwicklung der Stellensituation muß der Fachbereich dieses Problem der Unterrepräsentanz von Frauen vorrangig bearbeiten, z. B. durch Einwerbung einer Honorarprofessur. Für zukünftige Berufungen sind klare Beschlüsse zur Abhilfe zu fassen.

Der Einsatz des wissenschaftlichen Personals in der Lehre ist den Peers zufolge sachgerecht. Positiv ist die Besetzung der geschäftsführenden Stelle im Weiterbildungsstudiengang „Sozialmanagement“ mit einem Diplomsozialarbeiter zu bewerten, da von hier wichtige Impulse für das Profil und die regionale Verankerung des Fachbereichs ausgehen. Die Gutachter betonen, daß die Einrichtung einer solchen Stelle in einem relativ kleinen Fachbereich des Sozialwesens nicht allgemein üblich ist. In der Regel werden Professorinnen und Professoren mit solchen Aufgaben zusätzlich betraut, für die sie meist neben ihren Lehrverpflichtungen nur wenig Zeit erübrigen können.

Gutachter:

- Hochschuldidaktische Weiterbildung für alle Lehrenden ist im Fachbereich noch nicht zur regulären und kontinuierlichen Einrichtung geworden. Die Peer-group empfiehlt deshalb, entsprechende Angebote zur didaktischen Weiterqualifizierung im Rahmen der Weiterbildungsstelle zu entwickeln.

2.3 Räume und Ausstattung

Die räumliche Situation des Fachbereichs scheint den Gutachtern zwar etwas beengt, aber insgesamt zufriedenstellend. Da zum Zeitpunkt der Peer-review der Umzug des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen in die ehemaligen Räume des Instituts für Sozialpädagogik der Universität Lüneburg unmittelbar anstand, hat sich die Gutachtergruppe mit dieser Frage nicht so intensiv auseinandergesetzt.

Gutachter:

- Gemäß Angaben der Fachbereichsleitung bringt dieser Umzug keine räumliche Verbesserung mit sich. Eine Verschlechterung sollte aber unbedingt vermieden werden, um die guten Entwicklungschancen des Fachbereichs, etwa in der Weiterbildung und im Forschungsbereich, nicht zu behindern.

Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über eine kleine Fachbibliothek, die nach Auffassung der Peers gut sortiert ist. Die Studierenden können zusätzlich die zentrale Bibliothek der Universität Lüneburg mitbenutzen. Insoweit betrachten die Gutachter das Angebot als ausreichend.

Für den Lehrbereich „Ästhetik und Kommunikation“ sind eine Videoausstattung und eine Holzwerkstatt vorhanden. Ebenso gibt es für die Studierenden einen modernen PC-Bereich mit entsprechenden Lehrangeboten. Insgesamt schätzen die Gutachter die für die Weiterentwicklung dieser Lehrbereiche und die Neuanschaffung von Lehrbüchern für die Bibliothek zur Verfügung stehenden Mittel als zu wenig ein.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

Als allgemeines Studienziel wird im Paragraphen 4 der Studienordnung des Fachbereichs Sozialwesen die Vermittlung einer breit angelegten, durch anwendungsbezogene Lehre wissenschaftlich fundierten Qualifikation genannt. Die zahlreich angeführten Schlüsselqualifikationen sollen dazu beitragen. Für Grund- und Hauptstudium werden gesonderte Studienziele angegeben, die aufeinander aufbauen und das Studium strukturieren sollen. Der Selbstreport erläutert dazu: »In § 9 und § 13 der Studienordnung werden die allgemeinen Ausbildungsziele im Hinblick auf Grund- und Hauptstudium wie folgt konkretisiert.

Ziele des Grundstudiums (§ 9)

Vermittlung eines Überblicks über relevante Wissensbereiche; erste Orientierung über das Berufsfeld und schrittweise Auseinandersetzung mit der künftigen Berufsrolle; Erwerb von grundlegenden Fachkenntnissen; Anwendung grundlegender Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Darüber hinaus

sollen Studierende insbesondere die typischen Problemlagen in den Arbeitsfeldern kennenlernen, ihren Zusammenhang sowohl mit gesellschaftlichen Entwicklungen als auch dem individuellen Werdegang der Betroffenen analysieren und sich die dafür erforderlichen Kenntnisse, Theorien und Methoden aneignen.

Ziele des Hauptstudiums (§ 13)

Als zentrales Ausbildungsziel für das Hauptstudium nennt die Studienordnung (§13) den Erwerb einer allgemeinen Handlungskompetenz für die Tätigkeitsfelder der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Studierende sollen im Grundstudium erworbene Kenntnisse vertiefen, Einsichten in Aufgaben und Arbeitsweisen erweitern, erworbene theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Arbeitsfeld erproben und anwenden lernen, die dabei gewonnenen Erfahrungen auswerten und verallgemeinern und schließlich die erforderlichen Fähigkeiten erwerben, um während des Berufspraktikums die Kompetenz für eigenverantwortliches Handeln im gesamten Tätigkeitsfeld zu vervollständigen und zu festigen.⁵²

Allerdings werden der Peer-group vor allem bei der Formulierung der allgemeinen Studienziele der Inhalt des Studiengangs und mögliche Vorstellungen von Sozialer Arbeit nicht deutlich genug. Diese Punkte greift ein Diskussionsentwurf zu einer neuen Studienordnung auf. In dem Entwurf erscheint Soziale Arbeit als Disziplin und Profession im Mittelpunkt der Ausbildung. Die übrigen Fachdisziplinen werden als Bezugswissenschaften verstanden. Die dort aufgeführte Definition betrachtet Soziale Arbeit als von sozialen Problemen von Menschen ausgehend.

Da der Studiengang Sozialwesen die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik beinhaltet, ist nach Ansicht der Gutachter zu diskutieren, ob diese an der traditionellen Sicht von Sozialarbeit orientierte Definition um den Aspekt der Sozialisation und Bildung insbesondere im Rahmen von Statuspassagen o. ä. ergänzt werden sollte. Denn diese beinhalten auch die sozialpädagogischen Anteile und würden nach Auffassung der Peer-group die Berufsrealität umfassender charakterisieren. Die Gutachter haben den Eindruck, daß die Studienziele den studentischen Vertretern wenig bekannt sind.

Gutachter:

- Die im Diskussionsentwurf zu einer neuen Studienordnung genannten Studienziele entsprechen dem derzeitigen Stand der Diskussion in der Disziplin und der Ausbildung. Die Peer-group begrüßt daher diese Entwicklung. Bei der Bestimmung des Gegenstandes der Sozialen Arbeit schlägt die Peer-group vor, nicht nur soziale Probleme, sondern auch Sozialisations- und Bildungsaufgaben zu berücksichtigen.
- Die Studienziele sollten den Studierenden verdeutlicht werden, ggf. sollten sie mehrfach im Laufe des Studiums dargestellt und erläutert werden. Dies könnte auch im Rahmen einer weiteren systematischen curricularen Einplanung von Lehrveranstaltungen zum Thema Soziale Arbeit geschehen.

Besonders hervorheben möchten die Peers die große Bereitschaft des Fachbereichs Sozialwesen, neue praktische und theoretische Entwicklungen der Sozialen Arbeit aufzugreifen und immer wieder in Reformen von Inhalt und Struktur des Studiengangs umzusetzen. Im Zuge der Selbstevaluation hat die zuständige Arbeitsgruppe des Fachbereichs dazu eine „Chronologie der Reformbemühungen“ er-

⁵² Bericht zur Selbstevaluation von Studium und Lehre am Fachbereich Sozialwesen, Fachhochschule Nordostniedersachsen, August 1996

stellt. Schließlich befördern diese Bestrebungen die Weiterentwicklung des Fachbereichs. Sie sind aber immer auch mit Belastungen und erhöhtem Arbeitsaufwand verbunden.

3.2 Studienprogramm

Das fachspezifische Profil des Studiengangs ist nach Gutachteransicht durch die Betonung der Qualität der grundständigen Ausbildung gekennzeichnet. Das Studienprogramm versucht, durch eine klare, aufeinander aufbauende Struktur von Grund- und Hauptstudium dem Zuwachs der Studierenden an Wissen und Erfahrung im Laufe des Studiums gerecht zu werden. Hierbei wird besonderer Wert auf die Verbindung von Theorie und Praxis und die Handlungskompetenz der Studierenden gelegt.

Gutachter:

- Allerdings haben die Peers den Eindruck, daß die Soziale Arbeit als dem Studiengang zugrunde liegendes Konzept nicht systematisch genug curricular eingeplant und thematisiert wird, sondern eher punktuell von einzelnen Lehrenden vermittelt wird. Die Inhalte der Lernbereiche und die Lehrveranstaltungen in ihnen sind nur teilweise auf Soziale Arbeit bezogen, z. T. stellt sich der Bezug dagegen über die Projektpraxis her. Entsprechend scheinen Studierende Soziale Arbeit oft über Arbeitsfelder und im Kontext praktischen sozialarbeiterischen Handelns wahrzunehmen. Es bleibt im wesentlichen ihnen überlassen, das grundlegend Gemeinsame sozialarbeiterischen Handelns über verschiedene Arbeitsfelder hinweg bewußt zu erfassen und zu formulieren. Die Peer-group vermutet, daß sie damit überfordert sind. Auch hinsichtlich der Lernbereiche dürfte es für die Studierenden wohl zu schwierig sein, die Relevanz der Bezugswissenschaften für die Soziale Arbeit ohne Anleitung zu erkennen. Der Bezug zur Sozialen Arbeit sollte auch für den Lernbereich „Ästhetik und Kommunikation“ hergestellt werden, um hier auch gegebenenfalls falschen beruflichen Vorstellungen von Studierenden entgegenwirken zu können.

Trotz der durchdachten Struktur des Studiengangs scheinen den Gutachtern manche Lehrveranstaltungen unverbunden nebeneinander zu stehen und nicht aufeinander aufzubauen. Gleichwohl die Peer-group sieht, daß sich in einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung die Vielfalt von Theoriebildung und empirischen Erkenntnissen widerspiegeln sollte, bleibt doch das Problem, daß die beabsichtigte grundlegende Qualifizierung der Studierenden so möglicherweise nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann. Hier sehen die Gutachter ein zusätzliches Dilemma: Ein Teil der Studierenden hat aus verschiedenen Gründen Probleme mit der Studierbarkeit des Grundstudiums. Allerdings scheint aufgrund der erheblichen Belastung vieler Studierender durch familiäre Verpflichtungen und die Notwendigkeit, Geld zu verdienen, ihre Flexibilität, angebotene Lehrveranstaltungen wahrzunehmen, eingeschränkt. Auch ist zu bedenken, daß die unter diesen Gesichtspunkten im Durchschnitt relativ geringe Überschreitung der Regelstudienzeit die curriculare Planbarkeit und die Vollzeitigkeit des Studiums in Frage stellen.

Die Gutachter halten fest:

- Mit einem einzigen Studienprogramm können Vollzeit- und Teilzeitstudierende nicht in gleicher Weise zurechtkommen. Darum sind Überlegungen zu einem berufsbegleitenden Studium, die im Fachbereich offenbar schon angestellt werden, aufzugreifen.
- Neben dem grundständigen Studienangebot hat der Fachbereich zusätzliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen dieser grundständigen Ausbildung (wie z. B. in „Recht“ und im Gesundheitsbereich), die zu einem standortspezifischen Ausbildungsprofil beitragen können. Diese Akzentuierung könnte im eigenen Selbstverständnis und in der Darstellung des Profils nach außen im Sinne einer Corporate Identity stärker verdeutlicht werden.

Der Weiterbildungsstudiengang Sozialmanagement hält eine differenzierte Angebotsstruktur vor. Er wird gut nachgefragt und leistet nach Ansicht der Peer-group einen wichtigen Beitrag zur regionalen Verankerung des Fachbereichs und der Fachhochschule sowie zur Qualifizierung nicht nur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern - durch den entstehenden Erfahrungsaustausch - auch der Lehrenden selbst.

3.3 Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden

Teilweise werden den Gutachtern differierende Vorstellungen von Lehrenden und Studierendenvertretern deutlich. Sie lassen sich nach Auffassung der Peer-group insbesondere festmachen an den unterschiedlichen Einschätzungen bezüglich

- der Qualität der Lehre,
- der Qualität des Studierens,
- der Anforderungen im Grundstudium,
- der Fragen, wer die Inhalte des Studiums und welche Inhalte bestimmen kann.

Mögliche Ursachen für diese unterschiedlichen Ansichten führt die Peer-group zurück auf die nachfolgend genannten Umstände, die primär „Technische“ Probleme darstellen:

- So scheint z. B. kein systematisches Feedback seitens der Studierenden über Organisationsprobleme (z.B. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen) zu erfolgen.
- Die Kompetenz der Studierenden zum Selbststudium könnte durch studienbegleitende Maßnahmen stärker unterstützt werden.
- Manchmal können Lehrangebote von Studierenden aufgrund individueller persönlicher Belastungen nicht wahrgenommen werden.
- Kommunikative Hürden, die Lehrende und Studierende beeinflussen, zeigen sich unter anderem in einem diskontinuierlichen Informationsfluß innerhalb des Fachbereichs.

Die Peer-group erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß eine zentrale Qualifikation der Sozialen Arbeit im Umgang mit Strukturen und Prozessen von Gruppen besteht und in der Erfassung, Erklärung und Bearbeitung von Kommunikationsprozessen. Aufgrund der hohen Qualifikation der Lehrenden kann seitens der Gutachter vorausgesetzt werden, daß fachliche Kompetenz zur Gestaltung von Gruppenprozessen und Kommunikationsverläufen und das Wissen um die

dafür erforderliche Zeit sicherlich vorhanden sind. Jedoch steht der hohen Strukturqualität des Fachbereichs eine begrenzte Prozeßqualität gegenüber.

Gutachter:

- Die Ressourcen des Fachbereichs könnten vermutlich besser ausgeschöpft werden, wenn die Prozeßqualität des Fachbereichs verbessert würde. Die Peer-group regt an, zu überdenken, ob der Fachbereich für eine bestimmte Zeit etwas mehr Energie in die Schaffung produktiverer sozialer Prozesse investieren sollte, um die vorhandenen Kompetenzen besser realisieren zu können. In Betracht zu ziehen ist eine gezielte, systematische und kontinuierliche Beratung von außerhalb des Fachbereichs Sozialwesen, welche die Arbeit an den Prozessen unterstützen könnte.
- Des weiteren hält die Peer-group die Verdeutlichung der zentralen Inhalte des Studiums und des wissenschaftlichen Anspruchs der Ausbildung für verbesserungsfähig.

Die Gutachter haben den Eindruck, daß Soziale Arbeit als zentraler Inhalt des Studiums den Studierenden in einigen Lehrveranstaltungen und ansonsten im wesentlichen durch die Praxis nähergebracht wird. Die Praxis der Sozialen Arbeit erhält so einen hohen Stellenwert im Studium. Studierende mit Erfahrungen aus anderen sozialen Berufen oder Tätigkeitsfeldern (z. B. Erzieher/-innen, Leiter/-innen von Jugendgruppen) fühlen sich hier möglicherweise ebenso kompetent in der Beurteilung dessen, was Soziale Arbeit ausmacht, wie die Lehrenden, ohne daß diese Studierenden über Soziale Arbeit Genaueres wüßten.

Gutachter:

- Hier sind die Lehrenden in Ihrer Kompetenz und Verantwortung für die Ausbildung gefordert, bereits zu Beginn des Studiums das besondere Profil Sozialer Arbeit auch in Abgrenzung von anderen sozialen Berufen und Tätigkeiten stärker zu verdeutlichen. Wichtig ist nach Ansicht der Gutachter, dabei auch den Charakter des Studiums als wissenschaftlich begründete Ausbildung zu betonen. Dies bedeutet u.a., daß die Vielfalt und Differenziertheit wissenschaftlicher Erkenntnisse über Soziale Arbeit auch in der Verschiedenheit theoretischer Positionen ihren Ausdruck findet.

Die Peer-group hat zwar den Eindruck, daß unter den Lehrenden die Vorstellung gepflegt wird, es gäbe eine eindeutige Definition von Sozialer Arbeit und einen eindeutigen Satz von Erkenntnissen; einzelne Lehrende scheinen diese Position aber nicht entsprechend zu vermitteln.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Studium und Lehre im Studiengang Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen sind durch die neue Studienordnung (in Kraft getreten 1993) stark strukturiert worden. Diese Strukturierung könnte nach Auffassung der Peer-group eine sehr effektive Organisation des Studiums und damit einhergehend ein effektives Management der Lehre zur Folge haben; allerdings wohl nur in den Fällen, in denen Studierende sich auf ein Vollzeitstudium einlassen können. Dort, wo sie aufgrund individueller Verhältnisse einer Berufstätigkeit oder Erziehungstätigkeit nachgehen müssen, gelingt die Organisation des Studiums in der vorgegebenen Zeit selten. Das Management der Lehre kann darauf keine Rücksicht nehmen, weil es die Vorgaben der Diplomprüfungsordnung erfüllen muß.

Gutachter:

- Anteil an Teilzeitstudierenden existiert, sollte der Fachbereich erwägen, auf die Teilzeitsituation dieser Studierenden stärker einzugehen und ein entsprechendes Curriculum zu gestalten.

Der Peer-group ist bewußt, daß damit generell ein neuer Schritt in der Bundesrepublik Deutschland an staatlichen Hochschulen getan würde. Damit im Zusammenhang stehende Faktoren wie etwa die Förderung nach dem BAföG konnten anläßlich der Peer-review nicht in ihrer vollen Tragweite ausgelotet werden.

Die studentischen Vertreter bedauern, daß der Themenvielfalt wegen der starken Reglementierungen in der DPO Grenzen gesetzt sind. Die durch die DPO erzwungene thematische Einschränkung bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen von seiten der Studierenden wird nicht durch die Möglichkeit einer Integration international erworbener Studien- oder Praxisanteile aufgehoben. Eine Internationalisierung des Studiums wird nicht in ausreichendem Maße miteinbezogen.

Entscheidungsstrukturen und Informationswege sind durch die jeweiligen Gremien geregelt und beschränken sich darauf.

Ein spezielles Lehrangebot nur für Frauen wird - insbesondere durch die Lehrbeauftragten - vorgehalten.

5 Studienverlauf

An der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg studieren zu einem großen Anteil Studierende mit Berufserfahrung, also Studierende, deren Zugangsvoraussetzung durch die Absolvierung der Fachoberschule gesichert ist, namentlich insbesondere Erzieherinnen und Erzieher. Der andere Teil setzt sich aus Abiturienten zusammen.

Am Anfang des Studiums steht eine Orientierungswoche für Erstsemester, die vom Kennenlernen des verwinkelten Gebäudes über das Kennenlernen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bis hin zur Einführung in das Curriculum reicht. Diese Orientierungswoche wird gemeinsam von Studierenden und Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen organisiert und getragen.

Die an der Evaluation beteiligten Studierenden des Hauptstudiums sprachen sich positiv über die gemeinsame Arbeit von Lehrenden und Studierenden vor allem in den Projekten aus und bestätigten den Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragten besonders während der Praxiszeit in den letzten zwei Semestern des Studiums eine gute Betreuung.

Die Abbrecherquote im Grundstudium tendiert gegen null. Wissen und Fähigkeiten, die im Grundstudium vermittelt werden, sind nach Gutachteransicht dem vorgeschriebenen Studienverlauf weitgehend adäquat.

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Lehrinhalte sind den Peers zufolge recht breit angelegt und den strukturellen Vorgaben von Haupt- und Grundstudium und Lernbereichen zugeordnet. Teilweise werden sehr aktuelle Themen aufgegriffen. Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein, sind aber als solche für die Studierenden nicht immer erkennbar.

Durch das berufsfeldorientierte Seminar für Erstsemester, zwei Praktika, ein Projekt und ein betreutes Berufspraktikum besteht in der Ausbildung ein enger Bezug zu berufspraktischen Erfahrungen. Die Verbindung zwischen den Bezugswissenschaften und theoretischen Ansätzen der Sozialen Arbeit im Sinne von Interdisziplinarität ist - auch aus der Sicht des Fachbereichs - trotz verschiedener Ansätze nur unbefriedigend gelöst. Hier haben die Arbeitsgruppe zur Selbstevaluation und die Studienkommission bereits Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet (Diskussionsentwurf zu einer neuen Studienordnung).

Gutachter:

- Der Peer-group erscheint wichtig, zunächst zu klären, was unter „Interdisziplinarität“ verstanden werden kann und wie - auf der Basis der in der Regel nicht-interdisziplinären Qualifikation der Lehrenden - eine integrierte Interdisziplinarität hergestellt werden kann.

Die Situation ist nach Gutachteransicht dennoch, gemessen an den Verhältnissen in anderen Fachbereichen des Sozialwesens/der Sozialpädagogik in Deutschland, überdurchschnittlich gut.

Geschlechtsdifferenzierende Lehrveranstaltungen finden Berücksichtigung, nach Auffassung der Peers aber nicht in ausreichendem Maße. Fünf Lehrveranstaltungen zu diesen Themen werden in der Regel in jedem zweiten Semester angeboten. Veranstaltungen mit frauenspezifischer Thematik werden z. T. aus den Mitteln des Frauenbüros finanziert. Bezüglich der Integration geschlechtsdifferenzierender oder frauenspezifischer Themen bestehen Kommunikationsprobleme zwischen dem Fachbereich und der Frauenbeauftragten sowie dem Frauenbüro.

Schlüsselqualifikationen werden in der Studienordnung und im Fachbereichsentwicklungsplan genannt (Beispiele: Kritik- und Kritisierfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Stehvermögen in der beruflichen Praxis, Innovationsfähigkeit). Seitens der studentischen Vertreter wird vor allem der Erwerb von Selbständigkeit, Konzentrations- und Lernfähigkeit gefordert.

Gutachter:

- Die Studienkommission schlägt in ihrem Diskussionsentwurf für eine neue Studienordnung die gezielte und curricular ausgewiesene Förderung einer Reihe von Schlüsselqualifikationen vor. Die Gutachter sehen jedoch noch Klärungsbedarf, wie und in welchen Teilen des Studiums die Vermittlung dieser Schlüsselqualifikationen angestrebt werden sollte.
- Die Schlüsselqualifikation „Selbständigkeit“ wird auch durch das Selbststudium gefördert, was noch systematischer angeleitet werden könnte. Auf individueller Basis scheint den Peers aber eine gute Beratung zum Selbststudium vorhanden zu sein.

Nach Darstellung in den Gesprächen während des Besuchs der Gutachtergruppe differiert die didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen deutlich, so daß es keine gemeinsamen Qualitätsstandards für Methodik und Didaktik der Lehre gibt. Systematisches Feedback von Studierenden oder ein re-

regelmäßiger Austausch der Lehrenden hierüber finden nicht statt. Die Arbeitsgruppe zur Selbstevaluation des Fachbereichs hat Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet, die allerdings noch nicht genauer auf die methodische Qualität der Lehrveranstaltungen eingehen.

Die Peer-group gibt folgende Empfehlungen:

- Die Bedeutung der Lernbereiche und der Bezugswissenschaften für die Soziale Arbeit und ihre interdisziplinäre Verknüpfung sollten den Studierenden transparent gemacht werden.
- Der von den Lehrenden eingeräumte „geringe Konsens“ und die „kaum erfolgte Abstimmung über Inhalte“ müssen überwunden werden. Die Vertreter der Studierenden bewerten die Projekte und die Seminare der Lehrbeauftragten positiv und geben etwa einem Drittel der hauptamtlich Lehrenden schlechte Noten. Daran ist entsprechend zu arbeiten.
- Geschlechtsdifferenzierende Lehrveranstaltungen und solche, die Themen auch unter geschlechtsdifferenzierenden Aspekten betrachten, sollten in größerem Umfang angeboten werden.
- Wie die Studienkommission in ihrem Diskussionsentwurf bereits vorschlägt, sollten Schlüsselqualifikationen explizit benannt und ihre Förderung gezielt curricular ausgewiesen werden.
- Die didaktische Kompetenz von Lehrenden könnte durch regelmäßige Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung unterstützt und befördert werden. Auch wäre zu überlegen, ob neu eingestellten Lehrenden systematisch Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation empfohlen werden.

7 Prüfungen

Inhalte der Lehrveranstaltungen und Prüfungsanforderungen sind anscheinend miteinander verzahnt, so daß der Prüfungsverlauf weitgehend gesichert ist und die Lernkontrollen durch Prüfungen gewährleistet sind.

Gutachter:

- Das Curriculum und die dafür vorgesehene Zeit sind nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht auf die Studiensituation von Erziehenden oder teilweise Berufstätigen abgestimmt. Da die Frage eines zeitlich entzerrten Curriculums für erziehende oder berufstätige Studierende nicht grundsätzlich gelöst werden kann, wird eine häufigere Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffes empfohlen.

Die Peer-group hat den Eindruck, daß trotz der Irritation, die von der neuen Prüfungsordnung ausgeht, die DPO von den studentischen Vertretern höherer Semester weiterhin befürwortet wird, wohingegen die jungen Semester die DPO skeptischer betrachten. Die Peers sind der Auffassung, daß die DPO ein dem Auftrag einer Fachhochschule entsprechendes Instrument darstellt, nämlich ein Studium auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln. Mit diesem Instrument können Inhalte wie Organisation gleichermaßen überschaubar geregelt werden. Die DPO entspricht somit der auf Arbeitsteilung angelegten Organisation von Studium, Lehre und Forschung zwischen Universitäten und Fachhochschulen, wie sie die gesetzlichen Regelungen vorsehen.

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Die Veranstaltungsangebote für kritische Phasen im Studienverlauf sind besonders hervorzuheben. Sie bieten den Studierenden Orientierungsmöglichkeiten und tragen damit zur Konsolidierung des Studienprogramms und zu einer Verbesserung der Studierbarkeit bei.

»Im Hinblick auf bestimmte kritische Phasen im Studienverlauf« nennt der Selbstreport »folgende Lehrveranstaltungstypen:

- Orientierungseinheit Grundstudium (eine gemeinsame Veranstaltung von Lehrenden und Studierenden zu den Inhalten und Organisationen des Studiums),
- Tutorien für die Erstsemester (in Eigenregie der Studierenden zur Bewältigung von Orientierungsproblemen in Studium und Alltag),
- Orientierungseinheit Hauptstudium (eine zweitägige Veranstaltung zur Vorbereitung auf das Projekt- und das Hauptstudium),
- Kolloquien für Diplomantinnen und Diplomanden,
- Orientierungseinheit Berufspraktikum (Informationsveranstaltung über die mit der berufspraktischen Tätigkeit zusammenhängenden Inhalte und Formalien),
- Studienwochen und Fachtagungen für die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten.⁵³

Gutachter:

- Die institutionalisierte Betreuung durch die gemeinsame Studienberatung der Fachhochschule Nordostniedersachsen und der Universität Lüneburg wird von Studierenden als zu unspezifisch und räumlich zu weit entfernt für ihren Fachbereich empfunden. Empfehlung der Peer-group hierzu ist: Der Fachbereich sollte eine eigene Studienberatung einrichten, die der partiellen Orientierungslosigkeit der Studierenden am Anfang des Studiums abhilft.

Die individuelle Betreuung durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die insbesondere im Hauptstudium stattfindet, haben studentische Vertreter(innen) als sehr gut und effektiv beschrieben. Die Praktikumsanleitung wurde von allen an der Evaluation beteiligten Studierenden gelobt.

9 Studienerfolg

Der Studienerfolg macht sich für die Peer-group nicht zuletzt an der Tatsache fest, daß die Absolventen relativ problemlos einen Arbeitsplatz erhalten. Das hohe Ausbildungsniveau hat bei potentiellen Arbeitgebern zu einem guten Ruf der Studierenden aus dem Studiengang Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen geführt. Die Einhaltung der Regelstudienzeit, von der Peer-group als ein Faktor des Studienerfolgs gewertet, scheint jedoch häufig nicht gewährleistet.

Die Peer-group merkt darüber hinaus an, daß die Skala der Benotung von Studienleistungen stark nivellierend ist und damit wenig aussagekräftig.

⁵³ Bericht zur Selbstevaluation von Studium und Lehre am Fachbereich Sozialwesen, Fachhochschule Nordostniedersachsen, August 1996

Die Gutachter empfehlen:

- In den Abschluszeugnissen könnten jeweils Prüfung und Prüfer vermerkt werden, so daß von Außenstehenden eine bessere Zuordnung von Note und Bearbeitungsniveau vorgenommen werden kann.
- Eine realistische Notengebung ist anzustreben: Die Noten der Diplomprüfung des Wintersemesters 1995/96 waren: 23mal „sehr gut“, 19mal „gut“, fünfmal „befriedigend“. Nach Selbstdarstellung der Lehrenden und Äußerungen der Vertreter der Studierenden sind solche unrealistischen Noten nicht notwendig. Es gilt, mehr Mut zu realitätsgerechten Noten zu zeigen, die dann Aussagekraft für die Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen erhalten.
- Ferner ist ein häufiger Gebrauch von Studierenden- und Absolventenbefragungen anzuraten, um den Studienerfolg zu optimieren.

10 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Der Fachbereich partizipiert in Kooperation mit der Universität Lüneburg am niedersächsischen Assistentenprogramm. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, daß sich kein Automatismus ergeben darf zwischen der Tätigkeit als Assistent und einer unverhältnismäßig erhöhten Chance der Berufung an diesen/einen Fachbereich einer Fachhochschule. Die Assistenten befürchten eine Konkurrenz durch die Lehrenden Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, welche möglicherweise leichter eine (Haus-) Berufungschance erhalten könnten. Diese Themen sollen hier nicht weiter erörtert werden, weil sie nicht in den Aufgabenbereich der Peer-group gehören. Da das Assistentenprogramm erst begonnen hat, sind keine Abbrüche bekannt. Die Assistenten bieten auch Lehrveranstaltungen an, aber nur im Hauptstudium.

Gutachter:

- Hinsichtlich der Lehrenden Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sollten sich die Leitung des Fachbereichs und die Hochschulleitung verstärkt darüber Gedanken machen, wie die Situation dieser beruflichen Identifikationsfiguren für die Studierenden mit Bordmitteln verbessert werden könnte (z. B. mehr Qualifikation durch selbständige wissenschaftliche Forschung, Möglichkeiten der Veröffentlichungen).

Im Gespräch mit der Frauenbeauftragten und ihrer Mitarbeiterin wurde bemängelt, daß man im Fachbereich nicht genug gehört werde. Weiterhin gäbe es zu wenige „Frauenthemen“ im Lehrangebot.

Auch die Frauenförderung komme zu kurz. Die Anzahl von zwei Professorinnen ist zu wenig. Die Position der Peer-group ist; daß die Förderung zur Qualifikation jedoch Vorrang haben sollte.

11 Abschließende Betrachtung

Der Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Nordostniedersachsen befindet sich nach Auffassung der Peer-group in gutem Zustand. Eventuell mögen die Mitglieder des Fachbereichs selbst einen weniger positiven Eindruck haben, da für sie überwiegend und wahrscheinlich weniger vergleichend der eigene Fachbereich im Zentrum der Betrachtungen steht.

Die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen definieren sich sinnvoll als Ausbilder(innen) für Sozialarbeiter(innen) und nicht als Soziolog(inn)en, Psycholog(inn)en oder Pädagog(inn)en. Die hauptamtlich Lehrenden als Verantwortungsträger für die Ausbildung müssen die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium ergreifen, auch wenn es sich dabei nicht immer um allseits populäre Entscheidungen handelt.

12 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

In der Sitzung vom 07.10.1998 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen die Stellungnahme zum Gutachten zur beschlossenen.

Als beabsichtigte Maßnahmen werden die nachfolgenden aufgezeigt:

- 1) Stellung der Lehrenden Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter
 - Anhebung der Besoldung nach A13 bei vier Stellen. Die notwendigen Finanzmittel sollen aus einer freiwerdenden Professorenstelle beschafft werden.
- 2) Anhebung der Anzahl der weiblichen Lehrenden
 - Einstellung einer Lehrenden Sozialarbeiterin (ist bereits erfolgt).
 - Vorrangige Besetzung von freiwerdenden Stellen durch Frauen.
- 3) Verbesserung der Interdisziplinarität
 - Interdisziplinäre Themenwochen zu Beginn des Studiums werden durchgeführt.
 - Verbesserung der Verdeutlichung der Studienziele und des Verhältnisses der Bezugswissenschaften zur Sozialarbeit.
 - Aufnahme dieser Fragestellungen in die Lehrinhalte der arbeitsfeldbezogenen Arbeitsgemeinschaften im Grundstudium und der Projekte im Hauptstudium.
- 4) Verbesserung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung der weiterbildenden Studiengänge
 - Ein Prodekan/eine Prodekanin wird mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt.
- 5) Notengebung bei Prüfungen
 - Der Vorschlag der Peer-group, in den Zeugnissen auch die Prüfer zu nennen, wird aufgegriffen und soll anlässlich der nächsten Änderung der Prüfungsordnung realisiert werden.
- 6) Die sozialpädagogischen Inhalte werden im neuen Curriculum verstärkt.
- 7) Verbesserung der didaktischen und methodischen Aufarbeitung der Lehrveranstaltungen
 - Der Dekan wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie das Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Didaktik und Methodik erreicht werden kann.

- 8) Festlegung auf folgende Punkte des zum Teil noch strittigen Curriculumentwurfes der Studienkommission
- Systematische curriculare Thematisierung der Konzepte von Sozialer Arbeit durch Verankerung der Veranstaltung „Einführung in die Soziale Arbeit“ im Orientierungssemester.
 - Überwindung der partiellen Orientierungslosigkeit der Studierenden im Grundstudium durch feste Arbeitsgruppen im Grundstudium, welche durch das Curriculum vorgeschrieben sind.

Fachhochschule Ostfriesland

Fachbereich Sozialwesen

Studiengang Sozialwesen

Constantiaplatz 4

D-26723 Emden

*Gutachtergruppe:**Prof. Dr. Verena Fesel, Fachhochschule Hamburg;**Prof. Dr. Marianne Künzel-Schön, Fachhochschule Wiesbaden;**Prof. Dr. Günter Schmidt-Gönner, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.*

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte am 28. und 29. November 1996.

1 Einleitung**1.1 Interne Evaluation und Selbstreport**

Nach Ansicht der Gutachter stellt der Selbstreport des Fachbereichs Sozialwesen im wesentlichen eine Bilanzierung der Leistungen und des Entwicklungsstandes des Fachbereichs dar. Für die Anfertigung des Selbstreports wurden zusätzliche Informationen erhoben und Befragungen durchgeführt. Die Arbeitsgruppe Evaluation des Fachbereichs Sozialwesen hat sich intensiv mit dem Leistungsstand auseinandergesetzt und beschreibt Erreichtes, aber auch mögliche Entwicklungen. Sie geht »von einem Verständnis aus, das Evaluationsprozesse als kontinuierliche einschätzt«⁵⁴. Insofern betrachtet sie den Bericht als Teil eines auch auf die Zukunft gerichteten Arbeitsprozesses und bezeichnet ihn entsprechend als »Aufaktreport zur Selbstevaluation [...]«. Die Arbeitsgruppe unterbreitet Vorschläge für die Weiterarbeit und für Reformen. Der Bericht hat den Peers einen sehr guten Eindruck zum Status quo geliefert sowie zu den Qualitäten und Problemen des Fachbereichs und zu Zukunftsperspektiven.

1.2 Externe Evaluation

Die Gespräche der Peer-group mit der Hochschulleitung und den Fachbereichsangehörigen waren gut vorbereitet. Es war der Peer-group möglich, mit allen gewünschten Ansprechpartnern/innen zu diskutieren.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Das Maßnahmenprogramm und die Stellungnahme zum Gutachten der Peers wurden vom Fachbereich Sozialwesen im Januar 1998 fertiggestellt. Der Fachbereich nimmt die Verbesserungsvorschläge der Peers als Anregungen für weitere Diskussionen positiv auf und hat Konsequenzen für das weitere Vorgehen gezogen. So fand inzwischen eine hochschulöffentliche Diskussion der Ergebnisse der Selbstevaluation und der externen Evaluation statt. Außerdem wurde eine ständige studentische Lehrevaluation eingeführt. Das Lehrangebot wird nun durch die neu aktivierten Lernbereiche abge-

⁵⁴ Aufaktreport zur Selbstevaluation von Lehre und Studium im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland, Emden 1996

stimmt, und eine Veranstaltung, die sich mit dem Curriculum befaßt, soll interdisziplinäre Diskussionen und Lehrangebote initiieren. Das Angebot an frauenspezifischen Lehrveranstaltungen wird erweitert. Außerdem bereitet die Evaluationskommission eine Berufspraktikanten- und eine Absolventenbefragung vor. Darüber hinaus sind weitere Kritikpunkte und Anregungen - z. B. hinsichtlich der Kommentierung des Vorlesungsverzeichnisses, Informationen von Dozent(inn)en über Leistungsanforderungen aufgenommen worden.

Der Fachbereich kritisiert das Gutachten insofern, als daß es in mancher Hinsicht der Situation nicht gerecht werde. Die Peers setzten sich demnach nicht mit den Prinzipien auseinander, nach denen die Arbeit im Fachbereich entwickelt wurde. Sie nähmen außerdem Bewertungen vor, ohne die Standards ihrer Beurteilungen deutlich zu benennen.

1.4 Studienangebot und -aufbau

Angeboten werden ein grundständiger Studiengang Sozialwesen, der Weiterbildungsstudiengang „Psychosoziale Arbeit in der beruflichen Praxis“ sowie der im Juli 1997 genehmigte Weiterbildungsstudiengang zum Thema „Integrative Kleinkindpädagogik“ und eine Fortbildung für Erzieherinnen und andere pädagogische Mitarbeiterinnen von Kindergärten.

1.4.1 Grundständiger Studiengang Sozialwesen

Der Studiengang ist wie folgt aufgebaut:

Grundstudium (3 Semester)

- Seminare in den Lernbereichen
- Praktikum
- Prüfungsvorleistungen
- mündliche Diplomvorprüfung

Hauptstudium (3 Semester)

- Seminare in den Lernbereichen
- Projekt
- studienbegleitende Prüfungen
- Diplomarbeit
- mündliche Diplomprüfung; Abschluß Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialpädagoge

Berufspraktikum (12 Monate)

- in der Regel tarifliche Bezahlung; Anleitung durch die Fachhochschule; am Ende Kolloquium (staatliche Anerkennung).

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des grundständigen Studiengangs gibt der Selbstreport detailliert Auskunft: »Zentrale Strukturierungselemente des Grundstudiums sind die Lernbereiche, die mehrere Fächer integrieren [...]. Daneben werden Einführungstage für Studienanfänger und Studienanfängerinnen, Tutorien für Erst- und Zweitsemester sowie praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen angeboten.

Im Hauptstudium werden die Veranstaltungen in den Lernbereichen mit speziellen Frage- und Themenstellungen fortgesetzt. Wichtigstes Strukturelement des Hauptstudiums sind die Projekte (z. Zt. 14), die mit mindestens sechs Semesterwochenstunden begleitenden Lehrveranstaltungen pro Semester an der Hochschule und in der Regel einem vollen Arbeitstag pro Woche in der beruflichen Praxis verbunden sind. Der Fachbereich plant, diese Projekte zu Studienschwerpunkten/Vertiefungsgebieten zu bündeln und mit ergänzenden theoretischen Veranstaltungen zu versehen. Zur Zeit werden folgende Schwerpunkte diskutiert, die voraussichtlich schon zum Sommersemester 1997 im Kraft gesetzt werden können:

- 1) Jugendhilfe und Erwachsenenbildung
- 2) Kultursozialarbeit
- 3) Integrative und rehabilitative Arbeit (mit Kindern und Erwachsenen)
- 4) Beratung und Therapie
- 5) Soziale Gerontologie
- 6) Sozialplanung und -management/Pflegemanagement

Ergänzend werden im Hauptstudium Pflichtveranstaltungen zur Rechnernutzung und EDV in der Sozialarbeit sowie zur Anfertigung von Diplomarbeiten angeboten.

An das sechssemestrige [...] grundständige Studium (Regelstudienzeit) schließt sich das einjährige Anerkennungsjahr an, das von der Hochschule durch zwei einwöchige Blockseminare sowie eine einmal monatlich stattfindende ganztägige Lehrveranstaltung angeleitet wird [...]«⁵⁵

1.4.2 Weiterbildungsstudiengang „Psychosoziale Arbeit in der beruflichen Praxis“

Seit dem Wintersemester 1992/93 besteht im Fachbereich dieser Weiterbildungsstudiengang für Fachkräfte im Sozial-, Gesundheits- und Erwachsenenbildungsbereich. »Neben einer Reflexion der Praxis können in diesem berufsbegleitenden Studiengang neue fachliche Kenntnisse erworben werden. Das Studium dauert zwei Jahre und findet in Form von Wochenendseminaren (vier pro Jahr) und monatlichen Praxisreflexions- bzw. Supervisionssitzungen statt. Es schließt mit einem Hochschulzertifikat ab. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Studierende begrenzt. Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg organisiert und ist gebührenpflichtig.«⁵⁶

⁵⁵ Auftaktreport zur Selbstevaluation von Lehre und Studium im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland, Emden 1996

⁵⁶ Auftaktreport zur Selbstevaluation von Lehre und Studium im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland, Emden 1996

1.4.3 Weiterbildungsstudiengang „Integrative Kleinkindpädagogik“

Dieser Studiengang ist in ein zweisemestriges Grundstudium, ein viersemestriges Hauptstudium mit einem mindestens zweisemestrigen Projektstudium und ein Berufsanerkennungsjahr gegliedert.

Vormals hatte diese Weiterbildung außerhalb der Fachhochschule Ostfriesland in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Emden und dem Diakonischen Werk Bremen stattgefunden. Teilnehmer und Teilnehmerinnen an dieser Weiterbildung, die durch die Erweiterung der Hochschulzulassung in der Regel über die Befähigung zur Zulassung an der Fachhochschule verfügen, können die erbrachte Leistung für den Studiengang Sozialwesen anerkannt bekommen.

1.4.4 Fortbildung für Erzieherinnen und andere pädagogische Mitarbeiterinnen von Kindergärten

»Gemeinsam mit dem ZWW, den Volkshochschulen Emden und Norden sowie dem Diakonischen Werk Bremen wird seit 1994 eine über 1,5 Jahre verteilte, acht Blockwochen à 40 Stunden umfassende Fortbildung [...] durchgeführt, die zur Leitung von integrativ arbeitenden (Integration von Kindern mit Behinderungen) Kindergartengruppen qualifiziert. Die Anerkennung dieser Fortbildung als weiterbildender Studiengang für maximal 20 Teilnehmerinnen ist beim Ministerium Wissenschaft und Kultur beantragt, weil erbrachte Studienleistungen dann auf ein ggf. folgendes Studium im grundständigen Studiengang Sozialwesen angerechnet werden können.

Weitere Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge wie „Umweltberatung und -erziehung“, „Soziale Gerontologie“, „Psychotherapeutische Beratungskompetenz“ sowie „Sozialplanung und -management“, die die Schwerpunkte des Hauptstudiums ergänzen sollen, sind in Planung.«⁵⁷

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

»Der Fachbereich Sozialwesen wurde 1973 gegründet und bildete gemeinsam mit dem ebenfalls neu gegründeten Fachbereich Wirtschaft in Emden sowie mit dem schon im vergangenen Jahrhundert errichteten Fachbereich Seefahrt in Leer die Fachhochschule Ostfriesland. Zum Wintersemester 1973/74 wurde der Lehrbetrieb mit vier Lehrenden und 60 Studierenden aufgenommen. In den folgenden 10 Jahren wurde der Fachbereich auf die gegenwärtige Personalstärke von 22 Professoren und Professorinnen (zur Zeit 18 Professoren und vier Professorinnen) und fünf wissenschaftlich-künstlerischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausgebaut.«⁵⁸

Das fachspezifische Profil des Studiengangs entspricht nach Gutachteransicht weitgehend dem vergleichbarer Studiengänge an staatlichen Fachhochschulen. Eine Besonderheit des Lehrangebots liegt insoweit vor, als im Hauptstudium Projekte zur Umweltpädagogik sowie zur Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (Bangladesh und Thailand) zur Wahl stehen. Projekte dieser Art gehören bisher noch nicht zum Standard der Ausbildung in den Studiengängen des Sozialwesens. Sie sind in der

⁵⁷ Auftaktreport zur Selbstevaluation von Lehre und Studium im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland, Emden 1996

⁵⁸ Auftaktreport zur Selbstevaluation von Lehre und Studium im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland, Emden 1996

Regel von spezifischen Kompetenzen, Interessen und Verbindungen einzelner Professorinnen und Professoren abhängig.

Weiterhin gehört zum Profil des Fachbereichs die enge Verankerung der meisten Praxisprojekte in der Region. Die Peer-group konnte sich während ihrer Gespräche mit den einzelnen Gruppen des Fachbereichs davon überzeugen, daß die geographische Lage der Hochschule und des Fachbereichs diese besonders enge Verankerung in der Region mitbegründet hat und diese Verbindung durch bedarfsgerechte Praxisprojekte und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte der sozialen Praxis aus der ländlichen Umgebung seit vielen Jahren besteht. Die Lehrenden des Fachbereichs sehen in dieser engen Verknüpfung mit der sozialpädagogischen Praxis für sich selbst eine Chance und Verpflichtung. Sie wollen daher das bisherige Weiterbildungsangebot (z. B. für Erzieherinnen der regionalen Kindergärten) ausbauen, u. a. in Richtung Umweltberatung, soziale Gerontologie sowie Sozialplanung und Sozialmanagement.

Auffällig ist, daß viele vertiefte Kompetenzbereiche bei den hauptamtlich Lehrenden im Fachbereich Sozialwesen vorhanden sind. Sie lassen sich nach Auffassung der Gutachter nicht alle in Vertiefungsgebieten des Hauptstudiums oder in weiterbildenden Studiengängen realisieren, da sonst zu wenig Kapazität für die grundständige Lehre vorhanden wäre.

Gutachter:

- Die besonderen Kompetenzen und Schwerpunktsetzungen der Lehrenden sind zu begrüßen. Allerdings dürfen Lehrveranstaltungen mit dem individuellen Kompetenzprofil nicht zu Lasten einer qualifizierten grundständigen Ausbildung angeboten werden.

Das Themengebiet „Soziale Arbeit in Ländern der Dritten Welt“ (o.ä.), für das personelle Kapazitäten vorhanden sind und in verschiedenen Lehrveranstaltungen Projekte angeboten werden, ist nicht als Vertiefungsgebiet oder weiterbildender Studiengang geplant. Dieses Thema könnte zu einer spezifischen Profilbildung des Fachbereichs Sozialwesen mit Standort Emden in hohem Maße beitragen.

Insgesamt ist der Peer-group das inhaltliche Profil des Studiengangs zu wenig deutlich. Die Arbeitsschwerpunkte der hauptamtlich Lehrenden sind zumeist stärker ausgeprägt als ein integriertes Profil der grundständigen Ausbildung in Grund- und Hauptstudium. Mit Interesse bemerkt die Gutachtergruppe, daß der Fachbereich eine Reihe strukturierender Maßnahmen (z. B. Schwerpunkte) in früheren Jahren bereits erprobt, diese dann aus verschiedenen Gründen wieder verworfen hat. Möglicherweise kann an diese Erfahrungen angeknüpft werden. Die Peers halten ein klar erkennbares strukturelles Konzept für wichtig zur Verdeutlichung des Studiengangs gegenüber der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Einzelne Lehrende des Fachbereichs Sozialwesen arbeiten untereinander und mit Lehrenden anderer Fachbereiche produktiv zusammen. Die Lehr-Lern-Atmosphäre und der Kontakt zu den Lehrenden wird von den studentischen Vertretern und Vertreterinnen als gut beschrieben.

Es bestehen Kontakte und Kooperationen zu anderen Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, zu Partnerhochschulen in den Niederlanden (in Groningen und Leeuwarden) und zu Hochschulen im außereuropäischen Ausland. Diese Kontakte sind z. T. mit Auslandsaufenthalten von Lehrenden verbunden. Der Peer-group ist nicht deutlich, inwieweit damit auch regelmäßige Auslandsaufenthalte für Studierende möglich sind.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

»1990 waren im Fachbereich Sozialwesen 21 Professoren und Professorinnen (davon zwei Frauen) beschäftigt, dazu fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon drei Frauen). Seit 1995 sind es 22 Professoren und Professorinnen (davon vier Frauen). Damit wurde der Frauenanteil in diesem Bereich sichtlich verbessert. Dies konnte unter anderem geschehen, weil der Fachbereich in einem Fall Anteil an dem Frauenförderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hatte, das Frauen mittels einer halben Stelle eine Promotion bei gleichzeitiger Lehrtätigkeit an der Hochschule ermöglicht. Der Personalbestand bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben veränderte sich insofern, als eine Kollegin zur Zeit beurlaubt ist. Das nichtwissenschaftliche Personal besteht aus drei Stellen (Verwaltung, Sekretariat und eine EDV-Stelle seit 1994). [...]

Insgesamt blieb die Zahl der Lehrkräfte im Berichtszeitraum von 1990 bis 1995 also nahezu konstant, während die der Studierenden erheblich angestiegen ist. Betrug die Zahl der Studierenden 1989/90 am Fachbereich noch 417, so waren es 1994/95 bereits 747. Das ist ein Anstieg um 79%. Die Betreuungsrelation Lehrende zu Studierenden verschlechterte sich damit von ca. 1/15 auf ca. 1/28. Entsprechend gestiegen ist damit auch die Prüfungsbelastung.

Die Altersstruktur des wissenschaftlichen Personals kann nicht als ausgewogen betrachtet werden, denn 20 der 22 Professoren und Professorinnen liegen in der Altersgruppe der 50- bis 59jährigen, was einen Anteil von 90% bedeutet. Ähnlich ist die Situation bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben. Spätestens ab den Jahren 2001/2002 wird auf den Fachbereich eine erste Pensionierungswelle zukommen, die es personalplanerisch sowie von der Personalentwicklung her zu bewältigen gilt.

Zur Zeit müssen neuere gesellschaftliche Entwicklungen und deren Herausforderungen die Soziale Arbeit z. T. durch Lehraufträge bearbeitet werden. Waren es 1990 noch 25 Lehrbeauftragte mit 44 Semesterwochenstunden, so betrug ihre Anzahl 1995 schon 35 mit 70 Semesterwochenstunden. Ein zusätzlicher Grund für diese Entwicklung liegt in der steigenden Anzahl der Studierenden.«⁵⁹

»Die Finanzierung der Stellen erfolgt aus Haushaltsmitteln, wobei eine Stelle aus sog. Überlastmitteln finanziert wird.«⁶⁰ Aus dem Selbstreport geht ferner hervor, daß die personelle Aufbau- und Ausbau-phase des Fachbereichs abgeschlossen ist. Neuberufungen oder Umwidmungen sind also derzeit nicht möglich.

Die Peer-group sieht zwar, daß die Zahl der hauptamtlich Lehrenden seit 1989/90 weitgehend konstant geblieben ist und sich die Zahl der Studierenden in dieser Zeit um 79% erhöht hat. Da der Fachbereich in den Jahren davor aber nicht ausgelastet war, entspricht die Zahl der Studierenden nach Gutachteransicht mittlerweile dem Personalbestand der Lehrenden. Die Lehre für das Berufspraktikum wird allerdings nur unzureichend berücksichtigt. Für die Studierenden und die Qualifizierung der Lehrenden ist diese Lehre jedoch gleichermaßen wichtig. Umso mehr erkennen die Peers an, daß sich zahlreiche Lehrende in diesem Bereich engagieren und der Fachbereich dies stützt.

In einem Lehrkörper, der 22 Professorinnen und Professoren und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben umfaßt, könnte die Zahl der weiblichen hauptamtlich Lehrenden, sieben von 27, noch größer sein.

⁵⁹ Auftaktreport zur Selbstevaluation von Lehre und Studium im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland, Emden 1996

⁶⁰ Auftaktreport zur Selbstevaluation von Lehre und Studium im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland, Emden 1996

Eine besondere Herausforderung sehen die Peers ab dem Jahre 2001 auf den Fachbereich zukommen, wenn die meisten der hauptamtlich Lehrenden innerhalb weniger Jahre in den Ruhestand treten. Möglichkeiten für einen weniger abrupten Übergang durch vorzeitige Deputatsreduktionen werden angedacht.

Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben scheinen der Peer-group in den Fachbereich und die Lehre gut integriert zu sein.

Ein Frauenförderplan war zum Zeitpunkt der Peer-review in Arbeit. Frauenthemen könnten in den Lehrveranstaltungen noch stärker als bisher Berücksichtigung finden. Anscheinend befürchten aber die studentischen Vertreter und Vertreterinnen, daß solche Veranstaltungen dann nur für männliche oder nur für weibliche Studierende zugänglich sein könnten. Dadurch würde das aus Sicht der Gutachter begrenzte Studienangebot weiter beschnitten.

2.3 Räume und Ausstattung

Das Angebot an Unterrichtsräumen insbesondere für größere Gruppen stellt nach Gutachteransicht nicht zufrieden. Es fehlen größere Veranstaltungsräume für Gruppen ab 35 Studierende. Im Selbstreport wird die im Grundstudium oft herrschende Überfüllung der Seminarräume auf diesen Mangel zurückgeführt. Die räumliche Ausstattung für die Lehrenden dagegen betrachten die Peers als bedarfsgerecht. Diese Räume sind auch mit Rechnern ausgestattet.

Gutachter:

- Die Gruppengrößen im Grundstudium sollten reduziert werden. Eventuell sind hierfür mehr parallele Veranstaltungen in den Fächern, die Grundlagenwissen vermitteln, erforderlich.

Für Studierende sind Rechner in erster Linie in gemeinschaftlicher Nutzung mit dem Fachbereich Wirtschaft zugänglich. Für den Zugang zu dem entsprechenden Raum hat der Fachbereich Wirtschaft Priorität. Neue Rechner sind speziell für den Fachbereich Sozialwesen bereits beantragt. Diese PCs werden in einem weiteren Raum zur Verfügung stehen. Auch in Zukunft sollen beide Räume von beiden Fachbereichen genutzt werden. Der Peer-group scheint dies eine effektive und kooperative Lösung.

Eine Grundausstattung an Videogeräten ist vorhanden. Die Öffnungszeiten für die Ausleihe von Videogeräten halten die Gutachter für zu knapp bemessen.

Gutachter:

- Die Bibliothek wird als Präsenzbibliothek geführt. Sie scheint der Peer-group gut organisiert zu sein. Es besteht auch eine Mediothek. Die finanziellen Mittel für Anschaffungen sind rar. Probleme treten wegen der begrenzten Öffnungszeiten der Bibliothek auf. Die Fernleihe ist nur für Diplomanden möglich. Seitens der Bibliothek wird dies mit fehlendem Personal begründet. Die Peer-group betont jedoch, daß Bücher und Zeitschriften zu den wichtigsten Ressourcen der Sozialen Arbeit gehören. Folglich sollten Studierende frühzeitig und umfassend an ihre Nutzung, auch über Fernleihe, herangeführt werden. In Kooperation mit der Bibliothek ist die Nutzerfreundlichkeit für Lehrende und Studierende zu verbessern.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

Im Sommersemester 1996 wurde eine neue Studienordnung verabschiedet. Die alte Prüfungsordnung aus dem Jahre 1990 ist weiterhin in Kraft. In der neuen Studienordnung⁶¹ werden als Studienziele der Ausbildung genannt: „Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist eine Form beruflichen, sozialen und pädagogischen Handelns mit gesellschaftlich politischem Bezug, insbesondere

- Mitgestalten von gesellschaftlichen Bedingungen,
- Aufdecken von sozialen Problemen,
- Beheben und Mindern von persönlichen und gesellschaftlichen Konflikten,
- Befähigung zu Kommunikation, Eigenständigkeit und Toleranz,
- Erschließen und Vermitteln von Hilfsquellen,
- Erschließen und Aufzeigen von Bildungsmöglichkeiten,
- Strukturieren von Lernprozessen.

Die in dieser Darstellung enthaltenen Handlungskompetenzen erfordern eine differenzierte und interdisziplinäre Ausbildung“.

Das Lehrangebot des Fachbereichs ist breit gefächert und in vier Lernbereiche über die gesamte Studienzeit von sechs Semestern eingeteilt. Diese Einteilung in Lernbereiche entspricht im wesentlichen der auch in anderen Studiengängen Sozialwesen üblichen Struktur. Besonders im Grundstudium muß jedoch auch eine inhaltliche Vernetzung des Lehrangebotes sowohl im Rahmen der einzelnen Lernbereiche selbst wie auch lernbereichsübergreifend bestehen. Sonst fällt es den Studierenden vor allem im ersten Ausbildungsabschnitt schwer, die Studienziele der Ausbildung selbst zu erkennen. Zwar wird von allen studentischen Vertretern und Vertreterinnen das Tutorium des ersten Fachsemesters als besonders hilfreich für die Orientierung im Studium hervorgehoben; diese Orientierung betrifft nach dem Eindruck der Gutachtergruppe aber mehr den Studienbetrieb und die Kommunikation untereinander, als die Ziele der Ausbildung. Erst das Blockpraktikum des Grundstudiums sowie vor allem das Praxisprojekt im Hauptstudium vermitteln die entscheidenden Erkenntnisse über das spätere berufliche Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und führen dadurch zu einer besseren Akzeptanz des theoretischen und methodischen Lehrangebotes.

Die Studienkommission des Fachbereichs hat die genannten Probleme erkannt und im Selbstreport darauf hingewiesen. Sie hält daher eine intensivere Einführung in das Studium zur früheren Erkenntnis der Studienziele für erforderlich.

⁶¹ Kapitel 1.1, Abs. 3 der Studienordnung für den Studiengang Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland vom 13. April 1992

Die Gutachter halten fest:

- Die Zielsetzungen des Grundstudiums sollten für die Studierenden klar erkennbar formuliert werden.
- Verdeutlicht werden sollte, welche Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Studiengangs vermittelt werden und wie sie vermittelt werden sollen.

3.2 Studienprogramm

In der grundständigen Ausbildung ist der Studiengang in ein dreisemestriges Grundstudium mit vier Lernbereichen und ein dreisemestriges Hauptstudium (zuzüglich 12 Monate Berufspraktikum) gegliedert. Im Hauptstudium werden ebenfalls Lehrveranstaltungen in vier Lernbereichen angeboten, und es finden Projekte statt. Im Hauptstudium gibt es ein Vertiefungsgebiet („Normalität, abweichendes Verhalten und gesellschaftliche Reaktion“). Es bestehen Überlegungen zu weiteren Schwerpunkten oder Vertiefungsgebieten. Noch nicht geklärt war zum Zeitpunkt der Peer-review, ob die Vertiefungen parallel zu den Lernbereichen im Hauptstudium angeboten werden sollen, oder ob die Lernbereiche bei Einrichtung der Vertiefungsgebiete entfallen.

Eine Besonderheit sehen die Gutachter darin, daß der Fachbereich Sozialwesen mit den Fachbereichen Seefahrt und Wirtschaft zu den Gründungsfachbereichen der Fachhochschule Ostfriesland gehörte und die technischen Fachbereiche der Hochschule erst im Laufe des Ausbaus gegründet und aufgebaut wurden. Insoweit besteht unter den Lehrenden, die zum größten Teil die ersten Gründungsjahre miterlebt haben, eine hohe Identifikation mit der gesamten Hochschule und nicht nur mit dem eigenen Fachbereich. Grundsätzliche Einwände gegen fachbereichsübergreifende Kooperationen bestehen daher nicht, einzelne Projekte und Initiativen existieren bereits. Diese positive Grundeinstellung der Lehrenden kann die Peer-group nur unterstützen. Die Entwicklung fachbereichsübergreifender Projekte, beispielsweise im Bereich Sozialwesen und Wirtschaft, könnten sowohl für die Weiterentwicklung des Curriculums als auch für eine noch bessere Anbindung an die Region längerfristig von Bedeutung sein.

Gutachter:

- Kritisch sieht die Peer-group das Lehrangebot auf dem Sektor frauen- und geschlechtsspezifischer Thematik. Mit drei thematisch ausgewiesenen Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1996/97 bei einer Stellensituation von immerhin sieben Frauen im Lehrkörper (vier Professorinnen und drei Lehrende Sozialarbeiterinnen) von insgesamt 27 Lehrenden ist das Lehrangebot für ca. 750 Studierende in dieser Hinsicht erweiterungsfähig. Das wurde auch von den Vertretern und Vertreterinnen der Studierenden im Gespräch mit der Peer-group geäußert. Die Leitung des Fachbereichs sollte in Zukunft dafür sorgen, daß ein ausgewogenes Lehrangebot zu frauen- und geschlechtsspezifischen Fragen im Studiengang curricular verankert wird und nicht nur auf die Interessen einzelner Lehrender angewiesen ist.

Der Fachbereich Sozialwesen macht als wissenschaftliche Einrichtung in einer ländlichen Region von seiner Möglichkeit Gebrauch, Weiterbildungsveranstaltungen für die soziale Praxis anzubieten. So bestehen der Weiterbildungsstudiengang „Psychosoziale Arbeit in der beruflichen Praxis“ sowie der Weiterbildungsstudiengang zum Thema „Integrative Kleinkindpädagogik“ sowie eine Fortbildung für Erzieherinnen und andere pädagogische Mitarbeiterinnen von Kindergärten; ferner als besonderes

Serviceangebot ein von Professoren des Fachbereichs geleitetes Institut für Beratung, Therapie und Mediation.

Gutachter:

- Die in der Region verankerten Weiterbildungsaktivitäten des Fachbereichs sollen ausgebaut werden. Die Peer-group unterstützt diese Pläne ausdrücklich. Sie sieht darin auch positive Impulse für eine weitere Vernetzung von Theorie und Praxis im Studiengang, die insbesondere den Studierenden in den Projekten und im Berufspraktikum zugute kommen.

Des weiteren empfehlen die Gutachter:

- Das Hauptstudium sollte neu strukturiert werden. Der Fachbereich schlägt hierzu vor, Projekte beizubehalten und Schwerpunkte oder Vertiefungen zu bilden. Zu klären ist, ob die Lernbereiche dann noch weiter erhalten bleiben sollten.
- Die Entwicklung fachbereichsübergreifender Projekte ist weiterzuführen.
- Für Grund- und Hauptstudium sind interdisziplinäre Lehrangebote zu entwickeln.
- Im Bereich frauenspezifischer und möglichst überhaupt geschlechterspezifischer Themen ist das Lehrangebot zu erweitern.

3.3 Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden

Die an der externen Evaluation beteiligten Studierenden sind nicht zufrieden mit der Darstellung des Lernzusammenhangs zwischen Grund- und Hauptstudium. Sie wünschen sich mehr aufeinander aufbauende Seminare und bemängeln Redundanzen, welche zwar das Nachholen von Wissen zulassen, andererseits aber wenige Anregungen zu eigener Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien geben.

Die Projekte im Hauptstudium werden von den Vertretern und Vertreterinnen der Studierenden als Testfeld ihrer Ausbildung angesehen und je nach Verlauf und Betreuung unterschiedlich bewertet. Das zeitliche Volumen der Projekte je Semester (ein Tag pro Woche) empfinden einige Studierende als zu kurz. Ebenso wird moniert, daß es außer den Projekten keine weiteren Vertiefungsgebiete im Hauptstudium gibt.

Gutachter:

- Die Peer-group ist mit den studentischen Vertretern und Vertreterinnen der Auffassung, daß im Hauptstudium nach Wahl weitere Vertiefungsgebiete in den einzelnen Lernbereichen oder zusätzlich angeboten werden sollten, um den Studierenden, die neben der allgemeinen Ausbildung eine theoretische Vertiefung in einem Bereich anstreben, diese zusätzliche Lernmöglichkeit zu eröffnen. Damit sollte allerdings die Studierbarkeit des Curriculums in der Regelstudienzeit nicht in Frage gestellt werden.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Im Grundstudium sind manche Lehrveranstaltungen mit bis zu 100 Studierenden belegt. Die Räumlichkeiten betrachten die Gutachter als hierfür ungeeignet. Das Angebot an Grundlagenwissen der Sozialen Arbeit ist den studentischen Vertretern und Vertreterinnen nicht genügend und nicht genügend verzahnt. Im Hauptstudium fehlen Lehrveranstaltungen, die als Aufbau oder Weiterführung zu Veranstaltungen des Grundstudiums geplant und ausgewiesen sind.

Über Projekte mit den Niederlanden und England sowie über einige Entwicklungshilfeprojekte sind internationale Kontakte vorhanden.

Gutachter:

- Eine deutliche Abstimmung und Abgrenzung der Lehrinhalte in Grund- und Hauptstudium sollte hergestellt werden. Die Peer-group weist darauf hin, daß Veranstaltungen, die auf das Grundstudium aufbauen, im Hauptstudium inhaltlich und nach außen als solche erkennbar sein müssen.
- Die internationalen Kontakte des Fachbereichs sollten stärker für die Studierenden geöffnet werden und zu mehr studentischen Auslandsaufenthalten führen.

Nach Angaben der Lehrenden findet im Grundstudium in der Regel kein inhaltlicher Austausch über das Lehrangebot statt, obwohl Lehrende verwandter Wissenschaftsdisziplinen in den Lernbereichen zusammenarbeiten. Bis auf wenige Ausnahmen fehlen interdisziplinäre Lehrangebote in beiden Teilen des Studiums. Das Studienziel der neuen Studienordnung, die gerade der Interdisziplinarität der Ausbildung einen hohen Stellenwert beimißt, wird insoweit nicht erreicht.

In der Vergangenheit hatten Lernbereichskonferenzen eine gewisse Abstimmung garantiert. Sie finden seit Einführung der neuen Studienordnung nicht mehr statt. Die Arbeit am Selbstreport hat die Leitung des Fachbereichs und die Studienkommission auf diesen Mangel erneut aufmerksam gemacht. In den Gesprächen mit der Peer-group wurde überlegt, wie eine bessere inhaltliche Vernetzung der Lehrangebote in und unter den Lernbereichen zukünftig erfolgen könne. Das gleiche gilt für die Entwicklung interdisziplinärer Lehrangebote in Grund- und Hauptstudium.

In Betracht kommen dafür nach Ansicht der Lehrenden die Wiedereinführung der oben genannten Lernbereichskonferenzen sowie die Einführung besonderer Curriculumsveranstaltungen als Verpflichtung für alle an der Lehre Beteiligten. Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden unterstrichen die kritische Einschätzung hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung unter den Lehrenden und des Defizits von interdisziplinären Lehrangeboten. Andererseits schätzten sie jedoch die grundsätzliche Überschaubarkeit des Lehrangebotes durch die Einführung der Lernbereichsstruktur.

Besonders positiv wurde von ihnen ihr Mitspracherecht in allen Studienangelegenheiten im Fachbereich bewertet.

Gutachter:

- Die Gutachter betonen, daß das Herstellen einer inhaltlichen Interdisziplinarität zwischen den Lernbereichen und innerhalb der Lernbereiche - vor allen Dingen im Grundstudium - nicht den Studierenden überlassen werden sollte.
- Die Lernbereichskonferenzen zur Abstimmung und Weiterentwicklung des Lehrangebots mit allen an der Lehre Beteiligten sollten regelmäßig stattfinden.
- Die rege Beteiligung der Lehrenden an Forschungsseminaren wird begrüßt und sollte beibehalten werden.

5 Studienverlauf

Bezüglich der Schwundquote (Abbrecher und Wechsler), hatte die Peer-group gebeten, genaue Daten nachzuliefern. Dem Wunsch hat der Fachbereich Sozialwesen nicht entsprochen.

Gutachter:

- Zur Organisation der Praxisphasen und der praktischen Arbeiten in den Projekten gibt es wenig Kritik. Die Peer-group hat den Eindruck, daß Betreuung und Supervision in den Projekten vereinzelt verbesserungswürdig sind. Diese Elemente müssen qualitativ gesichert werden.

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Veranstaltungen in den Lernbereichen im Grund- und Hauptstudium bauen anscheinend nicht systematisch aufeinander auf. Die Gutachter haben den Eindruck, daß das Vermitteln von Grundlagenwissen im Grundstudium (etwa durch verpflichtende Anforderungen) eher punktuell geschieht. Ein Konzept oder eine Struktur des Grundstudiums über die vier Lernbereiche hinaus wurde der Peer-group nicht deutlich. Lehrveranstaltungen zur Sozialen Arbeit werden vor allen Dingen im Lernbereich I („Gesellschaftliche Bedingungen und wissenschaftstheoretische Grundlagen“) angeboten. Im Lernbereich IV a („Theorien, Methoden und Arbeitsformen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik“) werden ebenfalls „Theorien der Sozialen Arbeit“ genannt, im derzeitigen Vorlesungsverzeichnis aber im wesentlichen nicht angeboten. Den Studierenden, mit denen die Peer-group gesprochen hat, scheint die Zielsetzung des Grundstudiums nicht deutlich zu sein.

Die Gutachter halten fest:

- Ein Grundwissen muß für alle Studierenden erkennbar angeboten werden. Im Sinne eines wissenschaftlichen Studienganges sollte das Grundwissen unterschiedliche theoretische Ansätze vermitteln und nicht zu einer Verschulung beitragen.
- Zu prüfen ist, ob Soziale Arbeit als Leitwissenschaft, auf welche sich die Fächer und Lehrveranstaltungen beziehen, die zentrale Stelle bei den im Studiengang vermittelten Erkenntnissen einnehmen kann.

7 Prüfungen

Bezüglich der Prüfungen ist den Gutachtern folgendes aufgefallen:

- Zur Erlangung des Vordiploms ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der verschiedenen Lernbereiche zu belegen. Anscheinend ist das Angebot an entsprechenden Seminaren zu gering, denn fast überall existieren Zulassungsbeschränkungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen, und diese werden zudem individuell unterschiedlich gehandhabt. Hier ist Abhilfe zu schaffen.
- Die Nichtbenotung der Studien- und Prüfungsleistungen des Vordiploms muß nach Ansicht der Peer-group mit einer klaren und konsequenten Rückmeldung des Leistungsniveaus verbunden werden, damit eine Selbsteinschätzung der Studierenden möglich ist.
- Bei den mündlichen Prüfungen zum Hauptdiplom ist eine deutlich ungleiche Auslastung der Prüfenden zu erkennen. Mögliche Lösung wäre, nur den ersten Prüfer/die erste Prüferin von den Studierenden wählen zu lassen, während der/die zweite vom Prüfungsausschuß zugeordnet wird. Eine nahezu vollends gleichmäßige Auslastung wäre nur durch starke regulative Maßnahmen des Prüfungsausschusses zu erreichen, die nicht wünschenswert sind.

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Gutachter:

- Zu Beginn des Studiums werden Einführungstage angeboten, in der die verschiedenen Lehrenden ihre Fachgebiete vorstellen. Diese Veranstaltungen werden von Studierenden der höheren Semester abgehalten. In anderen Hochschulen wird für solche Tutor(inn)en eine eigene Lehrveranstaltung zur Vorbereitung angeboten. Das wäre den Gutachtern zufolge auch hier sinnvoll.
- Eine organisierte Studienberatung des Fachbereiches gibt es nicht. Dieser Mangel zeigt sich auch darin, daß die Mehrzahl der Studierenden, die die zentrale Studienberatung aufsucht, aus dem Fachbereich Sozialwesen kommt. Ein entsprechendes Angebot des Fachbereiches zu etablieren, wird dringend empfohlen.

Gemäß verabschiedeter Studienordnung ist eine wichtige Schlüsselqualifikation der Ausbildung die Befähigung der Studierenden zum Selbststudium. Diese Aufgabe wird jedoch nach der selbstkritischen Ansicht der meisten Lehrenden bisher nur ungenügend eingelöst. Das gilt insbesondere für das Grundstudium:

Gutachter:

- Einmalige Angebote zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, die Beratung im Rahmen von Tutorien oder in den Sprechstunden der Professorinnen und Professoren sind unzureichende Instrumente zur Erlangung dieser wichtigen Qualifikation bei einer so heterogenen Studentenschaft. Die Peer-group ist der Auffassung, daß Beratung für und Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten häufiger und systematischer angeboten werden sollten. Gleichwohl wird die Bereitschaft der Lehrenden zu Beratungsgesprächen von den studentischen Vertretern und Vertreterinnen allgemein gelobt.

9 Studienerfolg

Die Peers halten die Studienordnung für schlüssig, und die Studierbarkeit scheint weitgehend gewährleistet. Die durchschnittliche Studiendauer bis zum Diplom ist mit knapp sieben Semestern (6,95 in 1995) nicht übermäßig verlängert, und im Vergleich zu 1990 mit immerhin 7,14 Semestern etwas gesunken. Sollte die (den Gutachtern nicht bekanntgegebene) Schwundquote ebenfalls gering sein, könnte man von einem sehr guten Studienerfolg sprechen.

Gutachter:

- Derzeit existieren keine Erhebungen über die Berufseinmündung der Absolventen. Nach Auffassung der Peer-group sollten deshalb solche Untersuchungen etabliert werden.

10 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Zur Zeit gibt es zwei Doktoranden am Fachbereich, deren Promotionsverfahren in Kooperation mit der Universität Oldenburg betreut werden. Eins der beiden Promotionsverfahren wird durch das Assistentenprogramm des Landes Niedersachsen unterstützt. Der Selbstreport schildert die Situation wie folgt: »Da der Fachbereich über keine eigenen Ressourcen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verfügt, ist er auf Fördermittel von seiten des Landes angewiesen. [...] [Die Förderung erfolgt] in einem Falle durch das vom Land modellhaft eingerichtete Assistentenprogramm. Der Forschungsschwerpunkt lautet: „Handlungskompetenz und generative Deutungs- und Handlungsmuster in der Sozialen Arbeit“. Ziel ist dabei die Erlangung einer Promotion. Im zweiten Falle geschieht dies ohne das Assistenzprogramm. Der Forschungsschwerpunkt hier ist das Feld „Schule und Sozialarbeit“. Bei beiden Promotionsverfahren ist die Universität Oldenburg der Kooperationspartner. Diese Art der kooperativen Forschung kann dazu beitragen, die einseitigen Zuschreibungen wie „die Fachhochschule lehrt, die Universität forscht“ abzubauen und zu Innovationen führen. Dies kann für die Fachhochschulen ein wichtiger Schritt werden in Richtung wissenschaftlicher Qualifizierung des eigenen Nachwuchses. Zudem ist es ein Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit, denn dieses Ausbildungsprofil: praxisorientierte Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in Kombination mit einer wissenschaftlichen Qualifizierung schafft neue Qualitätsmerkmale hinsichtlich des wissenschaftlichen Nachwuchses.«⁶²

Gutachter:

- Die Peers stehen der Zusammenarbeit des Fachbereichs Sozialwesen mit der Universität Oldenburg positiv gegenüber und bewerten sie als ausbaufähig.

11 Abschließende Betrachtung

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Ostfriesland hat einen nach Gutachteransicht grundsätzlich gut konzipierten Studiengang. Ergänzt werden sollte die Struktur durch eine Positionierung der Sozialen Arbeit als Leitdisziplin und durch weitere Vertiefungen im Hauptstudium. Die Lehrangebote sind weit gefächert. Dem geht ein breites Qualifikationsprofil der hauptamtlich Lehrenden konform. Die Lehrinhalte entsprechen der Struktur des Studiengangs den Peers zufolge nur teil-

⁶² Auftaktreport zur Selbstevaluation von Lehre und Studium im Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Ostfriesland, Emden 1996

weise. Hier wäre eine Weiterentwicklung, stärkere inhaltliche Differenzierung und Abstimmung bezüglich Grund- und Hauptstudium und eine Konsolidierung der grundständigen Ausbildung wünschenswert. Es sind vielfältige Ansätze zur spezifischen Profilbildung durch Vertiefungen im Hauptstudium und (Planungen für) weiterbildende Studiengänge vorhanden. Diese sind sorgfältig im Hinblick auf das Gesamtprofil des Fachbereichs und die notwendige Qualität der grundständigen Ausbildung zu diskutieren.

Die Peer-group hofft, auch im Sinne einer positiven Weiterentwicklung des Fachbereichs Sozialwesen, daß ihm für sein eigenes Selbstverständnis und seine Außendarstellung die Entwicklung eines Profils seiner grundständigen Ausbildung und seiner für den Standort spezifischen, besonderen Angebote in den weiterbildenden Studiengängen und in den Forschungsarbeiten gelingt. Die Rahmenbedingungen stehen einer solchen Entwicklung nicht im Wege. Sie könnten jedoch an einigen Punkten - wie etwa der Nutzung der Räume für Unterricht und Tutorien, ferner der Bibliotheksnutzung - verbessert werden.

Besonders hervorzuheben ist, daß der Fachbereich die Evaluation als Teil eines Entwicklungsprozesses betrachtet und bereits eigene Überlegungen zur Weiterentwicklung vorgelegt hat.

12 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

Der Fachbereich Sozialwesen nimmt zum Gutachten vom 23. Oktober 1997 zur Evaluation von Lehre und Studium am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule wie folgt Stellung (redaktionell bearbeitete Fassung):

Das vorgelegte Gutachten knüpft ausdrücklich an die Selbstevaluation des Fachbereichs Sozialwesen an, die im Wintersemester 1996/97 durchgeführt wurde. Selbstevaluation und externe Evaluation kommen in entscheidenden Punkten zur gleichen Einschätzung bestimmter Probleme des Fachbereichs: Diese machen sich im wesentlichen fest daran, daß für die Studierenden weder die Struktur des Grundstudiums noch die Struktur des Hauptstudiums nachvollziehbar sind, und auch der Zusammenhang zwischen Grundstudium und Hauptstudium nicht transparent ist. Die jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen sind in ihrem Stellenwert für den entsprechenden Studienabschnitt und hinsichtlich der Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb des Grundstudiums, bzw. des Hauptstudiums, im Verhältnis zu anderen Veranstaltungen nicht nachvollziehbar (alle Nachweise beziehen sich auf das Gutachten). Festgemacht wird diese Problematik unter anderem daran, daß es zwischen den Dozentinnen und Dozenten keine systematische Diskussion darüber gibt, wie die Studienordnung, die bestimmte Lernbereiche definiert, in Veranstaltungen umgesetzt wird. Studienkommission und Fachbereichsrat können die notwendige Abstimmung innerhalb der Lernbereiche und zwischen den Lernbereichen nicht ersetzen. Übereinstimmung besteht auch darin, daß verstärkt interdisziplinäre Veranstaltungen angeboten werden müssen, um die Zusammenhänge zwischen am Fachbereich vertretenen Fächern nicht erst in den Köpfen der Studierenden deutlich werden zu lassen.

Die Übereinstimmung bei der Bewertung von Problemen innerhalb des Fachbereichs bezieht sich weiterhin auf Aspekte der formalen Organisation des Studiums: Teilweise sind die Gruppengrößen unzumutbar, sich daraus ergebende Verfahren der Zulassungsbeschränkung werden von den Studierenden als willkürlich erlebt.

Das Gutachten bemüht sich, der Situation der Fachbereichs Sozialwesen insgesamt gerecht zu werden und mündet in Verbesserungsvorschlägen, die der Fachbereich dankbar als Anregungen für die weitere Diskussion aufgenommen hat.

Der Fachbereich hat aufgrund der Selbstevaluation und der externen Evaluation bereits Konsequenzen gezogen:

- Eine hochschulöffentliche Diskussion der Ergebnisse der Selbstevaluation und der Fremdevaluation hat stattgefunden.
- Die Lernbereiche sind wieder aktiviert worden und stimmen das Lehrangebot ab.
- Eine Curriculumsveranstaltung soll interdisziplinäre Diskussionen und Lehrangebote initiieren.
- Das Angebot an frauenspezifischen Lehrveranstaltungen wird erweitert.
- Der Fachbereich hat eine ständige studentische Lehrevaluation eingeführt.
- Die Evaluationskommission bereitet eine Berufspraktikanten- und eine Absolventenbefragung vor.

Darüber hinaus sind weitere Kritikpunkte und Anregungen - z. B. hinsichtlich der Kommentierung des Vorlesungsverzeichnisses, Informationen von Dozenten über Leistungsanforderungen - aufgenommen worden.

Das Gutachten wird in verschiedener Hinsicht der Situation des Fachbereichs allerdings nicht gerecht. So setzt sich die Gutachtergruppe nirgends mit den Prinzipien auseinander, nach denen der Fachbereich seine Arbeit entwickelt hat. Die Gutachtergruppe nimmt Bewertungen und Einschätzungen vor, ohne daß sie selbst die Standards ihrer Beurteilung benennt, geschweige denn systematisch herleitet.

Die Prinzipien, nach denen der Fachbereich Sozialwesen 1973 begonnen hat zu arbeiten, drückten sich aus in der wissenschaftlichen Begründung der Ausbildung im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, in der Organisation der Lehre und des Studiums als *Studium*, das auf Verschulung verzichtet, den Studierenden breite Wahlmöglichkeiten bietet und in wesentlichen Teilen auf Selbststudium beruht.

Der Fachbereich Sozialwesen hat sich - wie im übrigen die gesamte Hochschule - in ihrem Bildungsauftrag der Region verpflichtet gefühlt; d. h. die Praxisorientierung der Ausbildung am Fachbereich Sozialwesen ist eingebunden vor allem in die Bedürfnisse der Region, deren soziale Infrastruktur ausgesprochen unentwickelt war. Unter diesem Aspekt ist die Projektarbeit am Fachbereich Sozialwesen zu sehen: Durch diese Projektarbeit soll im Rahmen der Qualifizierung der Studierenden die soziale Infrastruktur der Region weiterentwickelt werden.

Diese Prinzipien haben grundsätzliche Konsequenzen:

Ein systematisch aufeinander aufgebautes Grundstudium und Hauptstudium wie in technischen Fächern kann es nicht geben. Die Ausgestaltung des Grundstudiums und des Hauptstudiums wird sich immer vollziehen im Rahmen einer bestimmten Bandbreite von Möglichkeiten, wobei der Charakter der Veranstaltungen als Veranstaltungen des Grund- bzw. des Hauptstudiums in einer Diskussion der Lernbereiche, der Studienkommission und des Fachbereichs zu erfolgen hat. Diese Diskussion wird geführt auf dem Hintergrund eines pluralen Verständnisses von Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Hier zeigt die Gutachtergruppe ein grundsätzlich - allerdings nicht ausgewiesenes - anderes Verständnis z. B. vom Grundstudium, wenn sie formuliert: „... den Studierenden im Grundstudium

Grundlagenwissen zu vermitteln ... geschieht eher punktuell. Ein Konzept oder eine Struktur des Grundstudiums über die vier Lernbereiche hinaus wurde der Peer-group nicht deutlich.“ Der Verbesserungsvorschlag „Ein Grundwissen muß für alle Studierenden erkennbar angeboten werden. Im Sinne eines wissenschaftlichen Studiengangs sollte das Grundwissen unterschiedliche theoretische Ansätze vermitteln und nicht zu einer Verschulung beitragen“ unterstellt, es würde Grundwissen nur mangelhaft vermittelt (Was heißt „für *alle* Studierenden“ überhaupt?), es würden keine unterschiedlichen theoretischen Ansätze vermittelt, es würde das Grundstudium verschult. Der Fachbereich kann mit derartigen Verbesserungsvorschlägen wenig anfangen, weil sie

- a) die Realität nicht adäquat widerspiegeln und
- b) die ihnen zugrundeliegenden Standards nicht benennen.

Ein Ausbildungskonzept, das eine einheitliche Auffassung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik für alle Lehrenden verpflichtend vorgibt, kann es in einer pluralistischen Gesellschaft nicht geben: Weder sind die Dozentinnen und Dozenten auf ein einheitliches Verständnis zu verpflichten, noch gibt es in der Sozialen Arbeit den Theorieansatz, von dem aus die Ausbildung in diesem Bereich sich einheitlich und umstandslos erschließen ließe. Sollte der Verbesserungsvorschlag der Gutachtergruppe, es sei zu prüfen, „ob Soziale Arbeit als Leitwissenschaft, auf welche sich die Fächer und die Lehrveranstaltungen beziehen, die zentrale Stelle beiden im Studiengang vermittelten Erkenntnissen einnehmen kann“, sich darauf beziehen, daß die festgestellten Probleme in der Transparenz und der Abstimmung von Veranstaltungen in beiden Studienabschnitten damit gelöst werden können, geht dieser Vorschlag an dem Verständnis der Ausbildung, das der Fachbereich repräsentiert, vorbei.

Das leider nicht entwickelte, dem Gutachten zugrundeliegende Verständnis von Ausbildung im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik soll noch in einem anderen Zusammenhang aus Sicht des Fachbereichs problematisiert werden, weil sich hieraus ebenfalls Problemdefinitionen und Verbesserungsvorschläge ergeben, die sich nicht ohne weiteres auf die gegenwärtige Situation des Fachbereichs beziehen lassen.

Der Fachbereich geht davon aus, daß sich ein umfassender Begriff Sozialer Arbeit im Laufe des Studiums durch die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten, den Praxisfeldern, theoretischen und praktischen Ansätzen etc. herstellt, der durch das Berufspraktische Jahr im Anschluß an das Studium abgerundet wird. Bestandteil dieser Entwicklung eines Begriffs Sozialer Arbeit sind Selbststudium, Diskussion in Seminaren und in der Praxis und Arbeit während des Studiums in Vorlesungen, Seminaren, Praktika etc. Das heißt, daß die Zusammenhänge, die Soziale Arbeit in der beruflichen Praxis ausmachen, nicht bereits zu Beginn des Grundstudiums, bzw. im Grundstudium in allen Facetten für die Studierenden nachvollziehbar sind. Das heißt auch, daß diese Zusammenhänge auch nicht in ihrer Komplexität während dieser Phase der Auseinandersetzung mit sozialer Arbeit abrufbar sind. Das heißt weiter, daß den Studierenden Phasen im Studium zugemutet werden müssen, in denen sie die Gesamtkomplexität Sozialer Arbeit mehr erahnen als begreifen. Wichtig ist dabei, daß diese Zusammenhänge bestehen, daß auf diese Zusammenhänge hingewiesen wird und daß diese im Laufe des Studiums entwickelt werden.

Das heißt, daß auch dann, wenn auf „die Zielsetzungen des Grundstudiums“ in Broschüren und Diskussionen im Grundstudium hingewiesen wird, das nicht bedeutet, daß die Studierenden diese Informationen intentionsgemäß aufnehmen und verarbeiten. Der entsprechende Verbesserungsvorschlag der Gutachtergruppe greift dann zu kurz, wenn er davon ausgeht, daß Zielsetzungen des Grundstudiums allein eine Frage klarer Formulierung sind. Gleiches gilt für die Formulierung „Das Fehlen einer inhaltlichen Kohärenz der Lehrangebote macht es den Studierenden vor allem im ersten Ausbildungsabschnitt schwer, die Studienziele der Ausbildung selbst zu erkennen“. Hier wird unter-

stellt, daß allein durch eine bessere Abstimmung der Lehrveranstaltungen die Studierenden in der Lage wären, die Komplexität Sozialer Arbeit in der Festlegung von Studienzielen bereits in der Anfangsphase umfassend zu begreifen. Der Fachbereich sieht das Studium als einen Prozeß an, während dessen sich durch die Auseinandersetzung mit der Sache auch der Begriff von der Sache entwickelt.

Aus der festgestellten Problematik mangelhafter Abstimmung von Veranstaltungen innerhalb und zwischen den Lernbereichen - die zwischen Selbstevaluation und externer Evaluation unstrittig ist - aufgrund dieses Verständnisses von Lernprozessen einfach festzustellen, „diesen selbst formulierten Studienzielen wird die gegenwärtige Ausgestaltung des Studienganges noch nicht in allen Teilen gerecht“ ist in der Sache nicht abgeleitet, nicht belegt und dadurch für eine Diskussion im Fachbereich wenig hilfreich.

Wenn die Ausbildungskonzeption des Fachbereichs insoweit eine Bestätigung findet, daß „vor allem das Praxisprojekt ... im Hauptstudium die entscheidenden Erkenntnisse über das spätere berufliche Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik vermittelt und dadurch zu einer besseren Akzeptanz des theoretischen und methodischen Lehrangebots führt“, zeigt sich deutlich der Prozeßcharakter des Studiums Sozialer Arbeit. Wenn die Studienkommission des Fachbereichs im Selbstreport des Fachbereichs hinweist auf die Notwendigkeit intensiverer Einführung in das Studium zur früheren Erkenntnis der Studienziele, ist das auf dem skizzierten Ausbildungsverständnis zu sehen. Hier hätte der Fachbereich sich eine eingehendere Diskussion dieser Ergebnisse gewünscht.

In dem Zusammenhang mit der Einschätzung des Stellenwerts studentischer Äußerungen stellt sich dem Fachbereich exemplarisch die Frage, was die Gutachtergruppe meint, wenn sie über die Projektarbeit im Hauptstudium unter anderem feststellt: „Das zeitliche Volumen der Projekte je Semester ... wurde von einigen Studierenden als zu kurz angesehen.“ Soll der Fachbereich Konsequenzen daraus ziehen, wenn *einige* Studierende meinen, das zeitliche Volumen der Projekte sei zu kurz? Wie paßt das zu dem Monitum, das gleich anschließend ohne Quantifizierung erwähnt wird, es wurde moniert, daß es keine weiteren Vertiefungsgebiete im Hauptstudium gäbe?

Hier schließt sich die Gutachtergruppe einfach der Meinung einiger Studierenden an, ohne diese Meinung zu begründen und sie im Verhältnis zur gegenwärtigen Struktur des Hauptstudiums zu diskutieren. Entsprechend wenig aussagekräftig ist der Verbesserungsvorschlag „Das Hauptstudium sollte neu strukturiert werden“; hier wird auch erwähnt, daß der Fachbereich diese Diskussion bereits führt: „Der Fachbereich schlägt hierzu vor, Projekte beizubehalten und Schwerpunkte oder Vertiefungen zu bilden.“ Solche Hinweise der Gutachtergruppe sind insofern wenig hilfreich, als sie nicht weiter begründet sind und nicht die Tatsache aufnehmen, daß der Fachbereich in dieser Hinsicht bereits Diskussion führt.

In anderer Hinsicht sieht der Fachbereich seine Reformbemühungen ebenfalls durch die Gutachtergruppe nicht adäquat gewürdigt: Richtig beschreiben die Peers die Tatsache, daß es Defizite gibt im Bereich frauen- und geschlechtsspezifischer Lehrangebote. Dann stellen sie den Bezug her zu dem Umstand, daß sich sieben Frauen unter den insgesamt 27 Dozentinnen und Dozenten befinden: Abgesehen davon, daß der Anteil auch positiv gewertet wird („immerhin sieben Frauen im Lehrkörper“) während lapidar festgehalten wird: „Allerdings ist die Zahl der weiblichen hauptamtlich Lehrenden nach wie vor sehr gering (sieben von 27)“ wird nicht gesehen, daß der Fachbereich 100% der in den letzten Jahren freiwerdenden bzw. hinzugekommenen Stellen in diesem Bereich mit Frauen besetzt hat.

Kritisch wertet die Gutachtergruppe, daß sich der Anteil der Studienanfängerinnen im Wintersemester 1995/96 im Verhältnis zu anderen Fachbereichen Sozialwesen bei lediglich 57,8% befunden habe und stellt einen Bezug zur Attraktivität der Fachhochschule insgesamt für Frauen her - übersehen wird hier von den Peers, daß der Fachbereich Sozialwesen dem Numerus Clausus unterliegt, ein Verhältnis von Studienbewerbern und -bewerberinnen zu Plätzen seit Jahren von ca. 4 : 1 aufweisen kann, der Fachbereich also mitnichten die Auswahl steuern kann.

Wenig hilfreich, weil nicht begründet, sind ebenfalls solche Bemerkungen, daß „die Entwicklung fachbereichsübergreifender Projekte, beispielsweise im Bereich Sozialwesen und Wirtschaft ... für ... eine noch bessere Anbindung an die Region längerfristig von Bedeutung“ sein können. Wenig hilfreich sind solche Bemerkungen, weil sie unterstellen, daß es multidisziplinäre Arbeitsvorhaben in der Region nicht gäbe. Außerdem wird hier der Regionalbezug eingeführt, ohne daß er vorher entwickelt worden wäre.

Abschließend soll das Unverständnis des Fachbereichs darüber geäußert werden, daß der nachgewiesene Studienerfolg nur nebenbei erwähnt wird, relativiert wird in der Formulierung selbst und nicht in Beziehung gesetzt zu der vorher durchgeführten Evaluationsdiskussion. Unter der Überschrift „Studienerfolg“ findet sich im Text des Gutachtens die Formulierung: „Die durchschnittliche Studiendauer bis zum Examen von nur 6,95 Semestern ist kurz, und im Vergleich zu 1990 mit 7,14 Semestern sogar noch gesunken. Sollte die Schwundquote ebenfalls erwartungsgemäß gering sein, könnte man von einem sehr guten Studienerfolg sprechen.“ Angesichts der Tatsache, daß einer der anerkannt aussagekräftigsten Indikatoren für die Qualität von Lehre und Studium die durchschnittliche Studiendauer darstellt, hätte der Fachbereich sich eine tiefergehende Diskussion dieses Sachverhalts gewünscht. So bleibt der nachgewiesene Studienerfolg ohne Bezug zur Lehre und zum Studium am Fachbereich, als wenn beides nichts miteinander zu tun hätte.

Daß keine Befragungen von Absolventinnen und Absolventen vorliegen, ändert nichts an der Tatsache der durchschnittlichen Studiendauer von 6,95 Semestern (1995).

In dieser Form könnte die Auseinandersetzung mit dem Gutachten der Gutachtergruppe noch zunehmend in Einzelheiten weitergeführt werden. Da es aber nicht darum gehen kann, das Gutachten zu widerlegen mit dem Ansatz, die Ausbildung am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Ostfriesland sei ohne Fehl und Tadel, soll diese Auseinandersetzung nicht weitergeführt werden. Der Fachbereich nimmt das Gutachten an als externe Evaluation, mit der er sich auseinandersetzen muß, will und wird. Allein schon durch die Diskussion des vorliegenden Papiers mit allen seinen Konsequenzen ist dem Fachbereich zusätzlich deutlich geworden, daß umfassender Handlungsbedarf besteht. In Zusammenhang mit der erfolgten Selbstevaluation wird dieser Handlungsbedarf gegenwärtig genauer bestimmt. Wie oben gezeigt, hat der Fachbereich sich sowohl in der Evaluationskommission, wie in der Studienkommission und im Fachbereichsrat mit den Ergebnissen der Evaluation befaßt und Änderungsvorschläge formuliert. Die begonnene hochschulöffentliche Diskussion der Evaluationsergebnisse wird weitergeführt.

Evangelische Fachhochschule Hannover

Fachbereich Sozialwesen

Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Blumhardtstraße 2

D-30625 Hannover

*Gutachtergruppe:**Prof. Dr. Verena Fesel, Fachhochschule Hamburg;**Prof. Dr. Günter Schmidt-Gönner, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes;**Prof. Dr. Ulrike Teubner, Fachhochschule Darmstadt.*

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte am 14. und 15. November 1996

1 Einleitung

Die Evangelische Fachhochschule Hannover ist eine kleine Hochschule mit etwas mehr als 1000 Studierenden insgesamt, die auf einem eigenen Campus residiert. Wegen großer Raumknappheit wurden zum Zeitpunkt der Peer-review mehrere Gebäude neu erstellt: ein Mensagebäude, Vorlesungsräume und andere. Vor allem wird sich die schlechte räumliche Situation der Bibliothek nach Fertigstellung der Neubauten entscheidend verbessern, da sie in das bisherige Mensagebäude verlegt werden soll.

Zwei Besonderheiten der Fachhochschule bestehen darin, daß alle Professorinnen und Professoren nach der A-Besoldung (A 14/A 15) bezahlt werden und daß außerdem satzungsgemäß in den Gremien eine Drittelparität für die Studierenden besteht.

1.1 Interne Evaluation und Selbstreport

Der Selbstreport des Fachbereichs Sozialwesen ist sehr ausführlich und enthält zahlreiche Anlagen. Im Report wird eine besondere Gewichtung auf die Erklärung des seit etwa drei Jahren eingeführten Studienkonzeptes gelegt sowie auf die hochschulinterne Befragung der Studierenden und Lehrenden. Der Bericht enthält zahlreiche Informationen zu den einzelnen Studieninhalten und zum Studienaufbau, viele Einzelergebnisse aus Umfragen sowie theoretische und selbstkritische Überlegungen zur weiteren Studienreform in Richtung Sozialarbeitswissenschaft.

Die Ausführlichkeit des Berichts ist zugleich seine Schwäche. Am Ende fehlt ein Fazit, in dem selbstkritisch das bereits Erreichte des Studienkonzeptes den noch zu realisierenden Aspekten gegenübergestellt wird. Die Peer-group konnte daher erst im Gespräch mit den Hochschulangehörigen eine Reihe von Fragen klären. Offenkundig ist allerdings das Bemühen im Fachbereich, mit dem gesamten Kollegium und den Studierenden diesen Bericht zur eigenen Standortbestimmung zu nutzen und in der Fachhochschule intensiv zu diskutieren.

Eine weitere Schwierigkeit für die Peer-group bestand darin, daß der Report zwar grundsätzlich Aufbau und Organisation der Fachhochschule kurz beschreibt, die Gutachter jedoch ein etwas differenzierteres Schaubild über die Gesamtstruktur dieser überschaubaren Fachhochschule vermißten. Dieses Defizit konnte durch Nachfrage kurzfristig geklärt werden. Zusätzlich wurde ein Organigramm mit der eingereichten Stellungnahme und dem Maßnahmenkatalog zum Gutachten nachgeliefert.

1.2 Externe Evaluation

Die Besuchstage der Peer-group waren von der Hochschul- und der Fachbereichsleitung gut vorbereitet und fanden in einer freundlichen Umgebung und harmonischen Atmosphäre statt. Seitens aller beteiligten Hochschulangehörigen bestand große Bereitschaft, mit der Peer-group zu diskutieren und auch die durch den Selbstreport entstandenen Fragen zu klären. Nach dem Ablauf der Gespräche mit der Rektorin, der Dekanin, den Professorinnen und Professoren, den Lehrenden Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern sowie den Studierenden hat die Peer-group die Überzeugung gewonnen, daß an diesem Fachbereich eine gute Kollegialität besteht, welche eine gemeinsame Weiterarbeit am Studienreformkonzept garantiert. Ferner kann die Peer-group von einer intensiven Lernbereitschaft der Studierenden ausgehen. Für diese Tatsache spricht unter anderem, daß nahezu keine Studierenden ihr Studium abbrechen. Hinsichtlich der Umsetzung des Studienkonzeptes herrscht großes Engagement bei den Lehrenden und intensive Beteiligung an der Reform durch die Studierenden.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Die ausführliche Stellungnahme einschließlich Maßnahmenprogramm und diversen Anlagen wurde unter Mitarbeit von Professoren und Lehrbeauftragten des Fachbereiches erstellt. Vervollständigende Unterlagen sind im umfangreichen Anhang zu finden. Es wird konkret auf die Gutachterempfehlungen eingegangen und ausführlich geschildert, welche Maßnahmen schon eingeleitet wurden und welche zukünftig greifen sollen. Unter anderem wurde folgendes erreicht:

- Bildung einer kollegialen Arbeitsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung des Curriculums beschäftigt;
- Erstellung eines Konzeptes, das der Forderung der Gutachter nach vertiefenden Theorieseminaren im Hauptstudium Rechnung trägt;
- Knüpfen von Kontakten zu verschiedenen ausländischen Hochschulen und Anbahnung von Austauschprogrammen sowie
- Weiterausbau des EDV-Sektors.

Einigen Anregungen kann aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen werden kann. Manche Empfehlungen werden mit Begründung zurückgewiesen.

1.4 Studienangebot

1.4.1 Grundständiger Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik

»Das dreisemestrige Grundstudium umfaßt 67 Semesterwochenstunden, von denen 32 Semesterwochenstunden in den vier Lernbereichen absolviert werden. 26 Semesterwochenstunden entfallen auf fächerorientierte Grundlagen (Ästhetische Kommunikation, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Sozialethik, Sozialmedizin, Soziologie) sowie Recht und Verwaltung. Daneben werden eine Orientierungseinheit mit drei Semesterwochenstunden und berufsorientierende Lehrveranstaltungen mit sechs Semesterwochenstunden verpflichtend angeboten.

Im dreisemestrigen Hauptstudium liegen die Schwerpunkte mit 24 Semesterwochenstunden auf den vier Lernbereichen und ebenfalls 24 Semesterwochenstunden auf Projektarbeit. Weitere 12 Semesterwochenstunden verteilen sich auf fächerspezifische und interdisziplinäre Inhalte sowie auf Recht

und Verwaltung. Über die Projektarbeit während des Hauptstudiums wird ein besonders enger Praxisbezug angestrebt. Projekte sollen bei einem konkreten und relativ komplexen Problem der sozialen Praxis ansetzen. Sie können primär Zielgruppen-, regional- oder institutionenorientiert sein. Sie sind interdisziplinär und auf Kooperation mit der Praxis angelegt und erfordern teambezogen organisierte Arbeitsprozesse. Die Projekte werden in Gruppen von sechs bis zwölf Studierenden mit jeweils zwei Lehrenden durchgeführt. Die Hochschule stellt jedem Studierenden einen Projektplatz zur Verfügung, wobei der einzelne Studierende nur beschränkte Wahlmöglichkeiten hat.

Die Praktikantenordnung sieht vor, daß die Studierenden in Grund- und Hauptstudium jeweils ein sechswöchiges Praktikum ableisten. Diese Blockpraktika werden im Berufsorientierenden Seminare vor- und nachbereitet.«⁶³

1.4.2 Berufsbegleitender Diplomstudiengang für Sozialarbeit/Sozialpädagogik

In diesem sechssemestrigen Studiengang sollen Diakone und Diakoninnen zu Diplom-Sozialarbeitern/Diplom-Sozialpädagogen oder Diplom-Sozialarbeiterinnen/Diplom-Sozialpädagoginnen ausgebildet werden. Zur Zielgruppe gehören neben den Diakonen und Diakoninnen auch Personen, die im sozialen, pädagogischen oder pflegerischen Bereich seit mindestens fünf Jahren tätig sind, die Fachhochschulreife haben und als Erzieher oder Erzieherin ausgebildet sind. Das Studium gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium, ein dreisemestriges Hauptstudium und eine zwölfmonatige berufspraktische Tätigkeit. Der Abschluß erfolgt als Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge bzw. Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialpädagogin.

1.4.3 Berufsbegleitender Diplomstudiengang Heilpädagogik

Das sechssemestrige Studienangebot richtet sich an Staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilpädagoginnen mit sehr gutem Abschluß und Berufserfahrung, die während des Studiums mindestens halbtags im Berufsfeld tätig sind. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Studienziele sind die wissenschaftliche Vertiefung der vorhandenen heilpädagogischen Kompetenzen und die Qualifizierung für Leitungsaufgaben. Der Abschluß erfolgt als Diplom-Heilpädagoge (FH)/Diplom-Heilpädagogin (FH).

1.4.4 Berufsbegleitender Diplomstudiengang Religionspädagogik (Diakonie und Kirchliche Dienste)

Der Studiengang richtet sich an bewährte, in der Regel ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aus sozialen Gründen oder altersbedingt die kirchliche Regelausbildung nicht absolvieren können und die während des Studiums mindestens halbtags im Rahmen einer kirchlichen Anstellung tätig sind. Vorgesehen sind vier Jahre und vier Monate Studiendauer, einschließlich einer berufspraktischen Tätigkeit. Am Ende sollen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen den Abschluß Diplom-Religionspädagoge/Diplom-Religionspädagogin und die Befähigung erlangt haben, den Beruf eines Diakons/einer Diakonin auszuüben.

⁶³ Selbstreport der Evangelischen Fachhochschule Hannover, Fachbereich Sozialwesen, Oktober 1996

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Das Profil des evaluierten Fachs bezeichnen die Gutachter als geprägt durch ein fächerübergreifendes Studienkonzept, welches sich auf die theoretischen Ansätze zu einer Sozialarbeitswissenschaft gründet. Im Selbstreport ist ein Aufsatz zum Verständnis dieses wissenschaftlichen Paradigmas enthalten.⁶⁴ Das Studienkonzept des Fachbereichs wird darin beschrieben und erklärt:

»Die Gefahr, daß unter der Hand nicht Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sondern je nach Neigung der einzelnen Studierenden oder nach Zuneigung der einzelnen Lehrenden Minipsychologen, Minijuristen usw. herangebildet wurden, war nicht mehr zu übersehen. Die Integration aller Fächer zu einem sozialarbeiterischen Selbstverständnis, das einen eigenständigen Wissens- und Könnenshorizont voraussetzt, konnte nicht mehr der Kraft der einzelnen Studierenden überlassen werden. Die Lehrenden waren aufgefordert, darzustellen welche Aspekte sie auf dem Hintergrund ihres Studiums und ihrer je spezifischen praktischen Erfahrungen in ein integriertes sozialarbeiterisches Studium einzubringen hatten. ... Das Feld der Sozialarbeit ist so charakteristisch und eigenständig, daß es nicht mehr nur aus fremden Blickrichtungen wahrgenommen, reflektiert und bewirkt werden konnte.«⁶⁵

Die Motive zum Entwurf dieses neuen Studienkonzepts und der eingeschlagene Weg zur Entwicklung einer Sozialarbeitswissenschaft lassen sich aus diesem Zitat entnehmen. Nicht geklärt ist, ob die gegenwärtige Umsetzung des Studienkonzepts in die Lehre dieses Ziel der Fächerintegration schon vollständig erreicht hat. Insoweit wird auch die in der Studienordnung geltende Studienstruktur samt Lehrinhalten nicht als Endpunkt eines Reformprozesses, sondern als Neuanfang eines von allen Lehrenden gemeinsam getragenen Lernprozesses verstanden, der einer ständigen Selbstreflexion und Selbstevaluation bedarf. Focus dieser Reformüberlegungen, auf den sich alle Lehrinhalte beziehen, ist die soziale Praxis.

Durch die enge Theorie-Praxis-Verknüpfung des fächerübergreifenden Studienkonzeptes soll den Studierenden eine bessere Identifikation mit dem Berufsbild des Sozialarbeiters ermöglicht werden. In diesem Sinne verstehen die Gutachter „Praxis“ als echte Berufspraxis. Daher hat ihrer Meinung nach das Praxisprojekt im Hauptstudium zentrale Bedeutung für die gesamte Ausbildung. Das Fachprofil ist also stark geprägt durch die Leitidee einer Sozialarbeitswissenschaft, die sich an den beruflichen Herausforderungen der Praxis orientiert und die wissenschaftlichen Grundlagen zu deren Befähigung in der Verbindung von Theorie und Praxis sieht. Einige Professorinnen und Professoren der Hochschule bestimmen die Diskussion um die Sozialarbeitswissenschaft maßgeblich mit. Die konzeptionellen Überlegungen zu einer fächerintegrierten Ausbildung finden sich im Studienkonzept des Fachbereichs Sozialwesen wieder. In den Gesprächen wurde der Peer-group der Eindruck eines breiten Konsenses für dieses Konzept vermittelt. Zum Profil gehört auch das Angebot eines berufsbegleitenden Studiums, welches im wesentlichen nach dem gleichen Studienkonzept ausbildet.

Enge Kooperation besteht zwischen dem Fachbereich und der Zentralen Einrichtung Weiterbildung (ZEW), die seit 1991 an der Fachhochschule besteht. Die ZEW bietet derzeit ausschließlich berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich Sozialarbeit an, unter anderem zu folgenden Themen: Sozialmanagement, Rechtsfragen der Sozialen Arbeit, Psychosoziale Gesundheit und Supervision. Dabei

⁶⁴ Selbstreport der Evangelischen Fachhochschule Hannover, Fachbereich Sozialwesen, Oktober 1996

⁶⁵ D. v. Kliezell/J. Tillmann, Annäherung an eine Sozialarbeitswissenschaft, Studienreform an der Evangelischen Fachhochschule Hannover, in : E. Engelke (Hrsg.), Soziale Arbeit als Ausbildung, Studienreform und -modelle, Freiburg 1996, S. 109.

handelt es sich sowohl um einzelne Fortbildungsangebote als auch um mehrsemestrige Weiterbildungsstudiengänge.

Das Institut für Praxisnahe Forschung ist ebenfalls personell und inhaltlich eng verzahnt mit der Arbeit am Fachbereich Sozialwesen. Neben der Betreuung von aktuellen Forschungsprojekten einzelner Lehrender werden Symposien zu relevanten Themen der Sozialarbeitswissenschaft durchgeführt und wissenschaftliche Forschungsergebnisse veröffentlicht. Das besondere Ziel des Instituts für Praxisnahe Forschung besteht darin, die Professionsforschung der Sozialen Arbeit zu intensivieren. Insofern gibt das Institut dem Studienreformprozeß des Fachbereichs wichtige Impulse und wirkt profilbildend.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Im Fachbereich sind 30 Personen als Professorinnen und Professoren und acht Personen als Lehrende Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen beschäftigt. Von den derzeit etwa 1000 Studierenden der Fachhochschule befinden sich 80% im Fachbereich Sozialwesen.

In den vergangenen Jahren ist zum einen die Zahl der Studierenden gestiegen, zum anderen wurde das Lehrangebot insofern ausgebaut, als neue Institute gegründet wurden. Für diese übernehmen zum Teil hauptamtliche Lehrkräfte Lehraufgaben, was den hohen Anteil der Lehrauftragsmittel erklärt.

Gutachter:

- Die Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs kritisieren nach Auffassung der Peer-group zu recht, daß die Bezahlung der Lehraufträge unzureichend ist. Hier sollte eine Angleichung an die Sätze der staatlichen Hochschulen vorgenommen werden. Dies gilt auch deshalb, weil die Lehrbeauftragten mit Prüfungsaufgaben betraut sind.
- An der Evangelischen Fachhochschule Hannover steht den hauptamtlichen Lehrkräften jeweils alle sechs Jahre ein Forschungssemester zu. Angesichts der gravierenden Veränderungen in der Praxis der Sozialarbeit und der besonderen Bedeutung der Praxisreflexion in diesem Feld erscheint das der Peer-group zu selten und deshalb verbesserungsbedürftig.
- Einen Frauenförderplan gibt es an der Evangelischen Fachhochschule Hannover nicht. Die Stellung der Frauenbeauftragten unterscheidet sich erheblich von der ihrer Kolleginnen an staatlichen Hochschulen. Zur Zeit üben zwei Kolleginnen und eine Mitarbeiterin gemeinsam das Amt aus. Sie verfügen aber nicht über ein eigenes Büro. Ihre Mitspracherechte sind begrenzt. Hier bietet sich eine Übernahme der entsprechenden staatlichen Regelungen an.

Obschon das Lehrangebot sowohl feministische Themen der Sozialarbeit aufweist als auch zielgruppenspezifische Veranstaltungen enthält, ist die Zusammensetzung der hauptamtlichen Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen unausgewogen.

2.3 Räume und Ausstattung

Der Selbstreport gibt Auskunft über die unzureichende Raumsituation an der Evangelischen Fachhochschule Hannover. Ein seit langem geplanter Ausbau der Räume konnte kurze Zeit vor der Peer-review in Angriff genommen werden. Obwohl dadurch der Bibliothek größere Räume zugeordnet sind,

und auch die Hörsaalkapazität ausgeweitet wird, befürchten die Gutachter dennoch, daß nicht alle Engpässe in der Projektarbeit beseitigt werden können. Die EDV- Abteilung befand sich zum Zeitpunkt der Peer-review außerhalb der Hochschule. Eine gut ausgebaute Videothek ermöglicht den Einsatz von Medien in der Lehre, und nach Angaben der befragten Gruppen wird von dieser Möglichkeit viel Gebrauch gemacht.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

»Ausbildungs- und Bildungsziele

Die Lehre der Hochschule hat zum Ziel, die Studierenden zur Analyse und Bearbeitung sozialer Problemlagen zu befähigen. Um das notwendige fächerübergreifende Denken zu fördern, wird ein großer Teil der Lehre in vier Lernbereichen organisiert:

- Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit
- Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit
- Klienten und Zielgruppen Sozialer Arbeit
- Handlungsstrategien, Handlungskompetenz und Handlungslegitimation Sozialer Arbeit

Über die Projektarbeit während des Hauptstudiums wird ein besonders enger Praxisbezug angestrebt. Projekte sollen bei einem konkreten und relativ komplexen Problem der sozialen Praxis ansetzen. Sie können primär Zielgruppen-, regional- oder institutionenorientiert sein. Sie sind interdisziplinär und auf Kooperation mit der Praxis angelegt und erfordern teambezogen organisierte Arbeitsprozesse. Die Projekte werden in Gruppen von sechs bis zwölf Studierenden mit jeweils zwei Lehrenden durchgeführt. Die Hochschule stellt jedem Studierenden einen Projektplatz zur Verfügung, wobei der einzelne Studierende nur beschränkte Wahlmöglichkeiten hat.«⁶⁶

Die Ausbildungs- und Studienziele des grundständigen Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik werden den Studierenden im Rahmen einer Orientierungseinheit zu Beginn des Studiums und anschließend in einem dreisemestrigen Lernangebot in festen Gruppen im Grundstudium transparent gemacht. Diese Lehrveranstaltungen werden als „Berufsorientierende Seminare“ (BOS) bezeichnet. Zudem muß im Grundstudium ein mindestens sechswöchiges Pflichtpraktikum im Berufsfeld der Sozialarbeit abgeleistet werden, welches durch spezifische Lerneinheiten vor- und nachbereitet wird. Diese Seminare dienen in erster Linie dazu, die Arbeit der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters zu reflektieren und sollen die Studierenden anregen, auch für sich selbst inhaltliche Orientierungen zu entwickeln.

3.2 Studienprogramm

Die Ausbildung ist in Lernbereiche und Praxiszeiten aufgeteilt. Die Lernbereiche sind anders als die an vergleichbaren Studiengängen an Fachhochschulen aufgebaut. Die Lehrenden arbeiten interdisziplinär und integrativ zusammen. Die vier Lernbereiche bestimmen die gesamte Studienzeit und gliedern sich nicht in Anteile des Grund- oder Hauptstudiums auf. Das bedeutet, daß Studierende des

⁶⁶ Selbstreport der Evangelischen Fachhochschule Hannover, Fachbereich Sozialwesen, Oktober 1996

Grund- und des Hauptstudiums in den gleichen Lernbereichen zusammen studieren. An dieser Tatsache, durch welche die fortgeschrittenen Semester immer wieder genötigt würden, stofflich von vorne anzufangen, wurde seitens der Studierendenvertreter(innen) erhebliche Kritik geübt. Daher haben Studierende des fünften Fachsemesters gegenüber der Peer-group der Wunsch geäußert, daß in Zukunft aufeinander aufbauende Lehrangebote im Rahmen der Lernbereiche für Studierende des Grundstudiums und des Hauptstudiums eingerichtet werden sollen. Ferner waren die Studierendenvertreter(innen) nicht mit allen Theorieangeboten der Lernbereiche einverstanden. Neben der grundsätzlich positiv bewerteten interdisziplinären Lehre sind nach ihrer Auffassung einige disziplinar ausgerichtete Vertiefungsseminare im Hauptstudium durchaus notwendig.

Gutachter:

- Zwar existieren verschiedene Lehrangebote mit frauenspezifischen Themen, aber diese Veranstaltungen werden meist durch Lehrbeauftragte oder die Lehrenden Sozialarbeiterinnen abgehalten. An dieser Stelle macht sich durch den Mangel an Professorinnen eine Diskontinuität in bezug auf die gesamte Ausbildungszeit bemerkbar. Einige männliche Studierende machten geltend, daß auch geschlechtsspezifische Seminare für Männer fehlten, obwohl im Fachbereich hierfür Bedarf und Interesse bestehe. Die Studierenden fordern eine weitere Ausdifferenzierung der zielgruppenspezifischen Angebote für Frauen und Männer. Insgesamt erscheint eine weitergehende Integration der Erkenntnisse feministischer Forschung in die Lehre und die Entwicklung entsprechender Praxisprojekte wichtig. Um dies zu gewährleisten, sollte überlegt werden, die zukünftige Stellenplanung - entweder in Form von Voll- oder Teildominationen - danach auszurichten. Eine ausgewogenere Vertretung beider Geschlechter unter den Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen ist zum einen im Hinblick auf die Zusammensetzung der Studierenden erforderlich, zum anderen vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungen und deren Auswirkung auf die männliche und weibliche Normalbiographie.

Das Lehr- und Lernklima wurde von allen an der externen Evaluation beteiligten Hochschulangehörigen als gut bezeichnet. Die Peer-group hat den Eindruck, daß die Lehrenden, einschließlich der Lehrbeauftragten, sehr engagiert und in der Regel auch bereit sind, auf inhaltliche Wünsche der Studierenden einzugehen. In manchen Fächern sind aber die Lernmöglichkeiten durch überfüllte Seminare eingeschränkt, z. B. bei einigen Rechtsveranstaltungen. Dieser Umstand wurde teilweise durch die räumlichen Bedingungen begründet.

Gutachter:

- Von allen Beteiligten wurde die Bedeutung der Projekte des Hauptstudiums für die gesamte Ausbildung hervorgehoben. Der Peer-group wurde von den Lehrenden erläutert, daß vor allem die Praxisprojekte und die dreisemestrigen Veranstaltungsreihen im Hauptstudium, in denen sozialpädagogische Konzepte vertieft bearbeitet würden, berufsbildbestimmend seien. Die dabei eingeleiteten Lernprozesse bedeuteten für die Studierenden ein hohes Maß an Eigenverantwortung und beruflicher Orientierung. An dieser Stelle müßte nach Auffassung der Gutachter die Weiterentwicklung des Studienkonzeptes auch ansetzen, da hier in besonderem Maße kooperative und interdisziplinäre Lehr- und Lernformen geübt werden können.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Gutachter:

- Die durchschnittliche Studiendauer liegt ca. ein Semester über der Regelstudienzeit. Daher bezeichnen die Gutachter die Studienorganisation als befriedigend, betonen aber, daß auf Verbesserungen hingearbeitet werden sollte.

Die Peer-group konnte seitens der Lehrenden einen starken Einsatz im und eine hohe Identifikation mit dem Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik feststellen. Der Bezug der Lehrinhalte zueinander wird in Fachausschüssen sichergestellt, welche dafür einen Planungstag für die Lernbereiche im Semester durchführen. Gremienarbeit und studentisches Mitspracherecht werden von allen beteiligten Hochschulangehörigen als gut empfunden. Die Studierenden haben hin und wieder Probleme, die ihnen durch die Regelung der Drittelparität zustehenden Sitze in den Gremien zu besetzen.

Auslandsaufenthalte sind in der Studienorganisation nicht vorgesehen. Positiv zu bemerken sind das Fremdsprachenangebot und die Bereitschaft der Lehrenden, Eigeninitiativen der Studierenden auch in diesem Bereich zu unterstützen.

5 Studienverlauf

Die Peer-group weist darauf hin, daß zahlreiche Studienanfängerinnen und -anfänger bereits praktische Berufserfahrungen aus der Sozialarbeit mitbringen. Eine teilweise von Tutor(inn)en durchgeführte Einführungswoche gibt den Erstsemestern einen guten Einblick in die Anforderungen und den Ablauf des Studiums und führt schon früh zu Kontakten der Studierenden untereinander.

Die Quote der Studienabbrecher(innen) und -wechsler(innen) wird vom Fachbereich mit ca. 3% angegeben, was die Peer-group als sehr niedrig einschätzt. Die Gutachter vermuten, daß dieser Sachverhalt an der starken Einbindung der Studierenden in Gruppen und Projekten liegt und ziehen außerdem den Rückschluß, daß eine gute Betreuung bei Studienproblemen erfolgt.

Unter den vorgeschriebenen Projekten befinden sich auch einige Forschungsprojekte. Somit sehen die Peers die Einbeziehung der Studierenden in die Forschung als gegeben an. Hierdurch sowie durch die BOS ist zudem eine aktuelle Praxisanbindung der Professorinnen und Professoren vorhanden.

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

An dieser Stelle kann auf einige Ausführungen unter „Studienprogramm“ verwiesen werden.

Die Lehrstruktur des Studiengangs schätzen die Gutachter als sehr weit entwickelt ein. Dem Selbststudium, der Verankerung des Praxisbezuges in allen Lernbereichen und Projekten sowie der Integration der einzelnen Fächer durch weitreichende Aufhebung der Fächerstruktur in einen Theorie-Praxis-Bereich mit Bezugsfächern wird durch die neue Studienordnung besondere Bedeutung beigemessen. Diese strukturellen Rahmenbedingungen wirken sich den Gutachtern zufolge positiv auf die Lehrinhalte und Verbindungen der Fächer untereinander aus, da die Lehrenden in den einzelnen Lernbereichen Absprachen über Inhalte, Didaktik und Lernziele treffen müssen.

Als beispielhafte Veranstaltungen des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik bezeichnen die Gutachter die schon erwähnten BOS im Grundstudium, in denen über drei Semester eine intensive Vor- und Nachbereitung des ersten sechswöchigen Blockpraktikums (Grundstudium) stattfindet. Vom ersten Semester an soll die Auseinandersetzung mit der Praxis und dem Berufsbild der Sozialarbeit erfolgen. In diese Seminare wird mit der Doppelbesetzung - ein hauptamtlich Lehrender oder eine hauptamtlich Lehrende und ein Vertreter/eine Vertreterin der sozialen Praxis - viel Lehrkapazität eingebracht. Diese frühe Begegnung mit der Berufspraxis in Form des vor- und nachbereiteten Praktikums ist gemäß der Auffassung der Peer-group ein sehr gutes Modell eines Theorie-Praxis-Lehrangebotes in einer anwendungsorientierten Ausbildung.

7 Prüfungen

Zum Zeitpunkt der Evaluation wurde die neue Prüfungsordnung des Fachbereichs genehmigt (November 1996).

Gutachter:

- Für das Vordiplom sind sechs studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. Alle Prüfungsleistungen des Vordiploms sind nicht benotet. Weder die Studierenden noch die Lehrenden haben hieran Kritik geäußert. Zweckmäßig wäre nach Gutachteransicht dennoch ein Feedback an die Studierenden über ihren Leistungsstand.

Für einige Lehrveranstaltungen des Grundstudiums existiert eine Belegpflicht. Sie wird jedoch wegen der insgesamt hohen Stundenzahl (26 Semesterwochenstunden) von den Studierenden als nicht realisierbar betrachtet. Hinsichtlich der Diplomarbeiten besteht das Problem der Ungleichbelastung einzelner Professorinnen und Professoren. Da eine themenbezogene Prüferwahl erfolgt, kommt es zu einer unterschiedlichen Auslastung der Prüfenden. Nach Auffassung der Peer-group sollte dieser Umstand im Interesse der Studierenden nicht geändert werden, solange er den stärker belasteten Lehrenden zuzumuten ist.

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Gutachter:

- Die Beratung gilt allgemein als gut. Die Lehrenden sind grundsätzlich problemlos erreichbar. Bei den Projekten während der vorlesungsfreien Zeit kommt es aber vereinzelt zu Lücken in der Betreuung, und einige Studierende fühlen sich allein gelassen. Die Gutachter empfehlen daher, wenigstens eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner auch in der vorlesungsfreien Zeit zu definieren.

9 Studienerfolg

Die Peer-group hat sich davon überzeugen können, daß intensive persönliche Kontakte der Studierenden untereinander sowie zu den hauptamtlich Lehrenden bestehen, was einerseits ein erfolgreiches Selbststudium und andererseits eine gute Betreuung durch die Lehrenden ermöglicht. Als Effekt dieses positiven Lernklimas werten die Gutachter, daß ca. 70% der Studierenden ihren Abschluß in der Regelstudienzeit erreichen und kaum jemand sein Studium abbricht.

Die seit 1986 von der Evangelischen Fachhochschule Hannover durchgeführten Erhebungen zur Berufseinmündung belegen den Gutachtern die hohe Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen durch die Abnehmer auf dem Arbeitsmarkt, denn ca. ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen haben bereits unmittelbar im Anschluß an ihr Studium einen Arbeitsplatz.

10 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Ausführungen des Selbstreports geben Aufschluß über die Bemühungen auf dem Gebiet „wissenschaftlicher Nachwuchs“: »Die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung haben auch in der Evangelischen Fachhochschule Hannover zu Initiativen geführt, die Forschung stärker zu professionalisieren. Als Antwort auf die veränderten Anforderungen der Studierenden und der Gesellschaft haben der Senat der Evangelischen Fachhochschule Hannover und das Kuratorium der Evangelischen Kirche bereits 1993 der Gründung eines Forschungsinstituts für praxisbezogene Forschung zugestimmt.

Das „Institut zur Erforschung von Veränderungen der Alltagswelt - Analyse der Entwicklung in sozialer Arbeit und kirchlicher Praxis“ (Institut für praxisbezogene Forschung) - hat im Frühjahr 1994 seine Arbeit aufgenommen. Seit Januar 1995 ist die Stelle einer Geschäftsführerin mit einer ABM-Kraft besetzt. Das Institut versteht sich als Ort kollegialen und interdisziplinären Austausches über Forschungsvorhaben. Es organisiert daher regelmäßige Treffen, auf denen über die Arbeit Einzelner während Forschungssemestern berichtet oder Forschungsberichte aus Projekten einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Darüber hinaus bietet das Institut Seminare an, veranstaltet Symposien und Tagungen und veröffentlicht wissenschaftliche Studien. Die Mitglieder des Instituts beteiligen sich außerdem an der Entwicklung einer Sozialarbeitswissenschaft und bei der Betreuung von kooperativen Promotionsverfahren.

Das Institut arbeitet mit Kooperationspartnern außerhalb der Hochschule zusammen und strebt Drittmittelforschung an. Damit Wissenschaft und Forschung an der Evangelischen Fachhochschule Hannover weitergeführt und der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden können, muß das Institut allerdings langfristig auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden. Die Evangelische Fachhochschule Hannover als kirchliche Fachhochschule ist leider nicht in dem [...] [niedersächsischen Assistentenprogramm oder in entsprechende bundesweite finanzielle Unterstützung] aufgenommen worden. Das verhindert bislang, daß Promotionen von Fachhochschulabgängern und -abgängerinnen gefördert werden können. Die Leitung der Evangelischen Fachhochschule Hannover ist deshalb [...] im Gespräch mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Kuratorium der Landeskirche, um die Mittel für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Zukunft zu sichern. [...]«⁶⁷

⁶⁷Selbstreport der Evangelischen Fachhochschule Hannover, Fachbereich Sozialwesen, Oktober 1996

11 Abschließende Betrachtung

Die Peer-group faßt abschließend noch einmal die zentralen Empfehlungen zusammen:

- In jedem Lernbereich sollte ein nach Grund- und Hauptstudium erkennbar gegliedertes Lehrangebot bestehen.
- Für das Hauptstudium sollten innerhalb der Lernbereiche in den einzelnen Fächern vertiefende Theorieseminare angeboten werden, in denen bestimmte theoretische disziplinäre Konzepte, die für die Sozialarbeit bedeutsam sind, behandelt werden.
- Mittelfristig sollten die Rechtsveranstaltungen in das fächerübergreifende Lehrangebot der Lernbereiche integriert werden.
- In einigen Lernbereichen ist eine bessere Abstimmung unter den Lehrenden erforderlich, damit der Erwerb des theoretischen Basiswissens in der Ausbildung für die Studierenden gewährleistet ist.
- Darüber hinaus ist es notwendig, den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden mit Partnerhochschulen sowie Auslandspraktika für Studierende weiterzuentwickeln, da bisher in beiden Bereichen nur marginale Ansätze im Fachbereich bestehen.
- Der EDV-Sektor sollte ausgebaut werden und mehr Lehrangebote für Professorinnen und Professoren sowie für Studierende enthalten.
- Selbiges gilt für das Angebot an hochschuldidaktischer Weiterbildung für alle Lehrenden des Fachbereichs.

Die Gutachter stellen fest: Der Fachbereich Sozialwesen der Evangelischen Fachhochschule Hannover hat seiner Ausbildung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik durch die Einführung eines fächerübergreifenden Studienkonzeptes ein fortschrittliches Profil gegeben. Vor allem die Einführungsseminare im Grundstudium, die Praxisprojekte und die dreisemestrigen Veranstaltungsreihen im Hauptstudium beeinflussen die Ausbildung zum positiv. Die Schaffung der fächerintegrierenden Lernbereiche I bis IV stellt einen wichtigen studienreformierenden Ansatz dar. Die Umsetzung im einzelnen aber muß im Rahmen eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses von Lehrenden und Lernenden weiter ausgewertet und gegebenenfalls modifiziert werden.

12 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

Der Fachbereich Sozialwesen dokumentiert ausführlich die nachfolgend in redaktioneller Bearbeitung wiedergegebenen „Entwicklungen nach der Evaluation“.

In dem Gutachten zur Evaluation von Lehre und Studium im Fach Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Hannover wird in verschiedenen Bereichen eine Weiterentwicklung über den Stand hinaus gefordert, der zum Zeitpunkt der Selbstevaluation und dem Besuch der Gutachtergruppe festzustellen war.

Es geht um die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Empfehlungen auf der Basis der Ergebnisse der Evaluation (siehe Anschreiben zum Gutachten)

Zum Gutachten

- 1) Moniert wurde weiterhin die unzureichende Bezahlung der Lehraufträge. Dies war bei der Durchsetzung einer schon länger angestrebten Erhöhung durchaus hilfreich. Die Sätze wurden mittlerweile auf 40,- DM ab Sommersemester 1998 angehoben, und zwar generell für alle Lehraufträge. Die damit deutlich werdende Gleichbehandlung wird einmal als eine notwendige Entsprechung zu einem Integrationskonzept von Sozialwissenschaft gesehen und erhöht zum anderen die Chance, auch hochspezialisierte Praktikerinnen und Praktiker als Lehrbeauftragte zu gewinnen.
- 2) Der als zu klein und verbesserungsbedürftig angesehene Anteil an Forschungssemestern ist bis jetzt nicht erhöht worden. Angesichts anstehender Sparmaßnahmen wird wahrscheinlich die Bewältigung der damit verbundenen Veränderungen Priorität beanspruchen.
- 3) Im Bereich der Frauenförderung konnten Deputatserlasse realisiert werden. Die Frauenkommission hat in diesem Bereich relevante Themen diskutiert, weitere Veränderungen (z. B. auch der Grundordnung) sind in der Entwicklung.

Im Gutachten wird weiterhin die Zusammensetzung der hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als unausgewogen bezeichnet. Richtig ist, daß die Hochschule sich weiterhin bemüht, Frauen zu gewinnen. Als unausgewogen kann unseres Erachtens das Verhältnis jedoch kaum bezeichnet werden, wenn im Fachbereich Sozialwesen das Verhältnis von Frauen zu Männern 17 zu 20 und in der gesamten Hochschule 25 zu 28 ist. Wenn es beim eventuellen Ausscheiden eines einzigen Kollegen gelingen sollte, diese Stelle mit einer Kollegin zu besetzen, wäre bereits ziemlich genau ein Gleichstand erreicht.

- 4) Das Gutachten weist auf die Zweckmäßigkeit eines Feedbacks an Studierende über unbenotete Prüfungsleistungen des Grundstudiums hin. Hierzu wurde zwar keine systematische Befragung bei den Lehrenden über ihre Praxis durchgeführt, im allgemeinen ist aber eine solche Rückmeldung üblich und Studierende werden darauf hingewiesen, sie auch einzufordern. Sie beinhaltet Hinweise auf Stärken und Schwächen einer Leistung und auf die Forderungen, die im Hauptstudium an eine entsprechende Leistung gestellt werden. Bewertungskriterien von Leistungen werden üblicherweise bereits bei der Anmeldung der Arbeit besprochen und liegen schriftlich vor.

Weiterentwicklung des Studienkonzeptes: Verbesserungsvorschläge der Gutachtergruppe

- 1) Zur Erarbeitung einer deutlicheren Gliederung des Lehrangebots nach Grund- und Hauptstudium in den Lernbereichen wurde eine kollegiale Gruppe gebildet, die sich mit der Weiterentwicklung des Curriculums beschäftigt. Die Arbeitsgruppe „Trennung von Grund- und Hauptstudium“ empfiehlt als Orientierungshilfe für die Einordnung von Lehrveranstaltungen in das Grundstudium oder Hauptstudium folgende Kriterien:
 - Kriterien für die Zuordnung von Lehrveranstaltungen in das Grundstudium:
 - Einführungen in die Soziale Arbeit
 - Grundlagen Sozialer Arbeit
 - Überblicksveranstaltungen

- Kriterien für die Zuordnungen von Lehrveranstaltungen in das Hauptstudium:
 - Exemplarische Veranstaltungen
 - Vertiefungsangebote
 - Anwendungsbezogenheit
 - Interdisziplinarität

Durch die Beteiligung einer größeren Anzahl von Lehrenden läßt sich auch eine schnellere Umsetzung der Ergebnisse erwarten. Die Gruppe ist für Studierende offen. Ebenso soll damit eine im Gutachten angeregte bessere Abstimmung der Lehrenden untereinander gefördert werden. Erarbeitet wurden zwei Vorschläge, die zur Zeit weiter verfolgt werden:

- Nach dem ersten Vorschlag wird das bestehende Lehrangebot darauf hin untersucht, welche Angebote dem Grundstudium und welche dem Hauptstudium zuzurechnen sind. Für eine Reihe von Angeboten bestand schon eine solche Unterscheidung. Sie wurde im Laufe der Zeit auf Wunsch der Studierenden aufgegeben, die Veranstaltungen für den jeweils anderen Teil des Studiums zu öffnen, in der Regel auf Antrag größerer Gruppen von Studierenden. Es wird geprüft, ob sich bereits dadurch eine stärkere Strukturierung für das Sommersemester 1998 ergibt.

Für bestimmte theoretisch orientierte Angebote war die Zuordnung zum Hauptstudium schon immer eindeutig, wenn auch nicht formal vorgegeben: bei den Lehrveranstaltungen, die für Projekte - als Bestandteile des Hauptstudiums - verpflichtend waren.

- Ein weiterer Vorschlag geht von der Überlegung aus, daß bei bestimmten Angeboten weniger die inhaltlichen Vorgaben darüber entscheiden, ob sie als Veranstaltungen des Grund- oder Hauptstudiums anzusehen sind, sondern mehr die Anforderungen an die Teilnehmer und an mitzubringende Voraussetzungen. Davon ausgehend werden die Unterbereiche der einzelnen Lernbereiche daraufhin untersucht, welche eher als Grundlage und welche eher in Form von Aufbauangeboten entwickelt werden können.

2) Im Gutachten zur Evaluation wird die Forderung nach vertiefenden Theorieseminaren für das Hauptstudium innerhalb der Lernbereiche gestellt. In ihnen sollen für Sozialarbeit wichtige theoretische disziplinäre Konzepte behandelt werden.

Zum Teil werden solche Konzepte in den Veranstaltungen aufgegriffen, die entweder den Projekten oder Reihen zugeordnet sind. Nur werden sie in der Konstruktion der Lernbereiche nicht als solche deutlich, da diese gerade als die einzelnen Disziplinen übergreifend konzipiert sind. Es erscheint sinnvoll, die hier mögliche Konkurrenz von Konzepten unterschiedlicher Disziplinen beizubehalten. Das Konzept der Lernbereiche wurde entwickelt, um gerade die Einseitigkeit und fehlende Vernetzung rein fachspezifischer Entwicklungen zu korrigieren, die sie für eine Sozialarbeitswissenschaft häufig als unzureichende Grundlage erscheinen lassen. Mit dieser kritischen Prüfung theoretischer Ansätze wird gerade das Gegenteil eines Theoriedefizits erreicht.

Daß der Gewinn an Vertiefung durch einen interdisziplinären Ansatz mit einem Verlust an bestimmten disziplinären Inhalten verbunden sein kann, soll nicht geleugnet werden. Um ihn aufzufangen, muß aber nicht unbedingt die Orientierung der Lernbereiche verändert werden. Entsprechende Angebote können auch in dem Bereich gemacht werden, der weiterhin im Konzept des Studiums für disziplinäre Angebote vorgesehen ist. Eine Veränderung dieses Bereiches wurde erarbeitet und wird zur Diskussion gestellt.

Er sieht folgenden Aufbau vor:

Für den Bereich 6: „Einführung und fachspezifische Grundlagen“ wird folgende Untergliederung vorgeschlagen. Damit soll auch ein Ort für die geforderten fachspezifischen Vertiefungsangebote festgelegt werden.

- a) „Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten“, in fachspezifische und fachübergreifende Grundlagen; Grundstudium.
- b) „Empirische Modelle und Arbeitsformen“; Grund- und Hauptstudium.
- c) „Wahrnehmen und Gestalten“; Grund- und Hauptstudium.

Eine Festlegung bestimmter Seminare für Grund- oder Hauptstudium bleibt möglich.

- d) „Vertiefungsangebote als fachspezifische Beiträge für eine Sozialarbeitswissenschaft“; Hauptstudium.

3) Integration der Rechtsveranstaltungen in das Lehrangebot der Lernbereiche

Seit geraumer Zeit ist es ein Anliegen der Fachgruppe der Juristen, ihre Lehrveranstaltungen in die Lernbereiche zu integrieren. Nach Ansicht der Fachgruppe ist aber zunächst abzuklären, ob einer solchen Konzeption nicht weiterhin die Bedenken der Kommunen entgegenstehen, wonach in einem solchen Falle die Ausbildung nicht mehr genügend Rechtskenntnisse der Absolventen sichern würde: Hier ist noch immer das Problem nicht gelöst, das bereits hinter der Entscheidung stand, bei der Entwicklung der Lernbereiche auf diese Integration zunächst zu verzichten. Die Anerkennung der Abschlußprüfung als erste Prüfung im Verwaltungsbereich sollte nicht gefährdet werden. Die Fachgruppe der Juristen ist mit diesem Problem befaßt, es besteht weiterhin Klärungsbedarf.

4) Zur Weiterentwicklung internationaler Austauschprogramme lassen sich drei Ansätze nennen:

- Kooperation mit der Diakonischen Fachhochschule Finnland

Anfang November 1997 kam es zu weiteren Verhandlungen seitens der Auslandsbeauftragten der Evangelischen Fachhochschule Hannover mit Kolleginnen und Kollegen der Diakonischen Fachhochschule Finnland in Helsinki, was zum Abschluß einer bilateralen Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen führte. Im November 1997 wurde in Brüssel ein Antrag auf eine Hochschulpartnerschaft im Rahmen des EU-Programms SOKRATES gestellt. Vorgesehen für das akademische Jahr 1998/99 sind ein studentisches Austauschprogramm (jeweils vier Studierende aus Finnland kommen nach Hannover bzw. vier Studierende aus Hannover gehen nach Finnland) sowie ein wechselseitiger Austausch von Dozentinnen und Dozenten (jeweils drei Dozentinnen oder Dozenten sollen für je eine Woche an der Partnerhochschule unterrichten, wobei als Unterrichtssprache Englisch vorgesehen ist).

- Kooperation mit Brixen, Florenz und Rom

Es besteht loser, aber ausbaufähiger Kontakt zur Philologisch-Theologischen Hochschule Brixen. Für Juli 1998 war eine Exkursion mit einer Gruppe Studierender eingeplant. Istituto Gould, Firenze: Hier studieren zukünftige Diakoninnen und Diakone während der vierjährigen Ausbildung an den Hochschulen von Florenz verschiedene Fächer aus den Bereichen von Sozial- und Gesundheitswesen. Im Sommersemester 1997 fand eine erste Begegnung mit Studenten der Evangelischen Fachhochschule Hannover und des Istituto Gould statt. Ein weiteres Treffen war für das Sommersemester 1998 vorgesehen. Kontakte zur Facolta Valdese in Rom sind im Entstehen.

- Kooperation mit Thun

Eine Studentengruppe, die eine Verbindung zu einem der 14 Drogenprojekte in der Schweiz aufgebaut hat, steht weiter in intensivem Kontakt mit diesem Standort (Thun).

5) Ausbau des EDV-Sektors

Dazu liegen hochschulinterne Ausarbeitungen vor. Dem Maßnahmenprogramm hat der Fachbereich hierzu eine erläuternde Anlage beigelegt, die die Situation an der Evangelischen Fachhochschule Hannover sowie Überlegungen zu einem EDV-Konzept wiedergibt.

Seit einigen Jahren ist sowohl in der Verwaltung als auch in der Lehre der Fachhochschule die EDV eingeführt. Im Lehrbereich wurde für den Fachbereich Sozialwesen die EDV eingeführt (seit 1987), ohne daß eine Einbindung in Prüfungs- und Studienordnung oder in die Stellenplanung erfolgte. Seit 1993 gibt es für den Lehrbetrieb einen gut ausgestatteten Rechnerraum, der auswärts (im Stephansstift) untergebracht ist, und einen kleinen (zwei Rechner), technisch gut ausgestatteten Rechnerraum für Lehrende.

Es ist von Beginn an versucht worden, den lehrenden Kolleg(inn)en die Möglichkeiten der Arbeit mit den vorhandenen Rechnersystemen mit Beratungs- und Schulungsangeboten nahezubringen. In der Verwaltung wird in EDV-geeigneten Aufgabengebieten zunehmend rechnerunterstützt gearbeitet. In der Bibliothek ist die Umstellung auf EDV-gestützte Arbeitsabläufe für die Mitarbeiter(innen) und die Benutzer(innen) weitgehend erfolgt.

In keinem der Fachbereiche gibt es eine Stelle oder anteilige Lehrkapazität für EDV. 1991 wurde eine EDV-Kommission eingerichtet. Sie hat die Planung und Weiterentwicklung der EDV im Lehrbereich und die Koordination innerhalb der Hochschule betrieben. Für die Aufgabenbereiche Beschaffung, Installation, Wartung, Entwicklung, interne Schulung, Beratung für Studierende und Lehrende, Betrieb des Rechnerraums gibt es fachbereichsübergreifend seit 1993 die Stelle eines EDV-Koordinators, dessen Arbeitszeit je zur Hälfte der Verwaltung (einschließlich Bibliothek) und der Lehre zugeordnet ist. Der Leiter der Bibliothek verfügt über sehr gute EDV-Kenntnisse. Dadurch kann er Aufgaben übernehmen, die der EDV-Koordinator sonst in diesem Umfang nicht leisten könnte. Studentische Hilfskräfte für die EDV gibt es nur in geringem Umfang.

Das Rechenzentrum müßte sinnvollerweise als zentrale Einrichtung der Hochschule konstituiert werden. Das Niedersächsische Hochschulgesetz behandelt in § 118 das Rechenzentrum und bestimmt als seine Aufgaben in Absatz 1, Satz 1: „Alle Datenverarbeitungsanlagen und Datenkommunikationsnetze innerhalb einer Hochschule werden einem bestimmten Rechenzentrum zugeordnet“. Entsprechend der Dominanz der Lehre in der Hochschule und der absehbar wachsenden Bedeutung der IuK-Technologie für die Lehre und die Praxisbereiche der Fachbereiche (Jugendarbeit, Multimedia, Sozialadministration, Kommunikationsnetze usw.) sollte der Leiter der Einrichtung der/die für diesen Bereich berufene Hochschullehrer/Hochschullehrerin sein. Technischer Leiter sollte der bisherige EDV-Koordinator sein, dem zwei Laboringenieure/Techniker (unter Umständen in Teilzeitstellen) für Netzwerk, Internet, Installation, Wartung etc. zugeordnet sein sollen. Zum Betrieb des Rechnerraums und zur Vorbereitung von Lehrveranstaltungen sollten stundenweise studentische Hilfskräfte eingestellt werden können.

Raumplanung: Den Personalüberlegungen zugeordnet ist eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Räume (Materialraum, Werkstatt, Serverbetriebsraum, Mitarbeiteräume), wie es im Bauprogramm des Um-/Neubaus schon größtenteils geplant ist.

6) Hochschuldidaktische Weiterbildung

In den jährlichen Weiterbildungsprogrammen der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) der Evangelischen Fachhochschule Hannover werden kontinuierlich Seminare zu Lehr- und Lerntechniken (z. B. Mindmapping, MetaplanTechnik) mit subventionierten Teilnahmegebühren für Hochschulangehörige angeboten.

Im März 1996 erhielten zwei Kolleginnen das Zertifikat von WILL Deutschland Mitte e.V., nachdem sie ein 160 Stunden umfassendes TZI-Curriculum für Lehrende absolviert hatten. Die Teilnahme an dieser überregionalen hochschuldidaktischen Weiterbildung wurde seitens der Evangelischen Fachhochschule Hannover finanziell gefördert. Eine Kollegin nimmt an der längerfristigen „Weiterbildung in der Hochschullehre“ der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik an der TU Braunschweig teil. Zu unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen gibt es kontinuierliche Arbeitsgruppen zur Klärung curricularer und didaktischer Fragestellungen.

Die ZEW der Evangelischen Fachhochschule Hannover bemüht sich gegenwärtig um eine Kooperation im Bereich hochschuldidaktischer Weiterbildung auf Fachhochschulebene in Hannover. Ziel ist es, fachbereichsübergreifende und ressourcennutzende Angebote für alle Fachhochschullehrerinnen und -lehrer zu entwickeln.

Katholische Fachhochschule Norddeutschland

Abteilung Osnabrück: Fachbereich Sozialwesen

Studiengang Sozialwesen (Sozialarbeit/Sozialpädagogik)

Abteilung Vechta: Fachbereich Sozialwesen

Grundständiger Studiengang Sozialwesen (Sozialarbeit/Sozialpädagogik)

Berufsbegleitender Studiengang Sozialwesen (Sozialarbeit/Sozialpädagogik)

Driverstraße 23

49377 Vechta

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Verena Fesel, Fachhochschule Hamburg;

Prof. Dr. Franz Hamburger; Johannes Gutenberg-Universität Mainz;

Prof. Dr. Günter Schmidt-Gönner, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte 21. und 22. November 1996.

1 Einleitung

Die Katholische Fachhochschule Norddeutschland ist eine staatlich anerkannte Hochschule für Sozialwesen und Gesundheitspflege. Sie befindet sich in der Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung öffentlichen Rechts, die 1972 gegründet wurde von den Bischöfen der Bistümer Hildesheim und Osnabrück und vom Bischöflichen Offizial für den oldenburgischen Teil des Bistums Münster. Der Erzbischof von Hamburg ist der Stiftung 1996 als gleichberechtigter Mitstifter beigetreten. Die Katholische Fachhochschule Norddeutschland ist hervorgegangen aus der „Katholischen Fachhochschule Niedersachsen“, einer Nachfolge-Institution der „Höheren Fachschule für Sozialpädagogik“.

Die Gutachter sehen in der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland mit ihren etwa 250 Studierenden je Standort (Osnabrück, Vechta) eine kleine Hochschule mit den Vor- und Nachteilen einer solchen kleinen Lehranstalt. Die Peer-group ist der Auffassung, daß ein positives Studienklima herrscht und sich die Studierenden sich schnell vertraut und zugehörig fühlen. Die Überschaubarkeit der Hochschule für Lehrende und Studierende wird offensichtlich geschätzt und genutzt. Alltägliche Beratung und unkomplizierte Gesprächskontakte sind möglich.

Da die Hochschule nur die Fachbereiche Sozialwesen (und am Standort Osnabrück den Fachbereich Gesundheitspflege) hat, ergeben sich keine Synergieeffekte durch andere Nachbarfachbereiche, und nach Gutachteransicht sind für die Studierenden wenig Möglichkeiten vorhanden, über das eigene Gebiet hinauszusehen.

1.1 Interne Evaluation und Selbstreport

Den im wesentlichen von einer Person des Lehrkörpers (Evaluationskoordinator) mit Unterstützung durch Tutoren erarbeiteten Selbstreport empfindet die Peer-group als sehr übersichtlich. Der Aufbau des Studiums ist gut verständlich dargeboten. Besonders die Tabellen zum Studienprogramm (siehe unten) geben einen gut verständlichen Überblick über Grund- und Hauptstudium. Der Bericht zeigt weiterhin den Aufwand, im Vorfeld durch Studierendenbefragung eine Selbsteinschätzung zu erhalten. Die Auswertung der Befragung zu den Einführungstagen läßt erkennen, daß die Studierenden kompetent bewerten und wichtige Anregungen zur Verbesserung der einzelnen Angebote geben

können. Kritische Anmerkungen sind eher rar, was die Gutachter mit dem Umstand der nicht-staatlichen Trägerschaft und dem damit möglicherweise verbundenen Wunsch eines besonders positiven Außenbildes in Zusammenhang bringen. Sie merken aber an, daß eine souveräne Position erlaubt, auch Schwächen zu benennen.

Gutachter:

- Die Gutachter raten, die Studierendenbefragung zur Bewertung des Studiums und seiner einzelnen Elemente weiter auszuwerten und mit den Studierenden zu diskutieren. Der begonnene Prozeß der Evaluation sollte, unter anderem durch Auswertung der Fragebögen, sowohl unter den Lehrenden als auch gemeinsam mit den Studierenden fortgeführt werden. Nach Auffassung der Peer-group ist die Intensivierung der gemeinsamen Evaluation, zu der bei AStA und Studierenden in den Gesprächen Bereitschaft signalisiert wurde, für die Erarbeitung von Konsequenzen von besonders wichtig. Dabei sollen auch die kritischen Kommentare offen diskutiert werden.

1.2 Externe Evaluation

Die Gutachter wurden bestens aufgenommen und betreut. Der Vor-Ort-Besuch war sehr gut organisiert. Und es bestand die Möglichkeit, mit allen gewünschten Gesprächspartner(inne)n zu diskutieren.

Auf die Frage nach den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten an die Vertreter(innen) der Studierenden beider Abteilungen (Osnabrück, Vechta) im dritten Fachsemester und im Hauptstudium haben sie den Gutachtern gegenüber zunächst auf Rechtskenntnisse hingewiesen, während sie ein Theoriewissen in Psychologie, Soziologie und Pädagogik eher verneinten. Darüber sollte diskutiert werden.

Eine nachgeordnete Antwort war „Gesprächsführung“. Schließlich wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß der rote Faden im Studium sich durch Praxis, gleichgültig ob Blockpraktikum oder Projekt, ergebe. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, daß für die studentischen Vertreter(innen) vor allem im Grundstudium die einzelnen Lehrangebote - trotz der Einteilung der meisten Fächer in Studienbereiche - nebeneinander stehen. Offensichtlich gelingt es aber in manchen Projekten, verschiedene Inhalte und Studienformen zu integrieren und die Struktur einer sozialpädagogischen wie sozialarbeiterischen Kompetenz zu erarbeiten.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

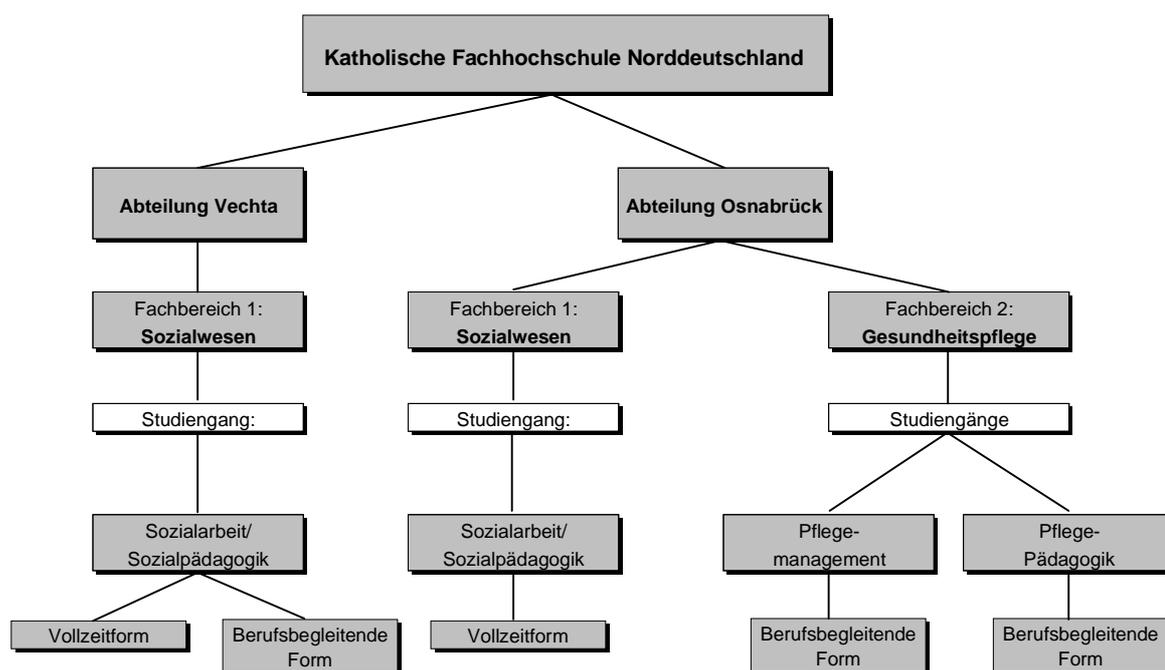
Es gab mehrere Sitzungen des Lehrkörpers in Anwesenheit von Studierendenvertreter(inne)n, um über das Gutachten zu diskutieren. Zusätzlich hat sich eine studentische Arbeitsgruppe damit auseinandergesetzt.

In der Dokumentation der Umsetzungsphase selbst werden konkrete Entscheidungen aufgezeigt, und zu einzelnen Punkten wird Stellung genommen. Bereits beschlossen ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die einen Studientag zum Thema „Qualitätssicherung in der Lehre“ vorbereiten soll. Des weiteren wurde zu einer besseren Koordination des Lehrangebots eine Verfahrensänderung beschlossen. Die von der Peer-group monierten Testate zur Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen bleiben nach Diskussion des Fachbereichsrats weiterhin bestehen. Außerdem wird auf die erschwerte Auslandsarbeit, die Verbesserung der EDV-Ausbildung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden, auf die baulichen Maßnahmen und die Frauenförderung eingegangen. Die Stelle für „Sozi-

alarbeit“ ist wieder besetzt, und die Verzahnung der Rechtsveranstaltungen mit anderen Inhalten wird durch interdisziplinäre Veranstaltungen realisiert. Noch in der Diskussion befindlich ist der gutachterliche Vorschlag zur Verlängerung der Bearbeitungsdauer der Diplomarbeit, dem die Studienkommission kritisch gegenüber steht. In bezug auf die Themen „Frauenbeauftragte“ und „stärkere Repräsentanz der Studierenden“ erfolgt ein Hinweis auf die neue Verfassung der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland.

1.4 Studienangebot und -aufbau

Aus dem Selbstreport ist nachstehende Übersicht zu entnehmen:



Das grundständige Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik entspricht im wesentlichen demjenigen an den staatlichen Fachhochschulen. Die Peer-group empfindet es als klar strukturiert und in den Übersichten des Selbstreports anschaulich dargestellt. Auch die Studienordnung ist eine gründliche Ausarbeitung, die das Profil der Hochschule und des Studienangebots anspruchsvoll präsentiert. Umfang und Breite der Lehrinhalte werden für die Gutachter nachvollziehbar begründet.

An der Abteilung Vechta der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland besteht die Möglichkeit, das Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik in einer berufsbegleitenden Form (Berufsbegleitender Studiengang Sozialwesen [Sozialarbeit/Sozialpädagogik]) zu absolvieren. Dieser Studiengang entspricht inhaltlich im wesentlichen dem grundständigen Studiengang; allerdings kann hier das Berufsanerkennungsjahr auf sechs Monate verkürzt werden. Die Lehre findet in Zeitblöcken statt.

Diese zwei verschiedenen, aber gleichwertigen Formen des grundständigen Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik des Fachbereichs Sozialwesen sind im Selbstreport näher erläutert:

Vollzeitform

Es gibt je 75 Studienplätze (Aufnahme zum Wintersemester eines jeden Jahres). Die Studiendauer an der Hochschule ist auf sechs Semester angelegt. Der Studiengang wird in dieser Form an beiden Abteilungen angeboten. Lehre und praktische Ausbildung für beide studentischen Zielgruppen (Os-

nabrück, Vechta) können (und dürfen) trotz gleicher Studienform zwar gleichwertig, aber nicht identisch sein: Die Großstadt Osnabrück mit ihren vielen und verschiedenartigen sozialen Problemen und sozialen Institutionen gibt sowohl für die theoretische als auch für die praktische Ausbildungsarbeit einen anderen Hintergrund ab als die Kreisstadt Vechta mit den in dieser Region typischen Problemen und weiter auseinanderliegenden sozialen Institutionen.

Berufsbegleitende Form

Diese berufs- bzw. tätigkeitsbegleitende Studiengangsform wird angeboten, um geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sozialen Arbeitsfeldern die Chance zu bieten, sich durch ein Studium weiterqualifizieren zu können, ohne Berufstätigkeit und Arbeitsstelle aufgeben zu müssen. Er wurde erstmals im Wintersemester 1992/93 mit einem Kurs von 25 Studierenden durchgeführt. Der zweite Kurs begann im Wintersemester 1995/96 mit 32 Teilnehmern/Teilnehmerinnen.

Der berufsbegleitende Studiengang unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht wesentlich von dem Vollzeitstudiengang. Einige markante Fakten seien genannt - die sich für Lehrende und Studierende teils begünstigend auswirken, teils jedoch für alle erschwerend sind:

1. Die Studierenden (die natürlich die hochschulrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen müssen) sind stark geprägt von ihren Berufsjahren und nicht so sehr von mehr oder weniger ähnlichen Schularten. Aufgrund ihrer Leistungen und Erfahrungen in der Berufswelt bringen sie ganz andere Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen mit. Dem muß von seiten der Lehrenden Rechnung getragen werden.
2. Die Lehrveranstaltungen finden an verschiedenen Orten statt, nicht konstant an einer für Studienzwecke eingerichteten und ausgestatteten Hochschulabteilung. Dieser Umstand hat für Lehrende und Studierende z. B. zur Folge, daß viele und teilweise sehr weite Wegstrecken und Fahrten zurückzulegen sind, Bibliotheken, technische Hilfsmittel etc. nicht ohne größeren Aufwand genutzt werden können, von den Lehrenden z. B. Lehrmaterialien transportiert werden müssen und Übernachtungen anfallen.
3. Aufgrund der größeren Entfernungen sind auch die Möglichkeiten, Studienberatung zu betreiben, wesentlich eingeschränkt. Für beide Hochschulgruppen fällt deshalb mehr Schriftverkehr an.
4. Die Lehrveranstaltungen sind nicht in den üblichen Semesterrhythmus integriert, sondern durchbrechen diesen und finden beispielsweise auch in vorlesungsfreien Phasen statt.
5. Das Studium enthält ein größeres Ausmaß an Selbststudienanteilen.⁶⁸

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Nach Auffassung der Gutachtergruppe vermittelt das Studium konzeptionell eine solide Grundausbildung mit individuellen Möglichkeiten der Schwerpunktbildung. Im Vergleich zu anderen Hochschulen sind diese begrenzt.

⁶⁸ Selbstreport des Fachbereiches Sozialwesen für den Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Katholische Fachhochschule Norddeutschland, Abteilungen Osnabrück und Vechta, November 1996, Seiten 9-13 (Zitat redaktionell bearbeitet).

Gutachter:

- Die Peer-group ist aber der Meinung, daß durch Stärkung des Projektstudiums (welches in Osnabrück von den studentischen Vertreter(inne)n mehr betont wurde als in Vechta) die individuelle Profilierung verbessert werden könnte.

Als zum Profil der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland gehörig sehen die Peers neben der besonderen Grundorientierung die Fachdidaktiken an, die eine Vorbereitung für ein breites Feld von sozialpädagogischen Berufstätigkeiten bis hin zur Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit und Erwachsenenbildung ermöglichen. Das Profil wird durch die zahlreichen Lehrangebote der Fachdidaktiken wesentlich geprägt. Weit über das übliche Maß an anderen Fachhochschulen hinaus sind durchgehend vom ersten bis zum sechsten Fachsemester jeweils zwei Semesterwochenstunden von den Studierenden im Bereich der Fachdidaktiken zu belegen.

Der Selbstreport führt aus: »Zum Aufgabenbereich der praktischen Sozialarbeit/Sozialpädagogik gehört es, auch Menschen in musischer, kreativer und künstlerischer Hinsicht zu fördern - sei es im pädagogischen Bereich, sei es im therapeutischen Bereich, sei es im pflegerischen Bereich. Entsprechend der verschiedenen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen von Studentinnen und Studenten unterbreitet die Studienordnung der Katholische Fachhochschule Norddeutschland verschiedene Angebote - sogenannte Fachdidaktiken - von denen mindestens eine ausgewählt werden muß:

1. Musik/Musikpädagogik
2. Sport/Sportpädagogik/Freizeitpädagogik
3. Sprache u. Literatur
4. Werken/Werk- und Kunstpädagogik
5. Religionspädagogik

[...]

Das Besondere dieses inhaltlichen Bereiches ist die sehr enge Verbindung von theoretischer und praktischer Arbeit. Diese Ausbildung verbindet in [...] intensiver Weise gedanklich-theoretische Durchdringung mit konkretem praktischen Tun - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule (vorrangig in Institutionen der sozialen Arbeit).«⁶⁹ Diese fachdidaktischen Angebote werden teilweise im Hauptstudium in ein Praxisprojekt integriert, allerdings nicht in jedem Fall.

Gutachter:

- Nach Auffassung der Peer-group verfügt die Katholische Fachhochschule Norddeutschland mit den stark ausgeprägten Fachdidaktiken über ein unverkennbares Profil, das gepflegt werden sollte.

Nicht ganz deutlich wurde der Peer-group die Integration der sozialarbeiterischen Handlungsfelder, die jetzt punktuell bei „Soziale Dienste und Sozialplanung“ aufgeführt werden.

⁶⁹ Selbstreport des Fachbereiches Sozialwesen für den Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Katholische Fachhochschule Norddeutschland, Abteilungen Osnabrück und Vechta, November 1996

Gutachter:

- Es bestehen Überlegungen, weitere Abteilungen und damit Lehrangebote der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland in Hamburg und Hildesheim einzurichten. Die praktische Umsetzung könnte aber mit Schwierigkeiten verbunden sein (z. B. Schaffung ausreichender Raumkapazitäten vor Ort, Ausstattung der zusätzlichen Standorte mit Literatur). Die Gutachter raten dazu, die geplante Ausdehnung der Tätigkeit der Hochschule nach Hamburg und Hildesheim im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Grundstudium zu diskutieren; zumal noch nicht geklärt zu sein scheint, ob einhergehend eine adäquate Aufstockung des Lehrpersonals stattfinden würde. Wenn sich also die Dozenten im norddeutschen Raum verteilen müßten, könnte an der kleinen Hochschule ein erheblicher „Ausdünnungseffekt“ entstehen, der die Vorteile einer solchen Hochschule mit einem bestimmten Profil verschwinden läßt.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Im Wintersemester 1995/96 waren von 12 C3-Professorenstellen und 5,5 C2-Professorenstellen im Fachbereich Sozialwesen jeweils eine weiblich besetzt. Für Lehrkräfte für besondere Aufgaben standen 5,75 Stellen zur Verfügung, wovon vier männlich besetzt waren. Das evaluierte Fach ist damit nach Gutachteransicht personell angemessen ausgestattet und ermöglicht deshalb ein konzentriertes Studium. Die im Zusammenhang mit den Projekten offerierte Supervision wird seitens der studentischen Vertreter(innen) zum Teil kritisiert im Hinblick auf außerinstitutionelle Unabhängigkeit und unzureichende fachlicher Qualität. Die an der Evaluation beteiligten Studierenden beklagen des Weiteren die fehlende Aktualität im Praxisbezug bei manchen Lehrveranstaltungen.

Gutachter:

- Die Peer-group unterstützt ausdrücklich die Forderung der studentischen Vertreter(innen) nach einer qualifizierten Fremdsupervision während der Praxiszeit, da durch die Vertrautheit der Hochschulangehörigen untereinander der Prozeß der kritischen Reflexion von außen angestoßen werden muß.
- Die Repräsentanz von Frauen im Kollegium bezeichnen die Gutachter als ungenügend. Bedingt durch die geringe Anzahl weiblicher Lehrkräfte ist das Angebot an Lehrveranstaltungen mit geschlechterspezifischen Themen zu gering, und es können zu wenige Diplomarbeiten aus diesem Themenkreis angemessen betreut werden. Daher halten es die Gutachter für erforderlich, bei Neuberufungen Frauen bevorzugt zu berücksichtigen.
- Die Peer-group empfiehlt außerdem, die Förderung der Freisemester (einschließlich der Ausstattung) für die Dozenten zu verstärken, damit Theorie- und Praxisbezüge aktuell bleiben können.

2.3 Räume und Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der Hochschule wird von den Gutachtern in Osnabrück als gut, in Vechta als zufriedenstellend eingestuft. Die Begrenztheit der Bibliothek in Vechta kann durch die Nutzung der benachbarten Hochschulbibliothek der Hochschule Vechta kompensiert werden.

Die Peer-group äußert folgende Auffassungen:

- Die Infrastruktur für Forschungs- und Entwicklungsprojekte kann verbessert werden. Dazu gehören auch die Schaffung von Internet-Anschlüssen und die Einführung von moderner Medientechnologie am Standort Vechta. Die Ausstattung der Fachdidaktiken kann ebenfalls verbessert werden.
- Die EDV-Ausstattung und deren Einbeziehung in das Studienangebot sind zu verstärken.
- Die Professoren nutzen die Gelegenheit, sich über Praxis- und Forschungssemester ihren Praxisbezug zu erhalten. Diese Möglichkeiten sollten auch weiterhin genutzt werden. Mittels einer besseren Infrastruktur (Schreibkräfte, Computer, Internetzugang) könnte die Effizienz noch gesteigert werden.
- Die Bestuhlung der Räume in Vechta erinnert zu sehr an eine Schule und ist deshalb hochschulgerecht zu erneuern.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

Zu Beginn der Studienordnung sind die allgemeinen Ziele des Studiums an dieser Hochschule genannt, die über die in § 8 NHG postulierten Studienziele für Fachhochschulen hinausgehen. Neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden für das berufliche Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik will die Katholische Fachhochschule Norddeutschland ihre Studierenden auch befähigen, „aus christlicher Verantwortung heraus das eigene Leben zu gestalten und ihren Dienst am Menschen zu leisten“. Daraus ergeben sich folgende generelle Ziele des Studiums:

1. Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit
2. Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit
3. Bildung der Persönlichkeit
4. Orientierung an christlichen Wertgrundlagen⁷⁰

Zu diesen grundlegenden Ausbildungszielen, vor allem auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, enthält der Selbstreport zahlreiche Ausführungen. »Man kann das Ausbildungs- und Bildungsziel mit den Begriffen Persönlichkeit und Fachlichkeit charakterisieren:

- Hilfe [...] geben für die möglichst vielseitige Weiterentwicklung der Persönlichkeit insbesondere in geistiger, ethischer, musischer, künstlerischer, kreativer und kognitiver Hinsicht und
- Vermittlung von theoretisch-wissenschaftlich fundierter Handlungskompetenz.

Beides mit dem Ziel, in der professionellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik einen qualifizierten Dienst für die Menschen zu erbringen, der dem Wesen und der Würde der Menschen gerecht wird.«⁷¹

⁷⁰ Studienordnung der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland, Abschnitt „A. Grundlagen“.

⁷¹ Selbstreport des Fachbereiches Sozialwesen für den Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Katholische Fachhochschule Norddeutschland, Abteilungen Osnabrück und Vechta, November 1996

Als kirchliche Hochschule hat die Katholische Fachhochschule Norddeutschland die Möglichkeit, ihre Bewerber und Bewerberinnen über ein besonderes Auswahlverfahren zuzulassen. Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für Fachhochschulen müssen die Bewerber und Bewerberinnen in einem halbstündigen Gespräch vor allem ihr soziales Engagement für diesen Beruf im Sinne der oben zitierten Grundsätze darlegen.

Die Diskussionen der Gutachtergruppe mit studentischen Vertreter(inne)n beider Abteilungen (Osnabrück, Vechta) haben ergeben, daß sie gerade wegen der beschriebenen Grundausrichtung ein Studium an dieser Hochschule gewählt haben und sie dem Ziel der eigenen persönlichen Entwicklung während des Studiums neben dem Erwerb des Fachwissens eine besondere Bedeutung beimessen.

3.2 Studienprogramm

Jede der beiden Abteilungen - Vechta und Osnabrück - bildet nach Auffassung der Peer-group eine separate „Studienwelt“ und soziale Einheit, bedingt durch die kleine Studierendenzahl. Das wurde vor allem von den Gesprächspartner(inne)n in Vechta für das Studium an der Katholischen Fachhochschule als besondere Stärke benannt.

Gutachter:

- Positiv wurde von den aus der Abteilung Osnabrück anwesenden Studierenden ein Modell angeführt, in welchem die Integration der Fachdidaktik „Musikpädagogik“ mit dem Projekt „Sucht“ im Schwerpunkt „Beratung, Behandlung und Heilpädagogik“ offenbar gelungen ist. Diese Chance, im Rahmen des Curriculums durch Absprache der Fachvertreter interdisziplinär zusammenzuarbeiten, sollte nach Ansicht der Peer-group weiter ausgebaut werden, am besten derart, daß in jedes Projekt ein fachdidaktischer Anteil integriert wird. Dafür spricht auch, daß die im Studienplan des Hauptstudiums ausgewiesene Praxiszeit - achtwöchiges Blockpraktikum und ein Praxisprojekt mit insgesamt nur 20 Semesterwochenstunden - im Vergleich zu den Pflichtpraktika der Studiengänge des Sozialwesens an anderen Fachhochschulen von den Gutachtern als schmal bemessen eingeschätzt wird. Nach der Studienordnung ist das ausgewiesene Ziel dieser Praxisphasen die Integration von Theorie und Praxis. Die Peers sind der Überzeugung, daß diese Praxiszeiten durch die Integration einer Fachdidaktik mit zwei Semesterwochenstunden eine erhebliche zeitliche Erweiterung erhalten würden, ohne die wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden zu erhöhen. Zudem enthielte dies eine optimale Verbindung von Theorie und Praxis, da so den Studierenden unter fachlicher Anleitung eigenes Handeln im Berufsfeld ermöglicht würde. Die Gutachtergruppe sieht hier bei Ausnutzung der Fachkompetenzen viele weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden mit der Praxis an beiden Standorten. Damit könnte zu dem Sachverhalt, daß die vergleichsweise kleine Hochschule nicht die komplette Breite der sozialpädagogischen Berufsfelder in ihren Projektangeboten abzudecken vermag, annähernd ein Ausgleich geschaffen werden.
- Die Peer-group regt an, mehr frauenspezifische Lehrangebote als bisher curricular zu fixieren. Denn die Anzahl der Lehrangebote mit frauenspezifischen Inhalten werten die Gutachter als nicht ausreichend. Sie führen diesen Mangel darauf zurück, daß nur zwei Professorinnen unter den insgesamt 22 Professoren/Professorinnen lehren, daß die frauenspezifischen Angebote lediglich von Lehrenden Sozialarbeiterinnen angeboten werden und zum Zeitpunkt der Peer-review auch keine Frauenbeauftragte bestellt ist. Das für das Wintersemester 1996/97 im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesene Projekt „Arbeit mit und für Frauen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“ an beiden Standorten ist den Gutachtern zufolge zwar dem Angebot der meisten entsprechenden Studiengänge an anderen Fachbereichen adäquat, aber ein einziges zusätzliches Wahlfachangebot nur in in der Abteilung Osnabrück zum Thema „Frau und Agression“ liegt quantitativ weit unter der Norm vergleichbarer Studiengänge. Bis zur Nachwahl weiterer Professorinnen oder Lehrender Sozialarbeiterinnen mit geeignetem Schwerpunktbereich sollte nach Auffassung der Peer-group diese deutliche Lücke kurzfristig über Lehraufträge an qualifizierte Lehrbeauftragte überbrückt werden. Bei Neuberufungen ist nach Möglichkeit den Frauenanteil unter den Lehrenden zu erhöhen.
- Außerdem sollte die Katholische Fachhochschule Norddeutschland eine Frauenbeauftragte etablieren und in Ordnungen ähnlich wie an staatlichen Institutionen verankern.

Die Peer-group schätzt die Umsetzung des Studienprogramms grundsätzlich positiv ein. Die große Gruppe der Studierenden, die in sechs Semestern ohne Verzögerung den Abschluß erreicht, spricht für eine gute Realisierung der Studienordnung und die besonders gute Beratung und Betreuung durch die Professoren/Professorinnen und durch die Lehrenden Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Wegen des Unterrichts einiger Lehrender an den beiden Abteilungen Vechta und Osnabrück sehen die Peers organisatorische Probleme, die bei der Koordination der Lehrveranstaltungen stärker berücksichtigt werden sollten. Die studentischen Vertreter(innen) bemängelten, daß teilweise die Vorlesungsinhalte zu wenig aufeinander Bezug nehmen und aufbauen sowie unzureichend untereinander abgestimmt sind. Die Gutachter halten die bereits im Selbstreport vorgeschlagene Einrichtung eines Lehrangebotskoordinators sinnvoll.

Die Mitsprachemöglichkeiten der Studierenden in den Gremien entsprechen nach Auffassung der Peers weder formal noch tatsächlich denen an vergleichbaren staatlichen Hochschulen. Eine Verbesserung der studentischen Beteiligungsmöglichkeiten könnte auch das Engagement der Studierenden im AStA und in der Selbstverwaltung stimulieren.

Die Peer-group empfiehlt,

- einen Lehrangebotskoordinator zu benennen,
- die internationalen Kontakte für das Studium besser zu nutzen,
- die studentische Beteiligung in den Gremien an die der staatlichen Hochschulen anzupassen,
- und im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung bzw. der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. kooperative Promotion) vorhandene Defizite abzubauen.

5 Studienverlauf

Die Gutachter beschreiben den Studienverlauf als straff organisiert. In der ausgeprägten und persönlichen Betreuung sehen sie Faktoren, die zu Stringenz im Studium führen, so daß die planmäßig bis zum Diplom zu absolvierenden sechs Semester an der Hochschule selten überschritten werden. Auch die Abbrecherzahlen sind verschwindend gering: Gemäß Einschätzung von Seiten der Hochschule melden sich ca. zwei bis drei Studierende innerhalb der ersten drei Semester nicht zurück. Die Peer-group vermutet, daß dabei die hohen Bewerberzahlen und die intensiven Auswahlgespräche ebenfalls eine Rolle spielen.

6 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Hier wird auf die Ausführungen unter „Ausbildungsziele und Studienprogramm“ verwiesen. Die Lehrinhalte entsprechen nicht nur dem üblichen Rahmen des Studiums an Fachhochschulen, sondern gehen nach Auffassung der Peer-group in der Aufgabenstellung sogar noch darüber hinaus. Eine Besonderheit ist, daß die Studierenden im Fach „Religionspädagogik“ eine Zusatzprüfung ablegen

können. Gleiches gilt für die Fächergruppe „Theologie/Christliche Soziallehre“, welche nach Wahl den Studierenden die ergänzende Qualifikation zur kirchlichen Glaubensvermittlung ermöglicht.

Den Vorteilen der kleinen Hochschule (Übersichtlichkeit des Lehrangebots, gemeinsames Lernen der Studierenden) stellen die Gutachter die Gefahr gegenüber, daß möglicherweise bestimmte Entwicklungen der sozialpädagogischen Diskussion nicht in die Ausbildung einfließen könnten. In diesem Zusammenhang weisen die Peers auf die Bedeutung kontinuierlicher Studienreformbemühungen, der Weiterbildung der Lehrenden sowie der Hinzuziehung besonders qualifizierter Lehrbeauftragter hin.

7 Prüfungen

Die Art und Anzahl der Prüfungen sowie die dort gestellten Anforderungen sind in der Prüfungsordnung klar definiert. Die Prüfungsleistungen des Hauptstudiums können zum Teil bereits im vierten und fünften Semester erbracht werden.

Gutachter:

- Die Gutachter haben festgestellt, daß die formale Zeitspanne von nur zwei Monaten für die Diplomarbeit durch die tatsächliche Vorbereitungszeit de facto oft verlängert wird. Sie empfehlen deshalb, den im Vergleich zu anderen Fachhochschulen kurzen achtwöchigen Bearbeitungszeitraum auf drei Monate auszudehnen und die Realität entsprechend der Prüfungsordnung zu gestalten.

Durch die freie Wahl der Schwerpunktfächer und der zugehörigen Prüfer sind die Prüfungsbelastungen für die einzelnen Lehrenden unterschiedlich und für einige recht hoch. In dieser Ungleichverteilung der Prüfungsbelastung sehen die Peers jedoch den Preis für die zu erhaltende Wahlfreiheit der Studierenden.

8 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Die gute Lehr- und Lernatmosphäre ermöglicht den Studierenden nach Gutachteransicht ein Studium mit enger Betreuung und nahezu ohne Prüfungsängste. Die persönliche Betreuung wird seitens der studentischen Vertreter(innen) zum Teil als Kontrolle empfunden: Studierende, die ihre Testate oder Scheine nicht in der vorgesehenen Zeit erbringen, werden zu persönlichen Gesprächen mit dem Ziel der Ursachenfindung geladen.

Gutachter:

- Die Peer-group ist der Auffassung, daß die Vergabe von Testaten zur Anwesenheitskontrolle in den einzelnen Studienbereichen im Grund- und Hauptstudium überdacht werden sollte, insbesondere in Anbetracht der übersichtlichen Zahl der Studierenden und des hohen Bekanntheitsgrades zwischen Lehrenden und Studierenden. Empfohlen wird, für die Anwesenheitskontrolle hochschulgerechte Formen zu entwickeln. Dem Grundsatz des selbstverantwortlichen Lernens und des Eigenstudiums an Hochschulen ist in diesem Zusammenhang Rechnung zu tragen.
- Am Standort Vechta sollte stärker die Atmosphäre eines Hochschulstudiums entstehen können, damit das für das Sozialwesen zentrale Studienziel „Selbsttätigkeit“ besser erreicht werden kann.

Die Tatsache, daß einige Professoren/Professorinnen an beiden Standorten (Osnabrück, Vechta) lehren, führt zu einer geringeren Verfügbarkeit für die Studienberatung. Für den Standort Vechta wird von den Vertreter(inne)n der Studierenden die nur eintägige Anwesenheit und deshalb eingeschränkte Ansprechbarkeit von Dozenten kritisiert.

Als besonders positiv heben die Gutachter die Möglichkeit von psychologischer Betreuung bei Studien- und Prüfungsproblemen hervor.

9 Studienerfolg

Zwischen den Studierenden und der Hochschule wird ein Studienvertrag über sechs Semester abgeschlossen. Jede(r) Studierende, der/die diese sechs Semester nicht einhält, muß einen begründeten Brief an den Rektor der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland schreiben, um weiterstudieren zu dürfen. Zwei Semester Verzögerung sind zulässig, also eine maximale Studiendauer von acht Semestern ohne das praktische Anerkennungsjahr. Die Peers weisen darauf hin, daß die Regelstudienzeit im Durchschnitt nicht gravierend überschritten wird. Zu den Studienabbrechern liegen keine konkreten Zahlen vor. Die im Gespräch von der Hochschulverwaltung genannten Schätzwerte mit zwei bis drei Personen pro Studienjahr erachten die Peers als erfreulich niedrig.

Die Fachbereichsleitung beschreibt die Berufseinmündung der Absolvent(inn)en als recht gut: Bei einer entsprechenden Befragung direkt nach dem praktischen Anerkennungsjahr hatten über 30% der Absolventen eine Anstellung gefunden.

Gutachter:

- Die Peer-group empfiehlt der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland, die Berufseinmündung ihrer Absolventen systematisch und kontinuierlich zu beobachten.

10 Abschließende Betrachtung

Die Gutachter bezeichnen die Katholische Fachhochschule Norddeutschland zusammenfassend als eine kleine Hochschule mit einem guten Studienklima und ausgeprägtem Profil. Die Peer-group sieht die positiven Elemente unter anderem in der klaren Studienordnung, einem starken Angebot an Fachdidaktiken, einer guten Studierbarkeit und der sehr geringen Abbrecherquote.

11 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

In seiner Dokumentation der Umsetzungsphase begrüßt der Fachbereich Sozialwesen der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland das Evaluationsgutachten und bedankt sich für die Anregungen und Empfehlungen der Peer-group.

11.1 Umgang mit dem Gutachten

Ein Exemplar des Evaluationsgutachtens ist allen hauptamtlichen Lehrenden übergeben worden. In mehreren Sitzungen waren das Gutachten sowie Konsequenzen daraus Gegenstand der Beratungen des gesamten Lehrkörpers in Anwesenheit von Vertreter(inne)n der Studierenden. Im Rahmen der

Demonstrationen der Studierenden für bessere Studienbedingungen im Dezember 1997 hat sich auch eine studentische Arbeitsgruppe mit dem Evaluationsgutachten auseinandergesetzt. Die in den Selbstreport nicht vollständig eingegangene Befragung der Studierenden ist von dem Evaluationsbeauftragten und den studentischen Mitgliedern, die gemeinsam die Befragung ausgewertet hatten, einschließlich der kritischen Angaben, dem gesamten Kollegium vorgestellt worden.

11.2 Konkrete Beschlüsse

- a) Der Fachbereichsrat hat beschlossen, eine paritätisch aus vier hauptamtlich Lehrenden und vier Studierenden zusammengesetzte Arbeitsgruppe zu bilden, die im Sommersemester 1998 in Fortführung der Evaluation einen Studientag des Fachbereichs zum Thema: „Qualitätssicherung in der Lehre“ vorbereitet.
- b) Der Fachbereichsrat hat alle hauptamtlich Lehrenden aufgefordert, regelmäßige Selbstevaluationen ihrer Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- c) Zur besseren Koordination des Lehrangebots wurde beschlossen, die Abgabe des vorläufigen Lehrangebots zeitlich vorzuziehen. Dadurch steht im Kollegium wie in der Studentenschaft ein längerer Zeitraum zur Verfügung, Defizite im Lehrangebot aufzugreifen und Alternativen zu diskutieren, um so eine bessere inhaltliche und zeitliche Koordination des Lehrangebots zu erreichen. Da zunächst die Erfahrungen mit diesem neuen Verfahren auszuwerten sind, wurde auf die Bestellung eines Lehrkoordinators vorerst verzichtet.
- d) Der Fachbereichsrat hat eingehend über die Testierung von Lehrveranstaltungen diskutiert. Es wurde beschlossen, an den Testaten festzuhalten. Die auch auf die Testierung zurückzuführende hohe Anwesenheitsquote der Studierenden in den Lehrveranstaltungen ist eine Ursache für die relativ kurze Studiendauer an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland, so daß auf sie nicht verzichtet werden sollte.

11.3 Stellungnahme zu Einzelpunkten

- a) zu „*Auslandsarbeit*“

Da im Rahmen des laufenden Erasmus - Programms von der EU nur ein sehr geringer Betrag bewilligt wurde, konnten verschiedene Projekte - etwa die Lehrtätigkeit eines Dozenten der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland in Frankreich - nicht realisiert werden. Der Wechsel des Auslandsbeauftragten der Fachhochschule im April 1998 wird dazu führen, daß sich die Gremien intensiv mit der Weiterführung der Auslandsarbeit unter erschwerten Bedingungen beschäftigen.

- b) zu „*EDV-Ausbildung der Studierenden*“

In Vechta besteht ein Kooperationsabkommen mit der benachbarten universitären Hochschule Vechta, weshalb der EDV-Raum der Hochschule Vechta regelmäßig für verschiedene Lehrveranstaltungen genutzt werden kann. Durch Veranstaltungen wie „Einführung in das Internet“ konnte das Lehrangebot im Bereich EDV ausgeweitet werden. Da sich in Osnabrück eine Kooperation mit der Universität und der staatlichen Fachhochschule bisher nicht realisieren ließ, ist mit einem Kooperationspartner aus der Erwachsenenbildung (Katholische Familienbildungsstätte) eine Ver-

besserung der EDV-Ausstattung (einschließlich Internet-Anschluß) für 1998 eingeplant. Weiterhin werden regelmäßig Lehrangebote im Bereich „Computerspiele aus sozialpädagogischer Sicht“ angeboten. Zusätzlich wurden Fortbildungsveranstaltungen für Dozenten im EDV-Bereich abgehalten.

c) zu *„Bauliche Maßnahmen“*

An der Abteilung Vechta wurde die Bestuhlung in der Hochschule erneuert und ein zusätzlicher Seminarraum eingerichtet. In der Abteilung Osnabrück sind für 1998 größere Baumaßnahmen (unter anderem neue Räume für die Bibliothek) geplant, konnten aber wegen der bisher fehlenden Gewährung eines Landeszuschusses noch nicht in Angriff genommen werden. Es ist beabsichtigt, den Umzug der Bibliothek in neue Räumlichkeiten mit einer EDV-Erschließung der Bibliothek zu verbinden.

d) zu *„Frauenförderung bzw. frauenspezifische Lehrinhalte“*

Nach Abschluß der externen Evaluation wurden im Fachbereich Sozialwesen zwei Stellen von Lehrenden Sozialarbeitern besetzt. Für den berufsbegleitenden Studiengang in Hamburg wurde eine Frau für eine Teilzeitstelle eingestellt. Am Standort Vechta wurde für eine Vollzeitstelle ein Mann eingestellt. Dabei plädierten auch die zwei Dozentinnen und zwei Studentinnen in der Berufungskommission für diese Erstplazierung. Es wird versucht, verstärkt weibliche Lehrbeauftragte für frauenspezifische Lehrveranstaltungen zu gewinnen.

e) zu *„Sozialarbeiterische Akzente“*

Die längere Zeit vakante Stelle für „Sozialarbeit“ an der Abteilung Vechta konnte zwischenzeitlich wieder besetzt werden, so daß dieser Bereich nun wieder profiliert angeboten werden kann.

f) zu *„Verzahnung der Rechtsveranstaltungen mit anderen Inhalten“*

Um die Veranstaltungen im Fach „Recht“ mit anderen, spezifisch sozialarbeiterischen Fragen stärker zu verzahnen, bieten die Dozent(inn)en im Fach Recht regelmäßig verstärkt interdisziplinäre Veranstaltungen an, z. B. Betreuungsarbeit oder auch die Thematik „sozialarbeiterische Gutachten in Gerichtsverfahren“.

g) zu *„Externe Supervision“*

Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft, bei allen Projekten eine externe Supervision vorzusehen. Auch wegen der Schwierigkeit der Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter externer Supervisor(inn)en hat sie sich bisher nicht vollständig realisieren lassen.

h) zu „*Reform der Studieninhalte*“

Die Anregungen des Evaluationsgutachtens zur Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Diplomarbeiten, zur stärkeren Verknüpfung von Projekten mit fachdidaktischen Inhalten etc. werden in der Studienkommission näher diskutiert. Das geschieht im Hinblick darauf, ob sich hieraus gegebenenfalls notwendige Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung ergeben. Als problematisch wird vor allem eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer für die Diplomarbeiten angesehen, weil die Studierenden dann nicht mehr genau drei Jahre nach Beginn ihres Studiums jeweils zum 1. Oktober mit dem praktischen Anerkennungsjahr beginnen könnten. Diese Empfehlungen der Peer-group führen nach Ansicht der Fachbereichsvertreter(innen) zu einer Studienzeiterverlängerung und widersprechen deshalb sowohl der allgemeinen hochschulpolitischen Diskussion wie auch einem der zentralen Zwecke, welche man am Fachbereich mit Evaluationen verbindet.

Bisher nicht in Angriff genommene Aspekte des Gutachtens

Da die neue Verfassung der Katholischen Fachhochschule, in der eine Frauenbeauftragte verankert werden soll, noch nicht abschließend beraten wurde, ist eine Frauenbeauftragte noch nicht gewählt worden. Aus dem gleichen Grund ist bisher eine stärkere Repräsentanz der Studierenden im Fachbereichsrat noch nicht realisiert worden.

Erschwernisse

Die Bereitschaft des Hochschulträgers, angesichts der verschärften Finanzsituation zusätzlich noch Freisemester bzw. Praxissemester zu gewähren, hat abgenommen, zumal die neue Lehrverpflichtungsverordnung partielle Freistellungen von Lehrtätigkeiten für Forschungsvorhaben ermöglicht.

Hochschule Bremen

Fachbereich Sozialwesen

Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Neustadtswall 30

D-28199 Bremen

*Gutachtergruppe:**Prof. Dr. Jost Bauer, Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen;**Prof. Dr. Nando Belardi, Universität Chemnitz;**Prof. Dr. Marianne Künzel-Schön, Fachhochschule Wiesbaden;**Prof. Dr. Ulrike Teubner, Fachhochschule Darmstadt.*

Die Begutachtung durch die Peer-group erfolgte am 11. und 12. November 1996.

1 Einleitung**1.1 Interne Evaluation und Selbstreport**

Der schriftliche Selbstreport und die zur Verfügung gestellten Materialien haben der Peer-group einen guten und informativen Überblick vermittelt. Zum Bedauern der Gutachter beruht der Selbstreport nicht auf einer im Fachbereich diskursiv erarbeiteten Vorlage. Der Bericht wurde von zwei Professoren erarbeitet. Folglich enthält er eine etwas eingeschränkte Darstellung. Die Peers vermissen vor allem gemeinsam erarbeitete und getragene Vorstellungen über ein Gesamtcurriculum mit Zielperspektiven und Reformüberlegungen.

Gutachter:

- Die im Selbstreport dargelegten Befunde können einen Einstieg in die noch weiter zu führende interne Debatte über die Selbstevaluation bedeuten. Die Peer-group sieht die Bereitschaft, den Modernisierungsbedarf im Fachbereich im Hinblick auf strukturelle Innenprobleme und Verbesserungen in der Außendarstellung zu benennen und zu bearbeiten.

1.2 Externe Evaluation

Obwohl eingeladen, fehlten mehrere Professoren bei den angekündigten Gesprächen mit der Peer-group. Eine Teilnehmerliste hätte die Übersicht erleichtert.

Gleichwohl die Lehr-Lernsituation von den Lehrkräften und den Studierendenvertreter(inne)n, die die organisatorischen Freiheiten im Studienbetrieb (aus)nutzen, als gut beschrieben wurde, herrschte nach Einschätzung der Peer-group für Reformvorhaben keine günstige, konstruktiv-kommunikative Atmosphäre im Fachbereich. Dieser Eindruck wurde den Gutachtern auch vermittelt von der Hochschulleitung und von einem Mitarbeiter der Behörde des Senators für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport, welche das Berufspraktikum betreut.

1.3 Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

In der Stellungnahme wird ausführlich berichtet von dem Stand der Umsetzung der Gutachtervorschläge. Der Beurteilung des Selbstreports durch die Gutachter stimmt der Fachbereich zu.

Als Ursache für die von den Gutachtern erkannten Probleme wird die ungenügende Profilbildung im evaluierten Fach angenommen. Deshalb liegt bereits ein Vertragsentwurf zur Praxiskooperation vor, die Praxisanleiter der Blockpraktika sollen eine Bewertung vornehmen, und im Hinblick auf die Theoriekooperation ist eine Zusammenarbeit mit dem Studiengang Sozialpädagogik der Universität Bremen in Vorbereitung.

Das Problem bezüglich der Lehrqualität wird als vorhanden akzeptiert, ist aber den Ausführungen zufolge nicht auf fachliche Lücken zurückzuführen. Ein neues Curriculum, aus dem auch die Festlegung der Lerninhalte folgen soll, und eine neue Studienordnung sind in Arbeit. Über eine Verbesserung der Ausbildungsziele und der Studienorganisation im Grund- und Hauptstudium wird nachgedacht.

Abschließend erfolgt eine Beschreibung zum Stand der Verbesserungsvorschläge. Der international konzipierte Studiengang für Freizeit und Tourismus befindet sich in Vorbereitung. Es gibt eine Planungsgruppe für den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit sowie Absprachen zur Kooperation mit der Universität Bremen auf der Ebene der Fachbereiche. Befragungen von Vertretern der Berufspraxis sind erfolgt und sollen fortgesetzt werden.

1.4 Studienangebot

Es wird ein grundständiger, sechssemestriger Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit angeboten (zwei Semester Grundstudium; Diplomvorprüfung; vier Semester Hauptstudium; Diplomprüfung). Eingangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder eine Einstufungsprüfung. Im Anschluß an das Studium ist ein einjähriges Berufspraktikum zu absolvieren. Abgeschlossen wird das Studium als Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialarbeiter (FH), Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiterin (FH).

Darüber hinaus erläutert der Selbstreport: »Zum Wintersemester 1995/96 wurde am Fachbereich Sozialwesen ein neuer Modellstudiengang „Internationaler Studiengang für Pflegeleitung“ (ISP) eingerichtet. Dieser Studiengang soll laut Modellantrag Lehrkapazität des Studiengangs Sozialwesen im Umfang von 36 Semesterwochenstunden (also zwei Hochschullehrer-Stellen) abfragen. Dieses Ziel ist bisher noch nicht realisiert. ISP und Sozialpädagogik/Sozialarbeit nutzen gemeinsam Räumlichkeiten, was teilweise zu erheblichen Engpässen führt.«⁷² Der ISP beginnt wie der grundständige Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit jeweils zum Wintersemester. Als Eingangsvoraussetzung ist neben der Fachhochschulreife/der allgemeinen Hochschulreife oder einer Einstufungsprüfung eine dreijährige Berufsausbildung in der Kranken- oder Altenpflege nachzuweisen. Der Studienumfang beträgt acht Semester einschließlich Diplomprüfung. Im Anschluß findet ein einjähriges Berufspraktikum statt. Studienabschluß ist der Diplom-Pflegewirt (FH) bzw. die Diplom-Pflegewirtin (FH).

⁷² Selbstreport des Studiengangs Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Hochschule Bremen, Oktober 1996

Gutachter:

- Die Peer-group stimmt den Entwicklungstendenzen der Hochschule Bremen, neue Studiengänge mit internationalen Bezügen zu konzipieren, grundsätzlich zu. Sie gibt jedoch zu bedenken, daß sich nicht alle Studiengänge dazu eignen. Wenig geeignet erscheint der Peer-group ein internationaler Studiengang im Pflegemanagement. Dagegen halten es die Gutachter für sehr förderungswürdig, die schon praktizierten Auslandskontakte im Fachbereich Sozialwesen weiterzuentwickeln und die Möglichkeit der Einrichtung eines international konzipierten Studiengangs der Tourismuspädagogik über die vorhandenen Module der Freizeitpädagogik zu überprüfen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Profil des evaluierten Fachs

Der Fachbereich hat in der Vergangenheit mehrere Reorganisationen und Verlegungen erlebt. Nach der Entwicklung und dem Ausbau einer zunächst eigenständigen Fachhochschule für Sozialwesen erfolgte die Einbindung in die Hochschule Bremen als Fachbereich. Diesem drohte später die Schließung.

Die Gutachter halten die nachfolgende Schilderung⁷³ der Entwicklung des evaluierten Fachs und seiner Position innerhalb der Hochschule aus Verständnisgründen für angebracht:

Der Fachbereich Sozialwesen geht zurück auf die 1918 in Bremen gegründete „Soziale Frauenschule“. Im zweiten Weltkrieg wurde sie geschlossen und danach als den Frauen vorbehaltene Fachschule für Frauenberufe, Abteilung Fachschule für Wohlfahrtspflegerinnen wiedereröffnet. Anfang der 50er Jahre wurde die Ausbildung auch Männern zugänglich gemacht, und die Schule erfuhr eine Umbenennung in „Sozialakademie“.

1970 erfolgte die Umwandlung in die (Fach-) „Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie“ (HfSS). Diese umfaßte drei Fachbereiche:

1. Sozialarbeit
2. Sozialpädagogik
3. Sozialökonomie

Seit 1974 befand sich die HfSS auf dem Gelände der neugegründeten Universität Bremen. An dieser war ebenfalls ein Studiengang „Sozialpädagogik“ eingerichtet worden. Die teilweise erhoffte Kooperation fand gemäß Darstellung im Selbstreport bis auf wenige Ausnahmen (z. B. die „Integrierte Ringveranstaltung“) nie statt.

1977 wurden die Studiengänge „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ der HfSS zu einem einheitlichen Studiengang „Sozialpädagogik/Sozialarbeit“ zusammengelegt. Durch einen einheitlichen Abschluß sollten den Absolventinnen und Absolventen breitere Berufschancen eröffnet werden. Der zuständige Fachbereich heißt seitdem „Sozialwesen“.

⁷³ Die redaktionell bearbeiteten Angaben entstammen dem Selbstreport des Studiengangs Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Hochschule Bremen vom Oktober 1996.

1982 erfolgte die Auflösung der HfSS. Der „Fachbereich Sozialwesen“ wurde mit anderen bremischen Fachhochschulen in der „Hochschule Bremen“ (HSB) zusammengefaßt. Der Fachbereich Sozialökonomie erfuhr die Zuordnung zur Fachhochschule Bremerhaven. In der neuen HSB dominierten mit sieben von neun die technischen Fachbereiche. Die förmliche Zusammenlegung beließ den Fachbereich Sozialwesen zunächst an seinem alten Standort.

1994 wurde der Fachbereich Sozialwesen an den Standort „Bremen-Neustadt“ in die Gebäude der technischen Fachbereiche verlegt. Innerhalb dieses Komplexes ist der Fachbereich auf drei Gebäude („Trakte“) verteilt. Die Lehrveranstaltungen im Bereich Sport finden außerhalb der HSB auf dem Gelände der Universität statt. Die Nutzung dieser verteilten Räumlichkeiten und Orte bedeutet laut Selbstreport einen erheblichen zeitlichen Aufwand und erschwert kommunikative Prozesse.

Der nächste Umzug ist für 1998 geplant. Darin sehen die Gutachter eine Quelle der Verunsicherung.

Kooperationen oder Vernetzungen mit anderen Fachbereichen oder Studiengängen der Hochschule Bremen finden gemäß den Angaben der Fachbereichsvertreter(innen) nicht statt. Die Verwaltung hat jedem Fachbereich Räume zur jeweils ausschließlich eigenen Nutzung zugeordnet, so daß keine gemeinsame Raumnutzung existiert (von wenigen Ausnahmen abgesehen). Kooperationsmöglichkeiten beschreibt der Selbstreport im Bereich der Architekturausbildung (z. B. bei der Planung von Wohnsiedlungen, Kindertagesheimen, Gefängnissen, Altenheimen) oder der Betriebswirteausbildung (Kostenrechnung, Controlling, Management, Personalführung und anderes). Auf Kapazitätsgründe führt man laut Selbstreport zurück, daß keine Zusammenarbeit stattfindet. Bezüglich der Nutzung des Rechenzentrums durch das Fach „Empirische Sozialforschung und Statistik“ befindet sich eine Kooperation in der Entstehung. Wenige Vernetzungen mit anderen Fachbereichen und Forschungseinrichtungen der Hochschule Bremen werden synergetisch genutzt, obwohl Vorstellungen über Kooperation und Vernetzung bestehen, z. B. mit den Fachbereichen Architektur und Wirtschaft im Hinblick auf eine moderne, interdisziplinär orientierte Kompetenzerweiterung in der sozialberuflichen Aus- und Fortbildung.

Die Gutachter sind der Auffassung, daß das Profil des evaluierten Fachs durch den Bezug der Lehre zur Praxis beeinflusst wird. Im Rahmen des Studiums finden Projekte statt, in denen sich wegen der hohen Überlast des Fachbereichs Sozialwesen allmählich immer weniger Dozentinnen und Dozenten engagieren können. Das berufspraktische Anerkennungsjahr ist von der Hochschule insofern losgelöst, als keine begleitenden Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden stattfinden. Die Gutachter gehen deshalb davon aus, daß die Hochschullehrer und -lehrerinnen kaum eine Möglichkeit haben, an den aktuellen Entwicklungen in der Berufspraxis systematisch teilzuhaben.

Gutachter:

- Die Peer-group hält es für sinnvoll, über ein grundlagenorientiertes Profil hinaus besondere Themenstellungen im Fachbereich Sozialwesen als spezifisches Profil des Studiengangs Sozialpädagogik/Sozialarbeit der Hochschule Bremen zu erarbeiten. Solche spezifischen Profile finden (für Niedersachsen) im Fachhochschul-Entwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen ihren Ausdruck. Verschiedene Gruppen am Fachbereich Sozialwesen haben bereits interessante und elaborierte Ansätze geschaffen. So existieren bezüglich des Projekts „Freizeitpädagogik und Freizeitberatung“ Ausarbeitungen für einen eigenständigen Studiengang, zahlreiche internationale Kontakte und verbindliche Absprachen für entsprechende Ausbildungsthemen. Sollte kein gesonderter Studiengang gegründet werden, könnte dieser Bereich dennoch zu einer spezifischen Profilbildung beitragen.
- Die Gutachter haben unterschiedliche Betrachtungsweisen des Fachbereichs Sozialwesen einerseits und Hochschulleitung andererseits festgestellt: Die Hochschulleitung betont die Notwendigkeit der Profilierung der Fachhochschule gegenüber der Universität Bremen. Im Fachbereich Sozialwesen dagegen sehen die hauptamtlich Lehrenden weniger die Notwendigkeit einer Abgrenzung als vielmehr die Möglichkeit zur Kooperation. Zusätzlich gilt es, sich gegenüber den Fachbereichen der Sozialen Arbeit an anderen Fachhochschulen zu profilieren. Letzterem räumen die Gutachter bei den zum Zeitpunkt der Peer-review vorgefundenen Bedingungen kaum Chancen ein. Ihres Erachtens muß die Arbeit an einer Profilschärfung eng mit den Bemühungen um eine förderliche Kooperation innerhalb der Hochschule verbunden werden.

Ein positiver Hinweis für mögliche grundständige und spezifische Profilbildungen ist, daß die Peer-group mit einer Reihe engagierter und motivierter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Studentinnen und Studenten diskutieren konnte, die Interesse an einer Sicherung und Entwicklung der Qualität der Lehre im Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit erkennen ließen.

2.2 Personalbestand und -entwicklung

Zum Zeitpunkt der Peer-review haben drei Professorinnen und 21 Professoren im Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit unterrichtet. Frauen sind also in der hauptamtlichen Lehre deutlich unterrepräsentiert.

Im Wintersemester 1994/95 waren 872 Studierende im Studiengang immatrikuliert. Im Wintersemester 1995/96 haben 246 Studierende das Studium aufgenommen. In dieser Zahl enthalten sind 41 Studierende, die ihren Studienbeginn durch gerichtliche Klage erwarben. Pro Jahr muß der Fachbereich durch Gerichtsbeschluß ca. 20% Studierende oberhalb seiner Ausbildungskapazität aufnehmen. Die Gutachter konstatieren deshalb regelmäßige Überlastprobleme des Fachbereichs.

Gleichzeitig ist eine Reduzierung auf zehn Professorenstellen geplant, was durch Nichtbesetzung freierwerdender Stellen geschehen soll. Dies sehen die Gutachter als unmöglich an, sofern sich die Anzahl Studierender nicht verringert. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrenden im Fachbereich ist ab 1998 mit freiwerdenden Stellen zu rechnen.

Gutachter:

- Daher ist die Peer-group der Auffassung, daß umgehend ein Programm entwickelt werden muß, welches sowohl eine kontinuierliche Absenkung der Studierendenzahl vorsieht, als auch eine den neuen Bedingungen angepaßte Studienordnung, Prüfungsordnung und Studienorganisation, die der Übergangszeit Rechnung tragen. Dieses Programm sollte in Kooperation mit der Hochschulleitung entwickelt und vom Fachbereich, der Hochschule und dem Senat getragen werden, weil sicherzustellen ist, daß der Fachbereich bei seiner personellen Reduzierung nicht mit gleichbleibenden Zahlen von Studierenden konfrontiert wird.

Die Gutachter halten fest, daß manche Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte einzelner Lehrender profiliert sind und dem Fachbereich besondere Akzente geben können. Allerdings dürfen diese Schwerpunkte nicht zu Lasten einer fundierten grundständigen Lehre gehen, besonders mit Blick auf die Überlast des Fachbereichs und die künftig zu erwartende Reduzierung des Lehrpersonals von Bedeutung ist.

Gutachter:

- Die Prüfungsbelastungen der Dozentinnen und Dozenten bei Hauptdiplomen sind sehr unterschiedlich, da die Studierenden ihre Prüfer frei wählen können. Es scheint, daß die Dozent(inn)en hier keinen Änderungsbedarf erkennen. Aus Sicht der Peer-group sollten die Prüfungsbelastungen gleichmäßiger verteilt werden, da die in den Prüfungen in hohem Maße nachgefragten Lehrenden entsprechend weniger für die Lehre zur Verfügung stehen.
- Aufgefallen ist den Gutachtern, daß im Hinblick auf die Personalentwicklungsplanung bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Erhöhung der Frauenquote im Lehrkörper seit ca. zehn Jahren ein absoluter Stillstand zu verzeichnen ist. Die Altersstruktur des Kollegiums (fast alle Mitglieder sind in wenigen Jahren nahe der Pensionsgrenze) machen entsprechende Überlegungen aber dringend notwendig, wenn Weiterentwicklung gewährleistet sein soll. Dieser Befund darf kein Dauerzustand bleiben.

Die Anzahl nichtwissenschaftlichen Personals werten die Peers zwar als zu klein; allerdings entspricht sie nach Gutachtermeinung den für Fachhochschulen üblichen Verhältnissen.

Gutachter:

- Die Gutachter haben erfahren müssen, daß das Verhalten einzelner Personen des hauptamtlichen Lehrkörpers hinsichtlich der Lehre nicht korrekt ist. Die extensive, private Auslegung der Lehrfreiheit seitens einzelner Mitglieder der Professorenschaft an der Fachhochschule Bremen sieht die Peer-group als einen Systemfehler an. Eine Korrektur dieses Systems kann ihres Erachtens nicht durch einige Neuberufungen erfolgen. Vielmehr sind Gesetzgebung und Kontrollmöglichkeiten von Hochschulgremien so zu gestalten, daß es einem Professor oder einer Professorin nicht möglich ist, einen Großteil seines oder ihres Stundendeputats mit fachfremden Themen zu verbringen. Lehrfreiheit ist zu präzisieren. Sie bezieht sich nach Kenntnis der Peer-group auf die Freiheit der Darstellung der begründeten eigenen wissenschaftlichen Meinung innerhalb des Lehrgebiets, nicht aber auf die Beliebigkeit von für die Berufspraxis irrelevanten Lehrangeboten oder auf die unzulässige Teilnahmebeschränkung für Lehrveranstaltungen schon im Grundstudium.

Im Fachbereich genießen also einige Mitglieder der Professorenschaft die mit finanzieller Absicherung verbundenen persönlichen Freiheiten in der Lehre. Die Peers betonen jedoch ausdrücklich, daß diese von ihnen festgestellte Beliebigkeit lediglich in Einzelfällen zu Fehlverhalten führt. Die Studierenden müssen sich nun in diesem System zurechtfinden. Dem Eindruck der Gutachter zufolge nutzen manche Studierende die herrschenden Freiheiten produktiv, während andere sich möglichst geringe Anforderungen wünschen, so daß ausreichend Zeit für Beruf und/oder Familie bleibt.

Ein zusätzliches strukturelles Problem für eine Reform im Fachbereich Sozialwesen sehen die Gutachter in der langfristigen gemeinsamen Berufslaufbahn der hauptamtlich Lehrenden. Die letzte Neuberufung ist 1982 erfolgt. Im Kollegium bestehen zudem erhebliche Divergenzen. Die Peer-group bemängelt des weiteren: Zu Beginn der achtziger Jahre wurde ein Teil der Professorenschaft schematisch auf die C3-Besoldung angehoben. Andere Bundesländer haben diese Stellen nach dem Leistungsprinzip vergeben. Mittlerweile werden mancherorts Höherstufungen in der Besoldung befristet ausgesprochen und an Funktionspositionen gebunden. Die Verhältnisse an der Fachhochschule Bremen haben gemäß den Beobachtungen der Peer-group zur Folge, daß von einzelnen Lehrenden fachfremde Lehrinhalte für wenige Studierende angeboten werden können (z. B. ein Tauchkursus), ohne daß derartiges öffentlich thematisiert wird oder gar zu Sanktionen führt. Unter den Professoren und Professorinnen, die beruflich relevante Seminare für alle Studierenden anbieten und somit mehr Aufwand betreiben, sind möglicherweise einige in eine niedrigere Besoldungsstufe eingruppiert. In dem geschilderten Sachverhalt sehen die Gutachter eine Ursache für das Entstehen von Demotivation und Unzufriedenheit unter den Lehrenden.

Die Peer-group hat außerdem erfahren, daß die Besoldungsfrage nur einen Teil der „Kränkungs-geschichte“ im betrachteten Fachbereich ausmacht. In den siebziger und achtziger Jahren kam es zu internen Auseinandersetzungen um konzeptionelle und politische Fragen, aber auch um die Verteilung knapper Ressourcen. Strittig waren unter anderem Sachmittel sowie eigene Räume für die Fächer aus dem Bereich Ästhetik, Kommunikation und Musik.

2.3 Räume und Ausstattung

Der Fachbereich zog in den Jahren 1992 bis 1994 in die Räume, welche die Gutachter zum Zeitpunkt der Peer-review besichtigt haben. Die Unterrichtsräume stufen die Peers als für große Veranstaltungen nicht ausreichend ein. Bei Bedarf an größeren Unterrichtsräumen wird Ersatz von anderen Fachbereichen anscheinend nur sehr zögernd zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Bibliothek erläutert der Selbstreport: »Die frühere, gut ausgestattete Präsenzbibliothek des Fachbereichs wurde der Technik-Bibliothek zugeordnet und - ohne zusätzliche Neuerwerbungen - zu einer Ausleihbibliothek umfunktioniert. Wegen des für eine Ausleihbibliothek unzureichenden Bestandes, eines [...] veralteten Katalog- und Ausleihsystems sowie der unzulänglichen Arbeitsplätze ging der Nutzungsgrad erheblich zurück. Die Zentralbibliothek befindet sich auf dem [...] Universitätsgelände.«⁷⁴ Einen solchen Zustand bezeichnen die Gutachter als unhaltbar. Auch aus der Sicht der Studierenden ist die Ausstattung der Bibliothek unzureichend. Inzwischen (seit Juli 1997) besteht zumindest die Möglichkeit, die Bestände der Zentralbibliothek per EDV abzufragen.

⁷⁴ Selbstreport des Studiengangs Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Hochschule Bremen, Oktober 1996

Gutachter:

- Das Zentrum für soziale Beratung und Bildung (ZeBB) bietet Möglichkeiten der Ausbildung in EDV und der Nutzung von Rechnern. Allerdings sollten Einführungen in den Umgang mit dem PC nicht als gebührenpflichtige Veranstaltungen angeboten werden. Obwohl die Peer-group die Auffassung akzeptiert, daß solche Informationen nicht unbedingt Teil eines Hochschulstudiums sein müssen, sollte die Einführung/Durchführung von gebührenpflichtigen Kursen an der Hochschule Bremen überdacht werden.

3 Ausbildungsziele und Studienprogramm

3.1 Ausbildungsziele

Studienziele des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik werden in der Studienordnung und im Verzeichnis der Veranstaltungen genannt. Im Zusammenhang mit den Studienschwerpunkten wird Soziale Arbeit definiert. Sie dient „der Förderung und Unterstützung von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen, der Verhinderung und dem Abbau von Defiziten in diesem Prozeß und der Schaffung förderlicher Entwicklungsbedingungen“⁷⁵. Darüber hinaus werden eine Reihe extrafunktionaler Qualifikationen aufgeführt. So sollen die Studierenden zunehmend zur eigenständigen Orientierung und selbständigen Planung und Durchführung ihres Studiums befähigt werden⁷⁶. Damit sehen die Gutachter einerseits wesentliche Zielsetzungen des Studiums definiert, andererseits bleibt undeutlich, welche Vorstellungen von Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession dem Studiengang zugrunde liegen.

Die Gutachter äußern sich wie folgt:

- Die Studienordnung wird von Lehrenden und Studierendenvertreter(inne)n für revisionsbedürftig gehalten. Die Zielsetzungen im Fachbereich Sozialwesen müssen präzisiert werden. Die Zielsetzung der wissenschaftlichen Disziplin Soziale Arbeit könnte verschiedene theoretische Konzepte umfassen. Der berufsorientierte Fachhochschulstudiengang sollte sowohl Aspekte der Disziplin als auch der Profession einbeziehen.
- Bedeutung und Gewichtung der Lehrveranstaltungen und der extrafunktionalen Qualifikationen in bezug auf die Ausbildungsziele sind den Gutachtern zu wenig transparent. Eine Präzisierung der Ausbildungsziele im Hinblick auf das dem Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit zugrunde liegende Verständnis von Sozialer Arbeit sollte die Auswahl und Gewichtung der zu vermittelnden Inhalte erleichtern. Hierbei könnten auch die Lehrveranstaltungen der Bereiche Ästhetik und Kommunikation und Sport neu positioniert werden.
- Da die Studierenden große Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten haben, ist für sie eine Verdeutlichung der Zielsetzungen der dem Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit zugrunde liegenden Vorstellungen von Sozialer Arbeit besonders wichtig.

⁷⁵ § 8, Absatz 2 der „Studienordnung für den Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Fachbereich Sozialwesen an der Hochschule Bremen“ vom 8. November 1983.

⁷⁶ § 1, Absatz 2 der Studienordnung für den Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Fachbereich Sozialwesen an der Hochschule Bremen“ vom 8. November 1983.

3.2 Studienprogramm

Das breite Lehrangebot beinhaltet sowohl eine Einführungsveranstaltung und grundlegende Veranstaltungen für Studienanfänger und -anfängerinnen, als auch Veranstaltungen zu Theorie und Entwicklung der Sozialen Arbeit, zu Grundlagenwissenschaften, zu Handlungsformen und zu verschiedenen Anwendungsbereichen, z. T. im Zusammenhang mit Projekten. Die Peers haben den Eindruck gewonnen, daß die Lehrveranstaltungen von den Lehrenden überwiegend individuell und nahezu ohne Koordination geplant werden. Studienordnung und Prüfungsordnung erlauben nach Gutachtermeinung ein Studium, welches an den lehrenden Personen orientiert ist. Dem entspricht die Form der rein personenbezogenen Ankündigung von Angeboten im Veranstaltungsverzeichnis: Die Studierenden orientieren sich bei dem Belegen von Lehrveranstaltungen folglich nicht in erster Linie nach Fachgebieten, Arbeitsfeldern oder Problembereichen.

Die Peer-group hält fest:

- Aufgrund der Offenheit des Curriculums und der weitreichenden Wahlmöglichkeiten der Studierenden ist nicht sichergestellt, daß dem Gros der Studierenden ein bestimmter Mindeststandard an Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt wird. Die Gewichtung der Lehrveranstaltungen sollte entsprechend ihrer Bedeutung für das Fach (Grundlageninformationen, Schwerpunktsetzungen oder Vertiefungen) nicht den Entscheidungen der Studierenden überlassen werden, da sie die Qualifikation hierfür bestenfalls im Laufe des Studiums erwerben.
- Für eine Reihe extrafunktionaler Qualifikationen wie z. B. eigenständige Orientierung, Befähigung zu selbständiger Planung und Durchführung des Studiums, finden Lehrveranstaltungen statt. Jedoch halten es die Gutachter für erforderlich, auch systematische Anleitungen zum Erwerb dieser Qualifikationen anzubieten.

Es gibt immerhin bereits verschiedene differenzierte Lehrveranstaltungen, Projekte und kooperative Arbeitsvorhaben von Dozent(inn)en, wie etwa das Zentrum für soziale Beratung und Bildung, in dem eine Verbindung von Forschung und Lehre angestrebt wird.

3.3 Vorstellungen von Lehrenden und Studierenden

Die Studierendenvertreter(innen) haben die mangelnde Koordination im Lehrkörper moniert. Sie vermissen einen roten Faden. Als ein Hauptproblem sehen die Gutachter an, daß die Studierenden, mit denen sie diskutierten, nicht haben definieren können, was ihnen in fachlicher Hinsicht konkret fehlt.

Die Studierendenvertreter(innen) haben im Gespräch mit der Peer-group verschiedene Wünsche geäußert, aus denen die Gutachter folgende Verbesserungsvorschläge ableiten:

Gutachternvorschläge:

- Absprache der Lehrenden untereinander und Koordination der Lehrinhalte
- dem Innovationsbedarf in der Professorenschaft nachkommen
- Sicherstellung des Lehrangebots (günstig wäre, jeweils die gleichen Lehrveranstaltungen zweimal während des Semesters abzuhalten)
- mehr Breite und Tiefe im Lehrangebot
- gezieltere Ausrichtung des Studiums auf die tatsächlichen Anforderungen in der Berufspraxis
- bessere Strukturierung des Studiums
- gründlichere Einführungen und Anleitungen im Studium
- Schaffung eines leistungsfähigeren, beratungskompetenten Fachbereichssekretariats
- Erstellen einer neuen Studien- und Prüfungsordnung

Darüber hinaus wünschten die Studierendenvertreter(innen) eine verbesserte Einflußmöglichkeit auf die Gestaltung des Lehrangebots. Besonders häufig wurde geäußert, daß Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten verstärkt angeboten werden sollten, damit die Anleitung zum Selbststudium genutzt werden kann.

Die Studierendenvertreter(innen) haben sich ferner mehrheitlich für eine neue Studien- und Prüfungsordnung ausgesprochen. Nach Ansicht der Peer-group fanden die Reformimpulse, die von Studierenden angezeigt wurden, zu wenig Beachtung. Über 70% der Studierenden sind Frauen, von denen manche die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Sicherung des Lebensunterhalts (durch Teilzeitarbeit) sicherstellen müssen. Die flexible Prüfungsordnung suggeriert zwar Gestaltungsmöglichkeiten, die aber real wegen der räumlichen und personellen Gegebenheiten nicht genutzt werden können. Ein entsprechender grundlegender Reformimpuls, etwa in der Gestaltung berufsbegleitender Studiengänge für Erzieherinnen und Erzieher, wurde noch nicht erfolgreich aufgegriffen.

Des weiteren wird von den an der Evaluation beteiligten Studierenden mehr Transparenz über die Wahlmöglichkeiten im Studium eingefordert. Zum einen sollte die Vermittlung von Grundwissen im ersten Abschnitt des Studiums stärker koordiniert werden, zum anderen sind Betreuungsangebote während der Diplomarbeiten zu verbessern. Vermißt wird eine stärkere theoretische Orientierung sowohl in bezug auf die Fachdisziplinen und die Grundlagen als auch in bezug auf die berufliche Praxis.

4 Studienorganisation und Lehrmanagement

Im Selbstreport wird darauf hingewiesen, daß zu jedem Aufnahmeterrn über eine Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht ca. 30 bis 50 abgelehnte Bewerber(innen) zusätzlich in den Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit gelangen.

Der Studienorganisation liegen eine Studien- und eine Prüfungsordnung zugrunde, die die Peer-group als offen und flexibel bezeichnet. Sie spiegeln die Bemühungen wider, die traditionelle Bindung an Fachdisziplinen aufzulösen. Obwohl einer Bildung von Schwerpunkten große Bedeutung zugemessen wird, müssen im Hauptstudium lediglich acht Semesterwochenstunden in schwerpunktgebundenen Themenbereichen belegt werden. Die drei Schwerpunkte sind zielgruppenspezifisch formuliert anhand der Phasen Kindheit, Jugend, Erwachsensein und Alter.

Die Gutachter haben erfahren, daß die Diplomprüfungsordnung von der Mehrheit der hauptamtlich Lehrenden inhaltlich nicht mitgetragen wird. Entscheidende Vorgaben der Prüfungsordnung, z. B. die gemeinsame Praxisbetätigung einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers und einer/eines Lehrbeauftragten, wurden ergo nicht stringent umgesetzt. In diesem Zusammenhang sehen die Peers die undeutliche Akzentuierung der Schwerpunkte. Auch können sie manche Zuordnungen nur schwer nachvollziehen. So gibt es im Hauptstudium ein vergleichsweise offenes Angebot von Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunkten. In der Folge ist keine klare Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Prüfungsthemen gegeben.

Gutachter:

- Gleichwohl bisher mehrere Ansätze zu einer Studienreform einschließlich einer Reform der Diplomprüfungsordnung nicht mehrheitsfähig waren, betont die Peer-group die Notwendigkeit einer Studienreform.
- Die Gutachter regen an, die 1995 begonnene Studienreformdiskussion in der Studienreformkommission des Fachbereichs Sozialwesen fortzusetzen. Dabei sollten die Empfehlungen der Gemeinsamen Koordinierungskommission der Kultusministerkonferenz, die auf der Basis der Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen - Fachhochschulen (ABD-FH) eine Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit erarbeitet hat, einbezogen werden. Im Sinne der europäischen Dimension ist die Frage eines einphasig organisierten achtsemestrigen Studiums zu überdenken.⁷⁷

5 Studienverlauf; Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Lehrinhalte genügen nach Einschätzung der Gutachter zum Teil den Qualitätsansprüchen für die wissenschaftlich orientierte Ausbildung an einer Fachhochschule. Bei einigen Lehrinhalten sollten ihre Verbindung zur Sozialen Arbeit und ihre Bedeutung im Rahmen der Ausbildung geklärt und verdeutlicht werden. Die Studierendenvertreter(innen) haben bemängelt, daß Fachliteratur selten angegeben werde und bei einigen Veranstaltungen die Anforderungen zu niedrig seien. Die Gutachter haben den

⁷⁷ Der Entwurf der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Soziale Arbeit an Fachhochschulen wurde von der Fachkommission Sozialpädagogik/Sozialarbeit der Kultusministerkonferenz erarbeitet und am 20.01.1998 verabschiedet. § 1 (Regelstudienzeit) legt fest: „Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfaßt die theoretischen Studiensemester, die praktischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Diplomarbeit.“

Eindruck, daß nur wenig systematische Anleitung zum Selbststudium stattfindet, sowohl in bezug auf die Inhalte (wie z. B. Literaturhinweise), als auch auf selbständiges Vorgehen.

Gutachter:

- Zahlreiche Lehrveranstaltungen befassen sich mit Handlungswissen und Handlungskompetenz. Die Studierendenvertreter(innen) haben jedoch beklagt, daß das Angebot unzureichend sei. Da bei der Vermittlung praktischer Kompetenzen hinsichtlich der Methoden in der Sozialen Arbeit oft eine Teilnehmer(innen)beschränkung sinnvoll ist, sollte nach Gutachteransicht überlegt werden, ob das Lehrangebot entsprechend erweitert werden kann.
- Es werden sehr wenige geschlechtsdifferenzierte Lehrveranstaltungen angeboten (vier Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1996/97). Die Zahl hat im Vergleich zu früheren Jahren abgenommen (zehn Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1993/94). Da mehr als 70% der Studierenden im Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeit weiblich sind, sehen die Peers eine Erhöhung der Anzahl Lehrveranstaltungen insbesondere mit frauenspezifischen Themen als geboten an. Allerdings sollten auch männerspezifische Inhalte behandelt werden.

Mindestens sechs Semesterwochenstunden an zusätzlichen Lehraufträgen zu solchen Themen hat der Fachbereich immerhin bereits eingeplant.

Interdisziplinäre Verknüpfungen von Lehrinhalten werden in verschiedenen Lehrveranstaltungen und im Kontext von Projekten vorgenommen. Die Peer-group hat aber den Eindruck gewonnen, daß solche Verknüpfungen punktuell erfolgen und kaum strukturell verankert sind. Sie vermutet, daß die Studierenden mit der Aufgabe, eigenständig interdisziplinäre Zusammenhänge von Lehrinhalten herzustellen, überfordert sind.

Eine Verbindung der Lehre zur Berufspraxis ist durch das Projektstudium gegeben. Dabei steht die Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Problemlösungen durch die Studierenden im Vordergrund, was nach Einschätzung der Gutachter sehr engagiert und differenziert betrieben wird und eine wichtige Lernmöglichkeit darstellt. In erster Linie bestehen diesbezüglich an der Hochschule Bremen traditionell sozialpädagogisch orientierte Lernmöglichkeiten.

Organisation und Betreuung des berufspraktischen Anerkennungsjahres sind aus der Hochschule ausgelagert, und es werden keine begleitenden Lehrveranstaltungen durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer durchgeführt. Die Peer-group weist auf die daraus erwachsende Schwierigkeit hin, die Entwicklungen der Berufspraxis in den Studiengang kontinuierlich zu integrieren. Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, die Entwicklung neuer Steuerungsmodelle, die Umstrukturierungen bei freien Trägern und die zunehmende Beförderung privat-gewerblicher Aspekte durch die Sozialpolitik mit ihren praktischen Auswirkungen sind nach Auffassung der Peer-group wichtige Lerninhalte. Allerdings bleibt die Anwendung fachlichen Erklärungs- und Handlungswissens im berufspraktischen Anerkennungsjahr allein den Absolvent(inn)en überlassen. Die Gutachter halten es für fraglich, ob die praktischen Erfahrungen der Berufspraktikant(inn)en unter den genannten Bedingungen wissenschaftlich reflektiert werden können.

An der Vielzahl internationaler Kontakte partizipieren sowohl Lehrende als auch Studierende. Seit mehreren Jahren findet ein Austausch von Studierenden und einem Lehrenden mit dem Prescott College in Prescott/Arizona statt. Im Rahmen des Projektes „Freizeitpädagogik und Freizeitberatung“ gibt es zahlreiche gut organisierte und begleitete Möglichkeiten für Aufenthalte an Hochschulen im europäischen Ausland. Diese Aufenthalte ermöglichen jeweils fachspezifische Schwerpunktsetzun-

gen im Hinblick auf Freizeitwissenschaft/Freizeitpädagogik. Seit 1986 besteht eine Hochschulpartnerschaft mit den Niederlanden, wofür gemeinsame Kooperationsformen zu unterschiedlichen Themen entwickelt wurden. Die Peer-group hebt hervor, daß viele der internationalen Kontakte hervorragend ausgearbeitet sind. Sie bieten zahlreiche Lernmöglichkeiten für die Studierenden und tragen das Profil des Studiengangs mit.

6 Prüfungen

Die Prüfungsorganisation entspricht im Hinblick auf die formale Organisation durch ein zentrales Prüfungsamt und einen Prüfungsausschuß den Standards vergleichbarer Hochschulen. Im Verlauf des sechssemestrigen Studiums (Regelstudienzeit) sind im Grundstudium (zwei Semester) vier bewertete Leistungsnachweise und zwei unbewertete Teilnahmescheine zu erbringen. Das Grundstudium schließt mit einer kumulativen Diplomvorprüfung ab. Im anschließenden Hauptstudium (vier Semester) sind sechs bewertete Leistungsnachweise im Basislehrangebot und zwei bewertete Leistungsnachweise in den drei Studienschwerpunkten (Kinder - Jugendliche - Erwachsene) sowie vier unbewertete Teilnahmescheine im Theorie-Praxisverbund zu erbringen. Das Studium wird mit einer Diplomprüfung am Ende des sechsten Fachsemesters abgeschlossen. Sie besteht aus der Diplomarbeit mit einem Kolloquium zum Thema der Diplomarbeit, einer schriftlichen Prüfung im Studienschwerpunkt sowie einer mündlichen Prüfung zum Theorie-Praxis-Verbund.

Wegen des Ineinandergreifens der inhaltlichen Vorgaben durch die Studienordnung und die Zulassungsregeln, die mittels Diplomprüfungsordnung bestimmt werden, ist nach Ansicht der Gutachter ein formal geordneter Studienverlauf garantiert, der im Ergebnis keine Langzeitstudierenden produziert. Diplomvorprüfung und Diplomprüfung werden zweimal jährlich durchgeführt. Die Diplomarbeiten dürfen frühestens ab dem fünften Semester angefertigt werden. Die Peer-group hat festgestellt, daß die Lehrenden keiner übermäßigen Prüfungsbelastung ausgesetzt sind. Eine ausreichende fachliche Betreuung der Studierenden während der Diplomprüfungsphase halten die Gutachter für gewährleistet.

In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierendenvertreter(inne)n ist den Peers jedoch deutlich geworden, daß Anspruch und Wirklichkeit der Prüfungsordnung differieren und einige Punkte zu erheblicher Kritik führen. Offenheit und Beliebigkeit der Zuordnung der Leistungsnachweise zu Themenbereichen und die Wiederholbarkeit der Leistungsnachweise auch bei verschiedenen Hochschullehrer(inne)n haben zu einigen unerwünschten Auswirkungen geführt. Die Umsetzung des Curriculums mit Lernkontrollen durch Prüfungsleistungen leidet durch die praktischen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Themen. Lediglich drei Schwerpunkte werden angeboten, von denen der Studierende im Hauptstudium einen auswählt, in dem er dann nur zwei Leistungsnachweise zu erbringen hat. Daraus kann nach Auffassung der Peer-group keine Rückmeldung über praktische Kompetenzen und breitere Arbeitsfeldbezüge resultieren. Auch gibt die kumulative Vordiplomprüfung den Studierenden keine ausreichenden Informationen über ihren Lernfortschritt. Des weiteren vertreten die Gutachter den Standpunkt, daß Steuerungsversuche durch den Prüfungsausschuß und gemeinsame Erfahrungen der Lehrenden in den Prüfungen einerseits einen gewissen Prüfungsstandard gewährleisten könnten. Andererseits könnte es wegen fehlender Lehrangebote und der „Wahlfreiheit“ bezüglich der den einzelnen Themengebieten zugeordneten Prüfungsleistungen zu Studienzeitverlängerungen oder zu nicht zum Studienkonzept passenden Prüfungsleistungen kommen.

7 Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden

Als beispielhaft für eine gute Beratung und Betreuung der Studierenden bezeichnen die Gutachter die Erstsemestereinführung, welche von Tutorinnen und Tutoren - mit Unterstützung durch eine(n) Beauftragte(n) aus der Professorenschaft - organisiert und begleitet wird. Die Gutachter betonen, daß Beratung und Betreuung der Studierenden zu den Dienstpflichten jedes Hochschullehrers und jeder Hochschullehrerin gehören. Im Vorlesungsverzeichnis sind die verbindlichen wöchentlichen Sprechstunden ausgeschrieben. Ergänzt werden diese Beratungsangebote bei einzelnen Lehrenden durch Beratungsangebote von seiten der Mitglieder des Prüfungsausschusses. Folglich geht die Peer-group davon aus, daß ein hinreichendes Grundangebot an Beratung und Unterstützung zur Verfügung steht.

8 Studienerfolg

Über den Studienerfolg geben die im Selbstreport referierten Ergebnisse aus einer Verbleibestudie⁷⁸ Aufschluß: Nahezu alle einbezogenen Absolvent(inn)en haben nicht länger als acht Semester bis zum Diplom benötigt (58% schlossen das Studium nach dem siebten Semester ab und 34% nach dem achten). In der öffentlichen Verwaltung und bei freien Anstellungsträgern haben danach jeweils 41% ein Arbeitsverhältnis begonnen.

Jedoch hält der Selbstreport fest: »Der Studierendenschwund war in den vergangenen Jahren z. T. beträchtlich. Nur etwa 50% der aufgenommenen Studierenden wurden in einigen Jahrgängen diplomiert. Die Gründe des Schwundes sind unklar. Da das Vordiplom den Zugang zur Universität Bremen ermöglicht, wechseln viele Studierende nach dem zweiten Semester die Hochschule. Der Schwund nach Kapazitätsverordnung betrug in den vergangenen Jahren zwischen 1,24 und 1,33. Der Schwund kulminierte nach dem dritten und vierten Studiensemester.«⁷⁹ Im Unterschied zur Situation in Niedersachsen sieht nämlich das Bremische Hochschulgesetz vor, daß ein erfolgreich absolviertes Vordiplom an der Fachhochschule Bremen die Hochschulzugangsberechtigung zum Studium an der Universität Bremen zur Folge hat.⁸⁰ Diese Regelung ist nach Gutachtermeinung maßgeblich verantwortlich für mangelndes Engagement mancher hauptamtlich Lehrenden im Grundstudium und die hohe Abbrecherquote danach.

9 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Gutachter empfehlen nicht nur, Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fachbereichen der Hochschule Bremen bei der Gestaltung von interdisziplinär angelegten Studienangeboten zu schaffen. Es sollte auch überprüft werden, inwieweit Zusammenarbeit in gemeinsamen Forschungsaufgaben, z. B. Technikfolgenforschung, mit Synergieeffekten für die Hochschule möglich ist. Langfristig halten die Gutachter eine Kooperation mit der Universität Bremen in gemeinsamen Projekten und Forschungsvorhaben sowie über Promotionsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule zur Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses für

⁷⁸ 1994 fand eine Befragung des Absolventenjahrgangs 1992 statt (81 Absolventen/Absolventinnen, davon 40 Befragte). Diese Untersuchung wurde konzipiert und durchgeführt vom POLIS-Institut in Bremen.

⁷⁹ Selbstreport des Studiengangs Sozialpädagogik/Sozialarbeit an der Hochschule Bremen, Oktober 1996.

⁸⁰ § 33, Absatz 1 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 3. Februar 1998: „Die Hochschulzugangsberechtigung zum Studium an der Universität Bremen wird erworben durch [...] das Bestehen der Zwischenprüfung oder der Abschlußprüfung an einer Fachhochschule der Freien Hansestadt Bremen [...]“.

ratsam. Immerhin läßt die Promotionsordnung der Universität Bremen die Promotion von Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen mit Fachhochschulabschluß zu.

10 Abschließende Betrachtung

In ihrem Fazit zeigt die Peer-group zusammenfassend ihre zentralen Empfehlungen auf.

Gutachterempfehlungen:

- Keine allzu großen Hoffnungen sollten in formale Hilfe von „oben“ oder „außen“ gesetzt werden.
- Die schon vorhandenen kleinen funktionierenden und an Fachlichkeit interessierten Subsysteme zwischen Professoren und Studierenden sind zu erweitern. Hierzu zählen beispielsweise die Einführungsveranstaltungen.
- Die Kränkungs-geschichte ist zu beenden, auch mit Hilfe externer Organisationsberatung, welche den Aufbau neuer Strukturen unterstützen sollte.
- Bei der Reform des Fachbereichs müssen realistische Ziele gefaßt werden: ein bis zwei Schwerpunkte in Abgrenzung zur Universität Bremen und zu anderen konkurrierenden Hochschulen.
- Grundlage dieser Schwerpunktbildung sollen sein: (a) die zumindest mittelfristig noch vorhandenen personellen Ressourcen und (b) eine belegbare Nachfrage aus der Berufspraxis in Bremen und Umgebung.
- Für die Zukunft sind klare Stellenbeschreibungen, Schwerpunkte, eine realistische Prüfungsordnung und Studienordnung zu erarbeiten.
- Soziale Arbeit und nicht private Interessen haben im Mittelpunkt der Ausbildung zu stehen.
- Ein Fachbereich mit 10 bis 12 Professorenstellen (und gesicherten Lehraufträgen für Randgebiete) wird von der Gutachtergruppe für lebensfähig gehalten. Die Vorstellung, daß man nur mit der gleichen Stellenzahl wie jetzt überleben könne und daß der jeweils „andere“ Kollege Ressourcen abgeben oder konzeptionell „nachgeben“ müsse, ist ein Teil der zu überwindenden Kränkungs-geschichte dieses Fachbereiches. Kleinere Fachbereiche sind leichter steuerbar und eher konsensfähig.

Die Gutachter sind der Auffassung, daß Bremen auch weiterhin einen praxisorientierten Ausbildungsstandort für die Berufe der Sozialen Arbeit einschließlich zusätzlicher Schwerpunkte benötigt. Diskussionen um eine eventuelle Schließung des Fachbereiches halten die Peers daher für nicht sinnvoll. Vielmehr ist an die Schaffung eines neuen und stabilen Rahmens zu denken, in welchem sich der Fachbereich reflektiert und regeneriert, also eine externe Organisationsberatung im Sinne einer Prozeßberatung. Gleichzeitig sollte eine externe Gutachtergruppe gesucht werden, welche die in einem mehrjährigen Formierungsprozeß erarbeiteten Vorschläge zur Strukturreform prüft, bewertet und Empfehlungen ausspricht.

Die Entscheidungsträger im Fachbereich sollten folgende Beschlüsse erarbeiten:

- Schwerpunkte von Lehre, Forschung und Profil: Diese Schwerpunkte sollten nicht aus der Interessenlage der Professorenschaft abgeleitet werden, um keine Strukturfehler zu reproduzieren. Kriterium kann nur der fundiert prognostizierte Bedarf aus der Berufspraxis sein.
- Die interne Studienreform mit externer kollegialer Beratung sollte nach einem festgelegten Terminplan erfolgen.
- Es ist ein externes Controlling-System zu errichten, welches schon in der Übergangszeit wirksam arbeitet: Angebote, Räume, Rückmeldungen zu Semesterbeginn sind zu berücksichtigende Kriterien.

Die Gutachter hoffen, daß Lehrevaluation zur ständigen Aufgabe im Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Bremen gemacht wird, der sich alle Beteiligten gleichermaßen verpflichtet fühlen. Darin sieht die Peer-group das Potential des Fachbereichs zu den möglichen Reformen, die von Studierenden und Teilen des Lehrkörpers eingefordert werden.

11 Umsetzung der Empfehlungen durch den Fachbereich

In der Stellungnahme des Fachbereichs wird das Gutachten begrüßt. Viele Anregungen sind bereits konstruktiv aufgenommen worden.

Bezüglich der Bereiche, in denen gezielter gearbeitet werden muß (Modernisierungsbedarf im Fachbereich, stukturelle Binnenprobleme, Außendarstellung), wird seitens der Fachvertreter(innen) das Problem vermutet, daß die Profilbildung des Fachs Soziale Arbeit, die Definition per Sozialisation im Lehrkörper bislang zu wenig geleistet wurde. Festgehalten wird außerdem, daß der Anforderung nach vergleichbaren, unter den Lehrenden abgestimmten Standards bei den Prüfungen in absehbarer Zeit nicht nachgekommen werden kann.

Die Regelung des Bremischen Hochschulgesetzes, daß ein erfolgreich absolviertes Vordiplom an der Fachhochschule Bremen die Hochschulzugangsberechtigung zum Studium an der Universität Bremen zur Folge hat, sieht man im Fachbereich Sozialwesen als vom Gesetzgeber zu behebenden Konstruktionsfehler an.

Außerdem hofft der Fachbereich auf eine international orientierte einphasige Ausbildung nach den Vorgaben der KMK-Kommission.

Im Rahmen des Studiengangs Sozialpädagogik/Sozialarbeit soll künftig eine Kooperation mit der Berufspraxis erfolgen. Ein abgestimmter Vertragsentwurf liegt zur Abstimmung im Fachbereich vor. Ferner werden die Praxisanleiter(innen) der Blockpraktika um eine Bewertung gebeten: „Was müssen die Studierenden erlernen? Was konnte ihnen im Praktikum nahegebracht werden? Auf welche Grundlage konnten sie dabei aufbauen?“ So sollen Studierende und Lehrende die notwendige Rückmeldung darüber erhalten, was den Studierenden in fachlicher Hinsicht fehlt.

Mit den Fachvertreter(inne)n des Studiengangs Sozialpädagogik der Universität Bremen hat eine einvernehmliche Besprechung das erklärte Ziel ergeben, in der Lehre und später auch in der Forschung zusammenzuarbeiten. Beispielsweise sind gemeinsam angeleitete Promotionen geplant, und ab dem Wintersemester 1998/99 erfolgen die gegenseitige Anerkennung von Leistungsnachweisen und der Austausch von Lehrangeboten.

Eine Kooperation mit anderen Fachbereichen der Fachhochschule war wegen der abweichenden Veranstaltungszeiten im Fachbereich Sozialwesen bisher nicht möglich. Aus demselben Grund traten hinsichtlich der Raumnutzung Probleme auf, und gemeinsame fachbereichsübergreifende Veranstaltungen fanden nicht statt: Seit Januar 1998 bestehen nach neuer Beschlußlage zumindest vormittags kompatible Zeiten.

Die Überlast bezeichnet der Fachbereich als quantitatives Problem, dem unter anderem durch eine hohe Flexibilität der hauptamtlich Lehrenden begegnet wird. Die Qualität der Lehre sicherzustellen, scheint allerdings mit größeren Schwierigkeiten verbunden zu sein. Nach fachbereichseigenen Angaben definieren die Professor(inn)en den Begriff „Sozialpädagogik“ jeweils aus der eigenen Fachlichkeit heraus. Eine Lösung ist hierzu vorerst nicht in Sicht. Im Januar 1998 trat aber eine Planungsgruppe aus externen Theoretiker(inne)n und Praktiker(inne)n sowie aus hochschulinternen Teilnehmer(inne)n zusammen, um noch im gleichen Jahr ein Curriculum und eine Studienordnung zu erstellen. Ein Zeitplan liegt vor und ist akzeptiert.

In seiner Bedeutung erkannt wurde der gutachterliche Hinweis, daß die Festlegung von Lerninhalten curricular erfolgen muß, was mit der Festlegung eines Curriculums durch die Planungsgruppe und zugleich mit der Veränderung der Lehrkörperstruktur erreicht werden soll. Die abnehmende Professor(inn)enzahl (zum Ende des Sommersemesters 1998 werden den Schätzungen im Fachbereich Sozialwesen zufolge noch 18 oder 19 Professor(inn)en dort tätig sein) wird mit einer absoluten und relativen Erhöhung der Anzahl Lehraufträge einhergehen. Für das Grundstudium sollen ein grundlegender Theorieanteil klar formuliert und die Basiskompetenzen zur wissenschaftlich-methodischen Arbeit vermittelt werden. Das schließt interventionspraktische Lehrinhalte (wie z. B. Beratung oder Management) ein. Auch will man in Zukunft die Entwicklung von Problemstellungen aus der Praxis explizit in die Lehrveranstaltungen integrieren. Die Anwendung von Handlungswissen soll nicht mehr allein den Studierenden überlassen werden. Für korrigierende Maßnahmen zu den Lehrinhalten und Ausbildungszielen hält der Fachbereich einen längeren Abstimmungsprozeß für erforderlich. Die Einführung eines Controllingverfahrens ist beschlossen worden. Ein curricular orientiertes Controlling soll erörtert werden, sobald curriculare Verbindlichkeiten vorliegen.

Prüfungen müssen sich unter anderem auf Aspekte der Praxiskompetenz beziehen. Dem wird künftig mehr als bisher Rechnung getragen. Außerdem sind Rückmeldungen und Belegmeldungen eingeführt worden.

Der international konzipierte Studiengang für Freizeit und Tourismus befindet sich in der Planung. Seine Einrichtung ist beantragt. Die Schaffung eines berufs begleitenden Studiengangs Soziale Arbeit ist zwar angedacht; konkrete Maßnahmen sind aber bisher nicht getroffen worden.

Die Berufspraxis ist bereits zu Inhalten und Bedarf befragt worden.⁸¹ Diese Befragung soll fortgesetzt werden, um erwartete Qualifikationsprofile und den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt mittelfristig prognostizieren zu können. Die Ergebnisse sollen die Grundlage für die Entscheidungsprozesse im Fachbereich bilden.

⁸¹ Qualifikationsprofil von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen, C. Ritters, Bremen 1997

4 Biographische Angaben

Prof. Verena Fesel

Fachhochschule Hamburg
Fachbereich Sozialpädagogik

Jahrgang 1935; Studium der Geschichte und Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen, München, Hamburg; 1964-1970 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; ab 1972 Professorin an der Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Sozialpädagogik, Lehrstuhl für Familien- und Jugendhilferecht; 1988-1993 Bundessprecherin der Fachhochschulen für die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten; 1989-1992 Vizepräsidentin der Fachhochschule Hamburg; 1992-1994 Gründungsdekanin des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Merseburg (Sachsen-Anhalt); 1994-1995 Vorstandsmitglied des Fachbereichstages Soziale Arbeit.

Prof. Dr. Marianne Künzel-Schön

Fachhochschule Wiesbaden
Fachbereich Sozialwesen

Jahrgang 1946; Studium der Psychologie an der Universität Mannheim; 1971 Diplom; 1971-1972 Wissenschaftliche Angestellte an der Medizinischen Hochschule Hannover; 1972-1973 Verwalterin einer wissenschaftlichen Assistentenstelle an der Universität Göttingen; 1973-78 Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Göttingen; 1977 Promotion; seit 1978 Professorin an der Fachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Sozialwesen; Arbeitsschwerpunkte: Grundlagen der Psychologie für die Soziale Arbeit, Soziale Arbeit mit älteren Menschen, Berufliche Identität von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

Renate Richter-Völlinger

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Hamburg
Amt für Jugend

Jahrgang 1945; Studium der Soziologie, Erziehungswissenschaften und Ökonomie an den Universitäten München und Hamburg; 1971 Diplom (Titel der Diplomarbeit: „Jugendkriminalität in der DDR - Theorien ihrer Verursachung“); 1971-1973 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsprojekt „Soziale Lernprozesse bei Straftätern in einer in einer Übergangsanstalt“; 1973-1992 Mitarbeit im Planungsstab des Präsidenten der Universität Hamburg; 1992-1995 Mitarbeit im Referat „Planung, Grundsatzangelegenheiten, Statistik“ der Behörde für Wissenschaft und Forschung; seit 1995 Leiterin der Unterabteilung „Förderung der Erziehung in der Familie“ im Amt für Jugend der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung.

Dr. Ulrike Teubner

Fachhochschule Darmstadt

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Jahrgang 1950; Studium der Politik, Germanistik, Soziologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; 1974 Staatsexamen; 1979 Promotion zum Dr. phil. im Fachbereich Sozialwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Thema der Dissertation: „Funktionsverlust der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland durch die deutschen multinationalen Konzerne?“); 1979-1980 Forschungsprojekt zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Frauen“, Gründung der Beratungsgruppe Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen; 1980-1983 Wissenschaftliche Leitung des Projekts „Vergewaltigung als soziales Problem: Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen“ für das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit; 1981-1988 Lehrbeauftragte an der Fachhochschule Wiesbaden, der Johannes Gutenberg-Universität, Johann Wolfgang Goethe Universität, der Gesamthochschule Kassel und Universität Hannover; 1983-1984 Mitarbeit an Konzeption und Organisation zur Gründung eines interdisziplinären Frauenforschungsinstitutes; Mitgründerin des Feministischen interdisziplinären Forschungsinstituts (FiF) in Frankfurt/Main; 1985-1988 Wissenschaftliche Leitung der Untersuchung Frauenwerkstatt Technologie; 1989-1991 Vertretung einer Professur an der Fachhochschule Darmstadt im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften; seit 1991 Professur für Soziologie/Politikwissenschaften an der Fachhochschule Darmstadt.

Prof. Jost Bauer

Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen

Jahrgang 1939; Studium der Rechtswissenschaften, Pädagogik, Soziologie und Theaterwissenschaften in Heidelberg, Köln, Erlangen und Paris; Assistent der Studiobühne der Universität Erlangen; 1968 2. juristisches Staatsexamen und Mitarbeiter beim Hessischen Verwaltungsschulverband; seit 1971 Professor an der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen - Hochschule für Soziale Arbeit - für Recht und Verwaltung/Sozialarbeit; seit 1995 Rektor der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen; 1974 - 1994 Lehrbeauftragter am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen; ab 1990 Gründungsmitglied des Fachbereichs Sozialwesen und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Zittau/Görlitz; Praxiserfahrungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung/Praxisberatung u. a. beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge/Frankfurt am Main und dem Landesjugendamt Württemberg Hohenzollern; 2. Vorsitzender des Kreisverbandes von Pro Familia Esslingen, Vorstandsmitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) Frankfurt /Main, Vorsitzender des Fachausschusses Soziale Berufe und soziales Engagement beim DV.

Prof. Dr. Nando Belardi

Technische Universität Chemnitz
Fachbereich Sozialpädagogik

Jahrgang 1946; Studium der Sozialwissenschaften, Psychotherapie, Pädagogik, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, mehrjährige Berufserfahrung als Sozialpädagoge; 1973 Promotion; 1974-1977 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Gießen (Lehrerbildung); 1977-1992 Professor für Sozialpädagogik an der Fachhochschule Köln; 1981-1982 Gastprofessor in Hongkong; 1991-93 Gastprofessor in Amsterdam; 1992 Habilitation in Erziehungswissenschaften (Sozialpädagogik/Sozialarbeit) an der TU Berlin; seit 1993 Lehrstuhl für Sozialpädagogik der TU Chemnitz; 1994-1997 Studiendekan an der Philosophischen Fakultät der TU Chemnitz verantwortlich für die Lehrberichte; 1997 Gastprofessor in Volgograd, Ausbildung und Zulassung als Psychotherapeut (HPG) und Supervisor (DGSv); Mitbegründer der Zeitschrift „Organisationsberatung, Supervision, Clinical Management“ (Leske und Budrich-Verlag).

Prof. Dr. Franz Hamburger M.A.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Fachbereich Philosophie/Pädagogik

Jahrgang 1946; Studium der Soziologie, Philosophie und Erziehungswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Köln; 1972 Magister; 1975 Promotion; 1975-1978 Wissenschaftlicher Assistent am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Heidelberg; seit 1978 Professor für Pädagogik am Pädagogischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; Arbeitsschwerpunkte: Migration, Minderheiten, Internationaler Vergleich in der Sozialpädagogik; 1978/79 Lehrbeauftragter an der Universität Frankfurt und an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg; 1985-1987 Dekan des Fachbereichs Philosophie/Pädagogik der Universität Mainz; 1992 Mitbegründer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism); Leitung und Betreuung verschiedener Entwicklungs- und Modellprojekte im sozialen Bereich, insbesondere Jugendhilfe und Migrantenarbeit.

Dr.-Ing. Günter Schmidt-Gönner

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Jahrgang 1949; Studium des Konstruktiven Ingenieurbaus an der Staatlichen Ingenieursschule Gießen; 1970 Abschluß: Ing.-grad.; Studium an der TU Berlin, Abt. Bau- und Verkehrswesen; 1974 Abschluß: Dipl.-Ing. (Auszeichnung „Dischinger Preis 1974“); 1974-1978 Mitarbeit in der Entwicklungsabteilung der Firma Hochtemperatur-Reaktor-Bau Mannheim; 1978-1983 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Massivbau an der Technischen Hochschule Darmstadt; 1983 Promotion (Thema: „Entwicklung und Anwendung von Finite-Element-Programmen für Berechnung räumlicher Stahlbetonbauteile“); 1983-1985 Mitarbeit in der Ingenieurgruppe Bauen Mannheim; seit 1985 Professor für Statik und EDV an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

Glossar

ABD	Allgemeine Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen
AG	Arbeitsgruppe
AGIP	Arbeitsgruppe Innovative Projekte beim MWK
AStA	Allgemeiner Studentenausschuß
BAföG	Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz
BAT	Bundesangestellten Tarif
BMBF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
BOS	Berufsorientierte Seminare
DGfE	Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
GIGESA	Dokumentations- und Informationsstelle zur Geschichte der Sozialen Arbeit
Dipl.	Diplom (Studienabschluß)
DISA	Daten- und Informationssystem zur Sozialen Arbeit
DPO	Diplom-Prüfungsordnung
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ERASMUS	Förderungsprogramm für Auslandsaufenthalt (Internationaler Studentenaustausch der Europäischen Union)
EU	Europäische Union
FB	Fachbereich
FiF	Feministisches interdisziplinäres Forschungsinstitut
FH	Fachhochschule
FRIEDA e.V.	Existenzgründunderprogramm
HfSS	Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie
HGT	Hildesheimer Gesundheitstraining
HIS	Hochschul-Informationssystem GmbH
HSB	Hochschule Bremen
HSP	Hochschulsonderprogramm
http	HyperText Transport Protocol
k. A.	keine Angabe
KapVO	Kapazitätsverordnung
LBS	Lehramt an Berufsbildenden Schulen
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
N.C.	Numerus Clausus
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
PC	Personalcomputer
PD	Privatdozent
RSZ	Regelstudienzeit
Sem.	Semester

SOKRATES	Förderungsprogramm für Auslandsaufenthalt (Internationaler Studentenaustausch der Europäischen Union - Nachfolgeprogramm für ERASMUS)
Spe	Schwerpunkt- und Projektbereiche
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
TA	Technische(r) Angestellte(r)
TU	Technische Universität
Uni	Universität
WS	Wintersemester
ZAG	Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften
ZEvA	Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen
ZWW	Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung